

Stenographisches Protokoll

129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich
XV. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 10. November 1982**

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebühren gesetz 1957, das Investitionsprämiengesetz, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftssteueräquivalentgesetz, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert und der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke verschoben sowie die entsprechenden Einheitswerte erhöht werden (Abgabenänderungsgesetz 1982)
 2. Bericht über den Antrag (170/A) betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972
 3. Bundesgesetz über begünstigende Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und des Devisenrechtes sowie über eine Änderung des Finanzstrafgesetzes (Steueramnestiegesetz)
 4. 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982
 5. 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982
 6. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes
 7. Vertrag mit Jugoslawien zur Änderung des Vertrages mit Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977
-

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 13046)
 Entschuldigung (S. 13046)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Höchtl (S. 13086)
 Tonn (S. 13087)
 Dr. Keimel (S. 13091 und S. 13146)
 Dkfm. Bauer (S. 13152)

Geschäftsbehandlung

- Feststellungen des Präsidenten Benya betreffend Zusatzfragen (S. 13050 und S. 13058)

Fragestunde (96.)

- Soziale Verwaltung** (S. 13046)
- Dr. Jörg Haider (783/M); Dr. Schranz, Dr. Schwimmer, Dr. Stix
 Steinhuber (789/M); Burgstaller, Dr. Jörg Haider
 Hesoun (790/M); Frodl, Dr. Ofner, Modl

Treichl (791/M); Dr. Ettmayer, Dr. Jörg Haider, Kottek

Rechberger (792/M); Maria Stangl, Dr. Jörg Haider, Hochmair

Dr. Schwimmer (800/M); Dr. Stix, Kottek, Lußmann

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13059)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1213 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebühren gesetz 1957, das Investitionsprämiengesetz, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftssteueräquivalentgesetz, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert und der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke verschoben sowie die entsprechenden Einheitswerte erhöht werden (Abgabenänderungsgesetz 1982) (1285 d. B.)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (170/A) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 (1286 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 13061)

Redner:
 Dr. Keimel (S. 13063),
 Mühlbacher (S. 13069),
 Dkfm. Bauer (S. 13073),
 Dr. Höchtl (S. 13078),
 Bundesminister Dr. Salcher (S. 13083),

Dr. Höchtl (S. 13086) (tatsächliche Berichtigung),
 Tonn (S. 13087) (tatsächliche Berichtigung),
 Egg (S. 13087),
 Dr. Keimel (S. 13091) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Stix (S. 13092),
 Kern (S. 13093),
 Hirscher (S. 13097),
 Dr. Feurstein (S. 13100),
 Dr. Jörg Haider (S. 13104),
 Dr. Nowotny (S. 13108),
 Probst (S. 13113) und
 Dr. Steidl (S. 13115)

13044

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Annahme des Gesetzentwurfes in 1285
d. B. und Kenntnisnahme des Berichtes
1286 d. B. (S. 13119 ff.)

Redner:
Dr. Paulitsch (S. 13158)
Genehmigung (S. 13160)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1212 d. B.): Bundesgesetz über begünstigende Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und des Devisenrechtes sowie über eine Änderung des Finanzstrafgesetzes (Steueramnestiegesetz) (1283 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 13121)

Redner:
Dipl.-Vw. Jossbeck (S. 13122),
Teschl (S. 13125),
Koppensteiner (S. 13127) und
Dr. Ofner (S. 13130)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13131)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1221 d. B.): 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982 (1281 d. B.)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1222 d. B.): 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982 (1282 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 13131)

Redner:
Dr. Steidl (S. 13132),
Dr. Schmidt (S. 13136),
Dkfm. Bauer (S. 13140),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 13142, S. 13147 und S. 13152),
Dr. Klemel (S. 13146) (tatsächliche Berichtigung),
Braun (S. 13147),
Hietl (S. 13150),
Dkfm. Bauer (S. 13152) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Schwimmer (S. 13153),
Dr. Schranz (S. 13154) und
Dr. Jörg Haider (S. 13155)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen betreffend Heizkostenbeihilfe (S. 13135) — Ablehnung (S. 13157)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Braun und Genossen betreffend Maßnahmen für die Bezieher kleinerer Einkommen und Pensionen (S. 13149) — Annahme E 95 (S. 13157)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13156)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1209 d. B.): Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (1284 d. B.)

Berichterstatter: Egger (S. 13157)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13157)

- (7) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1058 d. B.): Vertrag mit Jugoslawien zur Änderung des Vertrages mit Jugoslawien über den Karawankenstraßen-tunnel vom 15. September 1977 (1246 d. B.)

Berichterstatter: Schemmer (S. 13158)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 1273: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentengesetzes (S. 13060)
- 1274: Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestellten-gesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden
- 1275: Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden
- 1276: Landarbeitsgesetz-Novelle 1982
- 1277: Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972
- 1278: Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960
- 1279: Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetter-entschädigungsgesetzes 1957
- 1280: Änderung des Dienstnehmerhaftpflichtge-setzes
- 1289: Arbeitsruhegesetz
- 1290: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihe-gesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden
- 1291: Änderung des Bundesgesetzes über die Stu-dienrichtung Medizin (S. 13060)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Schwimmer, Kern, Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewährung von Heizkostenbeihil-fen an die Bezieher von Pensionen und Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung für das Jahr 1983 geregelt wird (217/A)

Anfragen der Abgeordneten

Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Güterweg-Bauvorhaben „Hohlweg-Dietmanns“ (2185/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Unterbringung der Polizeipraktikanten in Wien (2186/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend kulturelles Schwerpunktprogramm des Außenministeriums (2187/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betref-fend Gleichbehandlungs-Kommission (2188/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Durchführung des Washingtoner Artenschutz-übereinkommens (2189/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einrichtung einer neuen Studio-Bühne in der Wiener Staatsoper (2190/J)

Steinbauer, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufblähung des administrativen Apparates der Bundestheater (2191/J)

Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Überprüfung des Abwasserskandals in Wien-Simmering (2192/J)

Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichisches Abstimmungsverhalten bei der IAEO (2193/J)

Dr. Steiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Inhalt des Briefes von US-Präsident Reagan (2194/J)

Helga Wieser, Dr. Steidl, Schwarzenberger, Sandmeier, Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Befreiung der Lungauer Bevölkerung von der Maut auf der Tauernautobahn — Bundesbeteiligung (2195/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steiner und Genossen (2076/AB zu 2097/J)

13046

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kräutl.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Jörg Haider (FPÖ) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

783/M

Da die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowohl 1982 als auch 1983 wesentlich ungünstiger verlaufen wird, als dies im Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung hinsichtlich der Vorschau auf die Gebarung der Pensionsversicherung in den Jahren 1981 bis 1985 angenommen wurde, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welche Auswirkungen sich daraus für die Finanzierung der Pensionen ergeben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge in der Pensionsversicherung wird vor allem im Bereich der Unselbständigen erheblich von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation bedingt ein Sinken der Zahl der Pflichtversicherten. Im vorjährigen Beiratsgutachten für das Jahr 1982 wird in der gesamten Pensionsversicherung eine Zunahme der Zahl der Pflichtversicherten um 900 und im Jahre 1983 um 7 850 angenommen. Nach den letzten Prognosen, und zwar für September 1982, der beiden wirtschaftswissenschaftlichen Institute, WIFO und IHS, und den letzten statistischen Ergebnissen wird die Zahl der Pflichtversicherten 1982 um mehr als 35 000 abnehmen. Für 1983 wird kaum eine Steigerung zu erwarten sein. Für das Jahr 1982 wurde im vorjährigen

Beiratsgutachten die Höhe der Bundesmittel mit 24,3 Milliarden Schilling angenommen.

Berücksichtigt man das Maßnahmenpaket der 37. Novelle zum ASVG und deren Begleitgesetze, ergeben sich für das Jahr 1982 Bundesmittel in der Höhe von zirka 22,3 Milliarden Schilling.

Der Bundesvoranschlag 1982 enthielt Bundesmittel in der Höhe von rund 22,6 Milliarden Schilling. Die Variante B, also die schlechtere Variante des heurigen Beiratsgutachtens, rechnet mit einem notwendigen Bundesbeitrag von 24,3 Milliarden Schilling.

Im Bundesvoranschlag 1982 wurde bereits mit einer geringeren Zahl von Pflichtversicherten als im Beiratsgutachten gerechnet, wodurch sich ein um rund 300 Millionen höherer Bedarf an Bundesmitteln ergab. Die neu erliche Reduzierung der Zahl der Pflichtversicherten und die Annahme einer geringeren Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage im Beiratsgutachten dieses Jahres führen bei den Bundesmitteln zu einem Mehrbedarf von 1,8 Milliarden Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982.

Der tatsächliche Mehrbedarf kann nach den letzten Berechnungen in der Größenordnung von rund 2 Milliarden Schilling angenommen werden. Die Deckungsrate der Gesamtaufwendungen, ohne Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe, durch Bundesmittel steigt damit von rund 20 Prozent — Annahme des Vorjahres — auf rund 21,75 Prozent an.

Für das Jahr 1983 wurde im vorjährigen Beiratsgutachten die Höhe der Bundesmittel mit rund 29 Milliarden Schilling angenommen. Das heurige Beiratsgutachten, Variante B, ungünstigere Annahme, rechnet mit Bundesmitteln in der Höhe von 31,7 Milliarden Schilling.

Die nunmehr geringer angenommene Zahl der Pflichtversicherten und die Steigerung der Beitragsgrundlagen bewirkt im Vergleich der Beiratsgutachten des heurigen und des vergangenen Jahres eine Steigerung des Bedarfes an Bundesmitteln von rund 2,8 Milliarden Schilling, jeweils bezogen auf das Jahr 1983.

Der zu erwartende Mehrbedarf für 1983 gegenüber 1982 erhöht sich somit von rund 6,7 Milliarden Schilling im vorherigen Beiratsgutachten, einschließlich des Maßnahmenpakets, auf rund 7,4 Milliarden Schilling nach dem heurigen Beiratsgutachten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Gestern hat die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ihr Budget beschlossen. Dabei hat sich eine Diskrepanz zwischen dem Budgetvoranschlag 1983 für die Bundesmittel zu den Pensionen und dem Budget der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten herausgestellt. Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wird erstmals auch einen Bundeszuschuß brauchen, nur setzt der Finanzminister um 1,1 Milliarden Schilling weniger an Bundeszuschuß ein.

Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz, beziehungsweise ergeben sich hieraus zusätzliche Mehrerfordernisse, die über das hinausgehen, was Sie nun berichtet haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Rechnungsvoranschläge der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalten unterscheiden sich immer gegenüber den Zahlen des Bundesvoranschlaages dadurch, daß diese Rechnungsvoranschläge auf den letzten Stand gebracht sind, während das Bundesbudget ja im Sommer und im Frühherbst schon Verhandlungen unterworfen wird und dadurch zum Teil andere Zahlen beinhaltet. Aber, Herr Abgeordneter, das ist jetzt nicht eine Erscheinung, die sich auf das Jahr 1982 für 1983 bezieht. Als langjähriger Funktionär der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten vor meiner Ministerschaft weiß ich, daß diese Unterscheidung immer vorhanden war, weil der Ausgangspunkt der Berechnungen zeitlich verschoben gewesen ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Auf Grund der von Ihnen dargestellten Zahlen gibt es also ein rapides Ansteigen der Bundeszuschüsse. Wir wissen, daß jeder Schilling, der aus dem Budget zusätzlich in die Pensionskassen fließt, letztlich auf der Seite der Arbeitsmarktpolitik abgeht.

Welche Maßnahmen werden Sie noch vor der geplanten großen Reform 1985 ergreifen, um hier mehr Geld für die Arbeitsmarktverwaltung, für die Arbeitsplatzsicherung verfügbar zu machen, anstatt die starken Aufwendungen im Bereich des Pensionsversicherungswesens zu tätigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Die beste Sozialpolitik ist eine offensive Arbeitsmarktpolitik. Es ist unleugbar, daß der Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Sozialversicherung und Finanzierung der Sozialversicherung gegeben ist. Daher haben die Bundesregierung sowohl in ihrem 1. als auch in ihrem 2. Beschäftigungsonderprogramm und das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit einer Vielfalt von Förderungsmöglichkeiten auf diesen Umstand Bedacht genommen. Wir werden alles tun, um durch die Förderung der Wirtschaft zu bewirken, daß wir im Rahmen der Sozialversicherung, speziell in der Pensionsversicherung, nicht in eine notleidende Situation geraten.

Ich bin mit dem Finanzminister über diese Fragen im dauernden Gespräch, um sicherzustellen, daß die Pensionsleistung, was im Gesetz auch vorgeschrieben ist, für das Jahr 1983 tatsächlich besorgt wird, woran überhaupt kein Zweifel besteht, und um die Beratungen zu intensivieren, die dazu dienen sollen, eine Durchforstung des Sozialrechts, vor allem des Pensionsrechts, vorzunehmen. Sie wissen, daß wir hier schon mehr oder weniger, um eine Vorbesprechung durchzuführen, in Parteiengespräche eingetreten sind. Ich möchte hier ankündigen, daß ich diese Gespräche in nächster Zeit intensivieren werde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Herr Minister! Auf Grund der Weltwirtschaftskrise, deren Ausläufer auch nach Österreich übergreifen, kommt es vor, daß die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen wesentlich steigt und somit auch die arbeitsmarktpolitische Funktion der Pensionsversicherung von Bedeutung ist.

Können Sie diese arbeitsmarktpolitische Aufgabe der Pensionsversicherung — vorzeitige Alterspensionen führen zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Möglichkeit, mehr junge Leute in der Wirtschaft einzusetzen — quantifizieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sie ist zu quantifizieren, und zwar in der Richtung, daß die Zahl der sogenannten Frühpensionisten, also wegen langer Versicherungsdauer, exorbitant zugenommen hat. Die Steigerung von einem Jahr zum anderen beträgt rund 13 000 Personen, sodaß wir jetzt schon fast 80 000 sogenannte Frühpensionisten haben.

13048

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Bundesminister Dallinger

Wir haben jedoch, was von der Öffentlichkeit zum Teil noch gar nicht bemerkt worden ist, sehr frühe Inanspruchnahmen und Möglichkeiten für die Pension. So zum Beispiel durch das Sonderunterstützungsgesetz: Pensionierung der Frauen mit 54 Jahren unter besonderen Voraussetzungen; Pensionierung der Männer mit 59 Jahren. Wir haben das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz, eine Pensionsregelung mit 57 Jahren. Und wir haben auch noch Sonderregelungen verschiedenster Art. Es ist unleugbar, daß diese sogenannten Frühpensionierungen — welchen Titel sie im speziellen auch immer haben — einen bedeutenden Beitrag zur Arbeitsmarktsituation leisten und aus unserem Sozialrecht gerade in der jetzigen Situation nicht wegzudenken wären.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte zum eigentlichen Anfragethema, nämlich zur Finanzierung der Pensionsversicherung, zurückführen und hier die Zusatzfrage aufgreifen, die sich auf den Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten bezogen hat. Diese Anstalt hat schon heuer einen Bundeszuschuß benötigt — wenn ich richtig informiert bin, im Gegensatz zur Auffassung des Abgeordneten Dr. Haider. Sie haben die Diskrepanz für nächstes Jahr zwischen dem Voranschlag der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und dem Budget damit erklärt, daß die Zahlen, welche die Anstalt zur Verfügung hat, jünger sind als die Budgetzahlen, sodaß damit zu rechnen ist, daß die Annahme der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, sie brauche um 1,1 Milliarden Schilling mehr Bundeszuschuß, eher stimmt als die Annahme des Finanzministers. Nun sind 1,1 Milliarden Schilling ein ganz schöner Betrag, der nicht leicht zu finanzieren sein wird. Sie, Herr Bundesminister, haben des öfteren erklärt, die Beiträge seien am Plafond angelangt.

Am Montag hat nun in einer Enquête der Grundsatzabteilung Ihres Ministeriums einer der Vortragenden erklärt, Beitragserhöhungen können und dürfen nicht ausgeschlossen werden. Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen: Wie stehen Sie tatsächlich zur Frage von Beitragserhöhungen angesichts der finanziellen Schwierigkeiten und angesichts der Diskrepanzen zwischen dem Budget und den Voranschlägen der Anstalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Noch einmal darf ich darauf hinweisen, daß diese Unterschiedlichkeiten seit jeher existent sind und allen Kennern der Materie auch bekannt sind.

Zur Diskussion am Montag, die sich bei der Vorlage einer Studie meiner Grundsatzabteilung ergeben hat, möchte ich sagen, daß die Diskussionsteilnehmer dort ihre eigene Auffassung kundgetan haben (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Referent war das!*), auch ein Referent. Sowohl in der Broschüre als auch bei der Veranstaltung kommt deutlich zum Ausdruck, daß es sich um persönliche Auffassungen handelt, die übrigens auch in der öffentlichen Diskussion vorhanden sind, die quer durch die Parteien gehen.

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich persönlich der Auffassung bin, daß die Prozentsätze der Beiträge im Bereich der Sozialversicherung meines Erachtens ein Maximum erreicht haben, das kaum mehr überschreitbar ist. Das schließt nicht aus, daß um Zehntelprozente vielleicht da und dort Veränderungen vorgenommen werden. Aber gerade das Wissen darum, daß wir die Beiträge nicht ad infinitum erhöhen können, das Wissen darum, daß die Bundesbeiträge auch nicht ad infinitum weitergesteigert werden können — mit Ausnahme der Veränderungen, die sich auf Grund der Indexveränderungen ergeben —, ist ja der Anlaß, daß wir Überlegungen anstellen, wie wir das Leistungsrecht in eine Beziehung zu der möglichen Finanzierung durch Beiträge der Arbeitnehmer, Beiträge der Arbeitgeber als auch der Bundesbeiträge bringen können. Diese Diskussion wird stattfinden, und ich lade Sie ein, an dieser Diskussion in positivem Sinne mitzuwirken.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung — wie ich glaube, mit Recht — davon gesprochen, daß Ihre Geldbedarfsschätzungen erheblich von der Wirtschaftsentwicklung beeinflußt werden. Sie haben sich dann auf die Prognosen der Wirtschaftsforscher hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bezogen.

Nun weicht die Einschätzung des Herrn Bundesfinanzministers hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosenrate erheblich von den Schätzungen der Wirtschaftsforscher ab.

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

13049

Dr. Stix

Das heißt, der Herr Bundesfinanzminister schätzt niedriger als die Wirtschaftsforscher. Welche Haltung nehmen Sie dazu ein? Sind Sie mehr bei der Schätzung des Herrn Bundesfinanzministers oder vertrauen Sie, wie aus Ihren Worten hervorzugehen scheint, auf die Prognosen der Wirtschaftsforscher?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Frage der Einschätzung der Prognosen der Wirtschaftsforscher ist nicht eine Vertrauensfrage, sondern ist eine Einstellung, die man hat — aus diesem oder jenem Motiv. Ich kenne die Zahlen des Bundesvoranschlages, sie sind ja Gegenstand der Besprechungen zwischen dem Finanzminister und mir gewesen, ich kenne die Prognosen der Wirtschaftsforscher. Sie können versichert sein, Herr Abgeordneter, daß die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende tun wird, damit wir die Zahlen erreichen, die der Finanzminister in seinem Budget zugrundegelegt hat.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Steinhuber (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

789/M

Ist beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode die Tätigkeitsdauer des Betriebsrates von drei auf vier Jahre zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit längerer Zeit findet in Gewerkschaftskreisen eine Diskussion darüber statt, ob es nicht sinnvoller wäre, die Funktionsperiode der Betriebsräte von drei auf vier Jahre zu erhöhen. Ich weiß, daß es Argumente dafür und zum Teil auch Argumente dagegen gibt. Die Argumente dafür beziehen sich auf die Kontinuität der Tätigkeit der Betriebsräte, die insbesondere in Großbetrieben gewünscht und gefördert werden soll. Auf der anderen Seite gibt es auch Argumente dagegen, die sagen, daß die Veränderungen, die zum Teil durch Wirtschaftsabläufe beeinflußt sind, durch eine so lange Funktionsperiode nicht entsprechend berücksichtigt werden können.

Ich persönlich neige dazu, einer vierjährigen Funktionsdauer das Wort zu reden, und möchte in der nächsten Zeit in meiner anderen Funktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund darüber eine Diskussion einleiten. Sofern der Österreichische Gewerk-

schaftsbund, dessen Funktionäre ja in maximaler Weise durch eine solche Regelung betroffen sind, einen solchen Vorschlag goutiert, werde ich nicht zögern, eine entsprechende Regierungsvorlage beziehungsweise eine Ministerialvorlage auszuarbeiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Minister! Bei einer Verlängerung der Funktionsperiode des Betriebsrates wird sich doch die Möglichkeit ergeben, daß aktive Betriebsratsmitglieder innerhalb der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates ausscheiden. Es wäre daher meiner Meinung nach zweckmäßig, daß eine stärkere Ausbildung der Ersatzmitglieder durchgeführt wird. Sind diesbezüglich schon Überlegungen angestellt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Ausbildung und Schulung von Betriebsräten obliegt in der Regel den gewerkschaftlichen Organisationen und Einrichtungen und auch den Einrichtungen der Arbeiterkammer. Ich persönlich bin sehr dafür, daß die Schulung und Ausbildung verstärkt wird, weil ich glaube, daß gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und zur Vorbereitung auf eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der Betriebsräte in wirtschaftlichen Angelegenheiten eine solche Schulung nicht umfangreich genug sein kann.

Ich bin daher sehr dafür, solche Schulungseinrichtungen und Möglichkeiten zu fördern, und werde mit den dafür zuständigen Instanzen überlegen, in welcher Weise man sie noch ausweiten kann.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Minister! Bis wann kann mit einer umfassenden Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Vom Wunsch des Ministers her morgen, von den realen Möglichkeiten her etwas längerfristig. Aber ich glaube, daß wir um die Jahreswende 1983/84 auf diesem Gebiet sicherlich neue Perspektiven haben werden, und ich kann mir vorstellen, daß eine solch umfangreiche Veränderung des geltenden Arbeitsverfassungsgesetzes 1984 in Angriff genommen werden sollte.

13050

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Bundesminister! Auf der einen Seite reagieren Sie bei der Urlaubsverlängerung sehr rasch, auf der anderen Seite sind die Punkte, die Sie angeführt haben, schon sehr lange Bestandteil von Gesprächen und Beschlüssen innerhalb der Fraktionen der Gewerkschaft.

Wichtige Veränderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes betreffen auch die Einführung eines amtlichen Stimmzettels, die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften für die Kandidatur und die Möglichkeit der Anfechtung der Kündigung des einzelnen Arbeitnehmers beim Einigungsamt.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Wird auch das Bestandteil Ihrer Regierungsvorlage sein, werden diese Punkte, die dringend notwendig wären, um den Arbeitnehmer besonders zu schützen, auch in der Regierungsvorlage enthalten sein?

Präsident: Ich möchte sagen, es war schon die zweite Zusatzfrage von Steinhuber nicht mehr zum ursprünglichen Text, und Ihre Frage ist es auch nicht. Aber bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Auffassungen darüber, ob diese Vorbringungen allgemeines Gedankengut sind oder nicht, gehen weit auseinander, Herr Abgeordneter. Sie wissen das. Sowohl die innergewerkschaftliche Diskussion als auch die Diskussion zwischen den Parteien hat hier keine übereinstimmende Meinung erbracht. Ich glaube, daß der Meinungsbildungsprozeß auf diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen ist, ich werde daher von mir aus in der allernächsten Zeit keine diesbezüglichen Aktivitäten setzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist die Frage der Verlängerung auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage positiv zu beurteilen, wenngleich natürlich auch der demokratiepolitische Aspekt mit einbezogen werden muß, daß es nicht zur Abschneidung von demokratischen Möglichkeiten im Zuge einer Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes kommt.

Ich darf Sie daher fragen: Wenn Sie eine Verlängerung im Arbeitsverfassungsgesetz vorsehen, wird das für die laufenden Betriebsratsperioden gelten, werden die dann schon eingebunden, oder gilt das ab dem Zeitpunkt der jeweils nach dieser Novellierung erfolgenden Neuwahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das ist bis zu einem gewissen Grad auch eine rechtspolitische Überlegung, die ich noch nicht angestellt habe. Ich habe mich zunächst einmal grundsätzlich mit der Frage der Verlängerung der Funktionsperiode von gewählten Betriebsräten beschäftigt und dazu eine Erklärung abgegeben.

Ich möchte aber, Herr Abgeordneter, in Zweifel ziehen, ob es die Demokratie in negativer Weise beeinträchtigt, wenn man eine Funktionsperiode verlängert, zumal ja im geltenden Arbeitsrecht, insbesondere in der Arbeitsverfassung, viele Möglichkeiten vorhanden sind, den Betriebsrat sowohl in seiner Gesamtheit als auch einzelne Betriebsräte abzuwählen, wenn sie nicht mehr das Vertrauen der Wähler beziehungsweise der Mehrheit der Beschäftigten des Betriebes genießen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Hesoun (SPÖ) an den Herrn Minister.

790/M

In welchem Umfang hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung im Jahre 1982 gesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits zu Beginn des laufenden Jahres konnte abgesehen werden, daß die weltweite Wirtschaftskrise auch die Beschäftigungslage in Österreich beeinflussen würde. Weil die Ausbreitung von Arbeitslosigkeit nicht hingenommen werden kann, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung für 1982 ein arbeitsmarktpolitisches Programm zur Sicherung der Beschäftigung und zur Erhaltung der Arbeitsplätze entwickelt.

Für dieses Programm wurden 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, wobei im Zeitraum Jänner bis Ende September 1982 rund 1,3 Milliarden Schilling aufgewendet wurden.

Bundesminister Dallinger

Bereits mit Ende Juli 1982 waren in Durchführung dieses arbeitsmarktpolitischen Programms rund 5 000 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gesichert worden. Die aufgrund dieses arbeitsmarktpolitischen Programms Ende Oktober zu verzeichnende Arbeitslosenrate von 3,6 Prozent kann im Vergleich mit den übrigen Industriestaaten der Welt als relativ günstig angesehen werden.

Die entschlossene Politik der Arbeitsplatzsicherung wird auch in Hinkunft von der Regierung und im besonderen natürlich auch von meinem Ressort in Zukunft fortgesetzt werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hesoun: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wurde bei Anwendung dieser genannten arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen auf die Problemregionen besonders Rücksicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben im besonderen darauf Rücksicht genommen. Und Sie, Herr Abgeordneter, wissen ja, daß wir auch in Zusammenarbeit mit der Institution, der Sie als Präsident in Niederösterreich vorstehen, auf diesem Gebiet zahlreiche Aktivitäten gesetzt haben, die wir auch in Zukunft fortsetzen werden.

Wir glauben, daß gerade auf diesem Gebiet in der nächsten Zeit die Aktivitäten im besonderen vermehrt werden müssen, und ich verweise darauf, daß das 2. Beschäftigungssonderprogramm weitgehend auch auf die regionalen Strukturen Rücksicht nimmt und daher auch in diese Richtung entsprechende Vorhaben für die nächste Zeit zu erwarten sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frodl.

Abgeordneter Frodl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Auf Grund der guten Verhältnisse zu Jugoslawien hat das südsteirische Grenzland, speziell die gewerblichen Betriebe, profitiert und expandiert. Nun wissen Sie, daß durch die Devisenbeschränkung seitens Jugoslawiens dieses Gebiet natürlich wirtschaftlich sehr in Bedrängnis gekommen ist.

Ich frage Sie folgendes, Herr Minister: Was werden Sie für die vielen Angestellten dieser Region, welche auf Grund der Devisenbeschränkungen und des damit verbundenen klaren Geschäftsrückgangs leider freige stellt werden müssen, tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Wir sind seit etwa zwei bis drei Wochen mit dieser neuen Situation konfrontiert. Wir haben im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, bezogen auf diese Regionen, zunächst Besprechungen angesetzt, um Hilfsmaßnahmen zu ergreifen. Ich möchte aber nicht leugnen, daß gerade in diesen Regionen die Unterbringung von Angestellten auf Ersatzarbeitsplätzen nahezu ausgeschlossen ist. Wir werden daher in konkreten Besprechungen versuchen, das Los der dort vom Schicksal Betroffenen zu mildern, durch Mobilitätshilfen zu erreichen, daß sie unter Umständen in anderen Bereichen untergebracht werden können.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Vom Allgemeinen zum Konkreten: Besonders betroffen von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch die VEW mit Kurzarbeit, mit Kündigungen bei Arbeitern und Angestellten in der Steiermark und in Niederösterreich. Nun ist es so, daß die VEW ein Gerät erzeugen, das das Bundesheer dringend benötigen würde, aber mangels entsprechender budgetärer Mittel nicht kaufen kann: Es handelt sich um den 12 cm-Granatwerfer.

Sehen Sie eine Möglichkeit, im Rahmen der Gestaltung des Budgets von Ihrem Ressort aus darauf einzuwirken, daß ein entsprechender Auftrag in dieser Richtung, der zwei Fliegen auf einen Streich treffen würde — das Bundesheer würde das Gerät bekommen, und es wäre für hunderte Arbeitnehmer bei VEW Beschäftigung auf längere Zeit gegeben —, tatsächlich gegeben werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Eine spezielle Hilfe mit dieser Motivation kann von mir nicht geleistet werden. Ich weiß aber, daß diese Frage in den letzten Tagen in der Diskussion eine bestimmte Rolle gespielt hat, und ich weiß auch, daß die Inangriffnahme dieses Auftrages in der allernächsten Zeit erfolgen wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Modl.

Abgeordneter Modl (SPÖ): Herr Minister!

13052

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Modl

Ich frage Sie: Was wurde für die Arbeitsplatzsicherung, speziell für die Problemregionen der Steiermark getan? Können Sie diese Arbeitsmarktförderung im Jahr 1983 verstärkt fortsetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir werden sie sicher im Jahr 1983 verstärkt fortsetzen müssen. Ich möchte gar nicht anstehen, hier zu erklären, daß es bei der Linderung der Schwierigkeiten und Nöte im Bundesland Steiermark eine sehr gute Kooperation zwischen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und der Landesregierung der Steiermark gibt und wir hier sehr gezielt Hilfen gewährt haben. Leider müssen diese sehr umfassend sein, denn sie gehen bei der Firma Bauknecht in Rottenmann beginnend bis nach Fürstenfeld; wir haben in speziellen Schwerpunktprogrammen hier besondere Hilfe geleistet.

Wir haben in 29 Betrieben Hilfestellung gegeben, wovon 3 000 Arbeitsplätze betroffen gewesen sind im Jahre 1981, und wir haben im ersten Halbjahr 1982 für 27 Betriebe im Ausmaß von 110 Millionen Schilling Hilfe geleistet, wovon 2 500 Arbeitsplätze betroffen waren und gesichert wurden. — Ich erinnere daran, Herr Abgeordneter, daß auch Ihrem Betrieb diese Hilfe zuteil wurde und daß wir dort vielen Arbeitern und Angestellten Arbeitsplätze sichern konnten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Treichl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

791/M

Können Sie, im Hinblick auf die um die Jahresmitte diskutierte Befürchtung über ein Übergreifen der Arbeitslosigkeit der Schulabgänger auf Österreich, Auskunft darüber geben, inwiefern diese Befürchtungen berechtigt waren und wie sich die Unterbringung des Schulentlassungsjahrganges 1982 gestaltet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Während es zum Schulschluß vielerorts Befürchtungen gegeben hat, daß der heurige Schulentlassenen-Jahrgang zu einem beträchtlichen Teil keine Lehrstellen finden wird, hat sich die Situation zwischendurch deutlich entspannt.

Die Lage hat sich auch deshalb am Beginn dieses Jahres besorgniserregender dargestellt, weil einerseits mehr Lehrstellensuchende die Arbeitsmarktverwaltung in

Anspruch genommen haben und andererseits die Meldung der offenen Stellen offensichtlich in geringerem Ausmaß als in den Vorjahren erfolgte.

Nicht zuletzt durch das von der Bundesregierung am 22. Juni 1982 im Ministerrat verabschiedete arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm 1982 und durch diverse Sonderprogramme zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen konnte ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung dieser befürchteten Entwicklung geleistet werden.

Ende September lag die Zahl der Lehrstellensuchenden noch bei 6 572 Jugendlichen, bis Mitte Oktober verringerte sich die Zahl auf 5 437, Ende Oktober betrug die Zahl „nur mehr“ — nur mehr unter Anführungszeichen — 4 687. Der Stand der gemeldeten offenen Stellen ging im gleichen Zeitraum von 3 545 über 2 644 auf nunmehr 2 272 zurück, sodaß man sagen kann, daß auf zwei Lehrstellensuchende im Augenblick ein freier Lehrplatz kommt, der allerdings nicht identisch ist mit den Wunschvorstellungen der Jugendlichen, aber eine solche Diskrepanz haben wir sehr oft.

Wir werden daher durch spezielle Maßnahmen trachten, auch diese Jugendlichen, die jetzt noch als lehrstellensuchend auf dem Arbeitsmarkt vermerkt sind, auf Lehrplätzen unterzubringen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Treichl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Österreich nimmt in der Arbeitslosenstatistik der OECD-Länder dank der rechtzeitig getroffenen Maßnahmen dieser Bundesregierung in bezug auf die Arbeitslosigkeit im allgemeinen und die Jugendarbeitslosigkeit im besonderen — ich glaube, das kann man mit Recht sagen — einen hervorragenden Platz ein.

Ich darf Sie, Herr Minister, in diesem Zusammenhang fragen: Wie hoch war der Aufwand an Förderungsmitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die allein für Jugendliche bestimmt waren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben im heurigen Jahr bis Ende September rund 63 Millionen Schilling für diesen Zweck aufgewendet, und wir haben durch die arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramme, die wir jetzt in Durchführung haben, einen Aufwand von etwa 250 Millionen Schilling getätigter beziehungsweise werden ihn tätigen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Treichl: Herr Bundesminister! Sie haben immer wieder mit Recht auf eine eventuell drohende Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen, im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung aber auch entsprechende Vorsorge getroffen.

Meine Frage an Sie: Wie viele Lehrstellen werden durch die diversen Sonderprogramme der Arbeitsmarktverwaltung im Ausbildungsjahr 1982/83 gefördert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben heuer direkt 1 500 Lehrplätze gefördert. Wir haben in Wien in Zusammenwirken mit den Sozialpartnern weitere 1 500 Lehrplätze gefördert. Wir haben im Rahmen der Beschlüsse der Bundesregierung 720 neue Lehrplätze im Bundesbereich geschaffen und haben darüber hinaus auf eine nicht bestimmbare Zahl von Lehrplätzen durch direkte und indirekte Förderungsmaßnahmen Einfluß genommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn die Zahl der Lehrstellensuchenden zurückgegangen ist, so sicherlich auch deshalb, weil vor allem Klein- und Mittelbetriebe große Anstrengungen unternommen haben, um die Lehrlinge unterzubringen. Es ist aber eine Tatsache, daß viele Schulabgänger in Österreich keine berufliche Stelle finden und dennoch nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen. Das heißt also, daß bei uns die Jugendarbeitslosigkeit größer ist, als das tatsächlich ausgewiesen wird, was deshalb schlecht ist, weil wir ja jenen nicht helfen können, von denen man nicht weiß, daß sie arbeitslos sind.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, wie groß der Prozentsatz der Schulabgänger ist, die tatsächlich über die Arbeitsmarktverwaltung vermittelt worden sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, was Sie primär im Auge haben! Haben Sie primär im Auge, daß die Statistik eine höhere Zahl von arbeitslosen Jugendlichen in Österreich ausweist, oder haben Sie im Auge, daß jedem Jugendlichen,

der einen Arbeitsplatz sucht, geholfen wird. Wenn das letztere der Fall ist, was ich hoffe, dann sehe ich nicht ein, warum nicht ein Jugendlicher, der einen Arbeitsplatz sucht, zum Arbeitsamt geht, sich dort anmeldet, dann auch in die Statistik als Lehrplatzsuchender aufgenommen wird und insbesondere dann auch die Hilfe des Arbeitsamtes bekommt.

Es ist doch unlogisch, hier zu sagen: Warum nehmen Sie jene Dunkelziffer nicht in die Statistik auf, die nicht bekannt ist? Auf der anderen Seite: Warum geht ein junger Mensch nicht zum Arbeitsamt, wenn er einen Lehrplatz sucht und jetzt, im November dieses Jahres, mit besonderer Intensität suchen muß, wenn er noch in diesem Lehrjahr auch entsprechend untergebracht werden will?

Ich habe schon einmal in dieser Frage hier eine Stellungnahme abgegeben, und ich verstehe den Sinn dieser Frage nicht. Das möchte ich in aller Aufrichtigkeit sagen. (Abg. Dr. Ettmayer: Wie hoch ist der Prozentsatz?)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Umgekehrt könnte man natürlich auch sagen: Wir als Abgeordnete der Opposition verstehen nicht, warum Sie nicht bereit sind, alle Jugendlichen auch wirklich in die Statistik aufzunehmen. — Aber das nur als Anmerkung.

Allein die Tatsache, daß eben immer nur über die Lehrlinge gesprochen wird, zeigt doch, daß man sich mit dem Problem der Schulabsolventen nicht ausreichend befäßt, denn die jüngsten Veröffentlichungen des WIFO-Monatsberichtes zeigen ja, daß wir 31 000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren haben. — Das entspricht den internationalen Maßstäben. — Dazu kommt noch eine gewisse Dunkelziffer, die mit etwa 4 000 Personen zu veranschlagen ist, sodaß wir in Österreich im Verhältnis von 1981 auf 1982 sehr wohl den Anschluß an die Arbeitslosenquote in den anderen EG-Staaten gefunden haben.

Meine Frage daher an Sie, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen, um die Problematik auf dem Absolvientensektor in den Griff zu bekommen, die heute die Hauptbetroffenen des Schicksals der Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen sind?

13054

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich lehne zunächst einmal den Begriff der Dunkelziffer in diesem Zusammenhang ab, weil ich noch einmal sage, daß jeder junge Mensch, jeder Arbeitsplatzsuchende in Österreich die Möglichkeit hat, zum Arbeitsamt zu gehen und dort zunächst einmal zu bekunden, daß er Arbeitsplatzsuchender ist. Von diesem Moment an wird er in den Statistiken, auch in den offiziellen, als arbeitsplatzsuchend beziehungsweise als stellenlos registriert. Und damit ist einmal das eine Problem, glaube ich, eindeutig.

Das zweite: Es stimmt auch nicht, Herr Abgeordneter, daß wir bezüglich der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen — nicht von Jugendlichen, sondern von jungen Menschen — an das internationale negative Niveau angeschlossen haben, weil die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen von etwa 25 Jahren und darunter weltweit mit 40, 50 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitslosen angenommen ist.

Wir haben in Österreich bis zum 25. Lebensjahr bei der Gesamterhöhung, die wir durchgeführt haben, einen Prozentsatz von etwa 26 Prozent ausgewiesen, der sich erheblich von denen unterscheidet, die es in anderen Ländern gibt.

Meine Damen und Herren! Ich habe keineswegs die Absicht, jetzt hier über diese Zahlen zu diskutieren, ich will sie auch nicht verniedlichen. Im Gegenteil: Mir ist natürlich bewußt und ich stehe eindeutig dazu, daß jeder arbeitsplatzsuchende Mensch, egal ob jugendlich, jung oder eines anderen Alters, ein Problem für uns darstellt und natürlich von seiner persönlichen individuellen Situation aus noch stärker in Bedrängnis ist. Wir werden daher alle Maßnahmen unternehmen, die auf diesem Gebiet möglich sind.

Wir haben große Schwierigkeiten — das ist auch nicht zu leugnen —, den Absolventen von mittleren und höheren Lehranstalten zu helfen. Aber auch hier muß man wiederum differenzieren. Bei den Abgängern höherer technischer Lehranstalten ist eine Unterbringung weitaus leichter möglich als bei Absolventen von normalen Mittelschulen, wo kein berufskundlicher Unterricht dabei ist.

Wir haben daher Möglichkeiten eingerichtet, daß durch Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung, durch Schulungen und durch Weiterbildungseinrichtungen auch hier eine berufskundliche Ausbildung erfolgt, sodaß

eine Ergänzung, höheres Bildungsniveau zuzüglich berufskundlicher Ausbildung, erfolgt. Wir haben im Bereich der Akademiker entsprechende Maßnahmen gesetzt, um durch direkte Betreuung, individuelle direkte Betreuung ein Entstehen der Akademikerarbeitslosigkeit in Österreich zu verhindern, was sicher nicht leicht ist und was zur Veränderung der Strukturen in der Arbeitswelt führt, wie ja überhaupt diese Gesamtentwicklung auch von diesem Gesichtspunkt aus gesehen werden muß und es nicht nur Arbeitsmaßnahmen der staatlichen Verwaltung sind, wo auch ein Umdenkungsprozeß in der Wirtschaft in seiner Gesamtheit eintreten muß.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kottek.

Abgeordneter Kottek (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Lage auf dem sogenannten Lehrstellenmarkt hat sich durch gesetzte Maßnahmen erfreulicherweise wesentlich entschärft. In Anlehnung an die eben gestellte Frage des Herrn Abgeordneten Haider frage ich Sie: Welche konkreten Maßnahmen werden von der Arbeitsmarktverwaltung für jene Abgänger des Schuljahres 1982 gesetzt, die keine Lehrausbildung anstreben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Behörden der Arbeitsmarktverwaltung in speziellen Regionen, insbesondere auch in der Steiermark, in Niederösterreich, in Oberösterreich und in Teilen Kärtntens wurden angewiesen, sich jetzt selektiv mit jenen Jugendlichen zu beschäftigen, die bisher keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Mir ist bekannt, daß es zum Teil auch in der Person der Betroffenen gelegen ist, weil der Schulabgang nicht im ordentlichen Ausmaß erfolgt ist, da die entsprechenden schulischen Erfolge nicht erreicht worden sind. Wir werden daher auch hier Kurse einrichten, die es den jugendlichen Menschen ermöglichen, dieses Schulziel in einer Sondermaßnahme zu erreichen.

Wir werden auch durch besondere Förderungsmaßnahmen mit materiellen Mitteln versuchen, jenen Lehrherren, die jetzt noch bereit sind, über die Zahl der Lehrlinge hinaus, die sie im Vorjahr eingestellt haben, Lehrlinge einzustellen, noch besondere Hilfen zu gewähren, sodaß — das kann ich versprechen — nichts unterlassen wird, um jedem jungen Menschen einen Lehr- oder Arbeitsplatz zu verschaffen, der einen solchen noch nicht erreicht hat.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Rechberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

792/M

Welche Maßnahmen planen Sie, um den im kommenden Winter zu erwartenden beträchtlichen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vor dem Hintergrund der prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung für den kommenden Winter mit einer Spalte von rund 200 000 arbeitslosen Personen im Jänner 1983 habe ich den Auftrag zur Erarbeitung eines Schwerpunktprogramms erteilt, dessen Realisierung dazu beitragen soll, die prognostizierten Arbeitslosenzahlen zu unterschreiten. Ich darf jetzt schon sagen, daß das offensichtlich gelingen wird.

Das Schwerpunktprogramm sieht im wesentlichen folgendes vor: Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Ausweitung der Möglichkeiten zur Höherqualifizierung durch eine Steigerung des Ausbildungsangebotes in Form von Kursen und durch betriebliche Schulungsmaßnahmen. Beihilfeneinsatz zur Eingliederung arbeitsloser Personen in Betriebe und sonstige Einrichtungen. Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen von Betriebsneugründungen. Weiterführung von insolventen Betrieben. Instandsetzungsarbeiten im Auftrag von Gebietskörperschaften, Trägern der sozialen Wohlfahrt und so weiter. Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Begründung befristeter Dienstverhältnisse, in deren Rahmen Motivation, Arbeitstrainings- und Arbeitsmarktausbildungsmaßnahmen realisiert werden. Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Beteiligung der Arbeitsmarktverwaltung an Vorhaben mit entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Effekten. Ausweitung des Förderungsrahmens für die Bauwirtschaft von derzeit 100 Millionen auf 150 Millionen Schilling.

In Verbindung mit den beiden Beschäftigungsprogrammen der Bundesregierung, auf die ich schon mehrfach Bezug genommen habe, müßte es gelingen, durch dieses arbeitsmarktpolitische Aktionsprogramm das derzeitige Beschäftigungsniveau in etwa zu halten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Rechberger: Herr Bundesminister! Die sozialistische Bundesregierung hat zeitgerecht ein erstes und ein zweites Beschäftigungsprogramm installiert und erstellt, um hier also diesen Problemen entgegenzuwirken. Es wurde diesen Programmen seitens der Opposition großer Widerstand entgegengesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt in diesen Beschäftigungsprogrammen sieht die Erhaltung, Sicherung und auch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor. Wurde auch entsprechend diesen Programmen im Förderungsbudget dafür vorgesorgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben im Budget des laufenden Jahres für diesen Zweck etwa 650 Millionen Schilling vorgesehen gehabt. Im Hinblick auf die besondere Entwicklung des Jahres 1982 haben wir diesen Rahmen um etwa 40 Prozent auf 950 Millionen Schilling erweitert.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Rechberger: Die Weltstahlkrise schlägt jetzt auch voll auf Österreich durch. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklung ist damit zu rechnen, daß eine größere Anzahl von Personen als im Winter 1981/82 Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen wird. Wurde Vorsorge getroffen, um die reibungslose Auszahlung sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben in mehreren Gesprächen, insbesondere auf Grund der Erfahrungswerte des vergangenen Winters, im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung Vorsorge getroffen, damit zwischen der Anmeldung des Arbeitslosen und der Auszahlung des ersten Arbeitslosengeldes ein möglichst kurzer Zeitraum liegt. Dieser Zeitraum wird sicherlich länger sein, als die Betroffenen unmittelbar erwarten und auch zum Teil erwarten können. Jedenfalls haben wir durch Vermehrung der Dienstposten im Budget 1983 und durch eine Reihe von Maßnahmen, die im eigenen Bereich durchgeführt werden können, also Umstellung auf DV, Erleichterung und Verkürzung der Arbeitsvorgänge, Verhandlungen mit Kontrahenten, wie etwa Krankenkassen und andere Einrichtungen, auf diesem Gebiet versucht — ich hoffe, daß das auch gelingt —, einen möglichst kurzen Zeitraum — ich sage das noch einmal — zwischen Anmeldung des Arbeitslosen und Aus-

13056

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Bundesminister Dallinger

zahlung des Arbeitslosengeldes sicherzustellen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Minister! Viele Probleme auf dem Arbeitsmarkt blieben uns wohl erspart, wie ich glaube, wenn Ihre Wirtschaftspolitik nicht so viele kleine Existenzen gefährden würde. Ich habe da ein besonderes Problem, nämlich daß bei Kündigungen sehr viele Nebenerwerbslandwirte betroffen sind. Wenn diese Leute ohne Arbeit dastehen — sie zahlen alle Arbeitslosenversicherungsbeiträge ein —, bekommen sie keine Gelder aus der Arbeitslosenversicherung, wenn ihr Einheitswert 51 000 S übersteigt. Das ist, wie wir sagen, zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel.

Herr Minister! Jetzt frage ich Sie: Denken Sie vielleicht daran, durch Anhebung dieser Grenze eine Angleichung an die Grenzwerte anderer Berufe vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben persönlich und auch in verschiedenen Gremien über diesen Fragenkomplex schon öfter diskutiert. Ich weiß einerseits um die Wünsche der Nebenerwerbsbauern, ich weiß aber andererseits auch, daß eine Neuregelung dieser Frage weitgehende Auswirkungen auch auf andere Bereiche hätte, sodaß das Ausmaß des Mehraufwandes nicht abzusehen ist. Ich bin bereit, über diese Frage in weitere Gespräche einzutreten, möchte aber vom zeitlichen Ablauf her hier keine Versprechungen machen.

Präsident: Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn ich mich recht erinnere, um bei der Frau Abgeordneten Stangl anzuknüpfen, haben Sie bei der letzten Erhöhung der Einheitswertgrenze für die Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung der Nebenerwerbslandwirte durchaus Bereitschaft gezeigt, bis zu etwa 60 000 S Einheitswert zu gehen. Damals ist die ÖVP vorgesetzt und hat letztlich mit einem Antrag verhindert, daß es hier zu einer wesentlichen Verbesserung kommt. Dies zur Steuer der Wahrheit. (*Aha-Rufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte Sie auch befragen, Herr Bundesminister, ob es stimmt, daß Sie daran denken, im Zusammenhang mit den Aussetzungsverträgen, die in den Wintermonaten in der

Bauwirtschaft zwischen den Betrieben und den Mitarbeitern geschlossen werden, in den ersten vier Wochen kein Arbeitslosengeld zu bezahlen. Es wurde nämlich von vielen Betrieben bereits darauf hingewiesen, daß Sie Ihre Arbeitsmarktverwaltungsbehörden angewiesen haben, bei dieser dreimonatigen Arbeitslosenfrist beziehungsweise Aussetzungsfrist in der Bauwirtschaft in den ersten vier Wochen die Arbeitslosengelder nicht zu bezahlen, was zur Folge hätte, daß Arbeitnehmer gekündigt werden müßten und alle sozialrechtlichen Ansprüche verlorengehen würden. Außerdem müßten sie, wenn sie nach drei Monaten wieder beginnen, wieder mit dem Mindesturlaub und den Mindestzeiten beim Entgeltfortzahlungsgesetz anfangen. Ich darf Sie fragen, ob das stimmt und welche Beweggründe hinter einer solchen Maßnahme stehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe durch einen neuerlichen Erlaß klargestellt, daß solche saisonalen Veränderungen von dem Ursprungserlaß nicht betroffen sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hochmair.

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Beschäftigungssonderprogramme werden in der Öffentlichkeit diskutiert und unterschiedlich beurteilt. Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Diskussion über die quantitative Auswirkung der Beschäftigungsprogramme wird eine immerwährende sein, weil sie ja im hohen Maße von der Beurteilung abhängt. Ich rechne aber, wie das WIFO vorausgesagt hat, im Jahr 1982 mit 10 000 zusätzlichen Beschäftigten und im Jahr 1982 mit etwa 20 000 zusätzlichen Beschäftigten, sodaß diese beiden Programme eine Gesamtauswirkung von etwa 30 000 Beschäftigten hätten. Diese zusätzliche Beschäftigung hat die Arbeitslosenrate im Jahr 1982 um etwa 0,25 Prozent gesenkt und würde sie im Jahr 1983 um etwa 0,5 Prozent senken.

Präsident: Die Anfrage 6 ist zurückgezogen worden.

Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

800/M

Welche Kosten würde die Urlaubsverlängerung verursachen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie schon in den Erläuterungen des vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgesendeten Gesetzentwurfes zur Urlaubsverlängerung ausgeführt wurde, verringert sich das Arbeitsvolumen dann, wenn der Urlaub für alle Arbeitnehmer um eine Woche verlängert wird, um rund 2,4 Prozent. Zieht man noch in Betracht, daß für alle Arbeitnehmer eine Urlaubsverlängerung nicht eintritt, weil sie entweder eine Dienstzeit zwischen 20 und 25 Jahren aufweisen oder schon derzeit auf Grund von Kollektivverträgen, Einzelvereinbarungen und dergleichen einen höheren Urlaubsanspruch haben, dann kann der Kosteneffekt, ausgedrückt in Prozentsätzen des Arbeitsvolumens beziehungsweise der Bruttolohnsumme, maximal 2 Prozent betragen. Bei diesem Prozentsatz sind allfällige kompensatorische Maßnahmen der Arbeitgeber — Rationalisierung, Produktivitätssteigerung und dergleichen — noch nicht enthalten.

Bringt man den Effekt solcher Maßnahmen in Einklang mit den Auffassungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, dann ergibt sich eine prozentuale Kostenbelastung von insgesamt etwas weniger als 1 Prozent. Das sind pro Jahresetappe zirka 0,3 Prozent. Bei einer Bruttolohnsumme von 486,2 Milliarden Schilling im Jahr 1982 ergibt dies in absoluten Zahlen berechnet auf der Basis 1981 einen Betrag von rund 1 459 Millionen Schilling insgesamt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Diese Zahlenspielereien mögen sich ja recht schön anhören, aber allein im Bereich der verstaatlichten Industrie rechnet man mit etwa 900 Millionen Schilling Kosten der Urlaubsverlängerung, wie das auch von Parteifreunden von Ihnen zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ich möchte Sie ganz konkret fragen, Herr Bundesminister: Welche Kosten wird die Urlaubsverlängerung im Bereich der verstaatlichten Industrie verursachen, die dann wieder durch Subventionen aus dem Bundesbudget abgegolten werden müssen, und welche Kosten wird die Urlaubsverlängerung im Bundesdienst überhaupt insgesamt verursachen, die auch wieder zu Lasten aller Steuerzahler gehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben auf der einen Seite die Frage gestellt, was die Urlaubsverlängerung an Kosten verursacht, und wenn ich Ihnen die Antwort gebe, dann sagen Sie, ich betreibe Zahlenspielereien. Einerseits wollen Sie wissen, was das kostet, auf der anderen Seite nehmen Sie mir die Möglichkeit zu interpretieren, welche Begleitumstände sich auf die Kosten oder Nichtkosten einer Urlaubsverlängerung auswirken. Ich möchte daher eindeutig sagen, daß das, was ich zuerst ausgedrückt habe, keine Zahlenspielereien waren, sondern wissenschaftlich fundierte Annahmen, die ich hier in der entsprechenden Deutlichkeit vorgebracht habe.

Bezogen auf die Veröffentlichungen der verstaatlichten Industrie und anderer Wirtschaftszweige möchte ich sagen, daß auch dort oder gerade dort mit Kostenaufwendungen sehr großzügig umgegangen wird. Ich darf hier an das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz und an andere Gesetze im Zeitalter der Begutachtung und dann im Zeitalter der realen, konkreten Auswirkung erinnern.

Es kann angenommen werden, daß bei mittleren Werten, die meinen Berechnungen zugrunde liegen, die Mehraufwendungen für die verstaatlichte Industrie zwischen 85 und 90 Millionen Schilling im Jahr liegen.

Bezogen auf den öffentlichen Dienst sind diese Mehraufwendungen sehr unterschiedlich, vor allem von den Etappen her gesehen, da ja bekanntlich im öffentlichen Dienst die Beamten mit mehr als zehnjähriger Diensttätigkeit bereits zwei Tage Mehrurlaub haben, sodaß für diese — alle Beschäftigten mit mehr als zehn Dienstjahren — die erste Etappe überhaupt keine Auswirkungen hat. Insbesondere haben diese Erhöhungen auch keine Auswirkungen bei den höheren Beamten, die alle auch schon längere Urlaubausmaße, bis zu einer Woche gegenüber dem für die Arbeiter und Angestellten gültigen Ausmaß, haben.

Ich habe darüber verschiedene Diskussionen geführt. Die Auffassungen des Finanzministers und meine gehen in diesem Punkt auseinander. Ich würde glauben, daß für alle Maßnahmen, eingerechnet auch die Aufnahme von Jugendlichen in den öffentlichen Dienst im Ausmaß von 720 Personen, die Mehraufwendungen des Bundes zwischen 100 bis 250 Millionen Schilling im ersten Jahr der Wirksamkeit, im Jahr 1984, liegen werden.

13058

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Sie nennen wissenschaftlich fundierte Prognosenzahlen, die sich auf eine Urlaubsverlängerung für das Jahr 1984 beziehen, die Sie aber jetzt schon beschließen wollen.

Bei der Anfrage 1 haben Sie uns gesagt, daß man sich innerhalb von wenigen Monaten beim Bundeszuschuß für die Pensionsversicherung für eine einzige Anstalt gleich um über 1 Milliarde Schilling irren kann, und heute wollen Sie, wissenschaftlich fundiert, uns bereits genau voraussagen, was sich im Jahre 1984 an Kosten für die Urlaubsverlängerung ergeben wird, und wehren sich gegen den Ausdruck „Zahlenspielereien“, wenn Sie von 2,4 Prozent der Lohnsumme — weil das so opportun ist — auf 0,3 Prozent herunterrechnen wollen.

Meine Frage geht aber, Herr Bundesminister, dahin: Obwohl erst 1984 die Urlaubsverlängerung in Kraft treten soll, wollen Sie sie aber unbedingt jetzt schon beschließen, ohne daß man weiß, wie die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1984 sein wird. Wie beurteilen Sie im Hinblick darauf, daß zum Beispiel in Frankreich nach der Arbeits... (Rufe: Frage!) Ich stelle eine Frage.

Präsident: Sie haben die Frage kurz zu stellen, bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (fortsetzend): Wie beurteilen Sie im Hinblick darauf, daß etwa in Frankreich nach Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosenzahlen gestiegen sind, daß aber die Schweiz Vollbeschäftigung... (Rufe bei der SPÖ: Frage!)

Präsident: Ich ersuche noch einmal, die Frage kurz zu stellen.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (fortsetzend): Herr Präsident! Wenn Sie mich nicht dauernd unterbrechen würden, wäre ich mit meiner Frage längst fertig. (Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Anton Schläger: Warum werdet ihr so nervös? — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie die Kostenfrage dieser beiden Probleme relevieren, dann haben Sie übersehen, daß es sich hier um völlig konträre Auswirkungen handelt. Wenn ich mit Ihren Gedanken denke, wobei

Sie vermeinten, daß die wirtschaftliche Situation im Jahr 1984 schlechter wäre, dann hätte das im Bereich der Pensionsversicherung einen Mehraufwand der Bundesmittel zur Folge, weil Ihrer Forschung nach eine höhere Arbeitslosigkeit wäre. (Widerspruch des Abg. Dr. Schwimmer) Natürlich.

Die gleiche Annahme bezogen auf die Kosten des Urlaubes würde eine Kostenverminderung bewirken, weil eine geringere Zahl von Menschen betroffen wäre und daher die Unternehmen einen geringeren Aufwand hätten. Also die Auswirkung, wenn ich jetzt sage, daß es wirtschaftlich schlechter wird, auf diese beiden Aufwendungen ist bei der Pension kostenvermehrend und bei der Urlaubsverlängerung kostensenkend. Daher, glaube ich, kann man das miteinander nicht vergleichen.

Aber diesen trivialen Vergleich — entschuldigen Sie bitte diese Bezeichnung —, daß in Frankreich die Arbeitslosigkeit gestiegen ist trotz Verkürzung der Arbeitszeit, möchte ich so erklären: Ich war in der vergangenen Woche in Frankreich bei meinem französischen Amtskollegen auf Besuch und habe mich mit dieser Frage beschäftigt.

Die Arbeitszeit wurde in Frankreich ab 1. Februar von 40 auf 39 Stunden pro Woche verkürzt, hatte in vielen Bereichen in der ersten Etappe keine konkrete Auswirkung, weil auch dort schon in weiten Bereichen unter 40 Stunden gearbeitet worden ist. Die Urlaubsverlängerung auf fünf Wochen ist heuer erstmals in Kraft getreten.

Kürzlich habe ich in einer Veröffentlichung eines Kolumnisten, der sich ständig sehr negativ zu den Arbeitszeitverkürzungen äußert, gelesen, daß die Arbeitszeitverkürzungen in Frankreich den Effekt gehabt haben, daß in 7 Prozent aller Betriebe Mehreinstellungen notwendig gewesen sind und auch getätigten wurden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn dieser Effekt in Österreich eintreten würde, wäre ich sehr glücklich. (Abg. Helga Wieser: Wer zahlt das?)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Urlaubsverlängerung ist eine Form der Arbeitszeitverkürzung, ähnlich, wie auch die Einführung von Frühpensionen beziehungsweise deren Zunahme eine Form der Arbeitszeitverkürzung, bezogen auf die Lebensarbeitszeit, ist. Der Unterschied

Dr. Stix

besteht darin, daß im letzteren Falle die Allgemeinheit die Kosten trägt, während im Falle der Urlaubsverlängerung diese Form der Arbeitszeitverkürzung bei den einzelnen Betrieben direkt zu Buche schlägt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Teilen Sie die Auffassung, daß die Urlaubsverlängerung zu einer Belastung der im harten internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmungen führen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Bei Aufzählung der Arbeitszeitverkürzungsmöglichkeiten, haben Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, eine Möglichkeit, nicht nur Möglichkeit, sondern eine reale Tatsache übersehen: Die unmenschlichste, die furchtbarste Form der Arbeitszeitverkürzung ist die Arbeitslosigkeit. Diese Arbeitszeitverkürzung erleben wir in einem solch extremen Ausmaß, wie wir das in diesem Jahrhundert kaum noch erlebt haben. Die 30 Millionen Menschen, die unfreiwillig aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, stellen den extremsten Wert an Arbeitszeitverkürzung dar. Leider wird in sehr vielen Ländern diese Form der Arbeitszeitverkürzung eine noch größere Verbreitung finden.

Wir lehnen diese Form der Arbeitszeitverkürzung ab. Wir haben bei den anderen Kostenbereichen der Urlaubsvermehrung in der Beantwortung der Frage und der Zwischenfragen ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß hier zum Teil ein arbeitsmarktpolitischer Effekt und zum Teil ein sozialpolitischer Effekt vorhanden ist, der von der Kostenseite her zu tragen ist.

Wenn man bedenkt, wenn Sie sich auf die Klein- und Mittelbetriebe beziehen, daß die ja in der Regel nicht exportorientiert sind, sondern auf den Binnenmarkt orientiert sind, dann ist die Konkurrenzfähigkeit der auf dem Binnenmarkt wirkenden Betriebe kleinerer und mittlerer Größe durch diese Maßnahme nicht beeinflußt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kottek.

Abgeordneter Kottek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Ministerialentwurf — Allgemeiner Teil der Erläuterungen auf Seite 34 — werden die Kostenbelastungen für jede Etappe der Urlaubsverlängerung mit 0,7 Prozent der Lohnsumme angegeben, in der Beantwortung der Anfrage mit 0,3 Prozent. Wie erklären Sie bitte diese Divergenz?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Divergenz erklärt sich aus der Tatsache, daß im Ministerialentwurf die rein rechnerischen Kosten ohne kompensatorische Maßnahme zum Ausdruck gebracht worden sind. Die Divergenz von der einen Größenordnung auf die andere ergibt sich aus den Maßnahmen, die daneben noch zu ergreifen sind beziehungsweise die sich kompensatorisch ergeben durch ein vermehrtes bereits schon existentes Urlaubausmaß, etwa im Bereich der privaten Wirtschaft, im Bereich des öffentlichen Dienstes, und durch Maßnahmen, die sich auf dem Gebiete der Rationalisierung auswirken und die unumgänglich sind, wenn sich solche Verkürzungen ergeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lußmann.

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie die Kostenhöhe für den Mehrurlaub auch immer aussehen mag, im Bereich des öffentlichen Dienstes und auch zum größten Teil bei den defizitären Bundesbetrieben zahlen sie auf alle Fälle wir, Herr und Frau Österreicher, mit unseren Steuergeldern. Nun haben aber die Klein- und Mittelbetriebe beispielsweise keinen Göd oder keinen reichen Onkel, die müssen es also auf alle Fälle selbst verkraften. Und da sie, wie Sie selber auch wissen, am Plafond der Belastungen sind, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als die Kostenbelastung irgendwie abzuwälzen, und zwar auf den Konsumenten abzuwälzen. Das heißt, der Konsument zahlt zweimal, einmal durch die Steuerleistung und zum zweiten Mal über den Preis.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Halten Sie die Urlaubsverlängerung für konsumentfeindlich oder nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, Sie haben sich den Falschen für diese Frage ausgesucht. Ich halte diese Maßnahme nicht für konsumentfeindlich.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

13060

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Präsident

Antrag 214/A der Abgeordneten Mühlbacher, Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird,

Antrag 216/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird;

dem Justizausschuß:

Antrag 215/A der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz).

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder geändert wird (1240 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (1242 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Vollzugs- und Wegegebührengegesetz geändert wird (1263 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz über die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (Arsenalgesetz) (1271 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1982) und das Gebührengegesetz 1957 geändert werden (1272 der Beilagen).

Seit der letzten Sitzung ist die Anfragebeantwortung 2076/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Otto Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (1273 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden (1274 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (1275 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982) (1276 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (1277 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1278 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1279 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geändert wird (1280 der Beilagen),

Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz) (1289 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (1290 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (1291 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Ein-

Präsident

wendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.
Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1213 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebühren gesetz 1957, das Investitionsprämiengesetz, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftsteueräquivalentgesetz, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert und der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheitswerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke verschoben sowie die entsprechenden Einheitswerte erhöht werden (Abgabenänderungsgesetz 1982) (1285 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 170/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (1286 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage 1213 der Beilagen: Abgabenänderungsgesetz 1982 (1285 der Beilagen) und

den Antrag 170/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (1286 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist, da der Berichterstatter Dr. Veselsky nicht anwesend ist, der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Mühlbacher.

Berichterstatter Mühlbacher: Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1213 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebühren gesetz 1957, das Investitionsprämiengesetz, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftsteueräquivalentgesetz, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert und der Hauptfeststellungszeitpunkt der Einheits-

werte des Grundvermögens und der Betriebs grundstücke verschoben sowie die entspre chenden Einheitswerte erhöht werden (Abga benänderungsgesetz 1982).

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen im Interesse einer Ankurbelung der Bauwirtschaft das Verbot der vorzeitigen Abschreibung und des Investitionsfreibetrages für vermietete unbewegliche Wirtschaftsgüter eingeschränkt und durch Anhebung der Investitionsprämien ein verstärkter Investitionsan reiz geschaffen werden.

Weiters sollen auf einkommensteuerrechtli chem Gebiet die Sonderausgabenhöchstbe träge für freiwillige Versicherungen angehoben, ein Abzugsverbot für bestimmte Schuld zinsen im betrieblichen Bereich eingeführt und die Absetzbarkeit von Leistungen des gesetzlichen Unterhaltes an den geschiedenen Ehegatten als außergewöhnliche Bela stung in verfassungskonformer Weise geregelt werden.

Das internationale Schachtelpatent soll auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt und bestimmte Vermögensübertragungen im Bereich der Kreditwirtschaft in den Anwend ungsbereich des Strukturverbesserungsgesetzes einbezogen werden.

Umsatzsteuerrechtlich sollen die Bestim mungen über den Ausfuhrnachweis an die zollrechtlichen Gegebenheiten angepaßt und die kurzfristige Vermietung von Booten und Kraftfahrzeugen aus dem erhöhten Steuersatz von 30 Prozent herausgenommen werden.

Auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensbesteuerung sollen einige Bestimmungen des Bewertungsgesetzes, ins besondere im Bereich des Betriebsvermögens und des sonstigen Vermögens, ergänzt beziehungsweise verbessert werden. Für behin derte Kinder ist im vorliegenden Entwurf die Schaffung eines Vermögensteuerfreibetrages vorgesehen. Schließlich soll die zum 1. Jänner 1982 vorgesehene Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens auf den 1. Jänner 1985 verschoben werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sit zung am 14. Oktober 1982 in Verhandlung genommen. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mondl, Mühlbacher, Pfeifer, Teschl, Dr. Erich Schmidt und Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dkfm. Dr. Kei

13062

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Mühlbacher

mel, Kern, Dkfm. Dr. Steidl und Dr. Taus sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer an.

Der Unterausschuß hat sich noch am selben Tag konstituiert und den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1982 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Keimel, Mühlbacher, Dkfm. Bauer, Kern, Dr. Feurstein, Dr. Steidl und Koppensteiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Im Zuge der Verhandlungen wurden von den Abgeordneten Mühlbacher, Dkfm. Bauer, Dr. Feurstein, Kern, Koppensteiner und Dr. Steidl Abänderungsanträge gestellt.

Darüber hinaus brachte der Abgeordnete Dr. Feurstein einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung ein, der eine Änderung des Bundesgesetzes, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, betraf.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Mühlbacher sowie jenes Abänderungsantrages des Abgeordneten Dkfm. Bauer, der den § 28 Abs. 2 Z 3 Einkommensteuergesetz 1972 betraf, teils mit Stimmenmehrheit — und zwar hinsichtlich des Abschnittes I Artikel I Z 5 sowie des Abschnittes XII Artikel II —, ansonsten mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die übrigen Abänderungsanträge sowie der Antrag des Abgeordneten Dr. Feurstein gemäß § 27 Abs. 1 GO fanden keine Mehrheit.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mühlbacher sieht unter anderem den Entfall des Abzugsverbotes für bestimmte Schuldzinsen im betrieblichen Bereich sowie die Abschaffung der Bestimmung des § 20a Einkommensteuergesetz 1972 beziehungsweise des § 16a Körperschaftsteuergesetz 1966 vor. Auf umsatzsteuerlichem Gebiet sind vor allem Erleichterungen für Betriebsübertragungen vorgesehen.

Jener Abänderungsantrag des Abgeordneten Dkfm. Bauer, der im Ausschuß die Zustimmung fand, sieht im Rahmen der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung die Einbeziehung von Aufwendungen im Sinne des § 5 Mietrechtsgesetz in die begünstigte

Zehntelabschreibung nach § 28 Abs. 2 Z 3 Einkommensteuergesetz 1972 vor.

Zu Abschnitt III Artikel I Z 1 des Entwurfes wurde vom Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß die Begriffe „Spediteur“ und „Frachtführer“ im § 7 Abs. 1 Z 2 lit. b Umsatzsteuergesetz 1972 außerhalb des Reise(Touristen)verkehrs von der Finanzverwaltung so ausgelegt werden, daß darunter auch ausländische Unternehmer subsumiert werden können, die — ohne handelsrechtlich Spediteur oder Frachtführer zu sein — wie ein Spediteur oder Frachtführer auftreten.

Der Gesetzestext in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ist dem schriftlich vorliegenden Bericht beigedruckt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte nunmehr zum Tagesordnungspunkt 2 namens des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (170/A).

Die Abgeordneten Probst, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen haben am 27. April 1982 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die finanzielle Unterstützung und Förderung junger österreichischer Künstler stellt eine der Hauptaufgaben der heutigen Kulturpolitik dar. Diese staatlichen Subventionen aus Mitteln der öffentlichen Hand, die einen bürokratisch anonymen Charakter haben und den einzelnen Künstler in die Rolle des Bittstellers drängen, sollen daher durch eine steuerliche Begünstigung des privaten Ankaufs ergänzt werden.

Ein solches privates Mäzenatentum wäre ein Instrument einer großzügigen Förderung und würde in bezug auf den Pluralismus im Kunst- und Kulturgeschehen belebend wirken. Der Künstler sähe sich mit dem Interesse der einzelnen Kunstkonsumenten konfrontiert, was einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen Wechselbeziehung zwischen Künstler und Käufer leisten könnte. Außerdem würde die Streuung des Interesses von beiden Seiten verbreitert und im Anschluß daran die Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst weiterentwickelt werden.

Um aber einem etwaigen Mißbrauch von vornherein eine Barriere vorzuschieben, soll

Mühlbacher

dieser steuerbegünstigte Ankauf nur über den Kunsthandel im Sinne der Gewerbeordnung möglich sein.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und am Beginn seiner Beratungen den Abgeordneten Dr. Ofner zum Berichterstatter für den Ausschuß gewählt. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mondl, Mühlbacher, Pfeifer, Teschl, Dr. Erich Schmidt und Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dkfm. Dr. Keimel, Kern, Dkfm. Dr. Steidl und Dr. Taus sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer an.

Der Unterausschuß hat sich noch am selben Tag konstituiert und den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1982 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Dr. Veselsky gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Das sind die beiden Berichte. Ich bitte um Eröffnung der Debatte.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Keimel.

10.18

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuerpolitik ist eine tragende Säule der Gesellschaftspolitik, und die Gesellschaftspolitik bestimmt weitgehend über Freiheit und Unfreiheit der Menschen.

In diesem Sinne, meine Damen und Her-

ren, wird gerade der heutige Tag, der 10. November, der Weltöffentlichkeit in Erinnerung bleiben. Die polnische Gewerkschaftsbewegung „Solidarität“ hat heute gegen das nun fast ein Jahr währende Militärregime zum Generalstreik aufgerufen. Wir solidarisieren uns im Bekenntnis mit jenen, die gegen die systematischen und massiven Menschenrechtsverletzungen ihre Stimme erheben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich, daß es ein kommunistisches Regime mit menschlichem Antlitz letztlich nicht gibt. Unsere Solidarität ist gegeben mit allen Menschen, die für politische und für soziale Freiheit kämpfen. Die Volkspartei begrüßt daher auch die Solidarität des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wie wir das heute in den Nachrichten gehört haben, nachdem sich bisher erst überwiegend die Fraktion der Christgewerkschafter dazu bekannt hat. Wenn sich nun auch die sozialistische Mehrheit im ÖGB heute klar dazu bekennt, so zeigt das, meine Damen und Herren, daß der Kampf um Freiheit ein Kampf aller Demokraten in diesem Lande ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben in Europa die meisten rechten Diktaturen weggebracht. Die Freiheitsliebe der Menschen wird auch die linken Diktaturen in den sozialistischen Ländern Osteuropas letztlich wegbringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit, meine Damen und Herren, lassen Sie mich überleiten zu den gestrigen Aussagen, etwa des Stellvertretenden Vorsitzenden der SPÖ Nationalrat Blecha, der versucht hat, den Unterschied zwischen der, wie er sie nennt, sozialistischen Wirtschaftspolitik und der christdemokratischen oder, wie er sie nennt, konservativen Wirtschaftspolitik darzustellen, mit der, wie ich meine, für seine Funktion doch etwas primitiven Verländereung oder gar Personifizierung eines Thatcherismus oder der Reagonomics.

Die Primitivität liegt doch in der sicherlich bewußten Unwahrheit der Vergleiche. In beiden Ländern, meine Damen und Herren, suchten und suchen — und das paßt gerade auf diesen heutigen Tag, auf meine vorerwähnten Fakten in Polen — Millionen Menschen Zuflucht aus Diktaturen, vielfach auch aus sozialistischen, aus den Ostländern, aus den Südstaaten, es suchen Menschen Zuflucht aus unterentwickelten Ländern.

Wir hätten allen Grund, meine Damen und Herren, diesen Ländern, den Vereinigten Staaten etwa, zu danken. Wir haben jedenfalls keinen Grund, sie um ihre Sorgen nicht

13064

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Keimel

nur nicht zu beneiden, sondern sie auch noch zu beschimpfen.

Es handelt sich immerhin um Sorgen, meine Damen und Herren, die sie in ihrem Kampf um eine freie Welt auch für uns und für Europa auf sich nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber der Stellvertretende Vorsitzende der SPÖ Nationalrat Blecha scheint auf einem Auge, jedenfalls auf dem linken Auge, sehr sehbehindert zu sein, denn er vergißt Vergleiche, meine Damen und Herren, er vergißt ganz bestimmte Vergleiche; etwa daß die sozialistisch-kommunistische Regierung Mitterand in Frankreich mit ihren Maßnahmen total gescheitert ist und daß die Bundesrepublik Deutschland nach eineinhalb Jahrzehnten sozialistischer Kanzlerschaft nunmehr vor einem Dilemma steht, wobei gerade hier der praktische und nicht der theoretische Unterschied am deutlichsten ist: Solange christdemokratische Bundeskanzler in der BRD das Ordnungssystem der Sozialen Marktwirtschaft aufrechterhalten konnten, so lange galt dieses Land als das Wirtschaftswunderland in Europa, ja in der ganzen Welt.

Wir dürfen nicht vergessen, dieses Nachbarland ist der größte Handelspartner Österreichs, und damit spielen alle Wirkungen, positiv oder negativ, nun einmal auch zu uns herüber. Solange das Ordnungssystem der Sozialen Marktwirtschaft in Österreich Bundeskanzler der Volkspartei verteidigen konnten — denken Sie an den Kamitz-Kurs —, hatten wir auch in Österreich das, was wir das „kleine Wirtschaftswunder“ nannten. Sozialistische Politik in der BRD strahlte daher auch auf Österreich negativ aus.

Das System der Sozialen Marktwirtschaft brachte nämlich erstmals in der Geschichte breiten Bevölkerungskreisen — nicht nur kleinen — einen breiten Basiswohlstand bei größter persönlicher Freiheit. Dieses bewährte System abzulösen durch eine sozialistische, durch eine, wie wir es immer wieder gehört haben, interventionistische Wirtschaftsordnung, oder wie immer Sie das nennen wollten, war ja das erklärte Ziel sozialistischer Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik, was Eingriffe in die Gesetzmäßigkeiten der Marktwirtschaft bedeutet, die an sich im demokratischen Parlamentarismus ja „sozial“ ist, weil zum Unterschied von Planwirtschaften der Souverän der Konsument, der Bürger ist.

Diese Eingriffe in die Gesetzmäßigkeiten bringen Spannungen und Störungen, negative Entwicklungen. Meine Damen und Herren,

das ist unsozial, siehe etwa die Auswirkungen des Mietrechtes, und so weiter und so weiter.

Wohin diese „Verstaatlichung“ der Wirtschaftsabläufe führt, erleben wir überall dort, wo Sozialisten längere Zeit regierten und regieren, wo eben die Eigengesetzlichkeit, die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft nicht mehr ausgleichen können. Wir spüren es auch und besonders in Österreich: im Bereich der Bundesbetriebe Milliardendefizite, im Bereich der Verstaatlichten, auch im Bereich der privaten Wirtschaft, also in allen Wirtschaftsbereichen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Erkennen Sie nicht, daß da an den Rahmenbedingungen in der Wirtschaftspolitik einfach etwas falsch sein muß? (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Sozialen Marktwirtschaft hat die Sozialpartnerschaft ihre ganz bestimmte und ganz wichtige Funktion, nämlich Konsens, besonders sozialen Konsens zu finden, Konflikte zur Ausnahme zu machen. Sozialismus als Klassenkampf bedeutet demgegenüber Konfliktssystem. (*Abg. Dr. Reinhart: Das ist eine ganz unerhörte Äußerung, was Sie da von sich geben!*)

Herr Abgeordneter Reinhart! Da werde ich jetzt den Herrn Bundeskanzler, Ihren sozialistischen Parteivorsitzenden Kreisky, zitieren. Sozialismus als Klassenkampf bedeutet Konfliktssystem! Niemand geringerer als Bundeskanzler Kreisky erklärte vor vier Jahren in Linz wörtlich: Die Sozialpartnerschaft ist für uns nur sublimierter Klassenkampf! Meine Damen und Herren! Beschweren Sie sich bei Ihrem sozialistischen Parteivorsitzenden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, Herr Abgeordneter Reinhart, daß Ihnen das unangenehm ist. Auch damals hat der Herr Bundeskanzler Kreisky bei seiner Rede erklärt, Sozialpartnerschaft sei sublimierter Klassenkampf, aber man müsse es ja nicht auf jedem Marktplatz sagen. Jawohl, Sie sind unehrlich gegenüber der Bevölkerung. Bundesminister Dallinger stellte fest: Unternehmer können nie Sozialpartner sein. Und die sozialistische Regierung wollte — wieder wörtlich — die Belastbarkeit der Wirtschaft testen.

Meine Damen und Herren! Jetzt, nachdem — ich darf es so nennen — eine bestimmte, vielleicht mittlere Garnitur der Sozialistischen Partei als vorerst letzten Tiefpunkt einmal die Unternehmer, gerade die mittleren und kleinen, dann die Landeshauptleute und die Opposition ohnehin der politisch gemachten Arbeitslosigkeit zeigt, will der Herr Bun-

Dr. Keimel

deskanzler eine nationale Gemeinsamkeit zwischen Regierung und „der Wirtschaft“, was immer er darunter versteht, etwa die Sozialpartner, aber ohne Volkspartei proklamieren.

Ich frage den Herrn Bundeskanzler: Brauchen Sie jetzt wieder andere, die ein Stück des Weges mit Ihnen gehen? Nicht etwa zur Erhaltung eines sozialen Friedens, des Konsenssystems, sondern zu Ihrer Alleinherrschaftserhaltung, zur Arbeitsplatzsicherung der sozialistischen Regierung.

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt sozialistischer Wirtschaftspolitik stand und steht die Steuerpolitik als tragende Säule sozialistischer Gesellschaftspolitik.

Vor vielen Jahren schon — es war Ende 1977/Anfang 1978 — hat Finanzminister Androsch bei der finanzwissenschaftlichen Tagung in Igls bei Innsbruck die Überwindung der Sozialen Marktwirtschaft durch eine, wie er es nannte, interventionistische Wirtschaftsordnung vorgetragen und dabei wörtlich erklärt: „In dieser hat Eigenkapital keine wesentliche Funktion mehr. Der Staat hat für die Kapitalausstattung der Wirtschaft Sorge zu tragen.“

Und weiter erklärte er: „Demgemäß sind die Entscheidungsstrukturen in der Wirtschaft zu ändern.“

Die Entscheidungsstrukturen haben sich dahin gehend geändert, daß die Strukturen zementiert wurden, und daran krankt heute die gesamte österreichische Volkswirtschaft. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das war der Beginn der steuerpolitischen Auszehrungspolitik, in dessen Mittelpunkt das berühmt-berüchtigte — dieses Wort stammt vom Abgeordneten Mühlbacher — 2. Abgabenänderungsgesetz aus dem Jahr 1977 stand mit der Wegsteuerung etwa des Sozialkapitals aus den Unternehmungen, zu dessen tragender Säule die gesellschaftspolitische Gleichung gehört: Inflation plus progressives Steuersystem ist gleich kalte Enteignung; und zwar aller Sparer genauso wie durch die Scheingewinnbesteuerung all unserer Betriebe und Unternehmungen. Darunter leiden sie heute gerade in weltwirtschaftlich schlechten Zeiten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Staatsquote, also der Anteil des Staates am Bruttoinlandsprodukt, wucherte daher mit einer solchen Politik — gesellschaftspolitisch offensichtlich gewollt — auf über 50 Prozent, derzeit 52, 53 Prozent, aus. Die öffentliche Hand ist damit, wenn ich so vergleichen

dürfte, Mehrheitsgesellschafter im Hause Österreich geworden, die Steuerbürger sind Minderheitspartner. Alle volkswirtschaftlichen Abläufe wurden eindeutig staatslastiger, und das ist staatspolitisch und volkswirtschaftlich ungesund. Das ist sicherlich sozialistisch, aber ganz sicher nicht sozial. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das führt auch, und zwangsläufig, zu einer extremen Staatsbürokratie, zu einer Bevormundung der Minderheit Bürger durch den Moloch Staat, zu einer grenzenlosen Verschwendungspraktik, die zu einer Monsterpolitik, vom AKH über den Konferenzpalast und so weiter, ausartet. Das führt auch zwangsläufig zu einem Korruptionismus, der überall dort systemimmanent wird, wo über fremdes Geld, Steuern, Pflichtabgaben also, alleinige Macht ausgeübt wird — bei möglichster Unterdrückung der Kontrolle. In dem Sinne, meine Damen und Herren, sind wir allergisch gegen Plakate und Meinungen, die da lauten: Keine dummen Fragen stellen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Diese Politik führt ebenso zwangsläufig zu einem beginnenden, noch mehr subkutanen Aufstand der Bürger: Alternative, viele Grüne, die sogenannte Untergrundökonomie. All das ist vielfach der Ausfluß der anonymen Staatsbürokratie, der sich der Staatsbürger gegenüberstellt. Daraus resultiert gerade in der letzten Zeit die heftige Diskussion über Subsidiarität und über Föderalismus, also über mehr Selbstbestimmung des Bürgers und über überschaubare Größen und Einheiten.

Diese Wirtschaftspolitik und in ihrem Gefolge die Steuerpolitik hat somit letztlich zu einer abnehmenden Ergiebigkeit des Steuersystems geführt. Hatte nicht Professor Seidel, als er noch der Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes war — jetzt ist er Staatssekretär im Finanzministerium —, vor über zwei Jahren gemeint, daß — wörtlich — bei einer Steuerquote von 40 Prozent die Grenzen der Belastbarkeit erreicht sind? Und Finanzminister Androsch hat bei seinem letzten Budget wörtlich gemeint: Die Grenzen der Steuerbelastung merkt man erst dann, wenn man sie überzogen hat.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Das dürfte typisch, aber auch alarmierend der Budgetvollzug dieses Jahres 1982 zeigen. Die Steuerlastquote von 42,4 Prozent — so war es vorgesehen — wird auf 41,1 Prozent sinken. Warum? — Weil die Konsumkraft saftlos wurde, weil die Ertragskraft der Betriebe zur Ertragsschwäche umdrehte, und damit geht auch die Steuerkraft zurück und

13066

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Keimel

verloren. Herr Finanzminister, da helfen Steuerhässcherinitiativen — ob Gesetze oder ob die jetzt wirksame Steuerhatz nach Rechnungen und so weiter — nichts oder ganz wenig, da hilft nicht die Belegerteilungspflicht für Umsätze über 500 S. Da wird auch das anschließend zur Verhandlung stehende Steueramnestiegesetz nichts helfen. Zu beiden Maßnahmen, Herr Finanzminister, könnte man den seinerzeitigen Ausspruch des damaligen Staatssekretärs Veselsky zum Androsch-Budget entleihen. Er hat gemeint: Aus nichts wird nichts. Die Budgetpolitik hat sich damals nicht geändert, nur aus Veselsky wurde nichts.

Meine Damen und Herren! Das ist eben die falsche Politik, unter der wir jetzt leiden. Schon anlässlich der vorletzten Klubklausur der Österreichischen Volkspartei im Oktober 1981 — vor über einem Jahr also — haben wir das Steuerreformkonzept der ÖVP — „Steuerpolitik: Zeit zum Kurswechsel“: Sie kennen das alle — präsentiert, das heute, ein Jahr später, nach den Erfahrungen eines weiteren Jahres sozialistischer Finanzpolitik mehr denn je seine Gültigkeit, ja bestätigte Berechtigung hat.

Vor über einem Jahr hat die Volkspartei nach sehr eingehender Analyse der Lage verlangt — hier enthalten, ich möchte sie nicht wiederholen —, daß es im Sinne einer mittelfristigen Budgetsanierung einer ergebnisorientierten Betrachtung der Staatstätigkeit bedarf. Die Volkspartei vertritt die Auffassung, daß in den achtziger Jahren nicht durch eine weitere Erhöhung des Staatsanteiles, sondern durch eine Kombination der Instrumente Budgetausgaben, Ausgabeneffizienz und Steuerentlastung die Wohlfahrt für die Bevölkerung erhöht werden kann.

Hier gibt es eben einen grundsätzlichen ideologischen Unterschied gegenüber der SPÖ. Das führt dazu, daß die Volkspartei mittel- und längerfristig eine Steuerentlastung anstrebt, während die Sozialisten die Steuerschraube weiter andrehen wollen, wobei lediglich die taktische Frage der Durchsetzung darüber bei den Sozialisten entscheiden wird, wann diese Erhöhung der Steuerbelastung vorgenommen wird. Ganz sicher — nach den Diskussionen der letzten Wochen und Monate — kann die Bevölkerung annehmen, es wird eine Erhöhung der Steuerlastquote eintreten, wenn die Sozialisten noch einmal die Möglichkeit einer Alleinregierung hätten.

Verbunden wurde dieses Steuerkonzept der ÖVP mit den Grundsätzen in der Budgetpolitik. Die ÖVP hat in diesem Zusammenhang

sich 1981 — vor über einem Jahr — unter anderem 14 ganz konkrete Sanierungsvorschläge vorgelegt, womit auch die diesbezüglichen Forderungen aus den Reihen der Sozialistischen Partei, aber — ich habe es letztlich gehört — auch von Herrn Parteibmann Dr. Steger Lügen gestraft werden. Immer wieder wurde die Forderung an uns gestellt, wir sollten konkretisieren. Wir haben konkretisiert. Ihre Forderungen beweisen nicht, daß die Volkspartei nichts hat, sie beweisen nur, daß Sie nicht lesen können oder nicht lesen wollen. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Im heuer im November vorgestellten Operationskalender — Präsident Graf hat ihn vorgetragen — werden die Vorschläge der ÖVP zielbewußt fortgesetzt. Hätte die sozialistische Regierung nur ein paar dieser konkreten Vorschläge aufgegriffen, würden die Budgets dieses Jahres 1982, insbesondere aber — ich sage das ganz bewußt — das an Budgetunwahrheit strotzende Budget 1983 anders aussehen.

Meine Damen und Herren! Die Steuerreformvorstellungen der Volkspartei sollten demgemäß in einem 3-Phasen-Plan ablaufen: zum einen kurzfristig als Sofortmaßnahme ein Steuerbelastungsstopp. Steuerbelastungsstopp bedeutet auch eine dauernde Angleichung der Tarife, der Steuergesetze, der Freibeträge und Grenzen an die Inflationsentwicklung. Das ist keine Steuerentlastung, das ist keine Steuerermäßigung, wie Sie es immer darstellen wollen, Herr Finanzminister, sondern das verhindert nur, daß die Steuerquote automatisch durch die Inflation plus Progression steigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mittelfristig bedarf es der Steuerreform, wie wir sie dargestellt haben, einer Steuerreform zu einem sozial gerechten Steuersystem, das die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe stärkt, denn wir wissen mehr denn je, daß gerade eine große Wettbewerbsverzerrung im Steuerbereich stattfindet. Deswegen gibt es ja zum Beispiel im Rahmen der EG eine Steuerharmonisierungskommission. Letztlich, meine Damen und Herren, bedarf es im 3-Phasen-Plan der Volkspartei längerfristig der Steuerentlastung unter die 40-Prozent-Marke.

Meine Damen und Herren! Diesen 3-Phasen-Plan haben wir mit acht Thesen erstellt, wobei die erste — diese erwähne ich — lautet: „Die Grenze der Steuerbelastung in Österreich ist erreicht.“

In Österreich hat sich die Belastung — das ist die Gesamtzwangsabgabenquote — seit

Dr. Keimel

1976 dramatisch verschärft: von 1970 bis jetzt von 35,6 auf fast 42 Prozent; in der Höhe pendelt sie sich in den beiden Jahren ein. Also eine Steigerung um fast 18 Prozent — um fast 18 Prozent! — während der dreizehnjährigen Alleinregierung der SPÖ.

Vor diesem Hintergrund steht die von Klubobmann Dr. Fischer, aber auch anderen sozialistischen Regierungsgliedern und Funktionären erhobene Forderung nach, wie er es nannte, einer „*forcierten Umverteilungspolitik*“, offensichtlich der Beginn eines *forcierten sozialistischen Klassendenkens* und damit wieder Klassenkampfes. Mit dem Ziel massiver Steuerbelastungen sollten Sozialisten weiter die Alleinherrschaft in diesem Lande ausüben können.

In den Erläuterungen zum heurigen Budget 1982 heißt es wörtlich: „Die hohe Steuerbelastung“ — also Sie schreiben selbst: „Die hohe Steuerbelastung“ — „des österreichischen Inlandsproduktes erklärt sich vor allem daraus, daß die Transferzahlungen („Umverteilung“) eine besonders große Rolle spielen.“

Es handelt sich also über die hohe Steuerbelastung um eine Umverteilungspolitik und nicht, wie Sie es wieder unwahr unentwegt in der Bevölkerung darstellen wollen, um ein Budget zur Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzschaffung.

Nein, meine Damen und Herren, in zwei Jahren, 1980 bis 1982, sind die Investitionsausgaben des Bundes um nominell 17 Prozent — real also um ein Viertel nur in zwei Jahren — zurückgegangen. Diese Budgets sind nicht Beschäftigungsbudgets, sondern Arbeitsplatzvernichtungsbudgets!

Daraus ergibt sich geradezu ein Vergleich, den Sie so gerne immer wieder anstellen, mit der Regierung der ÖVP 1966 bis 1970. Wir haben ordentliche Budgets übergeben, ordentliche Staatsfinanzen, Vollbeschäftigung, die verstaatlichten Betriebe haben einen Gewinn abgeführt und so weiter. Und, meine Damen und Herren, wir haben Ihnen 1970 eine Steuerlastquote von 35,6 Prozent übergeben. Die ist in den vier Jahren der ÖVP-Regierung fast gleichgeblieben.

Hätten wir im Budget 1983, dem jetzt in Verhandlung stehenden noch die Steuerlastquote, wie Sie sie von der Volkspartei übernommen haben, dann müßten die Österreicher 1983 um über 74 Milliarden Schilling — 74 Milliarden Schilling! — weniger an Zwangsabgaben leisten. 74 Milliarden Schilling sind also Sozialismus, Sozialistensteuer. Meine Damen und Herren, das ist der „Erfolg“ Ihrer Steuerpolitik in 13 Jahren. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, was das bedeutet bei etwa 7,4 Millionen Österreichern, vom Baby bis zum Rentner, Pensionisten, Arbeitnehmer, Unternehmer? Das bedeutet, daß jeder Österreicher 10 000 S im Jahre 1983 an Sozialismussteuer zahlt. 10 000 S mehr, als es wäre, wenn die Steuerlastquote der Volkspartei von Ihnen beibehalten worden wäre.

Meine Damen und Herren! Diese Umverteilungspolitik ist längst keine mehr zwischen Arm und Reich. Sie wurde damit eine von allen österreichischen Steuerbürgern, ich würde sogar sagen, gerade den mäßig Verdienenden, hin zum sozialistischen Staat. Und mit welchem Erfolg? Wenn es wenigstens dann ein Erfolg gesunder Staatsfinanzen wäre! Nein, das höchste Budgetdefizit, eine explodierende Staatsverschuldung, hinter der die Einkommen weit nachhinken.

Von 1972 bis 1982, in einem Zehnjahreszeitraum, sind die Staatsschulden um 580 Prozent gestiegen. Aber die Einkommen demgegenüber sind in diesen zehn Jahren nur um 136 Prozent gestiegen. Also Einkommen zu Staatsschulden 1:4 im Steigerungsverhältnis. Dem steht gegenüber eine rasant steigende Steuerbelastung, die die Einkommensteigerung vielfach wieder wegsteuert, sodaß real vielfach weniger bleibt.

Aber das haben Sie alles verkauft, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, vor allem die Regierung, der Finanzminister, der Bundeskanzler, mit einem einzigen Slogan: Das tun wir für die Arbeitsplatzsicherung!

Ich habe schon erklärt, daß es im Budget falsch ist. Die Investitionsausgaben sind ganz radikal zurückgegangen. Sie haben es verkauft mit der Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzschaffung. Und was haben wir für einen Erfolg, meine Damen und Herren? Wir stehen vor der größten Arbeitslosigkeit mit dieser Wirtschaftspolitik seit 1958. Und wir müssen noch viel mehr befürchten, nämlich eine strukturelle Arbeitslosigkeit.

Das heißt also, nachdem Sie alle diese negativen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die Steuerpolitik, die Budgetdefizite, die Staatsschuldenpolitik, verkauft haben, haben wir jetzt ruinierte Staatsfinanzen und Arbeitslosigkeit und daher keine Flexibilität und keine Beweglichkeit mehr, über die Staatsausgaben, über das Budget helfend eingreifen zu können.

Meine Damen und Herren! Zusammen mit der von Finanzminister Salcher begonnenen

13068

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Keimel

Diskussion über Steuerreformen unter gleichzeitigem Abbau von Steuerbefreiungen, von „Privilegien“, wie Sie es nennen, läßt die Fischer-Ankündigung einer forcierten Umverteilung befürchten, daß durch diesen Klassenkampf neue und ganz massive Belastungen in der Bevölkerung vorbereitet und aufbereitet werden sollen.

Wieder wird die Sparbuchsteuer von Ihnen ganz sicher vor- und aufbereitet, und Sie werden sagen: Mein Gott, das trifft doch nur solche, die sogar in Zeiten wie diesen sparen konnten. Das sind ja Privilegierte, nehme ich an. Sie werden wieder — es ist in Diskussion — die Besteuerung der Überstunden vorbereiten, und Sie werden sagen: Was wollen Sie denn in der Solidarität, die haben ja Arbeit, ja sogar Überstunden. Und Sie werden sonstige Privilegien, wie Sie es nennen, besteuern, abbauen, wie das Urlaubsgeld, das Weihnachtsgeld. Wir kennen aus Ihren Diskussionen weitere massive Steuern und Abgaben für Auto und Verkehr, was besonders die Pendler trifft.

74 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer brauchen das Auto, um den Arbeitsplatz zu erreichen, wie zwei Umfragen ergeben. Aber Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, lehnen im letzten Finanzausschuß das von der ÖVP geforderte Pendlerpauschale aus Budgetgründen ab. Das ist in Wirklichkeit unsozial. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

So glauben wir, meine Damen und Herren, daß es sehr wohl einer neuen Umverteilungsphilosophie bedarf, nämlich zu mehr freier Verfügbarkeit über die eigene Leistung durch Steuer- und Belastungsstopp, zu mehr sozialer Gerechtigkeit durch bessere Durchschaubarkeit des Steuerdschungels, zu einem System, das Eigenvorsorge und Eigeninitiative anreizt und belohnt, statt behindert und bestraft.

Nur mit einer solch neuen Umverteilungsphilosophie werden wir die schwierigen Zeiten gemeinsam und dann auch sicherlich überwinden, Arbeit für alle, sichere Einkommen und sichere Pensionen gewährleisten können, aber keinesfalls mit der abgewirtschafteten sozialistischen Umverteilungsmasche zur Mittelpressung für eine forcierte Umverteilungspolitik, wie Sie sie verstehen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne — das meine ich gerade an den Herrn Bundeskanzler gerichtet — können Sie mit der Volkspartei, können Sie mit der Wirtschaft, was immer Sie unter der Wirtschaft verstehen, ja ich glaube wohl, mit allen Österrei-

chern eine Koalition der Vernunft schließen. Konkret zum Beispiel: Wenn Sie der Wirtschaft, und das sind wir alle — Wirtschaft sind Arbeitnehmer, Unternehmer, Konsumenten und Produzenten —, ein Regierungsversprechen abgeben, nämlich für die Jahre des Wiederaufbaus nach 13 Jahren Ihrer Regierung drei Jahre keine wie immer gearteten Belastungen, so wäre das ein Beitrag von Ihnen. Das könnten Sie heute, Herr Finanzminister, hier deponieren. Das ist kalkulierbar, dann wissen Investierende, womit sie rechnen können, und würden vielleicht auch das Risiko eingehen. Das würde vor allem ein Konsensklima statt Konflikt schaffen.

Meine Damen und Herren! Die Volkspartei wird nach den sehr eingehenden Beratungen im Unterausschuß in dritter Lesung dem vorliegenden Abgabenänderungsgesetz aus mehreren Gründen zustimmen.

Zum einen: Wir haben wieder Giftzähne des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977, zum Beispiel betreffend die Betriebskraftfahrzeuge, ziehen können. Wir haben die in der Regierungsvorlage enthaltene Versteuerung der hohen Zinsen in kapitalschwachen Betrieben abwenden können. Die Regierung und der Finanzminister haben erkannt, daß das eine zusätzliche ungeheure Belastung der Wirtschaft, gerade der kleinen und mittleren Betriebe, wäre.

Die Volkspartei hat eine, wenn auch noch nicht befriedigende Verbesserung in der Steuerbefreiung von Vereinen erreicht, von kulturellen Vereinen und Sportvereinen, meine Damen und Herren.

Es wird die seinerzeit durch das Mock-Kreisky-Abkommen erreichte Investitionsprämie von 6 auf 8 Prozent erhöht — das freut uns; wir hatten schon seinerzeit eine wesentlich höhere Rate verlangt —, und wir konnten den Freibetrag von 200 000 S für Wertpapiere um immerhin 25 Prozent auf 250 000 S pro Person erhöhen. Wir sehen das als Effekt der Eigentumsbildung, und zwar auch der breitgestreuten, um nur einige der wesentlichsten Punkte aus diesem Abgabenänderungsgesetz anzuführen.

Vieles, meine Damen und Herren, haben wir noch nicht erreicht, etwa — ich habe es bereits erwähnt — die Entsteuerung des Sozialkapitals.

Eines aber, meine Damen und Herren, lehnt die Volkspartei mit aller Entschiedenheit ab: Die pauschale Erhöhung der Einheitswerte für Grundvermögen und Betriebsgrundstücke um 15 Prozentpunkte ab 1. Jänner 1983, seit 1980 also um 35 Prozent.

Dr. Keimel

Herr Finanzminister! Das trifft Tausende Eigenheim- und Eigentumswohnungsbesitzer. Das trifft auch jeden einzelnen Mieter — gerade jetzt, wo die Mieten so rasant gestiegen sind; Mietrechtsänderungsgesetz, Erhaltungsbeiträge und, und, und, Erhöhung der Grundsteuer und anderer Steuern, die an das Kapital gebunden sind. Das trifft auch ertragslose oder ertragsschwache kleinere und mittlere Betriebe, etwa Gewerbekapital und so weiter.

Dagegen wenden wir uns, meine Damen und Herren, im Sinne des Steuerstopps. Wir haben auch kein Verständnis dafür, und wir werden darüber eine getrennte Abstimmung verlangen. Diesen Passus, von dem Sie nicht abgegangen sind, lehnen wir ab. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn es daher auch erfreulich ist, daß der Finanzminister sich vielen Anregungen der Volkspartei anschlossen hat, so sollte dies doch nur ein erster Schritt zu einem Kurswechsel in der Steuerpolitik sein: Weg vom sozialistischen, hin zum sozialen Steuersystem als tragender Säule der sozialen Marktwirtschaft. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.53}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

^{10.53}

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Keimel wurde mir klar, warum er eigentlich nicht auf die gegenständliche Regierungsvorlage, auf das Abgabenänderungsgesetz 1982, eingeht:

Er hat die Miesmacherei, die Unterstellung von Steuererhöhungen fortgesetzt. Er betreibt weiterhin eine falsche Information, indem er immer wieder sagt, die Steuerquote beträgt 40 Prozent, obwohl er ganz genau weiß, daß das nicht die Steuerquote ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Das ist doch nicht die Steuerquote, Sie wissen das doch! Sie haben viermal in Ihren Ausführungen gesagt: Die Steuerquote ist 40 Prozent. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Ich weiß: Sie machen das bewußt, Sie wollen in die Bevölkerung hinaustragen, daß die Steuerquote 40 Prozent ist, und nicht die Abgabenquote mit den Sozialversicherungsbeiträgen. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.*)

Lieber Herr Kollege Keimel! Ich kenne Ihre Taktik. Sie war doch in ihrer ganzen Ausfüh-

rung deutlich zu erkennen. Da wurde gesagt: Steuerschraube weiter anziehen, staatslastig, Bevormundung, steuerpolitische Auszehrungspolitik. (*Rufe bei der ÖVP: Stimmt doch!*)

Verehrte Damen und Herren! Mit dieser Unterstellung, daß Sie Horrormeldungen von einer Steuerbelastungsquote von 40 Prozent hinausposaunen, widersprechen Sie sich doch selbst. Denn das stimmt nicht, und das wissen Sie ganz genau. Die Steuerquote ist wesentlich geringer! Die Abgabenquote, die Sie meinen, beinhaltet sämtliche Abgaben, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Auf das Abgabenänderungsgesetz sind Sie ja nicht eingegangen. Als Berichterstatter habe ich Ihnen schon gesagt, welche Verbesserungen dieses Gesetz . . . (*Abg. Graf: Gar nichts haben Sie gesagt!*) Ich habe es Ihnen sogar vorgelesen, Herr Abgeordneter Graf. Aber Sie haben nicht zugehört. Aber das ist ja bei Ihnen so: Sie hören nicht mehr zu. (*Abg. Graf: Sie irren: Gerade weil ich zugehört habe!*) Sie sind nur mehr darauf ausgerichtet, alles in der Bevölkerung mies zu machen, und genau dieses Gesetz widerspricht doch all dem, was Sie sagen, und insbesondere dem, was der Herr Abgeordnete Keimel gesagt hat. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Wenn Sie noch bedenken, daß wir mit 1. Jänner 1983 eine Steuersenkung durchführen und mit diesem Abgabenänderungsgesetz eine wesentliche Verbesserung bei den Wertgrenzen vornehmen — Investitionsbegünstigungen, Verbesserungen bei der Besteuerung von Kraftfahrzeugen —, dann steht all das im Widerspruch zu Ihren Ausführungen.

Es gibt eine Steuersenkung zum 1. Jänner 1983! Ich darf sagen: Auf dieses Steuererleichterungsgesetz ist ja der Herr Abgeordnete Keimel bei seinen Ausführungen überhaupt nicht eingegangen. Aber ich werde das tun. (*Abg. Graf: Das nehme ich an!*)

Wir haben — und das wurde auch ausgeführt — ernsthaft über das Abgabenänderungsgesetz 1982 beraten. Wir haben einen Unterausschuß eingesetzt. Dort wurde der Gesetzentwurf lange und paragraphenweise ernsthaft durchdiskutiert. Es wurde trotzdem kein Einvernehmen erzielt. Es wurde dann ein Expertengespräch angesetzt. Auch dabei wurde auf alle Vorstellungen für und wider eingegangen. Bei den gesamten Verhandlungen wurden bereits unsere Vorschläge zu einem Abänderungsantrag mitverhandelt, ebenso auch die Ihren und die der anderen Fraktion, nämlich der Freiheitlichen Partei.

13070

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Mühlbacher

Es wurde wirklich sachlich gearbeitet. Das hat ja, wie ich jetzt bestätigt erhalte, zum Erfolg geführt, indem wir dieses Gesetz einstimmig verabschieden werden. Sagen Sie das doch auch und gehen Sie nicht ab davon und kommen Sie nicht mit widersprüchlichen Dingen: Sie beschließen in Warmbad Villach einen Belastungsstopp, verlangen seinerzeit die Abschaffung von Steuern und so weiter, fordern dann aber immer mehr Belastungen. Hier haben Sie ein Gesetz, das Steuererleichterungen bringt auf dem ganzen Gebiet!

Ich darf jetzt auf noch etwas eingehen, und zwar deshalb, weil ich gewußt habe, daß Sie und insbesondere der Herr Abgeordnete Keimel — wenn wir die Besteuerung der betrieblichen Kraftfahrzeuge neu regeln — das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 wieder ins Gespräch bringen werden. (Abg. Dr. K e i m e l: Na net!) Zu der Formulierung in der Zeitung „Der Selbständige“, herausgegeben vom Freien Wirtschaftsverband: Berühmt — berüchtigt, wurde zu sagen vergessen, daß da ein Anführungszeichen dabei war. (Abg. Dr. K e i m e l: Das ist noch schlimmer!) Aber das macht ja nichts. Schauen Sie es sich an: Dort sind nämlich Anführungszeichen, und deswegen konnte die Zeitung das ohne weiteres sagen.

Nur eines vergessen Sie wirklich: Ihre damalige Stellungnahme zum seinerzeitigen 2. Abgabenänderungsgesetz, insbesondere zur steuerlichen Behandlung der Kraftfahrzeuge. (Abg. Dr. K e i m e l: Ein Aufschrei der Wirtschaft, der kleineren und mittleren Betriebe!) Sie waren es, die damals zum Steuerwiderstand aufgerufen haben. Sie waren es, die auf die Straße gegangen sind mit Ihren Kraftfahrzeugen, Sie waren es, die nicht verhandlungsbereit waren mit dem damaligen Finanzminister.

Die Vertreter der sozialistischen Selbständigen waren es, die verhandelt haben bis zum Schluß und die damals wirklich erreicht haben, daß betrieblich genutzte Fahrzeuge auch weiterhin voll abgeschrieben werden konnten. Das war ja unser Erfolg und nicht Ihrer! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)

Aber, Herr Abgeordneter Zittmayr! Denken Sie nach, wie das gewesen ist mit den Fahrzeugen, mit den Fiskal-Lkw. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Es war doch eine ideale Lösung, weil damit wirklich betrieblich genutzte Fahrzeuge voll abgeschrieben werden konnten. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf Sie daran erinnern — oder schauen Sie nach im Protokoll —, was ich damals zum 2. Abgabenänderungsgesetz gesagt habe. Ich habe gesagt: Es ist zu verstehen, daß bei dem damaligen Handelsbilanzdefizit derartige Maßnahmen getroffen werden müssen. Sie müssen sich nur daran erinnern. (Abg. B u r g s t a l l e r: Wir erinnern uns eh genau!) Lieber Herr Kollege! Sie wollen heute alles mies machen. (Abg. Dr. Z i t t m a y r: Diesen Blödsinn wieder rückgängig machen!) Sie glauben, mit Ihrer Miesmacherei werden Sie die Wahlen 1983 gewinnen. (Abg. G r a f: Das ist parteischädigend, fast!) Meine guten Wünsche dazu. Aber auf der Basis, das kann ich Ihnen voraussagen, werden Sie sie nicht gewinnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe damals in meinem Beitrag zum 2. Abgabenänderungsgesetz gesagt, ich werde einer jener sein, der, wenn sich die Leistungsbilanz in Österreich bessert, als erster an den Finanzminister herantritt, daß diese steuerliche Einschränkung bei der Behandlung des betrieblich genutzten Kraftfahrzeuges wieder gelockert wird. In diesem Jahr ist die Leistungsbilanz verbessert worden, und der Finanzminister ist diesem Wunsch sofort nachgekommen. Mit einem Antrag, den ich namens der Sozialistischen Partei in den Finanzausschuß eingebracht habe, ist diese Verbesserung bei der Behandlung des Fahrzeugs wieder eingetreten. (Abg. Dr. Z i t t m a y r: Wir haben uns gegen die Verschlechterung seinerzeit gewehrt, aber Sie haben gesagt, wir brauchen die Verbesserung!)

Herr Zittmayr, Sie hören mir nicht zu! Damals war eine andere Leistungsbilanzsituation als heute. Stimmt das? Heute ist die Leistungsbilanz fast ausgeglichen, und daher können wir uns diese steuerliche Behandlung des Fahrzeugs wieder erlauben. (Beifall bei der SPÖ.)

Das war damals die Situation, als diese Maßnahme gesetzt wurde. Und jetzt wollen Sie natürlich schnell hinwegschwimmen, weil alles wieder in Ordnung ist. (Abg. Dr. Z i t t m a y r: Deswegen gehen wir jetzt mit, weil wir...) Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Keimel reden wir von etwas anderem, reden wir nicht vom 2. Abgabenänderungsgesetz. Sie werden mir gestatten, daß ich hier mit aller Deutlichkeit sage, daß nunmehr diese steuerlichen Verbesserungen eingetreten sind, daß das Abgabenänderungsgesetz 1982 ein Steuererleichterungsgesetz ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie können mir ja sowieso nicht widersprechen, weil das von Ihnen auch anerkannt

Mühlbacher

wird. (*Abg. Graf: Ich kann Ihnen schon widersprechen, aber ich will jetzt nicht! — Abg. Dr. Zittmayer: Insbesondere was die Einheitswerterhöhung betrifft!*)

Nun komme ich zum zweiten Teil: Investitionsprämie — Erhöhung von 6 Prozent auf 8 Prozent und eine Erweiterung des Geltungsbereiches. Wir wissen, daß die Investitionstätigkeit im heurigen Jahr auf Grund der wirtschaftlichen Situation zurückgegangen ist. Ich möchte noch sagen, dies ist zum Teil auf Grund der wirtschaftlichen Situation geschehen. Den anderen Teil unterstelle ich Ihnen, den Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Denn Ihre Stimmungsmache — Sie sagen, wir bräuchten keine Investitionsförderung, keine Bevormundung, keine Verstaatlichung, es werde immer ärger für den Unternehmer, diese Staatslastigkeit, damit wir das richtig ausdrücken, werde immer höher — führt zu einer Klimaver schlechterung. Diese bringt den Unternehmer in eine Situation, wo er nicht mehr weiß, ob er investieren soll oder nicht.

Denn Sie sind jene, die eines Tages sagen werden, wie der Herr Handelskammerpräsident von Wien, Dittrich — er ist heute auch wieder nicht da —, gesagt hat: Ich pfeife auf die Investitionsförderung. Eine derartige Aussage für eine Landespräsidenten einer Handelskammer, das muß ich sagen, ist nicht schön und bringt natürlich wirklich Unruhe bei den Selbständigen. Am nächsten Tag kommt die Bundeskammer und sagt: mehr Investitionsförderung!, und am übernächsten Tag kommt der Industriellenverband. Sie müssen sich einmal eine Richtung zulegen, meine Damen und Herren!

Wir glauben, mit der neuen Investitionsprämie nochmals einen weiteren Investitionsanreiz zu geben. Das ist eine gute Sache. Sie werden sehen, daß das trotz Ihrer Miesmacherei von der Wirtschaft angenommen werden wird. (*Abg. Graf: Herr Mühlbacher! Haben Sie vergessen, daß diese Prämie von uns erfunden wurde! Der Mock hat das verlangt! Im Mock-Kreisky-Abkommen wurde das fixiert!*) Herr Kollege! Jetzt rennen Sie mir ins offene Messer. Jetzt werde ich Ihnen sagen, wer Prämiensysteme erfunden hat. Lesen Sie das erste Zielprogramm des Freien Wirtschaftsverbandes, verfaßt im Jahre 1969! Da haben wir hineingeschrieben, daß Investitionsförderungen auch durch Prämienzahlungen erfolgen sollten. Da hat es noch keine Prämie gegeben. (*Abg. Graf: Politische Antiquariate besuche ich nicht!*) Da haben Sie noch darüber gelacht. In der sozialistischen Regierungsära ist erstmals ein Prämiensy-

stem zur Investitionsförderung eingeführt worden, begonnen bei der BÜRGES und nunmehr bei dem System der Fast-Cash-Auszahlung, wenn einer investiert. (*Abg. Graf: Mock-Kreisky-Abkommen, Herr Kollege, dort haben wir es fabriziert!*) Der Gedanke war ja immer da. Daß Sie dann dort mitverhandelt haben, dagegen habe ich ja nichts. Ich bin ja nicht einer, der jetzt sagt, ... (*Abg. Dr. Zittmayer: Nur haben Sie es nicht früher verwirklicht!*) Aber es ist verwirklicht worden. Wir haben bereits Prämienauszahlungen getätigt. Denken Sie an die Stamm-Bürges-Aktion, denken Sie an verschiedene Förderungsmaßnahmen, wo wir von Zinsenzuschüssen auch zur Prämienleistung übergegangen sind. Das müssen Sie doch einmal erkennen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Teil ist ein Teil unserer Beschäftigungsprogramme. Darüber hinaus werden wir weitere Investitionsförderungsmaßnahmen setzen, wie zum Beispiel eine TOP-Existenz-Gründungsaktion, eine TOP-Aktion für Klein- und Mittelbetriebe, wonach gewisse Produkte und neue Ideen gefördert werden. Wir werden das bei der nächsten Handelsausschußsitzung beraten. Eine Änderung beim Gewerbestrukturverbesserungsgesetz; hier werden zusätzliche Maßnahmen gesetzt.

Ich kann nur eine Bitte an Sie richten, an die Damen und Herren der Opposition: Helfen Sie mit, das an den Unternehmer heranzutragen! Machen Sie nicht alles mies! Denn die Aktionen müssen zum Wohle unserer Wirtschaft angenommen werden. Diese Bitte spreche ich auch hier aus, daß Sie dementsprechend auch mitwirken. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Das müssen Sie dem Minister Dallinger sagen!*)

Sie wollen zurzeit in die Wirtschaft eine schlechte Stimmung hineinbringen. (*Abg. Dr. Schüssel: Die ist schon drinnen!*) Sie machen das! Sie sind jene, die eigentlich indirekt aufrufen zur Steuerverweigerung.

Herr Abgeordneter Schüssel! Ich habe Ihnen gestern sehr genau zugehört, und ich will Ihnen nicht absprechen, daß Sie ein guter Rechner sind. Aber die Tricks, die Sie gestern da vorgetragen haben, die waren zum Lachen. Wirklich zum Lachen! (*Abg. Dr. Schüssel: Widerlegen Sie es!*) Verehrter Herr Abgeordneter Schüssel! Sie können doch nicht hergehen und aus dem Budget eine Steuererhöhung bei der Mehrwertsteuer für das nächste Jahr herausrechnen. Ich meine, es ist ein geschickter Trick, den Sie da gemacht haben. Aber die Schätzung des Umsatzsteueraufkommens des Jahres 1983 entspricht genau der Entwicklung. Vielleicht haben Sie nicht so

13072

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Mühlbacher

viel Vertrauen zur Wirtschaftsentwicklung für 1983. Wir glauben aber, daß unsere Beschäftigungsprogramme 1983 voll zum Tragen kommen werden und sich dementsprechend auch auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das sind üble Tricks, Herr Abgeordneter Schüssel, die kommen meines Erachtens sowieso nicht an. Aber solche Rechnereien, solche Rechenbeispiele könnte ich Ihnen auch viele liefern. Das ist kein Kunststück. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Wir werden zur Urlaubsverlängerung noch sprechen. Aber heute reden wir über das Abgabenänderungsgesetz. Und jetzt bleiben wir dabei. Ich glaube und ich weiß, daß Ihnen das Abgabenänderungsgesetz 1982 nicht gefällt, denn es bringt eine Steuerverbesserung, und von der wollen Sie nichts wissen. Dieses Gesetz ist wirklich im Widerspruch zu allen Ihren Propagandaslogans.

Wir werden unser Beschäftigungsprogramm durchziehen. Sie werden den Erfolg im Jahre 1983 erleben. Ich möchte nur noch unterstreichen, daß diese Investitionsprämienerhöhung von 6 auf 8 Prozent von der Wirtschaft sicherlich angenommen werden wird und dementsprechend auch wirtschaftlichen Erfolg zeitigen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte jetzt noch zu dem dritten angezogenen Beispiel kommen, das auch der Herr Abgeordnete Keimel ganz kurz erwähnt hat. In der Regierungsvorlage war eine Bestimmung enthalten, wonach Schuldzinsen nicht Betriebsausgabe sein dürfen, wenn ein negatives Betriebskapital vorliegt. Diese Bestimmung hat seinen Grund gehabt, nämlich um Mißbrauch auszuschalten. Da gibt es nämlich die Möglichkeit, daß jemand Betriebskredite aufnimmt, am nächsten Tag als Privatentnahme den gesamten Darlehensbetrag abhebt und — ganz grob gesprochen — um diesen Betrag ein Häusl baut, das heißt, das Geld in den privaten Sektor hineingeht, während die Zinsenbelastung als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann. Das war der Beweggrund, das hineinzunehmen. Wir haben uns aber jetzt alle Fälle ganz genau angesehen und sind daraufgekommen, daß wir zwar den Mißbrauch ausschalten können, aber daß dadurch auch verschiedene Branchen geschädigt werden könnten. Daher haben wir mit meinem Abänderungsantrag diesen Vorschlag berichtigt.

Jetzt möchte ich dazu folgendes sagen: Wir gehen diesen Weg, weil wir glauben, daß es gescheiter ist, nicht streng vorzugehen, wenn andere, Unschuldige, dabei in Mitleidenschaft

gezogen werden. Dieser Weg wird auch bei dem nächsten Gesetz, das hier verhandelt wird, dem Steueramnestiegesetz, gegangen. Der Steuerpflichtige in Österreich soll davon überzeugt werden, daß es eine Notwendigkeit ist, Steuer zu zahlen. Er soll durch Information von Seiten des Staates überzeugt werden, daß seine Gelder richtig angewandt werden. Man muß den einzelnen paar schwarzen Schafen aber auch sagen, wenn sie die Steuern nicht korrekt, nicht voll bezahlen, daß all die anderen braven Steuerzahler um das mehr zu zahlen haben.

Mit dem Steueramnestiegesetz, das dann behandelt werden wird, soll die Möglichkeit geschaffen werden für die schwarzen Schafe in der Wirtschaft, sich gefühlsmäßig zu entlasten und zu den braven, anständigen, korrekten Steuerzahlern zu kommen. Wir sind auch nicht den Weg gegangen, damit eine Verschärfung der Finanzstrafbestimmungen zu verbinden, weil wir glauben, daß der österreichische Steuerpflichtige grundsätzlich seine Steuer ordentlich bezahlen und — so drücke ich mich immer aus — gut schlafen will, denn Steuerhinterziehung bereitet ihm bestimmt schlaflose Nächte.

Man muß auch dorthin kommen, daß die Information so gut wirkt, daß auch das sogenannte sportive kleine Steuervergehen ausgeschaltet wird, daß das nicht ein Delikt ist, mit dem man sich noch brüstet. Genau das, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, geschieht Ihrerseits nicht, Sie geben keine Unterstützung, um die Steuermoral zu heben. Wir versuchen es mit diesem Gesetz, wir versuchen es mit der Streichung dieses Punktes aus der Vorlage. Wir wollen für jeden Steuerpflichtigen in Österreich überzeugend wirken. Aber dann dürfen Sie nicht dagegen arbeiten, dann dürfen Sie nicht indirekt zu Steuerwiderstand aufrufen und unter die Bevölkerung streuen, die Steuerbelastung sei 40 Prozent, was total falsch ist und in Mißklang zu all dem steht. (*Abg. Staudinger macht eine abwehrende Geste.*) Herr Abgeordneter Staudinger! Sie wissen doch, daß die Steuerbelastung nicht 40 Prozent, sondern 25 Prozent beträgt. Das wollen Sie doch nur in die Öffentlichkeit bringen, um alles in Mißkredit zu stellen.

Verehrte Damen und Herren! Das glaube ich, wäre zu dem Abgabenänderungsgesetz zu sagen. Das stellt, wie ich eingangs schon erwähnt habe, einen deutlichen Widerspruch zu Ihren Ausführungen, insbesondere zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Keimel, dar, denn in Anbetracht dessen, daß wir nebst diesen Steuerverbesserungen mit dem

Mühlbacher

Abgabenänderungsgesetz auch am 1. Jänner 1983 eine Steuersenkung durchführen, kann von einer Belastungserhöhung für die österreichische Bevölkerung nicht gesprochen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.15

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich Geschmackssache, Herr Kollege Mühlbacher, ob und inwieweit man anlässlich einer Debatte über die Beschlusfassung eines Steuergesetzes allgemein wirtschaftliche Fragen, Fragen der Fiskalpolitik anschneiden soll. Gelegenheit dazu bietet natürlich solch eine Beschlusfassung und solch eine Debatte, und auch ich möchte, obwohl der Schwerpunkt meiner Ausführungen das Abgabenänderungsgesetz beziehungsweise unsere diesbezüglichen Vorstellungen darüber sein werden, diese Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Ich möchte nur ganz kurz und in wenigen Worten aus freiheitlicher Sicht sagen, daß das österreichische Steuersystem unüberschaubar und kompliziert geworden ist und daß sich kaum jemand — nicht einmal mehr der Lohnsteuerpflichtige — so recht ohne fachkundigen Beistand, ohne fachkundige Hilfe in diesem österreichischen Steuersystem auskennt. (*Abg. Hirscher: Das hat er nie!*) Ja, weil es schon immer sehr, sehr kompliziert gewesen ist; das mag schon sein.

Aber Ihr Zwischenruf zeigt das tiefen Mißverständnis, das in Ihren Reihen, den sozialistischen Reihen, über Staat, Bürokratie und Politik zu herrschen scheint. Sie scheinen noch immer nicht begriffen zu haben, daß der Staat, die Bürokratie nicht um ihrer selbst willen da sind, sondern dem Staatsbürger zu dienen haben und daß die Bürokratie daher dem Staatsbürger entgegenzukommen hat und nicht umgekehrt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher glauben wir Freiheitlichen, daß es unsere Pflicht als Politiker sowie Ihre Pflicht als Vertreter der Regierungsfaktion wäre, diese Bürokratie, diese Staatsverwaltung so einfach wie nur möglich zu machen, damit sich der Staatsbürger ihrer rasch und einfach bedienen kann. Aus dem Gesagten ergibt sich auch schon, daß das österreichische Steuersystem auch äußerst verwaltungsaufwendig ist. Auch das wäre ein Grund, dieses Steuersystem einer grundlegenden Reform, einer grundlegenden Durchforstung zu unterziehen; allein schon aus diesem ökonomischen

Gesichtspunkt, der allerdings unserer Meinung nach erst an zweiter Stelle steht, und zwar hinter dem Aspekt, den ich gerade ausgeführt habe.

Drittens ist das österreichische Steuersystem über weite Strecken ungerecht und zum Teil auch widersinnig, wenn ich nur daran denke, daß es in der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt in Österreich ein Unikum — ich glaube, ein europäisches Unikum oder sogar ein weltweites Unikum —, nämlich eine Arbeitsplatzbesteuerung gibt, die Lohnsummensteuer. Ich weiß schon, daß wir uns zurzeit keinen Steuerausfall erlauben können, oder Sie glauben, ihn sich nicht erlauben zu können. Es gibt ja auch die Auffassung, der wir Freiheitlichen zuneigen, daß man auch durch eine entsprechende Steuersenkung an entsprechend gut gewählter Stelle über die sogenannte Umwegrentabilität, die vom Herrn Finanzminister bei anderer Gelegenheit immer wieder strapaziert wird, wieder etwas hereinbringen kann. — Aber lassen wir das beiseite, das führt uns zu weit weg.

Es ist jedenfalls widersinnig, wenn ich in der heutigen Zeit die Arbeitsplätze besteuere. Dafür muß ich mir etwas anderes einfallen lassen, ohne deswegen den Steuerdruck insgesamt zu erhöhen. Ich denke nur an eine Besteuerung eines übermäßigen Energieverbrauchs. Aber es müßte eine echte Steuer auf den Energieträger sein und nicht so einfach, wie Sie es sich machen, indem Sie es auf die Umsatzsteuer überwälzen. Dadurch wird der Energieverbrauch im Betrieb nicht gesteuert, weil der Betrieb das in Form seiner Umsatzsteuer ganz einfach weitergibt. Aber auch das führt zu weit weg.

Das Steuersystem ist auch deswegen ungerecht, weil es auf der einen Seite von vielen, vielen Privilegien gekennzeichnet ist und auf der anderen Seite mannigfache Doppelbesteuerungen und das Einheben von Steuern von der Steuer beinhaltet.

Letztlich, viertens, ist dieses Steuersystem auch zutiefst leistungsfeindlich geworden.

Herr Kollege Mühlbacher! Sie haben davon gesprochen, daß die Oppositionsparteien — die Österreichische Volkspartei haben Sie im besonderen apostrophiert — zur Steuerverweigerung aufrufen. Das ist an sich natürlich ein Nonsense. Bitte, ich habe auch noch nie irgendwo gehört, daß die Österreichische Volkspartei — ich kann es mir auch nicht vorstellen — offiziell zur Steuerhinterziehung aufruft. Nur: Selbst wenn es so sein sollte und wenn in diesem Lande ein guter Teil der Steuerzahler dieser Aufforderung folgen

13074

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dkfm. Bauer

sollte, dann muß das einen tieferen Hintergrund haben. Und Sie können in jeder Literatur über dieses Thema nachlesen, Sie werden immer wieder darauf stoßen, daß die Steuerverweigerung oder, weniger schön gesagt, die Steuerhinterziehung immer erst dann Platz greift, wenn der Steuerdruck für die Leute unerträglich wird: subjektiv empfunden oder objektiv gegeben — das ist ganz gleichgültig —, wenn die Leute meinen, der Steuerdruck sei unerträglich geworden.

Auch das vom Herrn Finanzminister aus verständlichen Gründen immer wieder beklagte Pfuscherunwesen ist ja letztlich unter anderem, aber überwiegend Ausdruck der unerträglichen Steuerbelastung in diesem Land. Nehmen Sie dafür ein konkretes Beispiel her: Wenn Sie etwa eine Maurerstunde offiziell bei einem Betrieb in Anspruch nehmen, kostet Sie das rund, sehr, sehr konziliant gerechnet, 300 S. Von diesen 300 S verbleiben dem Maurer, der dort arbeitet, rechnen wir es wieder ganz einfach über den Dauermen, gute 50 S. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Sollen es 60 S sein, das trifft eher zu. Völlig richtig, Herr Kollege. Ich habe es nur der Einfachheit halber, weil man damit leichter rechnet, mit 50 S angenommen. Wenn Sie jetzt dem Maurer sein Einkommen verdoppeln, ihm also anstatt der 60 S, die er von seinem Chef im Lohnsackerl vorfinden wird, 120 S geben, ersparen Sie sich immer noch ungefähr zwei Drittel oder knapp zwei Drittel dessen, was Sie dem Baubüro bezahlen müßten, und der Maurer hat als Pfuscher sein Einkommen verdoppelt. Das ist der Hintergrund, warum das Pfuscherwesen in Österreich derart grassiert und warum es immer mehr und mehr wirtschaftliche Graubereiche gibt: Do it yourself, Aussteiger, das alles spielt in diese Problematik hinein.

Wenn jetzt der Herr Kollege Mühlbacher den Herrn Kollegen Keimel korrigiert hat, daß der Steuerdruck in Österreich nicht gestiegen ist und nicht 40 Prozent ausmacht, hat der Herr Kollege Mühlbacher schon recht gehabt. Aber da liegt nur einfach eine Verwechslung von Begriffen vor. Der Steuerdruck liegt ohne Zweifel in Österreich nicht bei 40 Prozent. Es ist auch die Steuerlastquote nicht 40 Prozent, sondern es ist die Staatsquote, die er gemeint hat, nehme ich an. Die ist nicht 40 Prozent, sondern 42 Prozent. Und diese Staatsquote, also die Summe von Steuern und Abgaben, ist in den letzten zwölf Jahren, also in den Jahren der sozialistischen Alleinregierung, von rund 36 Prozent auf 42 Prozent gestiegen. Das ist keine Zahl, die von mir errechnet worden ist, sondern das sind Zahlen, die Sie in jedem OECD-Bericht

und in jedem Rechnungshofbericht finden. (*Abg. Weingärtner:* Vielleicht sagen Sie dazu, warum die gestiegen ist! Dann kommen wir gleich darauf!)

Herr Kollege, das ist eine alte Diskussion: Steuern und Abgaben. Ich sage, es geht um die Staatsquote; um die Summe von Steuern und Abgaben, die der Staatsbürger durchschnittlich in diesem Land an den Staat beziehungsweise an staatliche oder quasi-staatliche Institutionen abzuliefern hat. Und das sind durchschnittlich 42 Prozent seines Einkommens.

Glauben Sie mir, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite des Hauses, dem Staatsbürger ist das ziemlich egal, ob das jetzt mehr Steuern oder mehr Abgaben sind, ob die Steuern nachlassen und die Abgaben steigen oder umgekehrt. Das ist ihm, glaube ich, ziemlich egal. Wichtig für ihn ist, wieviel er, unter welchem Titel auch immer, diesem Staat oder den staatlichen Institutionen abzuliefern hat. Und das sind eben, wie gesagt, 42 Prozent.

In dem Zusammenhang noch etwas. Herr Präsident Dittrich hat mich sicherlich nicht als seinen Generalanwalt bestellt und hat das auch gar nicht notwendig. Doch wenn er gesagt hat, er pfeift auf die Investitionsförderung, so kann das, glaube ich, nur so zu verstehen gewesen sein, daß er gemeint hat: Wenn man den Betrieben, den Unternehmen nicht so viel wegsteuern würde, wie ich Ihnen hier gerade gesagt habe, dann könnte man diese Investitionsförderungen durchaus einschränken. Denn zurzeit ist es ja so, daß man das, was man den Betrieben zuerst wegsteuert, ihnen dann wieder sozusagen gnadenhalber oder in Form eines Steuer- oder Investitionsförderungsgeschenkes gibt. Das ist der Hintergrund. Von wo soll denn das Geld herkommen als von den Steuerzahlern? Es ist gar keine Frage, daß das Geld jetzt von Einkommensteuerpflichtigen oder Lohnsteuerpflichtigen ist oder daß es Kapitalertragsteuern sind. Es kann ja gar nicht anders sein.

Zuerst nimmt man also etwas weg. Noch dazu kann man natürlich nur den gesunden Betrieben etwas wegnehmen, und wenn es dann noch dazukommt, daß vielfach auch die Maroden, etwa im verstaatlichten Bereich, in den Genuß dieser weggesteuerten Beträge kommen, dann kann man diese Äußerung des Herrn Präsidenten Dittrich verstehen, auch wenn es nicht meine Auffassung ist. Aber der Hintergrund ist, daß jetzt vermehrt solche Investitionsförderungen gegeben werden müssen oder müßten, weil die Pferde nicht

Dkfm. Bauer

mehr saufen wollen, weil sie Lahmen, weil man sie so zu Schanden geritten hat, daß sie nicht einmal mehr saufen wollen. Daher muß man ihnen in Form von Investitionsförderungen und Prämien unter die Arme greifen.

Ich glaube daher, aus all den gesagten Gründen liegen wir Freiheitlichen richtig, wenn wir nunmehr seit dem Jahre 1970 eine umfassende Steuerreform fordern, die alle Bereiche umfassen müßte: Verbrauchsteuern, Lohn- und Einkommenbesteuerung, Ertragsbesteuerung.

Auch in diesem Bereich geht es uns mit dem Herrn Finanzminister so wie beim Budget. Auch hier, was die Steuerreform betrifft, ist er mit großen Worten angetreten, denen kleine oder keine Taten gefolgt sind. Es gibt jetzt seit dem Jahre 1978, glaube ich, eine Steuerreformkommission, die durchaus immer wieder entsprechende Ergebnisse und Vorschläge liefert, nur politisch umgesetzt werden sie nicht. Und hier frage ich mich, warum? Fehlt der Mut, fehlt der Weitblick, fehlt die Zeit?

Aber es ist auch in anderen Sektoren zu beobachten, daß Sie nicht mehr regieren, sondern nur noch reagieren. Und ein solches Reagieren ist ja auch das vorliegende Abgabenänderungsgesetz. Ein Reagieren auf die dringend notwendig gewordenen neuen Umstände im wirtschaftlichen Bereich, im Steuerbereich.

Worum es bei der gegenständlichen Vorlage geht, haben der Herr Berichterstatter und auch meine beiden Vorredner, insbesondere der Herr Kollege Mühlbacher, klargestellt. Ich kann es mir daher ersparen, auf die einzelnen Bestimmungen, mit denen wir Freiheitlichen einverstanden sind — und diese überwiegen, das kann ich gleich vorwegnehmen —, einzugehen.

Ich freue mich auch, hier feststellen zu können, daß es uns gelungen ist, wenigstens mit einem von insgesamt sieben Abänderungsanträgen bei Ihnen Gehör zu finden. Es handelt sich um den Abschnitt I Artikel I Einkommensteuergesetz § 28 Abs. 2 Z 3, wo bei der steuerlichen Ermittlung von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung festgelegt ist, daß man die notwendigen Aufwendungen, die für die Erhaltungsarbeiten und für nützliche Verbesserungsarbeiten durch bautechnische Maßnahmen auflaufen, steuerlich auf einen Zeitraum von zehn Jahren verteilen kann.

Unserem Antrag zufolge soll das in Zukunft auch für Aufwendungen möglich sein, die durch Wohnungszusammenlegungen entstanden sind.

Das ist, wie gesagt, von Ihnen akzeptiert worden; wir freuen uns darüber. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch den Damen und Herren des Ministeriums, die bei der endgültigen Textierung behilflich gewesen sind.

Wir werden daher in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung geben. Nicht ganz einverstanden sind wir genau genommen mit drei Punkten.

Der erste Punkt betrifft den Abschnitt XII. Dort geht es um die Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte des Grundvermögens auf den 1. Jänner 1985; damit sind wir natürlich einverstanden. Es ist der erste Teil der Gesamtbestimmung.

Nicht einverstanden sind wir hingegen damit, daß gleichzeitig die 1973 festgestellten Einheitswerte ohne neue Bewertung über den Daumen — wenn ich so sagen darf —, um 35 Prozent erhöht werden. Ich bitte daher um eine getrennte Abstimmung hinsichtlich des Abschnittes XII Artikel II.

Der zweite Punkt, mit dem wir nicht einverstanden sind, betrifft den Abschnitt I, wieder Artikel I, und zwar den § 34 Abs. 3, das ist die Z 5. Hier soll der Zustand repariert werden, der durch einen Entscheid des Verfassungsgerichtshofes eingetreten ist, nämlich, daß Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten nicht mehr als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden können, weil dies nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes dem Gleichheitsgrundsatz widerspräche.

Die Reparatur, die hier nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden soll, stellt ausschließlich auf die Wiederverehelichung ab. Wir halten dies für eine unlogische Betrachtungsweise, die den Tatsachen nicht immer entspricht. Denn die Mehrbelastungen, die durch eine Scheidung auflaufen, treten ja nicht erst dann ein, wenn ich mich wieder vereheliche, sondern meistens durch die Scheidung. Denken Sie daran, daß man sich dann etwa eine eigene Wohnung anschaffen muß, eine getrennte Haushaltsführung vorzunehmen und diverse Anschaffungen zu tätigen hat.

Wenn ich mich wiedervereheliche, könnte theoretisch sogar eine Verminderung dieser Belastungen eintreten, etwa dann, wenn die zukünftige, die neue, die zweite Ehefrau eine eigene Wohnung hat und wenn sie gleichzeitig berufstätig ist, also für sie kein Unterhalt zu leisten ist.

Daher glauben wir, daß diese Reparatur nicht ausschließlich auf den Umstand der

13076

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dkfm. Bauer

Wiederverehelichung hinauslaufen dürfte, sondern die tatsächliche Mehrbelastung, die durch eine Scheidung entsteht, berücksichtigen müßte.

Ich gebe schon zu, daß unser Vorschlag die Exekution, die Durchführung, komplizierter machen würde; das ist gar keine Frage. Aber ich glaube, daß wir im Sinne des eingangs gesagten Dienstes der Bürokratie am Bürger dies in Kauf nehmen müßten.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein, den ich wie auch die folgenden — Sie wissen, das ist notwendig; ich bitte um Verständnis — zur Gänze verlesen muß:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Jossek, Dr. Jörg Haider, Probst zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1982, 1213 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1285 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wir folgt geändert:

Im Abschnitt I Artikel I wird die Z 5 wie folgt geändert:

5. § 34 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Belastung erwächst dem Steuerpflichtigen zwangsläufig, wenn er sich ihr aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann. Leistungen des gesetzlichen Unterhalts an den geschiedenen Ehegatten gelten stets dann als zwangsläufig erwachsen, wenn der den Unterhalt Leistende sich wiederverehelicht hat oder ihm auf Grund der Scheidung wesentlich erhöhte Lebenskosten erwachsen. Abgeltungsbeträge gemäß § 98 ABGB, die aus Anlaß der Scheidung, Aufhebung oder Nichtigerklärung der Ehe gezahlt werden, gelten als zwangsläufig erwachsen.“

Soweit der vorliegende Abänderungsantrag, dessen Inhalt ich Ihnen vorher nahezubringen versucht habe.

Der dritte Punkt, mit dem wir nicht einverstanden sind, betrifft gleichfalls und nochmals den Abschnitt I Artikel I Einkommensteuergesetz, und zwar den § 18 Abs. 2 Z 4.

Es handelt sich hier um jene Materie, die schon gestern anlässlich der ersten Lesung des Haushaltvoranschlages 1983 Gegenstand des Debattenbeitrages des Kollegen Blecha

gewesen ist; ich habe darauf dann repliziert. Ich kann es daher heute etwas kürzer machen.

Es geht darum, daß nach Ansicht der Mehrheit in diesem Hause eine Erhöhung der Sonderausgaben für freiwillige Versicherungen vorgenommen werden soll, nämlich von 10 000 S auf 11 000 S beziehungsweise von 5 000 S auf 5 500 S. Dies würde laut Auskunft des Herrn Finanzministers einen Steuerausfall von 100 Millionen — ich habe nachgeschaut; ich habe gestern von 200 Millionen Schilling gesprochen — ausmachen.

Der Herr Finanzminister hat darauf geantwortet, das sei notwendig und man könne rechnen, daß das auch wieder durch eine entsprechende Erhöhung des Beitragsvolumens hereinkäme. Man kann dieser Argumentation folgen oder nicht.

Ich habe schon gesagt: Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen. Man kann das, wenn ich mich in einer prekären budgetären Situation befinde, überhaupt unterlassen, weil ich glaube, daß ich mir einen Steuerausfall nicht leisten kann. Aber wenn ich es tue, so glauben wir Freiheitlichen, dann muß ich klotzen und nicht kleckern, dann muß ich wirklich den gesamten Bereich beträchtlich erhöhen, damit ich zusätzliche Anreize setze, damit wirklich vermehrt Menschen von den Möglichkeiten, die über die Sonderausgaben gegeben sind und die dadurch angeregt werden sollen — das ist der Hintergrund dieser Sonderausgaben — Gebrauch machen.

Wir glauben daher, daß man a) nicht nur im Bereich der Lebensversicherungen etwas tun soll, sondern beim gesamten System der Sonderausgaben, die ja auch jetzt schon die Wohnraumbeschaffung und energiesparende Aufwendungen umfassen.

Also, wie gesagt, man soll auch diese zwei Bereiche einbeziehen und soll dann zumindest, wenn man glaubt, daß man zusätzlich Leute gewinnen soll, die von diesen steuerlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, weil damit über die vom Herrn Finanzminister selber ins Gespräch gebrachte Umwegrentabilität verschiedenes im positiven Sinn in Bewegung gerät, die Inflation abgelten, also die Entwertung, die Abwertung dieses Sonderbeitrags, die durch die Inflation seit Festlegung dieses Betrages — ich glaube, das geschah im Jahr 1978 oder noch früher — eingetreten ist.

Wir haben uns das ausgerechnet. Nur um diese Geldwertentwicklung zu berücksichtigen, müßte man also nicht von 10 000 S auf 11 000 S, sondern von 10 000 S auf 15 000 S

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

13077

Dkfm. Bauer

hinaufgehen. Das muß daher etwa im Jahre 1973 festgesetzt worden sein.

Das ist der Hintergrund dieses Antrages, über den wir uns auch gestern unterhalten haben.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein — ich muß ihn wieder verlesen —:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Dr. Jörg Haider zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1982, 1213 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1285 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt I Artikel I Z 3 tritt im § 18 Abs. 2 Z 4 im ersten und zweiten Satz an die Stelle des Betrages von 11 000 S der Betrag von 15 000 S und an die Stelle des Betrages von 5 500 S der Betrag von 7 500 S.

2. Im Abschnitt I Artikel I ist nach Z 3 folgende neue Z 3 a einzufügen:

3 a. Im § 18 Abs. 2 Z 5 tritt an die Stelle des Betrages von 10 000 S der Betrag von 15 000 S und an die Stelle des Betrages von 5 500 S der Betrag von 7 500 S.

Soweit dieser Abänderungsantrag.

Schließlich glauben wir Freiheitlichen, daß der vorliegende Gesetzentwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1982 auch geeignet wäre oder Anlaß sein könnte, eine Verbesserung in der Erbschaftsteuergesetzgebung vorzunehmen.

Wie Sie vielleicht wissen, ist es ja zurzeit so, daß man steuerlich eine Ausstattung oder ein Heiratsgut nur dann geltend machen kann, wenn dies einem sogenannten Abkömmling — so heißt es halt etwas antiquiert in dem Gesetzestext — zukommen soll, also einem leibhaftigen Kind, einem eigenen Kind.

Wir meinen, daß man so eine Ausstattung oder ein Heiratsgut nicht nur seinen eigenen Kindern, wenn man will, gezwungen wird ja sowieso niemand, nicht nur den leiblichen Kindern zukommen lassen können soll, sondern daß auch Kinder, die an Kindes Statt angenommen worden sind, oder Stiefkinder in den Genuss dieser Regelung kommen sollen. Ich glaube, das entspricht den gesellschaftspolitischen Gegebenheiten von heute viel eher und mehr als dem, was jetzt in dem

— ich weiß nicht, wann das so formuliert worden ist — Gesetz festgelegt ist.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Jossek zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1982, 1213 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1285 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Abschnitt X hat zu lauten:

A b s c h n i t t X

**Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz
1955**

Das Bundesgesetz vom 30. Juni 1955, BGBl. Nr. 141, betreffend die Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer (Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 15/1968 und BGBl. Nr. 151/1980 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 5 hat zu laufen:

„(5) Eine Ausstattung oder ein Heiratsgut, das den in § 7 Abs. (1) in Steuerklasse I Z 2 und Steuerklasse II Genannten zur Errichtung eines den Vermögensverhältnissen und der Lebensstellung der Beteiligten angemessenen Haushaltes gewährt wird, gilt nicht als Schenkung, sofern zur Zeit der Anwendung ein Anlaß für eine Ausstattung oder ein Heiratsgut gegeben ist und der Zweck der Zuwendung innerhalb zweier Jahre erfüllt wird. Eine Ausstattung oder ein Heiratsgut, das über das angegebene Maß hinausgeht, ist insoweit steuerpflichtig.“

Die bisherigen Abschnitte X bis XIII erhalten die Bezeichnung Abschnitt XI bis XIV.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus hat die freiheitliche Fraktion noch weitere konkrete Abänderungsvorschläge zum Abgabenänderungsgesetz, das betrifft eine steuerliche Verbesserung für Arbeitnehmer, die keinen festen Dienstort haben — das geht vorwiegend um die Bauarbeiter.

Zweitens glauben wir, daß Gehälter und sonstige Vergütungen für die Beschäftigung

13078

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dkfm. Bauer

von stillen Gesellschaftern nicht mehr dem Gewerbeertrag zugezählt werden sollten. Und letztlich wollen wir etwas zur Förderung österreichischer Künstler tun. — Darauf werden meine Fraktionskollegen in der Folge noch näher eingehen.

Ich darf nur noch einmal festhalten, daß wir in der zweiten Lesung verschiedene Punkte ablehnen beziehungsweise Sie mit eigenen Abänderungsanträgen konfrontieren werden. In dritter Lesung werden wir jedoch zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 11.45

Präsident Mag. Minkowitsch: Die soeben verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Jörg Haider, Probst, weiters der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Dr. Jörg Haider sowie der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck sind genügend unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

11.46

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich zunächst auf einige Äußerungen des Kollegen Mühlbacher eingehen, der in einer Art versucht hat, meinen Kollegen Dr. Keimel einer unrichtigen Angabe zu zeihen, wie wir uns das ganz einfach nicht bieten lassen können. Wir können nicht zulassen, daß so etwas durchgeht und nicht korrigiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn also Präsident Mühlbacher, immerhin Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, aber auch Obmann des Finanzausschusses, im Nationalrat ganz einfach zum Ausdruck gebracht hat, daß Keimel etwas Unrichtiges gesagt hätte, als er die Steuerquote mit 40 Prozent bezeichnet hat, dann, glaube ich, hat sich Mühlbacher zumindest nicht durchgerungen, die Äußerungen seines eigenen Finanzministers durchzulesen.

Ich werde dem Herrn Kollegen Mühlbacher — ich bitte die Kollegen seiner Fraktion, ihm das weiterzusagen — den Arbeitsbehelf im Bundesfinanzgesetz 1983 zeigen, wo auf Seite 318, also autorisiert vom Finanzministerium, folgendes zu lesen ist: „Die gesamte Steuerquote ist im Zeitraum von 1970 bis 1980 von 35,6 Prozent auf 41,2 Prozent gewachsen.“ Die Steuerquote, bitte, und nicht irgendeine andere Zahl!

Man kann also tatsächlich sagen, der Kollege Mühlbacher hat als Obmann des Finanz-

ausschusses und als Spitzenredner der Sozialistischen Partei nicht einmal das, was das offizielle Papier und die offizielle Unterlage des Finanzministers ist, durchgelesen und zeigt einen Kollegen meiner Fraktion, nämlich Dr. Keimel, einer nicht richtigen Behauptung, wenn er das zitiert, was im offiziellen Arbeitsbehelf enthalten ist. Ich glaube, das ist ganz einfach eine Vorgangsweise, die sich nicht nur das Hohe Haus, sondern auch die österreichische Bevölkerung nicht bieten lassen darf. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Daß er bei dem Budget die Augen zumacht, das wundert uns ja nicht!) Das ist ja beim Kollegen Mühlbacher manchmal der Fall.

Kollege Keimel hat ausgerechnet — da hat es einen Sturm der Entrüstung in den Reihen der Sozialistischen Partei gegeben —, daß insgesamt durch diese Erhöhung der Steuerquote ein Ausmaß von 74 500 Millionen Schilling in den Jahren der sozialistischen Regierung an Mehrbelastung, was die Steuerquote betrifft, den Österreichern aufdividiert worden ist. Bitte, auch hier braucht man sich nur die offiziellen Zahlen des Arbeitsbehelfes, den der Finanzminister zur Verfügung gestellt hat, hernehmen. Daraus kann man ganz einfach entnehmen, daß es 74 500 Millionen Schilling sind, die durch diese zusätzliche Steuerbelastung der Sozialistischen Partei den einzelnen Österreichern aufgebrummt worden sind.

Der Kollege Keimel bezeichnet das als eine „Sozialismussteuer.“ Ja bitte, als was soll er es denn sonst bezeichnen?! Sie sind seit zwölf Jahren zuständig für diese Politik, Sie haben diese Politik zu verantworten, und Sie haben auch die Erhöhung der Steuerquote zu verantworten. Um gar nichts anderes geht es. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Um dem einzelnen ganz klar zu zeigen, wie groß eigentlich das Ausmaß dieser Belastung ist, ziehen wir dazu vielleicht die Arbeitsbelastung, die der einzelne Österreicher pro Stunde allein für die öffentliche Hand zu leisten hat, heran. Wenn der einzelne eine Stunde arbeitet, so muß er wissen, daß er 25 Minuten von dieser einen Stunde — dies ist natürlich für alle Arbeitsstunden geltend — arbeitet, um rein diese steuerlichen Belastungen zu ertragen und das Geld dem Finanzminister abzuliefern. (Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.) Also 25 Minuten von 60 Minuten, Herr Kollege Reinhart, das ist jener Prozentsatz, den Sie sich ausrechnen können. Ich kann es Ihnen im einzelnen vorlesen.

Wenn Sie die Steuerquote, die Sie in diesem Arbeitsbehelf drinnen haben, von über 41 Pro-

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

13079

Dr. Höchtl

zent hernehmen, dann macht das ganz einfach von 60 Minuten Arbeitsleistung 25 Minuten aus. Wenn Sie nicht rechnen können, würde ich Sie bitten, das doch nachzuholen, es gibt dafür Schulen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Noch eine Bemerkung zum Kollegen Mühlbacher. Wir sollen da auf Grund der Daten diskutieren, die im offiziellen Arbeitsbehelf des Finanzministeriums sämtlichen Damen und Herren dieses Hohen Hauses gegeben worden sind. Wenn Mühlbacher sagte, daß es die ÖVP wäre, die angeblich die Bevölkerung zum Steuerwiderstand auffordert, meine sehr verehrten Damen und Herren, so muß ich erklären: Diese Zahlen allein, diese Steigerung der Steuerquote, wie sie auf Seite 318 vom Finanzministerium dargelegt ist, das ist es, Ihre Politik ist es, die zunehmend einen größeren Teil der österreichischen Bevölkerung zum Steuerwiderstand bewegt.

Es ist ganz einfach eine grobe Unterstellung, wenn Sie sagen, die Österreichische Volkspartei würde die österreichische Bevölkerung zum Steuerwiderstand auffordern. Sie müssen in weiser Selbsterkenntnis einmal dazu kommen, daß Sie einsehen, daß Ihre Politik dafür verantwortlich ist, daß in Österreich die Menschen zunehmend unzufrieden mit dieser Methode sind, daß sie wachsenden Unmut über diese Belastungen haben und daß sie auch eine Enttäuschung über diese zunehmende Belastung, über diese zunehmende Erhöhung der Steuerquote erfahren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie zeigen bloß den wachsenden Steuerwiderstand auf und beklagen ihn, aber Sie müssen zu einer Änderung Ihrer Politik kommen; einer Änderung, die wir als „Kurswechsel“ seitens der Österreichischen Volkspartei als unser Programm in der Öffentlichkeit dokumentiert haben, und zwar mit einem eigenen Steuerkonzept, das wir in Villach beschlossen haben, wozu wir auch die nötigen Unterlagen geliefert haben. Wenn Sie diesen Kurswechsel mit uns vollzögen, dann würde auch der Steuerwiderstand in der österreichischen Bevölkerung sinken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schwerpunkt meiner Darlegungen bezieht sich allerdings auf einen Bereich, der zweifellos in den letzten Monaten — ich würde fast sagen, im letzten Jahr — ausführlich diskutiert worden ist und der auch im Zuge der Diskussion über das Abgabenänderungsgesetz wieder einen bedeutenden Stellenwert eingenommen hat. Es waren mein Kollege Dr. Feurstein und der Kollege Kop-

pensteiner, die vehement sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß die schwierige Lage der Vereine in Österreich dargelegt und versucht haben, die sozialistische Fraktion zu überzeugen, daß einiges in diesem Abgabenänderungsgesetz zu machen wäre, um die schwierige Lage der österreichischen Vereine doch zu verbessern.

Wenn wir über dieses Thema eine intensive Diskussion führen wollen, dann ist es notwendig, aufzuzeigen, was eigentlich den Hintergrund dieser gesamten Diskussion darstellt.

Ich glaube, wir müssen von einer Sicht ausgehen: Würden wir diese tausenden, ja zehntausenden Vereine, diese gemeinnützigen Vereine in Österreich nicht haben — seien es die 10 500 Sportvereine, seien es die Gesangsvereine, die Musikkapellen, die Trachtenvereine und so weiter —, dann würde ein wesentlicher Teil unseres sozialen Lebens ganz einfach nicht so funktionieren, wie es dank der unermüdlichen Arbeit dieser zehntausenden ehrenamtlichen Funktionäre — Gott sei Dank! — in den letzten 30 Jahren funktioniert hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben, als vor Jahresfrist die ersten Informationen an uns herangetragen wurden, daß hier ein stärkeres Durchgreifen der einzelnen Finanzämter erfolgt, die Stimme erhoben und gesagt: Bitte, es muß doch möglich sein, daß jene steuerliche Praxis, die von den Finanzministern seit dem Jahre 1945 in den vergangenen 36 Jahren geübt worden ist, auch dem neuen Finanzminister Salcher möglich ist. Warum sollen diejenigen, die in den letzten 36 Jahren das Finanzministerium geleitet haben, zu einer anderen Auslegung der Gesetze gekommen sein, womit die steuerliche Belastung für die Vereine nicht gegeben wäre, und Finanzminister Salcher der erste sein, der diesen steuerlichen Druck auf die österreichischen Vereine ausübt? Das ist eine Sicht, die wir ganz einfach nicht teilen können, deswegen wehren wir uns! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist dann, nachdem wir die ersten Diskussionen im Februar/März hatten, zwar zu einer sehr raschen Ankündigung des Finanzministers gekommen, daß er zumindest — wie er ursprünglich vorhatte — nicht die Sponsorbeiträge besteuern wird. Da hat er nach einigem Aufruhr in den Medien sofort einen Rückzug angetreten.

Ich begüße es, Herr Finanzminister, wenn Sie diesbezüglich Einsicht und Vernunft zeigen und tatsächlich diese wesentlichen Berei-

13080

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Höchtl

che nicht der Besteuerung unterziehen, aber es ist auch angekündigt worden, daß ein neuer steuerlicher Erlaß herauskommt. Der hat auf sich warten lassen. Jeder hat Hoffnung geschöpft, daß weiterhin die einzelnen Vereine nicht unter dem steuerlichen Druck stehen würden.

Als ich im Juli dieses Jahres — sicherlich durch eine entsprechende Zuleitung dieser steuerlichen Erlaßbestimmungen, die ich erhalten habe — dann plötzlich die Öffentlichkeit über die wahren Inhalte dessen informiert habe, was wirklich beabsichtigt ist, ist ein Sturm der Entrüstung durch die österreichischen Blätter, durch die Massenmedien gegangen; die Reaktionen der betroffenen Funktionäre in den einzelnen Vereinen waren dementsprechend.

Ich glaube, daß ich hier nicht alle Reaktionen vorlesen muß, die von den betroffenen Funktionären gemacht worden sind, aber lassen Sie mich nur auszugsweise einige zitieren. Da hat zum Beispiel Dr. Gmachl, seines Zeichens Obmann des UFC-Salzburg, wortwörtlich gesagt: „Soweit ich das jetzt sehe, ist ein Sportverein unter diesen Voraussetzungen nicht mehr zu führen.“

Oder: Der Herr Paul Renner, Bürgermeister von Deutsch-Prodersdorf und dort im Sportverein aktiv tätig, sagt in einer Umfrage des „Sportfunks“, also eines Sportorgans, einer Zeitung, die wöchentlich erscheint, wortwörtlich: „Das ist eine Katastrophe für den Sport. Die erste Reaktion der Funktionäre ist bereits feststellbar, viele sind nicht gewillt, mit ihrem Eigentum zu haften.“

Oder: Direktor Skoff, Obmann des Fußballklubs Casino Baden, bringt zum Ausdruck: „Da gibt es nur einen Weg: Alle Funktionäre in Österreich müssen solidarisch zurücktreten. Sie opfern ihre Freizeit und sollen dafür noch bezahlen.“

Oder: Der Herr Frodl, Obmann von FC ÖMV Stadlau, bringt zum Ausdruck: „Sicher ist, daß sich die Hälfte der Fußballvereine auflösen wird. Schon heute ist es schwierig, genügend Funktionäre zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und der Administration zu finden.“

Oder: Der Herr Stotzek, Obmann des FC Stammersdorf, bringt zum Ausdruck: „Derartige Maßnahmen sind für mich unverständlich.“

Oder: Der Herr Wippel vom SV Frauental sagt wortwörtlich: „Wenn man jetzt auch unsere Vereinsfeste besteuern will, führt das zum Untergang. Schließlich erhalten sich

kleine Klubs durch Feste, durch Kränzchen am Leben. So werden sie finanziert. Mit solchen Finanzaktionen soll wohl jede Eigeninitiative abgewürgt werden. Nur so weiter, dann wird es bald keine kleinen Vereine und keine Funktionäre mehr geben. Die sind aber der Unterbau des Spitzensports.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind Aussagen, wortwörtliche Aussagen von verantwortlichen Funktionären der entsprechenden Vereine, die sich kümmern, die jahrein, jahraus ihre Freizeit, ja auch ihre finanziellen Mittel dafür einzusetzen, daß diese Struktur des sportlichen, des sozialen Lebens insgesamt in Österreich aufrechterhalten wird.

Deswegen sehen wir nicht ein, daß durch solche Vorgangsweisen des Finanzministers eine derartige Verunsicherung bei einer Vielzahl der Vereine und der Funktionäre eingetreten ist. (Beifall bei der ÖVP)

Das Organ „Sportfunk“, das in vielen Kreisen der Sportfunktionäre gelesen wird, schreibt als Überschrift auf der ersten Seite: „Stich ins Herz, Besteuerung, Ruin.“

Oder im „Kurier“: „Steuerangriff auf Österreichs Vereinskassen. Neuer Erlaß des Finanzministers bedroht steuerliche Vereinstätigkeit.“ Das sind nicht erfundene Beschwerden, sondern es sind Reaktionen auf das, was Sie, Herr Minister, in den 37 Seiten des offiziellen Erlasses am 29. Juli dieses Jahres herausgegeben haben.

Seither — das ist Gott sei Dank der Fall — hat es durch diese Reaktionen, durch das Aufgreifen dieser Thematik durch die Österreichische Volkspartei in vielen Verhandlungen wesentliche Abstriche gegeben. Ja, richtig. Aber, Herr Finanzminister, Sie wollten ganz einfach im Sommer, ohne daß die große Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht wird, kalt die Besteuerung der österreichischen Vereine durchbringen. Und dagegen haben wir uns gewehrt. (Beifall bei der ÖVP)

Sie haben in einer Pressekonferenz die Auffassung vertreten, es wäre alles in Ordnung. Herr Finanzminister, ich sage Ihnen hier: Nichts ist in Ordnung! Erstens sind die Gespräche — ich bin auch in verschiedensten Sportfunktionen tätig und habe dadurch die Informationen — noch nicht abgeschlossen, und zweitens bangt eine ganze Reihe von Funktionären, wie sie jene steuerlichen Nachzahlungen, die aufgebrummt worden sind, leisten sollen, die teilweise zum Ruin des Vereines beitragen können und teilweise zu Übernahmen von Schulden durch verantwortliche Funktionäre geführt haben, die auch nicht

Dr. Höchtl

wissen, ob sie jemals dieses Geld wieder sehen. Herr Finanzminister, Sie können sich erinnern, daß der damalige Oppositionsführer Kreisky und daß auch Pittermann erwähnt hat, sie werden den Namen jedes einzelnen, der gekündigt wird, in diesem Parlament vorlesen. Keinen einzigen konnten Sie in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung vorlesen.

Ich werde Ihnen aber jetzt jene Fälle vorlesen, wo mir die Kopie der Steuerbescheide zugeschickt wurde, um Ihnen zu demonstrieren, daß es nicht in Ordnung ist, daß die Steuern auf die Vereine losprasseln. Nur ein kurzer Auszug dessen, was ich Ihnen beweisen kann, von Vermutungen möchte ich nicht sprechen. Informationen gäbe es viele. Ich möchte mich aber auf Tatsachen beschränken. Wenn der Musikverein Ybbsitz einen Betrag von 69 449 S als Steuernachzahlung aufgebrummt erhält, ist das eine schwere Belastung für diesen Musikverein.

Wenn der Musikverein Haag bei ganz geringen Einnahmen — davon habe ich mich überzeugt — 5 665,52 S als Nachzahlung vorgeschrieben erhält, wobei diese steuerliche Nachzahlung über 50 Prozent seiner offiziellen Einnahmen bedeuten würde, soweit mir das von dem Verein geschildert worden ist... (Zwischenruf des Abg. Köck.)

Ich verstehe schon, Herr Kollege, daß Ihnen das nicht angenehm ist, aber deswegen werde ich es trotzdem bringen, weil Tausende Menschen davon betroffen sind und Funktionäre nicht durch Fernseherklärungen des Finanzministers in Nebelschwaden eingehüllt werden sollen, daß sowieso alles in Ordnung ist. Nichts ist in Ordnung, sage ich Ihnen nochmals. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn der Musikverein Miesenbach einen Steuernachzahlungsbetrag von 30 935 S aufgebrummt erhält, wenn der Musikverein Ertl einen Steuernachzahlungsbetrag von 41 375 S vorgeschriven bekommt... (Abg. Kittl: Es kommt doch darauf an, was er verdient hat!)

Wie lange soll ich vorlesen, Herr Kollege? Einige Beispiele sollen Sie ja kennen, damit Sie die soziale Wirklichkeit der Behandlung durch den Finanzminister erfahren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kittl: Lächerlich!)

Wenn der Gesangs- und Musikverein Raabs a. d. Thaya 10 000 S aufgebrummt erhält, ist das etwas, was diesem Verein enorm weh tut, weil er erst durch seine Leistungen, durch die Leistungen der ehrenamtlichen Funktionäre, überhaupt zu den Einnahmen aus den geselligen Veranstaltungen kommt. Wenn diese

geselligen Veranstaltungen nicht durchgeführt würden, würde auch der eigentliche Vereinszweck nicht verwirklichbar sein. Herr Kollege, lassen Sie sich das sagen! (Beifall bei der ÖVP.)

Oder, Herr Kollege, wenn die Musikkapelle Dobersberg 4 000 S aufgebrummt erhält, die Musikkapelle Scheideldorf 9 351 S, die Trachtenkapelle Rossatz 13 000 S, der Musikverein Konradsheim 22 881 S oder die Musikkapelle Langschlag sogar das Doppelte, nämlich 42 118 S, die Trachtenkapelle Wösendorf in der Wachau 15 554 S. (Abg. Hirscher: Alles in Niederösterreich!)

Hören Sie bitte jetzt zu, ich bin selbst über das Ausmaß erstaunt gewesen, Herr Kollege. Der Musikverein Güssing 243 262 S. Stellen Sie sich vor, was das für diese Funktionäre bedeutet! Die arbeiten tagaus, tagein, um diese Einnahmen für den Vereinszweck zu erlangen, und dann kriegen sie diese Steuerlast aufgebrummt. Herr Kollege, ich wäre neugierig, wie Sie reagieren würden, wenn Sie eine derartige Behandlung durch den Finanzminister erfahren würden! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kittl: Was hat der Verein eingenommen? Sagen Sie das endlich auch dazu! Schauen Sie sich die Steuererklärungen an!)

Herr Kollege, Sie wollen noch einige wissen. Ich werde Ihnen selbstverständlich nicht nur dieses Angebot machen, sondern das auch tatsächlich verwirklichen. Beispielsweise die Trachtenkapelle Guntersdorf 12 089 S. (Abg. Kittl: Lächerlich, was Sie da anführen!) Herr Kollege, ich weiß schon, es ist Ihnen unangenehm, aber trotzdem: Im Interesse der Vereine höre ich nicht auf, diese Liste weiterzuverlesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der SV Hoheneich, Herr Kollege, hat 42 000 S Steuernachzahlung aufgebrummt erhalten. Der SV Furth bei Göttweig, ein niederösterreichischer Verein, als niederösterreichischer Abgeordneter darf ich Ihnen das sagen, hat 151 843 S aufgebrummt erhalten. Der Union Sportverein Langschlag hat 19 620,90 S aufgebrummt erhalten, der Sportklub Achau 22 736 S. Die Österreichische Turn- und Sportunion Stockerau hat 116 805 S an Nachzahlung aufgebrummt erhalten, der 1. FC Bisamberg, ein weiterer Betroffener, 46 077,40 S, der Sportklub Rohrendorf 135 478,12 S. Ich habe beispielsweise vor wenigen Tagen einen ausführlichen Brief der verantwortlichen Funktionäre des SC Rohrendorf bekommen, die mir geschrieben haben, sie haben diese 135 000 S nur so aufbringen können: 70 000 S mußten sie sich als eigenen Kredit des SC Rohrendorf aufnehmen, wobei

13082

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Höchl

sie jahrelang wahrscheinlich an dem zu zahlen haben, und weitere 45 000 S haben die drei Vorstandsmitglieder, der Herr Hermann, der Herr Backknecht und der Herr Belauer, aus eigener Tasche vorgestreckt. Sie sagen, sie wissen wahrscheinlich überhaupt nicht, ob sie jemals wieder dieses Geld erhalten können.

Bitte, das sind Berichte von Personen, die tatsächlich unter dieser Steuerpolitik leiden. Ich bringe ja keine Märchen, Herr Kollege, sondern harte Tatsachen. Ich wäre lieber in einer Situation, wo ich das nicht vorbringen muß. Aber im Interesse der Aufrechterhaltung dieser Vereine bin ich gezwungen, als Abgeordneter ganz einfach im Hohen Haus den anderen Fraktionen dies mitzuteilen, denn das ist ganz einfach eine Vorgangsweise, die wir uns nicht bieten lassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Oder der Sportverein Hausleiten (*Abg. Haas: Haben Sie nicht einen Brief von den Wirtschaftstreibenden?*), Herr Kollege, Sie werden schon noch überrascht sein, was ich bringe, der Sportverein Hausleiten 139 572 S, der Sportverein Weißenkirchen in der Wachau 35 683 S. Der Sportverein Gablitz, also ein Verein, der unmittelbar in der Nähe von Wien ist — Sie können einmal diskutieren dort, wenn Sie tatsächlich an der Lage dieser Funktionäre Interesse zeigen —, 44 349 S. Die Oberösterreichische Turn- und Sportunion Ried im Innkreis 42 093 S. Der Sportklub Ollersdorf 83 000 S, et cetera et cetera. Ich könnte also noch einiges hier bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht etwas, was Sie zum Lachen veranlassen soll, Herr Kollege. Ich meine das sehr, sehr ernst, weil uns in der Fraktion der Österreichischen Volkspartei ganz einfach das Leben dieser zehntausenden Vereine so wichtig ist, daß wir es auch im Parlament zur Sprache bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aber nicht nur bei den 10 500 Sportvereinen so geblieben, sondern es sind auch andere Vereine, die gemeinnützig, die caritativ sind, die kirchliche Zwecke verfolgen, von dieser Steuerpolitik betroffen. Ich möchte nur von allen ein Beispiel, um nicht zu lang zu werden, herausgreifen.

Da hat mir der Generalsekretär des Österreichischen Bauordens vor einigen Wochen einen Brief geschrieben — ich kann Ihnen eine Kopie geben, Herr Kollege, wenn Sie wollen —, in dem er folgendes ausgeführt hat: Im Österreichischen Bauorden arbeiten jährlich rund 1 000 Freiwillige mit, die, wie Sie

wissen, in Not geratene Familien unterstützen, die Häuser für derartige Familien errichten — freiwillig, bitte! Der Österreichische Bauorden betreut sie, muß sie verpflegen, aber auch versichern. Ich meine, das ist etwas, was für eine derartige freiwillige Tätigkeit doch ein Minimum darstellt.

Nun, so schreibt mir der Herr Generalsekretär des Österreichischen Bauordens, ist seitens des Finanzministeriums darangegangen worden, rückwirkend für den gesamten Betrag, den der Österreichische Bauorden geleistet hat durch die Verpflegung der 1 000 Freiwilligen, aber auch durch die Versicherungsleistungen, die für diese 1 000 Freiwilligen bezahlt worden sind, im nachhinein die Lohnsteuer anzurechnen. Für all das, was der an Verpflegung erhalten hat als Freiwilliger, unentgeltliche Arbeit versehend, und für die Versicherung wollen Sie rückwirkend die Lohnsteuer haben. Bitte, wenn die Entgegnahme eines Mittagessens für einen freiwillig sich diesem guten Zweck zur Verfügung Stellenden dann der Lohn ist... (*Abg. Hirscher: Das ist ein Witz!*)

Bitte, ich gebe Ihnen den Brief, Herr Kollege. Das ist ein Witz. Richtig, ich stimme Ihnen zu, das ist ein Witz, der ganz einfach eine Unmöglichkeit in unserem System, das Sie praktizieren, darstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Er bittet mich, Sprachrohr auch dieses Österreichischen Bauordens hier zu sein, was ich gerne tue. Nur hoffe ich, daß es die Wirkung zeigt, daß derartige Praktiken und Vorgangsweisen Ihrer sozialistischen Regierung abgestellt werden zugunsten dieser Vereine. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege! Ich könnte Ihnen noch einiges vorbringen, ich möchte aber nicht, weil ich glaube, es reicht Ihnen bereits, da Sie Derartiges wahrscheinlich in einem derartigen Umfang noch nicht gehört haben, was die Vereinsbesteuerungen anbelangt.

Ich darf Ihnen nur eines sagen: Mich freut jede, wenn auch noch so spät kommende Einsicht seitens Ihres Finanzministers. Mich freut es, wenn in verschiedenen Verhandlungen angedeutet wird, daß doch gewisse Rücknahmen von ursprünglich vorgesehenen Besteuerungsformen gemacht werden, in Aussicht gestellt werden.

Ich sage Ihnen, es ist noch nicht soweit. In wenigen Tagen findet wieder ein Gespräch mit der Bundessportorganisation statt. Ich meine, ich habe ja die Unterlagen, Herr Kol-

Dr. Höchl

lege. Ich rede ja von dem, was ich weiß, und nicht von Vermutungen.

Es sind ganz einfach Vorgangsweisen, die breitesten Kreise der österreichischen Vereinswirklichkeit erschüttert haben und, wie ich die Beträge vorgelesen habe, in ihrer Existenz verunsichert haben.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Finanzminister, der Appell geht an Sie: Ich möchte ganz einfach die Stunde hier im Parlament erleben, wo Sie sagen, die steuerliche Behandlung sämtlicher Vereine, die in Österreich diese ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der österreichischen Bevölkerung durchführen, werden Sie in Hinkunft genauso vornehmen, wie es Ihre Vorgänger in den letzten 36 Jahren gehandhabt haben.

Da mußte kein Verein zittern, daß er ganz einfach unter steuerlichen Druck kommt. Er mußte weder unter einem ÖVP-Finanzminister noch unter Ihrem Vorgänger damit rechnen, weil alle so viel Einsicht bewiesen haben, Einsicht in die Vernunft, daß sie gesagt haben, diese Vereinstätigkeit stellt einen wesentlichen Teil der gesamten sozialen Tätigkeit innerhalb der österreichischen Bevölkerung dar, und das soll nicht bestraft, sondern belohnt werden. Das ist unsere Auffassung von der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben immer gesagt: Wenn eine Verbesserung erreichbar ist, dann sind wir froh und werden das durchaus auch sagen. Wir haben auch dieses Abgabenänderungsgesetz, diese Novelle sämtlicher Bestimmungen benutzt, um im Ausschuß einen Antrag einzubringen, und ich kann Ihnen sagen: Dieser Antrag, der eine Erhöhung des Freibetrages von 80 000 S auf 200 000 S bewirken würde, körperschaftsteuer- und gewerbesteuermäßig, würde ergeben, daß nicht nur fast alle einspartigen Vereine, wie man das so nennt, nicht mehr unter dem Joch eines möglichen Steuerdrucks zu leiden hätten, sondern auch der überwiegende Teil der mehrspartigen Vereine.

Dieser Antrag ist im Ausschuß abgelehnt worden. Sie haben sich auf Grund des Drucks der Österreichischen Volkspartei dann zu 100 000 S bereit erklärt. Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie die Arbeit dieser tausenden Vereine ernst nehmen, dann lade ich Sie ein, diesem unserem Antrag, den ich nochmals hier im Hohen Haus einbringen möchte, zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Höchl, Dr. Feurstein, Koppensteiner und Genossen zur Regierungsvorlage 1213 der Beilagen betreffend Abgabenänderungsgesetz 1982 in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (1285 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Abschnitt II Art. I Ziffer 3 ist im § 22 Abs. 6 der Betrag von „100 000 S“ durch den Betrag von „200 000 S“ zu ersetzen. (*Abg. Haas: Warum unterschreibt der Dittrich nicht?*) — Bitte, wir bringen einen Antrag der Österreichischen Volkspartei ein!

2. Im Abschnitt IV Art. I Ziffer 2 ist im § 11 Abs. 4 der Betrag von „100 000 S“ durch den Betrag von „200 000 S“ zu ersetzen.

3. Im Abschnitt IV Art. I Ziffer 4 ist im § 16 Ziffer 3 der Betrag von „100 000 S“ durch den Betrag von „200 000 S“ zu ersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren — insbesondere spreche ich Sie als Mitglieder der Fraktion der Sozialistischen Partei an —, wir machen uns derartige Anträge nicht leicht, aber wir wissen, und das in Rücksprache mit den Organisationen des Sports und anderer kultureller Vereinigungen gemeinnütziger Art, kirchliche Zwecke verfolgenden Art, mildtätiger Natur, daß im Interesse des Weiterbestandes dieser reichlich gegliederten Vereinswelt, die ja nicht eine Existenz in se und pro se hat, sondern die eine Existenz für Millionen Österreicher hat, die die Aktivitäten ehrenamtlich durchführt, Sie diesem Antrag zustimmen mögen und auch alle anderen Erschwerisse, die im letzten Jahr durch den Finanzminister in die Diskussion, aber auch in die Praxis umgesetzt worden sind, beiseite schieben und sagen mögen: Uns ist dieses österreichische Vereinswesen so wichtig, daß wir von einem einmal bezogenen Prestigepunkt abgehen und uns gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei für das Überleben der Vielfalt der österreichischen Vereine einsetzen. (Beifall bei der ÖVP.) 12.23

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchl, Dr. Feurstein und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

12.24

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Präsi-

13084

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Bundesminister Dr. Salcher

dent! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Höchtl hat eine Frage neuerlich releviert, und zwar in einer Art, die nicht unwidersprochen bleiben kann, die in den letzten Monaten immer wieder öffentlich diskutiert wurde, nämlich die Frage der Besteuerung von Vereinen.

Ich sehe mich veranlaßt, von allen Diskussionsbeiträgen bisher diesen herauszunehmen, weil er so symptomatisch ist für den Stil, wie derzeit in Österreich Politik gemacht wird. Der Abgeordnete Höchtl sagt wörtlich, es sei nichts in Ordnung mit der Vereinsbesteuerung. Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf gegenüber jenen, die die Gesetze zu vollziehen haben. Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf gegen all jene, die jahraus, jahrein ihre Pflicht als Beamte im Steuerdienst tun. (Abg. Dr. Mock: *Das ist ein Vorwurf gegen Sie und nicht gegen die Beamten!*) Herr Abgeordneter Mock! Wenn Sie die Geduld hätten, zuzuhören, kann ich ja auch ... (Abg. Dr. Mock: *Ich habe nur klar interpretiert, das ist ein Vorwurf an Sie und nicht an die Beamten!*) Ja, Herr Abgeordneter Mock, es ist so Ihre Art, so ambulante Zwischenrufe zu machen, so im Gehen, und dann auf die Antwort nicht zu hören. (Abg. Dr. Mock: *Sie werden mir nicht vorschreiben, wann ich gehé!*) Nein, nicht vorschreiben! Aber ich möchte Ihnen doch antworten. (Abg. Peter: *... Zwischenrufe nicht kommentieren, sonst kriegen wir da eine andere Debatte, Herr Minister!*)

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Höchtl nicht erst hier und heute, sondern auch in aller Öffentlichkeit gemeint hat, man sollte vielleicht ein System einführen, wo man wegschaut, wo man nicht hingehört, wo man steuerrechtliche Sachverhalte nicht berücksichtigt. Das ist doch der Vorschlag, man sollte hinwegschauen über alle wesentlichen Dinge. Und wenn Steuervorschreibungen kommen, wird das abgetan mit dem stereotypen „aufgebrummt“, „Steuer aufgebrummt“. Die Sprache ist hier wieder einmal stark demaskierend.

Aber ich finde an der Wortmeldung des Abgeordneten Höchtl eines besonders unfair: Er weiß, daß ich durch das Steuergeheimnis gehindert bin, alle jene Fälle aufzuklären, die er da vorgebracht hat, aufzuklären und darzulegen, was hinter diesen Steuervorschreibungen tatsächlich an Einnahmen verborgen ist. Ich werde diese Fälle zum Anlaß nehmen, Herr Abgeordneter Höchtl, um die Vereine anzuschreiben, ob sie mich vom Steuergeheimnis entbinden. Und dann kann man darüber diskutieren, ob eine Härte vorliegt oder

ob die Durchführung von steuerlichen Maßnahmen richtig war; die ganz einfach unabänderlich vorgeschrieben sind.

Eines ist sicher unmöglich, Herr Abgeordneter Höchtl: daß irgend jemand, der nicht Dienstnehmer ist, eine Lohnsteuer zahlt. Es ist also unmöglich, daß für einen Bauorden Lohnsteuerforderungen kommen, für Menschen, die nicht Dienstnehmer sind. Das ist ohne Verletzung des Steuergeheimnisses bereits hier auszusagen.

Etwas Zweites: Es ist unmöglich, daß ein Verein die Hälfte seines Umsatzes, wie Sie das an Hand eines Beispiels dargestellt haben, als Steuerleistung zu entrichten hat. Das ist unmöglich. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, ohne daß ich vom Steuergeheimnis entbunden bin. Leider hindert mich das Steuergeheimnis auch, etwas anderes zu tun: alle jene Steuervorschreibungen hier vorzulegen, die bis 1970, als ÖVP-Finanzminister die Verantwortung für das Finanzressort getragen haben, tatsächlich erfolgt sind. Das finde ich unfair. Sie wissen genau, ich kann es nur deshalb nicht widerlegen, weil ich eine gesetzliche Verpflichtung habe, das Steuergeheimnis zu wahren. Ich hoffe, daß einige der Vereine so fair sind, mich dieser Verpflichtung zu entbinden, um auf diese Weise die Diskussion auf gleicher Ebene zu führen.

Fragen Sie bitte, Herr Abgeordneter Höchtl, die Wirtschaft, was die zu diesen Dingen sagt, zu gewissen Konkurrenzierungen durch Vereine. Lassen Sie sich den Brief des Herrn Landesrates Erwin Schauer, Niederösterreichische Landesregierung, vom 13. Juli 1982 geben, den ich auf diese Frage hin angeprochen habe. Sie werden sehen, daß hier von Ihrer Partei, vom Wirtschaftsflügel Ihrer Partei ein ganz ablehnender Standpunkt gegenüber einer Ausweitung von Steuervorteilen gegeben ist. Reden Sie doch mit den Leuten und sagen Sie nicht, daß die ÖVP hier eine einheitliche Meinung hätte.

Noch etwas Drittes muß ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Höchtl. Wenn Sie behaupten, in meiner Amtszeit hätte es für die Vereine Erschwernisse gegenüber früher gegeben, so ist das eine glatte Unwahrheit, die ich im Laufe meiner Wortmeldung widerlegen werde. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

In einem stimme ich überein; ich bin froh, daß ich etwas gefunden habe in Ihrer Rede, mit dem ich übereinstimmen kann: daß nämlich die Vereine eine besondere Bedeutung für die Gemeinschaft haben. Dazu hätte ich nicht Ihre Belehrung gebraucht, denn ich möchte ... (Abg. A. Schlagler: *Ein bißchen*

Bundesminister Dr. Salcher

Arroganz ist da schon dabei!) Herr Abgeordneter Höchtl, ich möchte sagen, daß ich in meinem bisherigen Leben sehr viele ehrenamtliche Funktionen in Amateurvereinen ausgeübt habe. Ich war in einem Fußballverein Schülervleiter, Jugendleiter, Sektionsleiter. Ich war in einem Leichtathletikverein ehrenamtlich tätig. Ich bin heute noch Präsident des Tiroler Fußballverbandes. Man darf doch nicht annehmen, daß ein Mann dieser sportlichen Erfahrung alles daransetzt, um die Vereine in Schwierigkeiten zu bringen.

Meine eigene sportliche Erfahrung ist es, die mich wissen läßt, unter welch großen Schwierigkeiten die Tätigkeit von Amateur-sportvereinen aufrechterhalten wird. Und was habe ich aus dieser Erfahrung heraus getan? (*Abg. Dr. Höchtl: Das bedrückt mich ja, daß ein so erfahrener Mann eine andere staatliche Praxis verwirklicht!*)

Herr Abgeordneter Höchtl! Sie wollen das sicherlich nicht hören, deshalb machen Sie Zwischenrufe. Ich darf Ihnen Aufklärung geben. (*Abg. Dr. Höchtl: Bitte!*) Wenn Sie noch so nervös sind (*Abg. Dr. Höchtl: Ich bin nicht nervös!*), ich kann Ihnen das nicht ersparen. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie sind nervös!*)

Die steuerliche Praxis hat sich nicht zum Nachteil der Vereine verändert. Es gibt keine Gesetzesauslegung, die gegenüber der Zeit der ÖVP-Finanzminister für die Vereine schlechter ist. (*Abg. Dr. Höchtl: Die Auslegung ist schlechter!*) Im Gegenteil: Ich komme noch darauf zu sprechen. — Die Auslegung ist sicher besser. (*Abg. Dr. Höchtl: Aber, aber!*) Ich komme auf einen Fall zu sprechen.

Herr Abgeordneter Höchtl! Ich komme zu den Sponsorbeiträgen. Diesbezüglich haben Sie eine ganz merkwürdige hellseherische Fähigkeit entwickelt. Sie haben gesagt, ich hätte eine andere Absicht gehabt, aber dann sei doch alles anders gekommen. Der Finanzminister hätte also entgegen seiner ursprünglichen Absicht gehandelt.

Die Sponsorbeiträge sind durch eine gesetzlich gedeckte extensive Auslegung steuerlich besser behandelt als je zuvor. Es ist nämlich für Sponsorbeiträge eine Steuer von Null zu zahlen. Weniger geht beim besten Willen nicht mehr! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Im „Kurier“ haben Sie in einem Interview das Gegenteil davon gesagt!*) Herr Abgeordneter Höchtl! Wenn Sie... (*Abg. Dr. Höchtl: Im „Kurier“ war ein anderes Interview von Ihnen, wo Sie etwas anderes gesagt haben!*) Herr Abgeordneter Höchtl! Ich weiß nicht, ob wir uns jetzt über Äußerungen von

Sportredakteuren über Steuerdinge, die sie nicht verstehen, unterhalten sollen. Ich denke, besser über Fakten. (*Abg. Dr. Höchtl: Nein, Ihre Aussage war das! Ihre Aussage!*) Ich würde Ihnen vorschlagen: Unterhalten wir uns besser über Fakten. Ein Faktum ist es, daß die Sponsorbeiträge vor meiner Zeit besteuert waren (*Rufe bei der ÖVP: Ist ja nicht wahr! — Abg. Dr. Höchtl: Stimmt ja nicht!*), teilbesteuert waren und seit ich Finanzminister bin: steuerlich Null. Das stimmt, das ist doch zu beweisen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Eine andere Verbesserung ist dieser Freibetrag, den Sie in der bekannten Lizitationspolitik (*Abg. Dr. Höchtl: Was heißt „Lizitationspolitik“?*), wie wir in den letzten Tagen gesehen haben, über alle Gebühr hinaus heben wollen. Dieser Freibetrag wurde — das können Sie drehen, wie Sie wollen — durch den Bundesminister für Finanzen, der derzeit im Amt ist, veranlaßt. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe auch aus dieser Situation schon etwas gelernt, Herr Abgeordneter Höchtl: Daß man einen Sturm provozieren kann durch falsche öffentliche Erklärungen, wie Sie das getan haben, und dann davon spricht, daß ein Sturm wegen anderer Fakten entstanden wäre.

Ich sage noch einmal: Die gesamte Diskussion über die Besteuerung der Sportvereine ist dadurch entstanden, daß Sie die Öffentlichkeit durch Ihre Äußerungen falsch informiert haben. Das muß auch einmal gesagt werden! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wie ist denn dieser zitierte Erlaß entstanden? — Im engsten Einvernehmen mit der Bundessportorganisation, wie Sie richtig gesagt haben. Es sind noch ganze drei Punkte offen, die wir mit der Bundessportorganisation nächste Woche besprechen werden. Einer dieser Punkte — und davon hängt die Existenz der Vereine unter Garantie nicht ab — ist das Verlangen einzelner Mitglieder der Bundessportorganisation, die Alkoholabgabe zu pauschalieren. Prost, Amateurvereine, muß ich da sagen.

Dann die Haftung, meine Damen und Herren, die Haftung für Vereinsfunktionäre. Herr Abgeordneter Höchtl! Diese Haftung ist nicht im Steuerrecht ausgedrückt, sondern da gibt es ganz einfach Bestimmungen im Zivilrecht, im Vereinsrecht, die man — wenn man ein Sportfunktionär ist, der etwas auf sich hält — den Vereinsfunktionären sagen muß, damit sie nicht irrtümlicherweise in eine ausweglose Situation geraten.

13086

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Bundesminister Dr. Salcher

Hier muß ich doch in aller Öffentlichkeit etwas sagen: Es ist Ihnen gelungen mit Ihrer Art, einzelne Vereine tatsächlich zu verunsichern. Es spricht ja für sich, daß es vor allem Vereine sind, die bei der „Union“ angesiedelt sind. Sie werden mir aber nicht vorwerfen wollen, daß die Steuerprüfung nur „Union“-Vereine betrifft. (Abg. Dr. Höchtl: Das habe ich auch nicht getan, Herr Finanzminister!)

Ich habe etwas gemacht, was allen Vereinen dient: Jeder Verein kann jede Auskunft, jeder Verein kann jede Beratung, die er haben will, durch die Auskunftstelle für Vereine beim Bundesministerium für Finanzen bekommen. Der Abgeordnete Strache war bei mir, um auch diese Sportfragen zu besprechen. Da ist diese Idee geboren worden, einen Ombudsmann für Vereine zu gründen. Dieser Mann wird den Vereinen mehr helfen als noch so viele Demagogen, die in der Öffentlichkeit Äußerungen abgeben, die mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung sind. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich erlaube mir, doch noch einmal folgendes zusammenfassend zu sagen: Wenn sich eine Änderung in der Besteuerungspraxis für die Vereine und in den Gesetzen ergeben hat, so nur in eine Richtung, nämlich in Richtung Vorteil für die Amateursportvereine, und nicht in die andere, wie Sie behaupten.

Die Presse ist in einer Pressekonferenz aufgeklärt worden. Es wird wahrscheinlich großer Anstrengungen des Abgeordneten Höchtl bedürfen, daß es ihm nach dieser sachlichen Aufklärung wieder gelingt, Unruhe in die Vereine zu bringen.

Wir tun noch ein übriges dazu: Die Handfibel für Vereine, eine Erklärung über die Steuervorschriften, soweit die Vereine davon betroffen sind, ist fertig. Wir werden sie jedem Vereinsfunktionär übermitteln, und dann kann jeder schwarz auf weiß sehen, was richtig ist, frei nach Faust: Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. (Beifall bei der SPÖ.) 12.37

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Höchtl zu Wort gemeldet.

Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

12.38

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat sich veranlaßt gefühlt, durch die entspre-

chend lange Liste von wirklichen Steuerbelastungen, die den österreichischen Vereinen aufgebrummt worden sind — ich bleibe bei dieser Behauptung —, einige Aussagen zu treffen, von denen ich glaube, daß sie ganz einfach absolut falsch sind. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich kann leider nicht alle in fünf Minuten korrigieren, aber einige.

Herr Bundesminister! Es stimmt nicht, daß ich gesagt habe, ich fordere Sie auf, ganz einfach wegzuschauen.

Richtig ist folgendes: Ich habe Sie aufgefordert, jene steuerliche Praxis beizubehalten, die in den letzten 36 Jahren von allen Ihren Vorgängern — ob ÖVP oder SPÖ — eingehalten worden ist. — Das ist die Tatsache. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Diese Tatsache hat es mit sich gebracht, daß die zehntausenden Vereine ganz einfach nicht unter der Steuernute leiden mußten. Das ist auch eine Tatsache! (Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Berichtigung!)

Zweitens: Sie haben gesagt, ich hätte durch falsche öffentliche Erklärungen die Öffentlichkeit, die verantwortlichen Funktionäre und Vereine verunsichert.

Das ist falsch, Herr Bundesminister! Wir von der Österreichischen Volkspartei und ich als deren Sportsprecher haben selbstverständlich die Pflicht gehabt, über das, worüber die Vereine geklagt haben, auch in der Öffentlichkeit zu sprechen. Ansonst hätten wir uns ganz einfach nicht unserer Pflicht als Abgeordneter richtig bedient, sondern diese Pflicht vernachlässigt. Wir als Österreichische Volkspartei wollen keine Vernachlässigung der Pflicht der Abgeordneten! (Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Tatsächliche Berichtigung!)

Das ist eine Berichtigung, weil der Bundesminister für Finanzen gesagt hat, ich hätte durch falsche öffentliche Erklärungen eine Verunsicherung herbeigeführt. Das war die Berichtigung! (Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ!) Drittens und letztern: Wenn ganz einfach . . . (Zwischenruf bei der SPÖ.) Bitte! Ich habe nur fünf Minuten Zeit, Herr Kollege, lassen Sie mir wenigstens diese Zeit, um zu antworten. Es ist ganz einfach so, daß es auch nicht richtig ist, daß seitens des Finanzministeriums auf Grund der Idee des Finanzministeriums jene Handfibel beispielsweise entworfen worden ist, über die — das wissen Sie genau, Herr Kollege, weil ich die Informationen auch habe — noch ärgste Unsicherheiten bestehen, weil das, was bisher entworfen worden ist, laut Auskunft

Dr. Höchtl

derer, die gesehen haben, was drinnen steht, noch immer ein Sammelsurium von Unverständlichkeiten darstellt.

Wir wissen eines: Wenn Sie die tausend Funktionäre mit einer echten Information ausstatten wollen, dann müssen Sie die Bestimmungen klar und deutlich vorlegen, die für die einzelnen Vereine gelten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe noch eine Minute Zeit, ich darf Ihnen auch noch zur Korrektur eines sagen: Die Idee des Ombudsmanns war zwar von der Benennung her Ihre Idee, aber all diese Dinge, die nun eingeführt worden sind, sind schließlich und endlich das Ergebnis einer Initiative der Österreichischen Volkspartei. Die Österreichische Volkspartei war es... (*Langanhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hören Sie mir zu! Hören Sie mir zu, Herr Kollege! Die Österreichische Volkspartei war es, die das Problem aktualisiert hat. Sie waren es, die gezwungen worden sind, irgendwelche Initiativen zu setzen, weil Sie Tausende von Vereinsfunktionären am Hals hatten. Das hat man Ihnen als Abgeordneter in den einzelnen Bundesländern gesagt. Wir als Österreichische Volkspartei waren es, die es aufgegriffen haben, wir haben Sie zu Aktionen gezwungen. Das ist die Wahrheit. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.42}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Tonn zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

^{12.42}

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann verstehen, daß, wenn es ums Steuerzahlen geht, gewisse Emotionen losgetreten werden. Man muß aber im Interesse der Wahrheitsfindung vielleicht folgendes sagen: Der Kollege Höchtl tritt hier nicht als Sportsprecher der ÖVP auf (*Abg. Dr. Höchtl: Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*), sondern fühlt sich bemüßigt, für den gesamten Sport in Österreich zu sprechen.

Ich darf eines richtigstellen: Dieses Hohe Haus hat im Jahre 1969 (*Abg. Dr. Höchtl: ÖVP-Alleinregierung!*) die Grundlagen dafür geschaffen, daß es heute eine Bundessportorganisation gibt. Die Bundessportorganisation ist der offizielle und legitimierte (*Abg. Dr. Höchtl: Wurde berichtet!*) Vertreter des Sports in Österreich. Ich möchte hier ausdrücklich im Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Höchtl feststellen (*Abg. Dr.*

Steidl: Wo ist die Berichtigung?), daß der Finanzminister mit der Bundessportorganisation Kontakte gepflogen hat, Gespräche geführt hat (*Abg. Dr. Höchtl: Das habe ich gesagt!*) und daß die Bundessportorganisation, der auch UNION-Vorsteher angehören, mit der Vorgangsweise und mit dem Ergebnis zufrieden ist. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Steidl: Das ist Mißbrauch des Berichtigungsrechtes!* — *Abg. Anton Schlagerr: Da brauche ich doch keine Berichtigung zu machen!*) ^{12.44}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich erteile es ihm.

^{12.44}

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch zu Beginn meiner Ausführungen vorerst festhalten, daß die Diskussion um die Vereinssteuerleistungen, so wichtig sie in diesem Bereich zweifellos sind, sehr deutlich und akzentuiert gezeigt hat, wie wenig Bereitschaft zur Anerkennung diverser Leistungen seitens der Österreichischen Volkspartei im Rahmen der derzeitigen Situation festzustellen ist.

Immer wieder wird deutlich, daß in der Diskussion und Auseinandersetzung nur ein Gesichtspunkt im Vordergrund steht, der Gesichtspunkt, die Leistungen der sozialistischen Regierung entweder zu negieren oder ins Negative zu drehen, um auf diese Art und Weise doch nur eine Möglichkeit zu finden, da oder dort Verständnis als Oppositionspartei zu erhalten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß diese Vorgangsweise, die Sie hier an den Tag legen, mit Sicherheit kein Verständnis bei der Masse der österreichischen Bevölkerung findet.

Es wird Abgeordneter Kollege Hirscher speziell auf das Problem der Vereinssteuerleistungen im Rahmen des Abgabengesetzes eingehen, weil ich persönlich heute doch das Bedürfnis habe, jene positiven Leistungen dieses Abgabenänderungsgesetzes mit in den Vordergrund zu stellen, die sehr weitgehend im Zusammenhang mit den anderen Aktivitäten der sozialistischen Regierung die Sicherheit dafür geben, daß die bestmögliche Entwicklung auch für das Jahr 1983 jetzt vorbereitet und letztlich auch sichergestellt wird.

An diesen Bemühungen ändert auch nichts der Umstand, daß die Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei heute in ihren Diskussionsbeiträgen von unerträglichen Defiziten und Schulden, von sozialistischem

13088

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Egg

Steuerdruck und von sozialistischen Budgets, daß diese in Wahrheit Arbeitsplatzvernichtungsbudgets seien, gesprochen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solche Behauptungen aus dem Munde eines Abgeordneten Keimel bedaure ich außerordentlich, weil ich an sich der Meinung bin, daß gerade ernst zu nehmende Abgeordnete in diesem Hause dem Grunde nach Aussagen machen sollten, die, wenn auch von ihrem politischen Gesichtspunkt her gefärbt, doch einigermaßen Effizienz beinhalten. (Abg. Dr. Keimel: Was sind 17 Prozent an Investitionsausgaben?)

Hier ist festzuhalten, daß die Äußerungen, die der Abgeordnete Keimel heute gemacht hat, in weiten Passagen polemisch und unrichtig waren. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Nur Investitionsausgaben sichern Arbeitsplätze!)

Meine Damen und Herren! Solche Behauptungen, Herr Kollege Keimel, sind einfach in Ihrer Zielsetzung unrichtig. Sie stellen eine maßlose Übertreibung dar, die nicht erstmals in diesem Hause festzustellen ist (Abg. Dr. Keimel: Herr Abgeordneter! Was sind 17 Prozent Ausgaben für Investitionen? Was ist denn das sonst als Arbeitsplatzvernichtung?), sondern die schon seit längerer Zeit sichtbar wird. Sie machen sich doch selber damit Ihr Image, Herr Kollege Keimel. Denn in Wahrheit ist das eine systematische Fortsetzung der Übertreibungen der Negativseiten mit dem Ergebnis, daß die Österreichische Volkspartei in ihrer Tätigkeit letztlich bei der Masse der Bevölkerung unglaublich wird. (Beifall bei der SPÖ.) Denn die Wirklichkeit, meine Damen und Herren (Abg. Dr. Keimel: Geben Sie mir eine Antwort!), in unserem Lande ist doch eine etwas andere. (Abg. Dr. Keimel: Was sind denn 17 Prozent Investitionsausgaben? Geben Sie mir eine Antwort!) Wir wissen schon, daß in verschiedenen Bereichen Schwierigkeiten vorhanden sind, wir wissen darüber hinaus, daß sehr viele dieser Schwierigkeiten nur (Abg. Bergmann: Keine Antwort!) gemeinsam mit der Tätigkeit der arbeitenden Menschen dieses Landes bewältigt werden können. Die Tätigkeit der arbeitenden Menschen dieses Landes, Kollege Keimel, und die Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft und die gute Wirtschaftspolitik der österreichischen Regierung haben dafür gesorgt (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel), daß in Österreich nach wie vor bessere Verhältnisse als in vielen, vielen anderen europäischen Ländern vorzufinden sind. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Dazu ist auch einmal deutlich zu sagen, daß

die Manipulationen um die sogenannte Steuerquote doch auch in der Sache selber Spiegelfechterei sind. In Wahrheit sind in dieser 40-Prozent-Steuerquote, die Sie hier behaupten und die im Prozentsatz insgesamt gesehen, wenn man alles als Steuer bezeichnet, was Abgaben sind, richtig ist, eben auch die Leistungen der österreichischen Bevölkerung für die gesamte soziale Sicherheit beinhaltet.

Das muß man dabei auch sehen, wenn man schon von einer Steuerquote spricht. Immerhin sind auch alle Leistungen im familienpolitischen Bereich drinnen. Wenn Sie das als unsozial, wenn Sie das als Steuerdruck der Sozialisten bezeichnen, dann nehmen Sie sich bitte einmal selber bei der Hand und überlegen Sie, was Sie hier in Wahrheit der österreichischen Bevölkerung vorzugaukeln versuchen. Ich bin überzeugt, daß die Masse der österreichischen Bevölkerung Ihre Argumentation in diese Richtung sicher nicht abkauf. (Beifall bei der SPÖ.)

Schließlich, meine Damen und Herren, haben wir als Mehrheitspartei in diesem Hohen Hause vor allen Dingen die Bundessteuerquote zusammenhängend mit dem Abgabenänderungsgesetz zu vertreten. Wenn wir uns die Bundessteuerquote gemessen am Bruttoinlandsprodukt einmal ansehen, so hat diese 1965 14,2 Prozent betragen, 1970 hat sie 14,7 Prozent betragen. Das ist relativ eine Steigerung um etwa 3 Prozent in fünf Jahren. 1982 beträgt sie 14,5 Prozent, also relativ wiederum eine Senkung. Das bedeutet insgesamt, meine Damen und Herren, daß die Bundessteuerquote, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, von 1965 bis 1982 in der Relation lediglich um 1,5 Punkte geringer geworden ist. Ich sage „lediglich“, weil wir Sozialisten uns freuen würden, wenn die wirtschaftliche Situation die Voraussetzung bilden würde, diese Bundessteuerquote noch mehr zu senken, als es tatsächlich innerhalb dieser zwölf Jahre geschehen ist.

Es bleibt dabei, meine Damen und Herren: Die Aussagen der Österreichischen Volkspartei sind dem Grunde nach nicht nur irreführend, sondern auch inhaltlich unwahr.

Ich freue mich daher besonders, daß im Zusammenhang mit diesem Abgabenänderungsgesetz doch einige wesentliche Verbesserungen sichergestellt werden können, die ich zumindest kurz anreissen möchte, um deutlich zu machen, daß dieses Abgabenänderungsgesetz in seinem Inhalt ein sehr wesentlicher Beitrag zur Erhaltung einer möglichst hohen Beschäftigung im nächsten Jahr sein wird.

Egg

Die Steuererleichterungen, die hier vorgesehen sind, ergeben sich vor allen Dingen einmal durch die Anhebung der Investitionsprämien in Form einer verstärkten Investitionstätigkeit, die hier zur erwarten sein wird, wobei auch die Bauwirtschaft, so hoffen wir, entsprechend angekurbelt werden kann.

Die Streichung des § 20 a des Einkommensteuergesetzes sah eine Beschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit betrieblich genutzter Fahrzeuge vor, was nun im wesentlichen doch beseitigt ist. Es sind aber auch die kurzfristigen Vermietungen von Kraftfahrzeugen beim Immobilienleasing mit steuerlichen Entlastungen versehen. Das heißt, dort wird die Mehrwertsteuerbelastung von 30 Prozent auf immerhin 18 Prozent vermindert. Wir haben darüber hinaus nunmehr sichergestellt, daß die Kabelfernsehgesellschaften ebenfalls nur mehr einen ermäßigten Steuersatz von 8 Prozent zu bezahlen haben werden.

Wenn der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen des § 34 Einkommensteuergesetz aufgehoben hat, womit an sich Alimentationszahlungen an geschiedene Ehegatten nicht mehr absetzbar wären, dann ist doch auch festzuhalten, daß im Sinne dieser verfassungsrechtlichen Bedenken eine Regelung seitens des Finanzministeriums und des Finanzministers vorgelegt wurde, die doch weitgehend den Bedürfnissen entspricht in der Form, daß nun auch in Zukunft sichergestellt wird, daß solche außerordentliche Belastungen zumindest für wiederverehelichte Steuerpflichtige abgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Während in den USA die Abschreibmöglichkeiten für Krankenhauskosten beispielsweise jetzt verringert wurden, werden mit dem Abgabenänderungsgesetz 1982 die Absetzbeträge für Lebensversicherungen und freiwillige Krankenversicherungen um immerhin 1 000 S erhöht. Das ist sicher nicht jenes Ergebnis, das sich der einzelne Steuerzahler erhoffen mag, aber wenn man das in Verhältnis setzt zu den Leistungen oder zu den Änderungen im steuerlichen Bereich in anderen Ländern Europas oder auch in den USA, so wird deutlich, daß seitens der sozialistischen Regierung in allen Bereichen bis an die Grenze des Verantwortungsbewußtseins im Interesse der österreichischen Bevölkerung gegangen wird. Würden wir jene beabsichtigten Steuerleistungen, die nun das Reagan-System in den Vereinigten Staaten von der Bevölkerung verlangt, hier einführen, so würde das in der Relation insgesamt eine bedeutende Steuerbelastung bedeuten. In den USA wurde nämlich beschlossen, daß innerhalb von drei Jahren Steuererhö-

hungen im Ausmaß von nahezu 100 Milliarden Dollar durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Abgabenänderungsgesetz bringt sicherlich beachtliche Steuerausfälle für den Bund zugunsten der Wirtschaft. Schon für 1982 werden Mindereinnahmen von 500 bis 600 Millionen Schilling erwartet, weil die Voraussetzungen für die vorzeitigen Abschreibungen entsprechend erleichtert werden. Fast 2,5 Milliarden Schilling werden weniger Steuer bezahlt, weil die Geltungsdauer um die Bestimmungen der Investitionsprämien bis 1985 verlängert wurde.

Schließlich ist auch einmal mehr wieder darauf hinzuweisen, daß wir in unserem Lande neben der direkten Wirtschaftsförderung über ein breit angelegtes steuerliches Instrumentarium verfügen, das sich aus der vorzeitigen Abschreibung, aus Investitionsrücklagen und aus dem Investitionsbeitrag zusammensetzt. Immerhin wurde 1982 die Investitionsprämie eingeführt, die im Oktober auf 8 Prozent erhöht wurde. Der Steuervorteil für die Wirtschaft wird 1983 nach den bisherigen Vorausrechnungen etwa mit 15 Milliarden Schilling angesetzt.

Dazu kommen die Wirkungen des Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung, die als weitere Maßnahmen für 1983 vorgesehen sind, wie etwa die Aufstockung der öffentlichen Investitionen mit fast 2 Milliarden Schilling in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit, die Aufstockung der Mittel für den Bundesstraßenbau in Höhe von etwa 800 Millionen Schilling, die Beschleunigung des Fernwärmeausbauprogramms mit 8,5 Milliarden Schilling, die Erhöhung des Rahmens der Exportförderung um etwa 800 Millionen Schilling. Dazu kommt ein Sonderprogramm für die Jugendbeschäftigung, das insbesondere in den Jahren 1983 und 1984 entsprechend wirksam werden soll.

Hier gibt es wieder zusätzlich, quasi begleitend — in den nächsten Wochen wird die Diskussion darüber stattfinden —, eine neue Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, womit die Förderung der Lehrlingsausbildung entsprechend erweitert werden soll, und zwar in Betrieben, die derzeit eine solche Einrichtung zur Beschäftigung von Lehrlingen im Rahmen der Lehrausbildung noch nicht zur Gänze haben. Selbsthilfeunternehmungen sollen stärker als bisher gefördert werden. Schließlich sollen die Betreuungseinrichtungen, insbesondere Behindertenwerkstätten et cetera, in stärkerem Ausmaß als bisher in die Förderung miteingebaut werden.

13090

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Egg

Meine Damen und Herren! Auch im Vergleich zu anderen Ländern ist der Steueranteil am Bruttosozialprodukt, wenn man das etwa vergleichen will, in einer Form festzustellen, wonach deutlich sichtbar wird, daß unter 15 vergleichbaren Ländern unsere Steuersituation an achter Stelle figuriert. Das heißt, daß beispielsweise England, Belgien und Schweden mit mehr als 30 Prozent Steueranteil am Bruttosozialprodukt weit vor uns liegen und wir uns in etwa im Mittelfeld befinden. Die Behauptungen, die von dem Oppositionsparteien immer wieder vorgetragen werden, wonach wir mit der Steuerbelastung an der Spitze lagen, sind daher schlichtweg falsch und stellen eine absichtliche Irreführung dar.

Dazu kommt, daß im Jahre 1983 — auch das soll heute deutlich gesagt werden — die zweite Etappe der Lohn- und Einkommensteuersenkung in Kraft tritt. Mit 1. Jänner des kommenden Jahres wird damit der Arbeitnehmerabsetzbetrag um 500 S auf 4 000 S erhöht. Der allgemeine Absetzbetrag wird von 4 800 S auf 5 100 S erhöht. Der Pensionistenabsetzbetrag steigt von 2 000 S auf 2 400 S, und der Alleinverdienerabsetzbetrag beziehungsweise der neue Alleinerhalterabsetzbetrag wird von 3 200 S auf 3 900 S angehoben. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, zahlen Pensionisten erst ab einem Monatsbezug von rund 5 200 S und Arbeitnehmer erst ab einem Monatsbezug von 5 500 S Steuern.

Beide Etappen der Steuersenkung 1982/83 wirken sich im Jahre 1983 mit einem Steuerausfall von 9 Milliarden Schilling aus. Das heißt, 24 Milliarden Schilling, nämlich 15 Milliarden Schilling geschätzt für die Wirtschaft und 9 Milliarden Schilling geschätzt für den Steuerausfall im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuer, werden trotz der internationalen wirtschaftlichen Situation der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Bevölkerung und der Arbeitnehmerschaft dieses Landes im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt. (*Beifall bei der SPÖ.* — Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Auch die Staatsschulden werden immer wieder zur Diskussion gestellt, und zwar in einer Form, daß jedem, der sich mit den Dingen nicht beschäftigt, die Frage aufgekrovt wird: Sind wir denn schon bald so weit, daß der österreichische Staat letztlich bankrott ist? Das ist eine Suggerierung einer Behauptung, die keinesfalls geeignet ist, in der österreichischen Bevölkerung das Vertrauen in die weitere Zukunft zu stärken, die keinesfalls geeignet

ist, dem Grund nach auch nur einigermaßen — auch nur einigermaßen! — der Wahrheit zu entsprechen. All jene, die der Meinung sind, daß die Staatsschulden Österreichs an der Spitze Europas liegen, vergessen in diesem Zusammenhang, daß in Wahrheit nur Frankreich, die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Staatsschulden eine günstigere Situation haben wie wir. (*Abg. Dr. Keimel: Nur keine dummen Fragen stellen!*)

Dazu noch etwas, Herr Kollege Keimel. Auch sie, nämlich die Österreichische Volkspartei, trägt für diese wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande Mitverantwortung allein dadurch, daß Sie mit uns 75 Prozent der in diesem Hause beschlossenen Gesetze gemeinsam beschlossen haben. (*Abg. Kern: Aber bei diesem Gesetz haben wir nicht mitgestimmt!*) Und jeder von Ihnen weiß, daß auch dieser Anteil an Gesetzen aus dem Budget die notwendigen Mittel voraussetzt.

Einerseits also im Rahmen gemeinsamer Beschußfassungen Geldmittel entsprechend zu verteilen in Österreich, andererseits aber dann diese Verteilung zu kritisieren, bleibt nur Ihnen überlassen, die Sie offensichtlich nicht einsehen wollen, daß diese Gemeinsamkeit letztlich auch eine Gemeinsamkeit in der Frage der Finanzierungsprobleme einschließen sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dazu kommt, und auch das ist vielleicht einmal deutlicher zu sagen, daß im Rahmen dieser Staatsschulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt ja auch die Schulden der Länder und der Gemeinden, der Gebietskörperschaften, beinhaltet sind, also auch Defizite oder, wenn man will, Kreditaufnahmen verschiedenster Art, die in den Bundesländern und in Gemeinden gemacht werden.

Hier zeigt sich also deutlich, daß diese Entwicklung letztlich auch von den ÖVP-Mehrheitslandesregierungen in den Bundesländern voll mitzuverantworten ist. Daher wird umso weniger verständlich, daß dann so im Hintergrund von einer Staatsverschuldung mit „Bankrottcharakter“ geredet wird.

Diese Vorgangsweise, die nicht fair ist, die in ihrem Inhalt lediglich die Absicht hat, die Bevölkerung in den Irrtum zu führen, weisen wir mit aller Konsequenz und mit aller Ernsthaftigkeit als sozialistische Fraktion dieses Hauses zurück. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir im Jahr 1982 trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten dreieinhalbmal soviel an Produkten erzeugen wie im Jahre 1970.

Egg

Ich darf darauf hinweisen, daß trotz der immer wieder vorgebrachten Klagen, die Sozialisten hätten nichts für eine Gewerbeförderung übrig, im Laufe der Zeit, nämlich von 1970 bis jetzt, das Gewerbe mit mehr als 50 Milliarden Schilling im Rahmen der Kreditaktionen des Bundes gefördert worden ist. Also sicher auch Leistungen, die deutlich machen, wie sehr die sozialistische Regierung daran interessiert ist, auch im gewerblichen Bereich die entsprechenden Stützungen, die entsprechenden Hilfen für die Bewältigung der Konkurrenzsituation zu geben.

Wir haben die Haushaltsbesteuerung abgeschafft, das Gesetz zur Sicherung der Nahversorgung und der Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen verabschiedet — alles Leistungen auch für den gewerblichen Bereich.

Und wir haben in diese Gesamtbemühungen hinein, die österreichische Wirtschaft entsprechend mit zu unterstützen in ihrem schweren Kampf im Rahmen der internationalen Konkurrenz, auch die beiden Beschäftigungsprogramme gestellt, die nun zur Realisierung anstehen, die im Rahmen dieses Hauses noch einer Reihe von Beschlüssen bedürfen und die im nächsten Jahr, sicher gemeinsam mit der Budgetentwicklung, gemeinsam mit den Ländern und gemeinsam mit den Gemeinden entsprechende Erfolge für die österreichische Bevölkerung bringen werden.

Ich möchte ebenso festhalten, daß bei einer so vorhandenen und von allen im Grunde nicht bestrittenen weltweiten Krise es falsch wäre, wenn wir glauben würden, daß wir von dieser internationalen Depression zur Gänze verschont bleiben könnten.

Aber eines ist wahr und kann nicht abgestritten werden: Österreich unterscheidet sich in entscheidenden Bereichen von vielen anderen von der Krise erfaßten Ländern. Es war immerhin möglich, uns fast ein Jahrzehnt aus diesen internationalen wirtschaftlichen Turbulenzen herauszuhalten. Ein wohlüberlegter energischer Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist schon seit einiger Zeit im Gange, und es ist selbstverständlich, daß dieser mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch im nächsten Jahr fortgesetzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sicher benötigen wir hiezu weiterhin das Vertrauen und die gute Leistung aller arbeitenden Menschen in diesem Lande, auch die Wirtschaftspartnerschaft in den Bereichen, in denen Gemeinsamkeiten erzielt werden können, um gemeinsame Erfolge zu erzielen.

Aber auch das soll deutlich gemacht wer-

den, daß die gezielte Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung ebenso mit ihren Teil dazu beigetragen hat, daß wir in dieser guten Ausgangssituation für die zukünftigen Schwierigkeiten im Rahmen der Vollbeschäftigung dieses Landes sind.

Es ist daher bedauerlich, daß im Haus immer wieder versucht wird, alles schlecht zu machen, was von Sozialisten geleistet wird. Nach wie vor gilt, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß die österreichische Wirtschaft, daß die österreichischen Wirtschaftsergebnisse sich international durchaus sehen lassen können. Die Produktionsentwicklung ist noch immer günstiger als in anderen Ländern.

Die beiden zusätzlichen Beschäftigungsprogramme wirken sich schon jetzt beschäftigungserhaltend aus und geben die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu, meine Damen und Herren, trägt auch das heute zu beschließende Abgabenänderungsgesetz maßgeblich mit bei. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.05

Präsident Thalhammer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich mache auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam, vor allem auf die Redezeitbegrenzung von fünf Minuten. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

13.05

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Steuerquote oder, wie ich es immer nenne, Steuerlastquote, hat nicht nur den Abgeordneten Mühlbacher, sondern nun auch den Abgeordneten Egg bewegt, und ich muß gerade zu seinen Aussagen, aber auch zu denen des Abgeordneten Mühlbacher eine Berichtigungen anbringen.

Meine Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion! Ich habe nur das Bundesfinanzgesetz 1983 genommen. Ich würde vor allem dem Abgeordneten Mühlbacher als Vorsitzenden des Finanzausschusses dieses Hauses empfehlen, sich auch bis zu den Seiten 317/318 durchzulesen. Hier heißt es:

„In der Statistik des Volkseinkommens nach internationalem Begriffen zählen zu den ‚Steuern‘ nicht nur die im Bundeshaushalt als ‚Öffentliche Abgaben‘ bezeichneten Einnahmen, sondern alle Zwangsbeiträge, zu deren Einhebung ein öffentlicher Haushalt berechtigt ist.“ (*Abg. Egg: Das habe ich auch gesagt!*) Ich komme schon darauf zurück, lassen Sie mich in den fünf Minuten ausreden.

900

13092

Nationalrat XV. GP – 129. Sitzung – 10. November 1982

Dr. Keimel

Und auf Seite 318 heißt es: Von 1970 auf 1980 ist die Steuerquote — die Steuerquote, bitte, hier steht wörtlich, es heißt Steuerquote — von 35,6 Prozent — ÖVP — auf 41,2 Prozent oder jetzt, 1983, auf 41,7 Prozent gestiegen.

Nun, meine Damen und Herren, hat der Abgeordnete Egg gemeint, das seien die Leistungen der österreichischen Bevölkerung für die soziale Sicherheit (*Abg. Egg: Unter anderem!*) Hier gilt es auch, eine Berichtigung vorzunehmen. Wenn wir das nämlich verglichen, dann erinnere ich daran, daß hier eine Steuerverschiebung stattgefunden hat. Es haben einmal, und zwar war das unter Raab, die Sozialpartner vereinbart, daß die Sozialbeiträge in dem berühmten Dritteldritteldrittel-System aufgebracht werden: Ein Drittel zahlen die Arbeitnehmer, ein Drittel die Arbeitgeber und ein Drittel der Bundeshaushalt, die öffentliche Hand.

Koren, ÖVP, hat 1970 mit einem Beitrag von 28 Prozent übergeben, was sicher auch schon ein bissel unter den 33 Prozent war, wenn man es ganz genau nimmt. Und Ihnen ist es vorbehalten geblieben, das Budget zu entlasten auf einen Beitrag von 17,18 Prozent Bundesbeitrag. Das ist nichts anderes als eine Verlagerung aus dem Bundeshaushalt — das schaut dann so aus, als hätten wir weniger Abgaben — auf andere Zwangsbeiträge, die der Bürger zu leisten hat.

Das haben Sie ja auch ganz gleich, weil Sie es erwähnt haben, Herr Abgeordneter Egg, immer wieder mit den Ländern gemacht, die zu Bundesaufgaben herangezogen werden, gezwungen werden, denn sonst kommt nichts. Damit haben die Länder erhöhte Aufgaben übernehmen und damit auch Ausgaben und eben auch Schulden machen müssen für Bundesaufgaben, nicht für ihre eigentlichen Länderaufgaben. (*Abg. Kern: Sogar beim Heizkostenzuschlag!*)

Daher bleibt es dabei, meine Damen und Herren: Die Steuerlastquote, wie ich es nenne, oder die Steuerquote, wie es hier im Budget steht, war durch vier Jahre ÖVP-Regierung fast gleich: 35,4, 35,6 Prozent. Sie ist in der Zeit der zwölf Jahre SPÖ-Regierung auf fast 42 Prozent — sie war einmal, im Jahr 1981, 42,3 Prozent, jetzt ist sie 41,7 Prozent —, also um 17,18 Prozent gestiegen. Das bedeutet für 1983 gegenüber der ÖVP-Regierung eine Mehrbelastung in diesem Jahr — ich nenne es Sozialistensteuer — von 74 Milliarden Schilling oder 10 000 S für jeden Österreicher, ob Baby, Opa, Rentner oder Berufstätiger. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

13.09

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen kleinen Unterschied lenken, hinter dem sich eine große Sache verbirgt.

Der kleine Unterschied ist ein Halbsatz im Gewerbesteuergesetz, die große Sache, die uns wichtig ist, die dahintersteht, ist ein sozialpolitisches Anliegen, nämlich die Bildung von Vermögen, von Beteiligungsvermögen auch in Arbeitnehmerhand.

Wir Freiheitlichen räumen diesem sozialpolitischen Anliegen seit vielen Jahren einen hohen Rang in unserer Programmatik ein. Ich zitiere aus dem „Freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik“ aus dem Kapitel „Vorschläge zur Förderung der Vermögensbildung“. Es heißt darin unter Punkt 5:

„Entwicklung neuer Formen der Beteiligung an Unternehmen in Koppelung mit einer Ertragsbeteiligung, um Arbeitnehmer an den Betrieben, in denen sie beschäftigt sind, zu beteiligen . . .“

Arbeitnehmerdarlehen, bankgesichert mit Mindestrendite, Beteiligung als stille Gesellschafter,

Erwerb von Schuldverschreibungen emissionsfähiger Unternehmen und

Belegschaftsaktien . . .“

Ich greife hier nur das Thema Beteiligung als stiller Gesellschafter heraus, weil es genau zu dem Problemkreis zählt, mit dem wir uns heute hier beschäftigen. Die stille Gesellschaft als Einrichtung des Handelsrechtes stellt sich derzeit nämlich als eine der ganz wenigen praktikablen Rechtskonstruktionen dar, die es ermöglichen würden, auch Arbeitnehmer, so sie es wollen, an ihrem Betrieb mitzubeteiligen. Leider verhindert das geltende Gewerbesteuergesetz die praktische Wirksamkeit dieser rechtlich gegebenen Möglichkeit.

Damit komme ich auf den kleinen Unterschied. Wenn sich heute ein Betriebsinhaber mit seinen Arbeitnehmern einigt, etwa zur Stärkung des Kapitals im Betrieb und damit auch zur Sicherung der Arbeitsplätze Arbeitnehmer in Form von stillen Gesellschaftern am Betrieb zu beteiligen, dann tritt folgende Diskriminierung ein: Laut § 7 des Gewerbesteuergesetzes werden dann plötzlich Gehäl-

Dr. Stix

ter uns sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine Beschäftigung des stillen Gesellschafters im Betrieb gewährt worden sind, zum Gewinn hinzugerechnet, der dann der Gewerbeertragsteuerbemessung zugrunde gelegt wird. Das heißt, schlagartig wird aus dem Arbeitnehmer gewerbesteuerrechtlich ein Mitunternehmer konstruiert, und während sonst seine Löhne und Gehälter selbstverständlich den Gewinn und normalerweise auch den gewerbesteuerlichen Gewinn mindern, tun sie das in dem einen Fall, wenn der Arbeitnehmer auch als stiller Gesellschafter auftritt, nicht.

Es ist dies eine ganz große Ungerechtigkeit. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum diese Bestimmung aufrechterhalten werden soll.

Daher zielt unser freiheitlicher Antrag, dem sich inzwischen auch die ÖVP angeschlossen hat, auf die Abänderung dieser einen Bestimmung im § 7 des Gewerbesteuergesetzes.

Ich darf den Abänderungsantrag vorlesen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Feurstein, Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck, Probst zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1982, 1213 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1285 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt IV Artikel I ist nach Z 1 folgende Z 1 a einzufügen:

1 a. § 7 Z 3 hat zu lauten:

„3. die Gewinnanteile der stillen Gesellschafter sowie nominelle Mehrbeträge aufgrund einer Wertsicherung der Einlage des stillen Gesellschafters. Dies gilt nicht, wenn diese Beträge beim Empfänger zur Steuer nach dem Gewerbeertrag heranzuziehen sind.“

Der Unterschied zwischen der Änderung, auf die dieser Antrag zielt, und dem geltenden Gesetzestext ist der, daß jener Halbsatz wegfällt, der eben lautet: „... sowie Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine Beschäftigung des stillen Gesellschafters im Betrieb gewährt worden sind“.

Wir Freiheitlichen glauben, daß dies ein sehr einfacher und leicht durchzuführender

Schritt in Richtung einer Beteiligung von Arbeitnehmern an ihren Betrieben wäre. Der Finanzminister verliert dabei überhaupt nichts, denn er bekommt ja auch jetzt auf Grund dieser geltenden Gesetzesbestimmung nichts, weil eben bestimmte Beteiligungsverhältnisse auf diese Weise prohibitiv unterbunden werden.

Wenn also dem freiheitlichen Antrag stattgegeben wird, dann verliert der Finanzminister gar nichts, wir würden aber gemeinsam einen wichtigen sozialpolitischen Fortschritt erzielen. Dieser sozialpolitische Fortschritt hat insofern noch eine zusätzliche Bedeutung, als er in einer konjunkturellen Phase stattfinden würde, in der sich viele Arbeitnehmer selbst Gedanken machen um ihren eigenen Platz und die Sorgen ihres Chefs, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, sehr genau zu verstehen beginnen. Die Arbeitnehmer wären bereit, sich mit am Kapital des Betriebes zu beteiligen und damit einen Beitrag zur Sicherung ihrer eigenen Arbeitsplätze zu leisten.

Ich appelliere daher namens der Freiheitlichen Partei und der mit auf den Antrag gegangenen Österreichischen Volkspartei an die Sozialistische Partei in diesem Haus, sich nicht gegen diesen sozialpolitischen Fortschritt zu stemmen, sondern mit uns Freiheitlichen diesen Antrag zu beschließen, damit wir einen Schritt weiterkommen bei der Bildung von Betriebsvermögen in Arbeitnehmerhand. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.17

Präsident Thalhammer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Feurstein und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Ein paar Kern-Sätze, Kern! — Heiterkeit.*)

13.17

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst doch noch eine kurze Anmerkung zu den Äußerungen des Herrn Finanzministers, der gemeint hat, hier besonders den Stil der ÖVP kritisieren zu müssen. Ich bin einer der Abgeordneten, die schon sehr lange im Hause sind, und kann mich noch gut an die Dinge erinnern, die zwischen 1966 und 1970 passiert sind. Ich weiß auch genau, was in der Zeit von 1970 bis jetzt in diesem Hause vorgegangen ist.

Ich möchte Ihnen, Herr Finanzminister, eines sagen, und das in aller Freundschaft —

13094

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Kern

er hat sein Gastspiel auch schon wieder beendet, vielleicht hat er wichtigere Dinge zu tun, als hier zuzuhören. Ich möchte ihm nur eines sagen: Sein Vorgänger Androsch hat fast zehn Jahre gebraucht, um den Grad an Überheblichkeit zu erreichen, den er in dieser kurzen Zeit schon erreicht hat. Das möchte ich ihm in aller Freundschaft sagen. Ich sage das nicht von ungefähr, denn ich weiß, was im letzten Finanzausschuß diesbezüglich vom Herrn Finanzminister Salcher auch mir wieder an den Kopf geworfen wurde, als ich ihm gesagt hatte, wie sich die Geschichte mit der Landwirtschaft steuerlich entwickelt hat. (Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Kollege, wollen Sie überhaupt mit ihm befreundet sein?) „In aller Freundschaft“, habe ich gesagt. (Abg. Dr. Jörg Haider: Befreundet mit jemandem, der Sie so behandelt!) Ich bin ein Mensch, der sich bemüht, trotz aller Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen kollegial zu bleiben.

Höchl hat nicht die Beamten des Ministeriums gemeint, sondern Höchl hat natürlich die Steuerpolitik dieser sozialistischen Regierung gemeint; das möchte ich eindeutig sagen.

Ich freue mich, daß es Feuerstein gelungen ist, durch seinen wirklich intensiven Kampf im Ausschuß den Freibetrag von 80 000 S auf 100 000 S anzuheben. Er ist von den Kollegen der darüberen Seite nur ab und zu mit einem freundlichen Zunicken unterstützt worden, sonst habe ich eigentlich keine besondere Unterstützung von seiten der Sozialisten vernommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Natürlich freuen wir uns auch, daß es doch gelungen ist — das möchte ich eindeutig einleitend festhalten —, im Zuge der Verhandlungen eine ganze Reihe, so glaube ich, von Erleichterungen im Rahmen dieses Gesetzes für verschiedene Gruppen der Bevölkerung zu erreichen. Insbesondere freuen wir uns auch darüber, daß es gelungen ist, noch größere Verschlechterungen zu verhindern, wenn ich besonders daran denke, daß die Zinsenregelung, die für die Betriebe ja tödlich gewesen wäre, dann doch wieder herausgekommen ist.

Die Wünsche und Vorschläge der Landwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind aber wieder einmal abgelehnt worden, und das ist der Grund, weswegen ist mich heute zu Wort gemeldet habe. Wir konnten lediglich bezüglich der Umrechnung der Tierbestände in Großviecheinheiten eine Prüfungszusage seitens des Herrn Ministers erreichen. Alle anderen Anträge, soweit sie von uns eingebracht worden sind, wurden unisono abgelehnt.

Ich möchte kurz auf zwei dieser abgelehnten Anträge zu sprechen kommen und dann auch an Hand einiger Beispiele die grundsätzliche Einstellung dieser sozialistischen Regierung zu den bäuerlichen Anliegen herausstellen. Diese grundsätzliche Haltung der Regierung gegenüber den Problemen der Landwirtschaft ist — ich möchte es sehr deutlich sagen — durchaus negativ. Das zieht sich durch von der Agrarbudgeterstellung — hier kann man wirklich von einem „roten Faden“ reden; es wurde gestern von Kollegen Zittmayr darauf verwiesen — über die Markt- und Preispolitik bis zur Steuerpolitik, um die es heute geht.

Seit Mitte der siebziger Jahre schon gibt es eine Ungleichbehandlung bei der Vorschreibung der Körperschaftsteuer, die die betroffenen bäuerlichen Genossenschaften — und das hat dieser Antrag beinhaltet —, aber damit auch die Mitglieder dieser Genossenschaften gegenüber anderen diesbezüglichen Körperschaften wirtschaftlich benachteiligt.

Die Ungleichheit besteht darin, meine Damen und Herren, daß bei der Bemessung der Körperschaftsteuer bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der volle Gewinn der Besteuerung unterliegt, während Sparkassen und Hypobanken zwecks Eigenkapitalbildung — das ist richtig so, daß unterstreichen wir — einem ermäßigten Steuersatz unterworfen sind und auch Kapitalgesellschaften ausbezahlte Dividenden steuerlich begünstigt behandelt bekommen und damit selbstverständlich auch weniger Körperschaftsteuer zu bezahlen haben.

Damit ist auch eine Verzinsung von Genossenschaftsanteilen oder von Geschäftsanteilen, wie das immer wieder auch vom Herrn Staatssekretär Schober begehrt wird, auf Grund dieser steuerlichen Diskriminierung der Genossenschaften nicht möglich. Wir kommen hier nicht weiter, wenn wir nicht endlich diese Frage lösen können.

Die Steuerreformkommission hat 1980 die von uns immer wieder aufgezeigte diesbezügliche Diskriminierung bestätigt, die auch vom Gleichheitsgrundsatz her verfassungsmäßig äußerst bedenklich erscheint und unbedingt beseitigt werden müßte.

Bei der Debatte im Ausschuß über den Antrag des Kollegen Koppensteiner, bäuerliche Steuerzahler, die auch aufzeichnungspflichtig sind, ebenfalls in den Genuß des Investitions-Prämiengesetzes mit einzubziehen, habe ich den Eindruck vom Herrn Finanzminister vermittelt erhalten, daß er sich anscheinend der Situation der Landmaschinenindustrie und auch des ländlichen

Kern

Gewerbes entweder nicht ganz bewußt war oder aber — was ich ihm nicht unterstellen möchte — daß ihm die Situation dieser Landmaschinenindustrie und des ländlichen Gewerbes egal ist.

Denn eines steht fest, meine Damen und Herren: daß die Investitionstätigkeit gerade in der Landwirtschaft und auch die Anschaffungsmöglichkeiten ganz stark zurückgegangen sind, daß wir bei den Steyrer-Werken beispielsweise einen Rückgang des Abverkaufes an Traktoren im Inland an die Bauern um 20 Prozent zu verzeichnen haben, daß in weiteren Bereichen der Landmaschinenindustrie heute über Absatzrückgang geklagt wird.

Ich möchte also doch den Herrn Minister noch einmal ersuchen, zu überlegen, ob man nicht auch im Rahmen dieser Möglichkeiten die Investitionstätigkeit der Landwirtschaft genauso wie in anderen Bereichen mit anheben müßte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun einige Beispiele, von denen ich einfangs schon gesagt habe, daß ich sie bringe, um nachzuweisen, wie diese Ungleichbehandlung der Landwirtschaft seit Aufnahme der Tätigkeit durch diese Regierung erfolgt ist.

Bekanntlich gibt es im § 18 Einkommensteuergesetz die Absetzbarkeit von der Einkommensteuer oder Lohnsteuer, die auch zur Einkommensteuer zählt, beim Bau von Eigenheimen. Die Steuerabsetzbarkeit galt bis 1970 nur für Wohnungen bis zu einem Gesamtausmaß von 130 m² Wohnnutzfläche.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1980 ist ab 1. Jänner 1981 diese Limitierung gefallen. Seitdem, meine Damen und Herren, kann praktisch jeder Österreicher — egal, wie groß sein Einkommen ist, ob das das Einkommen meinetwegen eines Generaldirektors oder eines anderen Österreichers ist — eine beliebig große Wohnung, ein Haus bauen, er bekommt steuerlich Absetzmöglichkeiten.

Ausgenommen — und das ist das, was ich Ihnen vorhalten muß, Herr Finanzminister — ist der Nebenerwerbslandwirt, ist vor allem der Bergbauer, der auf Grund der örtlichen Lage — er kann sein Haus nur im Verbund mit dem Wirtschaftsgebäude errichten, das gibt es, das ist oft nicht anders möglich — keine Steuer absetzen kann. Der wird nach wie vor seine Steuer voll bezahlen müssen, auch wenn er dieses Haus baut.

Ich habe seit dem Jahre 1980 immer wieder in Gesprächen mit der Frau Staatssekretärin, mit einem Herren des Ministeriums und auch mit dem Herrn Minister versucht, das ins reine zu bringen. (*Zwischenruf des Abg.*

Hirscher.) Lieber Freund Hirscher, das hat mit dem überhaupt nichts zu tun. Es bedürfte lediglich einer Regelung im Erlaßwege, um diese Frage endlich zu klären, denn das ist nicht geklärt.

Es hat bereits im Jahre 1981 die Salzburger Landeslandwirtschaftskammer an den Herrn Bundeskanzler eine Resolution gerichtet, in der sie auf diese Schwierigkeit hinweist. Der Herr Bundeskanzler hat gemeint: Na ja, das müßte doch gehen. — Es geht nicht!

Ich habe bis jetzt gehofft, daß es möglich sein müßte, diese Frage zu bereinigen. Herr Minister, Sie haben mir vor einigen Wochen einen Brief geschrieben, in dem Sie mir mitgeteilt haben, es ist nicht möglich. Es bleibt dabei: Es kann jeder in Österreich, egal wie groß sein Einkommen, egal wie groß sein Haus ist, Steuer absetzen, nur der Nebenerwerbslandwirt, der Bergbauer kann unter Umständen das nicht absetzen. Das müßte bereinigt werden, und zwar meiner Ansicht nach bald. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich zu einer weiteren Frage kommen, und zwar zur Frage des Freibetrages, der beim Zusammentreffen von selbständigem und unselbständigem Einkommen seit dem Jahre 1975 mit 10 000 S fixiert ist.

Es hat vorhin der Kollege Egg auf die Anhebung verschiedener Freibeträge hingewiesen, die auch im nächsten Jahr wieder in Kraft treten wird. Dieser Freibetrag von 10 000 S ist seit dem Jahre 1975 fixiert. Herr Minister, ich möchte aufmerksam machen, er berührt insbesondere zwei Personengruppen ganz stark.

Die eine Personengruppe ist wieder der Nebenerwerbslandwirt, der zu Hause einen landwirtschaftlichen Betrieb weiterführt. Wir haben jetzt die Einheitswerterhöhung, die bekanntlich seit dem Jahre 1970 bei 30 Prozent liegt und teilweise noch viel höher ist, womit jetzt auch die Einkommensteuer bei vielen Bauern angestiegen ist. Das sollte auch wahrscheinlich der Sinn dieser Einheitswert erhöhung sein. Auf der anderen Seite bleibt der Freibetrag gleich. Es wird bei Zusammenfallen dieser Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit dann natürlich dieser Nebenerwerbslandwirt zunehmend in eine höhere Einkommensteuer hineinfallen. Ich meine, daß das eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen Menschen ist, die auch durch Anhebung des Freibetrages bereinigt werden müßte.

Inbesondere aber — und das höre ich immer wieder — ist die Situation von vielen Bauernrentnern oder Bauernpensionisten

13096

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Kern

damit ins Groteske, möchte ich sagen, gekommen. Wie schaut die Sache hier aus, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Hier wird der Wert des Ausgedinges — und das Ausgedinge zählt als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit —, das unter Umständen nicht einmal genommen werden kann, nicht gegeben wird, das fiktiv da ist, durch die Anhebung der Sachbezugswerte, die immer wieder auch erfolgt, erhöht. Das heißt, man schreibt den Menschen ein höheres Einkommen aus diesem Titel zu. Er bekommt es aber gar nicht. Er kommt aber damit in ein höheres Einkommen, und bei Zusammentreffen mit der Pension kommt auch dieser Bauerpensionist zunehmend in die Einkommensteuer. Beziehungsweise gibt es viele Bauerpensionisten, die einen kleineren Betrieb gehabt und gar keine Einkommensteuer bezahlt haben und die jetzt Einkommensteuer zahlen, weil die Bauerpensionisten sind. Herr Minister, das ist doch eine Situation, die völlig unmöglich ist! Das müßte doch geändert werden! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun ein weiteres Beispiel, das ebenfalls in der Begutachtung der Interessenvertretung neuerlich zur Bereinigung angeführt werden mußte, und das ist die Frage des agrarischen Vorsteuerpauschales. Ich habe diese Frage im Vorjahr ziemlich deutlich hier bei der Behandlung des damaligen Abgabenänderungsgesetzes angeschnitten; ich muß das heute leider Gottes wieder tun.

Es ist so, daß im Jahre 1972 vor der Einführung der Mehrwertsteuer als neue Umsatzsteuerart für die pauschalierten Landwirte eine Sonderregelung gemacht worden ist im Interesse sowohl der Steuerämter, der Finanzämter, als auch der betroffenen Bauern. Das ist unbestritten. Man hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß die Mehrwertsteuer, die der Landwirt beim Einkauf von Betriebsmitteln ausgibt — das sind zum Großteil 18 Prozent —, mit der vereinnahmten Mehrwertsteuer, die er beim Verkauf seiner Agrarprodukte erzielt, ausgeglichen sein muß. Das heißt also, die eingenommene Mehrwertsteuer beim Verkauf von Agrarprodukten muß so hoch sein wie die Ausgabe beim Einkauf von Betriebsmitteln.

Nun, meine Damen und Herren, ist also folgende Situation: Wir stellen fest — und das ist, bitte, keine Erfahrung von den bösen Oppositionellen, sondern das ist auch im Grünen Bericht sehr deutlich nachzulesen, der ja jährlich vom Landwirtschaftsminister herausgegeben wird —, daß die Betriebsmittelpreise — und da liegt das Dilemma — wesentlich schneller und rascher gestiegen sind und stei-

gen als die Agrarpreise. Damit entsteht eine Diskrepanz, die in Abständen ausgeglichen werden muß. Die Diskrepanz zwischen Betriebsmitteleinnahmen und -ausgaben hat im Jahre 1970 10,25 Punkte betragen und im Juli dieses Jahres über 95 Punkte, Herr Bundesminister. Das heißt, es ist eine Diskrepanz von 85 Punkten entstanden. Dieselöl beispielsweise kostet jetzt etwa das Drei-, ja das Vierfache von dem, was es im Jahre 1970 gekostet hat. Bei verschiedenen anderen Betriebsmitteln ist es genauso. Ich möchte jetzt im Detail gar nicht darauf eingehen.

Damit ergibt sich, wie gesagt, die Notwendigkeit, daß von Zeit zu Zeit eine Anhebung dieses Vorsteuerpauschales für die pauschalierten Bauern vorgenommen wird. Im Jahre 1976 — im Jahre 1972 ist die Mehrwertsteuer gekommen — sind schon Verhandlungen gewesen, damals mit Ihrem Vorgänger, und ab 1. Jänner 1977 konnte dann dieses Vorsteuerpauschale von 6 auf 8 Prozent angehoben werden. Seitdem ist nichts mehr geschehen, das sind sechs Jahre. Es liegt auf Grund der Entwicklung auf der Hand, daß die bäuerlichen Berufskollegen, die pauschalierten Bauern, völlig systemwidrig, völlig entgegen der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers heute Hunderte Millionen an Mehrwertsteuer bezahlen, nach Schätzung etwa 600 bis 700 Millionen. Herr Minister, das muß bereinigt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Kollege Zittmayr und einige Kollegen haben gestern neuerlich einen Antrag vorgelegt. Ich würde Sie wirklich ersuchen, dieser Frage in der nächsten Zeit das größte Augenmerk zuzuwenden.

Ein weiteres und zugleich letztes Beispiel — Sie haben sich sicherlich nicht erwartet, Herr Minister, daß ich heute dazu Stellung nehmen würde — ist die Frage der Einheitswerterhöhung. Wir haben hier in dieser Vorlage bekanntlich auch eine Abänderung, und zwar betreffend den Abschnitt 12: Verschiebung der Hauptfeststellung für Grundvermögen und für Betriebsgrundstücke. Wir stehen dazu. Wir haben es begrüßt, daß der Feststellungszeitraum vom 1. Jänner 1983 auf 1. Jänner 1985 hinausgeschoben wird, das ist völlig richtig. Dazu stehen wir, wir begrüßen das. Es ist in den Erläuterungen dazu festgehalten, daß vom Finanzministerium nicht nur eine Konsolidierung der in den letzten Jahren gestiegenen Bodenpreise und Baukosten, sondern auch — und das sicherlich zu Recht — durch die Auswirkung des novellierten Mietrechtsgesetzes eine Senkung der Werte für diese Vermögen erwartet wird. Und jetzt sagt man: Bitte, setzen wir das aus. Nicht zusam-

Kern

menpaßt damit oder unlogisch ist, bitte sehr, in Konsequenz dieser Überlegung gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung des Einheitswertsatzes auf 35 Prozent zu fixieren. Das ist unlogisch, und damit können wir natürlich nicht einverstanden sein. Zumindest aber hat der Minister zum Teil die Schwierigkeiten und die Problematik in diesem Bereich erkannt, und er hat auch, wie gesagt, teilweise zumindest diese Problematik berücksichtigt.

Völlig anders, Herr Minister, ist Ihre Einstellung betreffend die Einheitswerterhöhung für die bäuerlichen Betriebe. Wir haben vor einigen Wochen hier im Hause die neuerliche Ablehnung unseres Antrages betreffend die Eliminierung einer neuen generellen 5prozentigen Anhebung der landwirtschaftlichen Einheitswerte hinnehmen müssen. Nach der Anhebung im Jahre 1979 um durchschnittlich 20 Prozent, teilweise jedoch bis zu 100 und sogar mehr Prozent, wurden bereits damals diese neuerliche Anhebung um 5 Prozent, die jetzt wirksam wird ab 1. Jänner 1983, beschlossen. Damit sind, meine Damen und Herren, die bäuerlichen Einheitswerte seit dem Jahre 1970, wenn das jetzt wirksam wird mit den 5 Prozent, um über 31 Prozent erhöht worden. Gleichzeitig sind aber auch — und das ist etwas, was ich Ihnen immer wieder vorhalten muß — die Durchschnittssätze bei der Einkommensteuerberechnung für die pauschalierten Bauern um 50 Prozent erhöht worden, von 19 auf jetzt 30, es waren schon 31.

Bei jeder Verhandlung mit der Interessenvertretung hat man gesagt: Na ja gut, ihr habt doch auch einen Einkommenzuwachs, das muß doch berücksichtigt werden. — Wir haben uns dazu auch bekannt. Es ist auch von unserer Interessenvertretung immer wieder gesagt worden: Okay, es ist richtig, es muß hier auch berücksichtigt werden. Nicht aber, bitte sehr, dürfte die Anhebung der Einheitswerte erfolgen. Ich werde Ihnen jetzt noch einmal deutlich machen, Herr Minister, wie die Situation ausschaut auf dem Gebiet.

Die Erhöhung der Einheitswerte ist auf Grund der Ertrags- und Reinertragsentwicklung in keiner Weise gerechtfertigt. Und das ist die Riesenungerechtigkeit! Die Reinertragsentwicklung ab 1977 hat sich zunehmend verschlechtert, Herr Bundesminister. In den ganzen sechziger Jahren und bis zum Jahre 1976 ist der Reinertrag je Hektar im Bundesdurchschnitt um etwa 1 000 S herum gelegen; es waren 1 100 S, 1 200 S, auch 900 S und so weiter. Seit dem Jahre 1977 — wenn Sie jetzt die Jahre 1977 bis 1981 im Schnitt nehmen — gibt es keinen Reinertrag mehr, sondern

einen Durchschnittsreinverlust von 52 S pro Hektar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist doch eine Groteske, daß es in dieser Zeit, wo es keinen Reinertrag mehr gibt, im Gesetz heißt, das 18fache des Reinertrages ergibt diesen Wert. Es gibt keinen Reinertrag mehr, es gibt nur mehr einen Reinverlust. Aber Sie erhöhen munter die Einheitswerte neuerlich um 5 Prozent. Eine Groteske, die Ihnen niemand sachlich und fachlich abnehmen wird, Herr Minister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin keiner, der dramatisiert — das wissen Sie —, ich bin auch keiner, der hier polemisirt, ich halte mich an die Fakten. Ich halte mich immer an die Fakten, die auch nicht bestritten werden. Diese Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können Sie alle im Grünen Bericht nachlesen. Sie sind nicht von mir erfunden, sondern es ist ohneweiters hier nachzulesen, wie sich die Dinge entwickelt haben.

Ich glaube, Herr Bundesminister, doch sagen zu können, daß in der Landwirtschaft — die Bauern arbeiten unermüdlich, verzichten auf Urlaub und Freizeit, und zwar bei teilweisen Hungerlöhnen, sage ich Ihnen, ein Viertel der Bauern hat ein Einkommen, das nicht einmal an das unserer Mindestrentner herankommt; ein Viertel laut Grünen Bericht, auch nicht meine Erfindung — diese Ungerechtigkeit aufrechtbleibt.

Ich würde Sie wirklich ersuchen, soweit Sie die Möglichkeit überhaupt noch haben — Sie werden sie ja hoffentlich bald nicht mehr haben —, daß hier nach dem Rechten gesehen wird. Ich hoffe auf alle Fälle, daß nach der nächsten Nationalratswahl auch der Landwirtschaft Gerechtigkeit widerfährt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.42

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hirscher. Ich erteile ihm das Wort.

13.42

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein Finanztag in diesem Hause. Es stehen ja sehr viele Gesetze heute hier zur Behandlung, die den Finanzminister und damit den österreichischen Staat Milliarden kosten.

Über das Abgabenänderungsgesetz 1982 ist ja schon von vielen Rednern gesprochen worden. Ich darf feststellen, daß die Rede des Kollegen Keimel vom Vorjahr — ich habe mir seine Rede zum Abgabenänderungsgesetz

13098

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Hirscher

1981 durchgelesen, ich habe sie hier — eine große Ähnlichkeit hat mit der heutigen Rede, die er hier gehalten hat. Er spricht von Unmoral, er spricht von hoher Arbeitslosigkeit, er spricht von Umverteilung, falscher Wirtschaftspolitik, dramatischen Maßnahmen der Finanzbeamten und der Finanzämter. Letztlich würde ich seine heutigen Ausführungen als Wahlrede bereits für das nächste Jahr bezeichnen.

Schließlich gibt er dann seine Zustimmung zu diesem Gesetz bis auf einen Punkt. Aber auch hier sehen wir wieder, daß wir in den Ausschüssen sehr konsensfreudig arbeiten. Er hat sich auch dann noch zu einer Berichtigung gemeldet betreffend die Erhöhung des Steuersatzes. Ich glaube, sagen zu dürfen, Kollege Keimel, daß Steuern und Soziallasten zu trennen sind. Ich glaube, wir sollten der Bevölkerung von diesem Pult aus sagen, daß Steuern und Sozialleistungen jeweils eine eigene Sache sind.

Nun zum Herrn Kollegen Bauer. Ihm habe ich auch sehr ausführlich zugehört. Er glaubt, es kennt sich kein Mensch in Österreich mit den Steuergesetzen aus. Kollege Bauer! Ich habe einen Zwischenruf bei Ihrer Rede gemacht: Auch 1950, 1960 und 1970 hat sich keiner ausgekannt beim Steuergesetz, außer er ist damit befaßt, er ist Steuerberater, er arbeitet in einer Steuerberatungskanzlei, er ist Finanzbeamter, also er ist eben beruflich so ausgebildet. Aber es war damals nicht anders als heute. Das sage ich Ihnen als Finanzbeamter. Da sind Leute auf das Amt gekommen, die Hofräte, Lehrer, Professoren, Direktoren waren; die haben sich nicht ausgekannt beim Antrag auf Sonderausgaben. Wie kann sich dann ein Hilfsarbeiter oder ein Arbeiter auskennen? Das ist richtig. Aber dazu ist eben die Gesetzgebung da.

Da möchte ich einflechten, daß gerade die Finanzbeamten gerne Auskunft geben. Ich habe noch einen Zwischenruf gemacht: Geh zum Schmied und nicht zum Schmied! Die Finanzbeamten sind gewillt und angewiesen seitens des Ministeriums, den Kunden höflich und freundlich Auskunft zu geben. Das möchte ich hier bitte ganz deutlich gesagt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine weitere Sache, Kollege Bauer, zu der ich auch als Gemeinde- und Kommunalpolitiker Stellung nehmen muß, ist die Abschaffung der Lohnsummensteuer. Das ist keine Steuer, die der Finanzminister vereinnahmt, sondern das tun nur die Gemeinden. Wollen Sie wirklich den Bürgermeistern — wir haben einige hier — sagen, wir schaffen die Lohnsummensteuer ab, die in vielen Gemeinden

einen hohen Prozentsatz des Budgets ausmacht?

Herr Abgeordneter Bauer! Ich weiß schon, auch die Gewerbesteuer wollen Sie abschaffen, aber da muß man bitte Wege finden, um dieser Gebietskörperschaft Gemeinde andere Steuern zuzuführen. Aber da haben Sie leider nicht gesagt, was Sie sich da alternativ vorstellen. Aber die Lohnsummensteuer und die Gewerbesteuer braucht jede Gemeinde so notwendig bei den vielen Aufgaben, die immer mehr den Gemeinden zufallen. Ich kann es mir persönlich als Gemeindemandatar auch nicht vorstellen, Kollege Bauer. Aber vielleicht werden Sie einmal Alternativen in diese Richtung aufzeigen. Ich freue mich auch, daß Sie letztlich die Zustimmung zu der heutigen Regierungsvorlage geben werden, wenn auch mit einigen Abänderungen.

Zu § 34: außergewöhnliche Belastung. Es ist richtig, was Sie sagen. Aber bitte, vor 1972 waren wir genau dort, wo wir jetzt wieder sind. Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, es ist nicht durchführbar, letztlich auch wieder auf den Finanzbeamten bezogen. Es würde sehr schwer sein, nach Ermessen im einzelnen Fall die Administration durchzuführen. Wir können einmal darüber reden, Kollege Bauer. Aber ich glaube, dieser Antrag ist verfrüht. Da muß man gemeinsam auch wieder die Administration möglich machen. Letztlich ist es derzeit vom Verfassungsgerichtshof her nicht möglich, das anders zu machen.

Kollege Kern! Wir beide haben über Bewertungen in diesem Hause schon sehr viel gesprochen. Ich weiß, daß Sie ein engagierter Vertreter der Bauernschaft sind und vor allen Dingen ein ehrlicher Politiker in Ihrer Aussage als Praktiker. Ich freue mich, auch heute wieder Ihre Ausführungen gehört zu haben. Aber trotzdem: Die Bergbauern sind zu 95, 96 Prozent pauschaliert, Kollege Kern. Sie zahlen halt einmal keine Steuer, und deshalb ist auch der § 18, die Sonderausgaben, nicht anwendbar. Was soll er noch absetzen, wenn er sowieso keine Steuer zahlt, Kollege Kern? (Abg. Kern: Ein Nebenerwerbsbauer!)

Der Nebenerwerbsbauer kann nur aus Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit die Absetzbeträge geltend machen, aber nicht als Bauer. Denn als Bauer ist er pauschaliert, Kollege Kern. (Abg. Kern: Das weiß ich ja!) Und diese beiden Dinge muß man auseinanderhalten. Er zahlt halt keine Einkommensteuer. Das ist nicht möglich.

Zur Pensionierung. Gott sei Dank, Kollege Kern, hat die ÖVP in diesem Hause im Jahre

Hirscher

1969 die Pensionsversicherung der Bauern beschlossen. Kollege Mock hat mir schon einmal einen Zwischenruf gemacht: Sehr richtig, das ist einmal die Wahrheit, was der Kollege Hirscher sagt. Aber Vollziehung 1971 mit Wirksamkeit 1. Jänner 1971 durch diese Bundesregierung. Und vorher hat es keine Pensionsversicherung in diesem Lande Österreich für die Bauernschaft gegeben. Wir haben viel darüber diskutiert. (Abg. Mag. Minkowitsch: Die Bundesregierung hat es nicht in Kraft gesetzt, sondern der Nationalrat!) Daß es heute unter den Bauerpensionisten Steuerzahler gibt, das soll uns alle freuen, denn da sieht man, daß sie eine anständige Pension unter dieser Bundesregierung bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zum Kollegen Höchtl! Ich hätte gerne, wenn er herinnen wäre, denn wir spielen beide — und das ist ganz interessant — in dieser Parlamentsfußballmannschaft. Pepi Höchtl ist einer unserer schußgewaltigsten Stürmer in dieser Mannschaft. Ich werde aber dazu sprechen, weil er von meinen Pässen lebt in dieser Mannschaft. Er schießt die Tore nur, wenn ich ihm den Paß gebe. Darum möchte ich heute zu seinen Ausführungen auch etwas sagen.

Er hat hier behauptet, daß dieses Gesetz, diese Erhöhung von Freibeträgen für Vereine bei Gewinnen von 80 000 S auf 100 000 S nur das Verdienst des ÖVP-Klubs wäre. Er hat sich engagiert. Er hat aber auch schon von unserem Sportsprecher gehört, daß hier auch die Bundessportorganisation eingeschaltet war. Daß es sich hier in seiner Rede nur um niederösterreichische Vereine gehandelt hat, dürfte aufgefallen sein; bis auf ein paar burgenländische ... (Abg. Dr. Höchtl: Ist Güssing ein niederösterreichischer Verein?)

Ich bin froh, daß du jetzt herinnen bist, Pepi, damit du es hörst. Ich darf feststellen, daß der Finanzminister über seine Beamten einen Broschürenbehelf für alle Vereinsobmänner in diesem Lande Österreich, für zehntausende Vereinsobmänner gemacht hat (Abg. Dr. Höchtl: Ist noch nicht herausgekommen!), daß er weiters einen Ombudsmann eingestellt hat, lieber Kollege Höchtl, und daß du das alles als „Remasuri“ bezeichnet hast. Ich halte diesen Ausdruck für die Arbeit dieser Beamten, die das erstellt haben, für eine glatte Beleidigung der Beamten. Das möchte ich sagen. Ich persönlich danke ihnen dafür, daß sie diesen Behelf gemacht haben. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist der Unterschied. Ich glaube, das sollten wir tun, und ich würde dich sehr bitten, das in einer deiner nächsten Reden auch zu tun und nicht die Arbeit der

Beamten so zu kritisieren. Und sie als „Remasuri“ zu bezeichnen, das finde ich einfach arg; das möchte ich bitte gesagt haben. (Abg. Dr. Höchtl: Das habe ich nie gemacht! Die verantwortlichen Sportfunktionäre sagen, daß der bisherige Konzeptionsentwurf unverständlich ist und selbstverständlich erledigt werden muß!) Wer macht denn bitte den Konzeptionsentwurf? Wer macht ihn denn? — Der Herr Minister, die Sekretäre? Das machen sicher die Herren Sektionschefs, und das geht mir bitte nicht ein. Das geht mir nicht ein. (Abg. Dr. Höchtl: Mir egal, ich stelle fest, daß er nicht verständlich ist!)

Zu dem freiwilligen Mittagessen bei einem Hausbau. Noch einmal, Kollege ... (Abg. Dr. Höchtl: Die Verpflegung für die 1 000 Freiwilligen!) Richtig, die Verpflegung für 1 000 Freiwillige, ein freiwilliges Mittagessen oder auch ein Abendessen, wo kein Dienstverhältnis bestand. Kollege Höchtl! Den Fall möchte ich bitte sehen, wo ein Finanzbeamter hiefür eine Steuer verlangt hat. Den Fall möchte ich sehen. (Abg. Dr. Höchtl: Den Generalsekretär des Österreichischen Bauordens fragen! Ich habe den Brief hier!) Gut. Ich will das sehen, und dann kann man darüber reden im Finanzministerium mit dem Finanzminister, aber ohne Dienstverhältnis, Kollege Höchtl. Bei freiwilligen Leistungen wird kein Finanzbeamter eine Steuer verlangen. Das ist doch in ganz Österreich nicht usuell, das gibt es nicht. Ich würde das gerne sehen. (Abg. Dr. Höchtl: Ich beziehe mich auf den Brief!)

Jetzt noch zu den Vereinen: Die Erhöhung von 80 000 S auf 100 000 S bei Gewinn. Ich glaube, diese Erhöhung ist eine ganz großartige Sache. Auch dafür sollte man Verständnis haben. Wir haben gemeinsam gekämpft, also nicht nur der Kollege Höchtl, auch wir haben darüber diskutiert, auch wir vertreten diese Vereine in ganz Österreich. Ich glaube, so kann es ja nicht gehen. (Abg. Dr. Höchtl: Wir haben ja den Antrag eingebracht! Warum? — Weil die vielen Vereine leider noch immer darunterfallen! Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, daß sie leben können!)

Der Sport soll halt aus der Politik — das möchte ich auch sagen — oder die Politik aus den Vereinen herausgehalten werden. Ich glaube, da könnten wir uns einig sein, nicht der Union-Verein und der ASKÖ-Verein, es gibt sie, aber die Funktionäre in den Sportvereinen sollen nicht die Politik in die Vereine tragen. Das ist mein Antrag, und zu dem stehe ich auch. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Das ist die Aufgabe der Politik!)

Nun zur Gewerbesteuer. Auch hier muß ich sagen: Im Jahr 1974, als ich in dieses Haus

13100

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Hirscher

gekommen bin, war der Gewerbesteuerfreibetrag 24 000 S. Dann haben wir ihn auf 60 000 S erhöht. Auf Grund des Abgabenänderungsgesetzes beträgt er bereits 80 000 S. Die ganzen Privatzimmervermieter, die Klein- und Mittelbetriebe fallen aus der Gewerbesteuer heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sagen wir einmal, wie das wirklich ist. Geben wir auch einmal zu, daß diese Bundesregierung, dieser Finanzminister gute Gesetze gemacht haben. Es ist nicht alles gut und es ist auch nicht alles schlecht. Was gut ist, sollte man halt bitte auch einmal sagen. Aber kein einziger Oppositionsredner hat davon gesprochen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bausparen: Das Abgabenänderungsgesetz 1981 hat für 1982 und auch für 1983 die Erhöhung des Freibetrages von 7 000 S auf 8 000 S gebracht. Wir haben die Prämien von 10 auf 13 Prozent angehoben. Das kostet doch bitte alles Geld und kommt den Bausparern zugute. Keine Wortmeldung seitens der Oppositionsredner dazu. Davon spricht man nicht. Das wird übergangen, weil das eine gute Sache ist. Natürlicherweise werden es wir als Regierungspartei sicher aufzuzeigen haben, und ich tue das hiermit. Ich möchte mich dafür auch herzlich bedanken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum Fremdenverkehr, denn gerade das Bundesland Salzburg ist auch ein großes Fremdenverkehrsland. Wir haben zwar keine Bootsvermietung. Wir haben aber Autovermietung. Ein langjähriges Anliegen ist es, daß der Luxussteuersatz von 30 Prozent bei Bootsvermietung, aber auch bei Autovermietung heruntergesetzt wird. Auch das ist... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Richtig. Aber auch das beschließen wir gemeinsam. Ich bestreite es ja nicht, Kollege Zittmayr. Aber wir sollen doch sagen, daß es eine gute Sache ist und der Wirtschaft zugute kommt. Das sollen wir gemeinsam sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich kann nur hoffen... (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist genauso, wie wenn ich einem Hund den Schwanz einzwickte und dann...*) Das ist Schärding. Es gefällt mir, daß ein Akademiker auch so leger sein kann. Das gefällt mir sehr, sehr gut, muß ich sagen.

Eine weitere Sache, auch wieder auf den Fremdenverkehr bezogen — Kollege Westreicher ist nicht hier, aber ich bitte die Funktionäre und Kollegen von der Gastronomie, sehr aufzupassen —, ist die Energiepolitik: Wer hat hierüber gesprochen, daß gerade bei der Hotellerie, der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben die Mehrwertsteuer für Energie nach wie vor, Kollege Steidl, 8 Prozent beträgt und nicht 13 Prozent wie für

jeden anderen, der in diesem Lande lebt? Der Finanzminister hat das nicht erhöht, obwohl bereits der dritte Winter ins Land geht und die Angebote seitens der Hotellerie längst hätten berücksichtigt werden können, was die erhöhte Mehrwertsteuer betrifft. Kein Dank seitens der Opposition. Nach wie vor 8 Prozent, keine einzige Wortmeldung dazu. Ich sage es hier, und der Kollege Westreicher, selbst Hotellier, weiß, was wir hier getan haben. Der kann das abschätzen, und deshalb sage ich das auch.

Ich hoffe, daß diese Verbesserungen durch das Abgabenänderungsgesetz 1982 auch weitergeleitet werden seitens der Unternehmer an die Kunden, damit die auch von diesen Herabsetzungen und Verbesserungen etwas haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zu den Punkten Kfz- und Einkommensteuer haben bereits meine Kollegen Stellung genommen.

Ich glaube, daß dieses Abgabenänderungsgesetz 1982 allen Österreichern wieder sehr viele Verbesserungen bringen wird. Wir stimmen daher sehr, sehr gerne diesem Gesetz zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.58}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

^{13.58}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Abgeordneten Hirscher danken, daß er ein bißchen eine andere Stimmung hereingebracht hat. Was wir vom Abgeordneten Egg gehört haben, war eine Wahlrede, und da waren viele Phrasen drinnen.

Der Abgeordnete Hirscher hat immerhin zugegeben, daß wichtige Dinge, die jetzt wieder zur Diskussion gestellt wurden, eigentlich schon in der ÖVP-Alleinregierung positiv entschieden worden sind. Ich möchte Ihnen auch danken, daß Sie gesagt haben, daß wir eigentlich mit diesem Abgabenänderungsgesetz nur Dinge wiedergutmachen müssen, die an jenem schwarzen Freitag — Sie erinnern sich alle noch — unter Finanzminister Androsch beschlossen worden sind. Diese Dinge müssen wieder verändert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Daß wir uns dafür bedanken, ist, glaube ich, von uns nicht zu erwarten, sondern im Gegenteil, wir können nur sagen: Gott sei Dank ist es gelungen, Finanzminister Salcher zu überzeugen, daß

Dr. Fuerstein

die Schritte, die durch Finanzminister Androsch gesetzt worden sind, die der Wirtschaft geschadet haben, die Arbeitsplätze zerstört haben, die die Eigenkapitalbasis der Betriebe zugrunde gerichtet haben, wieder geändert werden müssen. Manche Dinge entwickeln sich vielleicht doch wieder zum Beseren. Aber daß es ein Steuererleichterungsgesetz ist, so wie das der Abgeordnete Mühlbacher erwähnt hat, davon kann man tatsächlich nicht reden.

Herr Minister! Wir haben im Ausschuß sehr eingehend darüber diskutiert. Ich würde es als „Abgabenänderungsgesetz mit Fußangeln“ bezeichnen, denn es sind einige wesentliche Fußangeln drinnen.

Eine Fußangel hat beispielsweise der Abgeordnete Höchtl aufgezeigt, wenn er über die Vereinsbesteuerung gesprochen hat. Hier ist einfach nicht wegzudiskutieren, daß eine neue Art der Handhabung der Besteuerung für die Vereine Platz greifen wird, und das seit Sommer 1982. Herr Minister! Im Ausschuß haben Sie und Ihre Beamten zugegeben, daß andere Arten der Besteuerung Platz greifen. Aus diesem Grund haben wir gebeten, daß diese Freigrenze von 100 000 S auf 200 000 S erhöht wird.

Das ist keine Lizitationspolitik, Herr Minister, sondern das ist eine Politik, die die Initiative, den Idealismus der Vereinsfunktionäre erhalten will. Was nützt es, wenn Sie Steuern von den Vereinen kassieren, wenn nachher vom Land, vom Bund und den Gemeinden wieder Zuschüsse gegeben werden müssen. In diese Situation kommen wir, wenn Sie unserem Antrag auf Erhöhung der Freigrenze für die Gewerbesteuer und für die Körperschaftsteuer von 100 000 S auf 200 000 S nicht stattgeben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine zweite Fußangel, meine Damen und Herren, hat der Abgeordnete Keimel erwähnt: die Erhöhung der Einheitswerte. Sie belasten vor allem die Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Diese Ein- und Zweifamilienhausbesitzer werden über kurz oder lang in die Vermögensteuer hineinkommen. Derjenige, der sich ein eigenes Heim, eine Eigentumswohnung geschaffen hat, wird benachteiligt gegenüber demjenigen, der nicht gespart hat. Herr Minister, das ist einfach nicht richtig! Es geht nicht um die Reichen, es geht nicht darum, daß man die Großen begünstigt, sondern es geht — das haben wir ganz eindeutig im Ausschuß gesagt — um die Eigenheimbesitzer, es geht um die Eigentumswohnungsbesitzer. Denen sollte man Hilfe bieten.

Deshalb haben wir ersucht — und es hat zunächst so ausgeschaut, als ob wir seitens der SPÖ Zustimmung erhalten —, diese Aufwertung von 35 Prozent zu reduzieren. Wenn Sie dem zugestimmt hätten, so wäre eine Einigung weitgehend möglich gewesen. Sie haben dem nicht zugestimmt, und es ist ein ganz entscheidender Punkt, warum wir einen wesentlichen Teil dieses Abgabenänderungsgesetzes ablehnen müssen.

Meine Damen und Herren! Eine dritte Fußangel betrifft § 69 des Bewertungsgesetzes. Hier machen Sie etwas, was im Grunde sehr vernünftig ist. Wir haben viele Freigrenzen im Bewertungsgesetz, wir haben eine Freigrenze derzeit für die Pfandbriefe mit 100 000 S, eine Freigrenze bei den Spareinlagen, gleichfalls 100 000 S, wir haben eine Freigrenze von 150 000 S für Versicherungen. Wir sind immer dafür eingetreten, daß man diese Freigrenzen zusammenlegt und damit das Bewertungsgesetz übersichtlicher macht. Wir haben auch gesagt, man muß das Einkommensteuerrecht durchforsten und die Freigrenzen, die Absetzbeträge einheitlich gestalten. Was Sie aber jetzt getan haben in der Regierungsvorlage, ich habe es Ihnen aufgezählt: Früher waren 350 000 S Freibeträge im Bewertungsgesetz für diejenigen, die gespart haben, enthalten. Begünstigt waren dadurch nicht die Reichen, sondern die alten Menschen, die ein Sparbuch haben, die Pfandbriefe erworben haben, und die Menschen, die eine Lebensversicherung abgeschlossen haben.

Sie haben im Ausschuß zunächst in der Regierungsvorlage einen Freibetrag von 200 000 S statt diesen 350 000 S vorgeschlagen. Gott sei Dank konnten wir uns auf eine Erhöhung auf 250 000 S einigen. Aber, meine Damen und Herren, diese 250 000 S, die Sie nach langen Verhandlungen zugestanden haben, bedeuten nach wie vor eine Verschlechterung für denjenigen, der bis heute gespart hat. Und das sind — ich muß es wiederholen — nicht die Reichen, das sind diese kleinen Sparer, die sich einige 100 000 S zusammengespart haben. In Zukunft werden sie in die Vermögensteuer hineinkommen und von dem Ersparnen Vermögensteuer bezahlen müssen.

Wollen Sie das, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei? Wollen Sie, daß diese kleinen Sparer, die für das Alter gesorgt haben, nun Vermögensteuer bezahlen müssen? Wir haben deshalb den Antrag gestellt, diesen Freibetrag, so wie er bisher war, mit 350 000 S zu belassen, ihn aber zusammenzufassen. Sie haben das abgelehnt.

13102

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Feurstein

Das ist eine weitere Fußangel in diesem Gesetz. Nach außen hin sagt man, das ist ein schöner Betrag, 250 000 S Freigrenze, tatsächlich kommt es zu einer Reduzierung von 350 000 S auf 250 000 S.

Meine Damen und Herren! Diese Menschen, die gespart haben, sind Menschen, die für unseren Staat etwas geleistet haben, die in der Vergangenheit sehr viel gearbeitet haben, und es wäre, glaube ich, an uns, diese Begünstigung zu erhalten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Eine vierte Fußangel dieses Abgabenänderungsgesetzes: Wir haben auch sehr eingehend darüber diskutiert, und, Frau Staatssekretär, ich bin sehr froh, daß Sie jetzt auf der Regierungsbank sitzen, denn das betrifft Sie. Es handelt sich um die Neuformulierung der Bestimmung, die vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden ist, die die Geschiedenen begünstigt.

Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt: Wenn jemand Unterhaltsbeiträge zu leisten hat, ist es gleichgültig, ob er geschieden oder verheiratet ist. Hier darf man nicht unterscheiden. Sie haben bisher eine ungleiche Behandlung von Geschiedenen und Verheirateten Platz greifen lassen. Für Geschiedene haben Sie eine außerordentliche Belastung anerkannt, für Verheiratete, die Unterhaltsbeiträge leisten müssen, haben Sie die außerordentliche Belastung bisher nicht gelten lassen.

Es ist ein Ehegatte an den Verfassungsgerichtshof herangetreten und hat mit Erfolg diese Bestimmung aufgehoben. Was tun Sie jetzt mit der neuen Bestimmung? Sie schreiben nur hinein, wenn jemand geschieden und wiederverheiratet ist, dann wird die außerordentliche Belastung anerkannt, in den anderen Fällen nicht. Wenn jemand nur für eine Frau zu sorgen hat, dann wird die außerordentliche Belastung nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Das ist doch widersinnig. Wenn jemand für andere Personen zu sorgen hat, dann ist es eine zusätzliche Belastung. Es ist doch ganz gleichgültig, ob er geschieden, wiederverheiratet oder verheiratet ist. Diese Bestimmung, die Sie nun eingeführt haben, ist nicht einsichtig. Ich möchte Ihnen jetzt nichts unterstellen, aber für mich ist das ein Indiz Ihrer Familienpolitik. Im Grunde wollen Sie die gesunde, funktionsfähige Familie nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist unbestreitbar, daß Familienerhalter, die heute für vier, fünf Kinder sorgen müssen, an der Armutsgrenze leben. Wir haben daher im

Ausschuß gefordert, daß Sie auch für eine Großfamilie die außerordentliche Belastung anerkennen. Und das ist eine berechtigte Forderung, meine Damen und Herren. Sie haben diese berechtigte Forderung zurückgewiesen. Wir protestieren daher ganz eindeutig gegen diese neue Bestimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gegen diese neue Bestimmung müssen wir einen Vorbehalt anmelden, weil Sie die gesunde, intakte Familie weiterhin unberücksichtigt lassen, weil Sie nur jene begünstigen, die sich scheiden ließen und wiederverheiratet haben. Wir haben nichts dagegen, daß Sie die Geschiedenen begünstigen, aber Sie sollen vor allem für die gesunde, für die intakte Familie etwas tun.

Meine Damen und Herren! Es gibt eben Familienväter, die für vier, fünf und sechs Kinder sorgen müssen; in meiner Heimat kenne ich eine ganze Reihe. Wir haben kein Verständnis, wenn Sie von denen die Steuer holen und das Geld verschwenden, und zwar verschwenden für ein Konferenzzentrum, verschwenden für Zwentendorf, verschwenden für das AKH, verschwenden für Repräsentationsausgaben, verschwenden — sagen wir das auch einmal — für Drei- und Vierfachpensionen, die Sie immer wieder gewähren, ungegerechtfertigerweise gewähren. Hier werden Gelder verschwendet, und Sie holen es bei den Mindesteinkommensempfängern, bei jenen Personen, die an der Armutsgrenze leben müssen.

Ich komme jetzt, meine Damen und Herren, zur entscheidenden fünften Fußangel dieses Gesetzes. Es ist eine ganz unscheinbare Bestimmung, die im Einkommensteuergesetz geändert wird. Es heißt ganz lapidar: Im § 67 Abs. 1, vorletzter Satz, tritt an die Stelle des Betrages von 180 S der Betrag von 210 S.

Was bedeutet diese Bestimmung? Im § 67 ist die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes geregelt, und dieser 13. und 14. Monatsgehalt, den natürlich auch die Pensionisten bekommen, ist heute bis zu einem Betrag von 8 500 S jährlich steuerfrei. Der Betrag, der über 8 500 S liegt, ist mit 6 Prozent Lohnsteuer belastet, wenn für keine Kinder zu sorgen ist. Das heißt also, wenn jemand mehr als 8 500 S verdient und eine Sonderzahlung erhält, so muß er für diesen höheren Betrag eine Lohnsteuer von 6 Prozent bezahlen.

Das gilt natürlich auch für die Mindestpensionisten. Die Mindestpension wird mit 1. Jänner 1983 für Ehepartner runde 6 000 S betragen, genau sind es 5 989 S. Und damit nun diese Mindestpensionsempfänger nicht

Dr. Feurstein

in die Lohnsteuer hineinkommen, haben Sie hineingeschrieben: Diese Steuer für Sonderzahlungen ist dann nicht zu leisten, wenn sie nicht mehr als 210 S beträgt. Der 13. und 14. Monatsgehalt für den Mindestpensionisten beträgt runde 12 000 S. Der die 8 500 S übersteigende Betrag macht 3 500 S aus, und 3 500 S mal 6 Prozent wären genau die 210 S Lohnsteuer. Wenn jemand also lohnsteuerpflichtige Sonderzahlungen in der Höhe von 12 000 S bekommt, dann hat er die Lohnsteuer nicht zu leisten. Aber ein anderer Pensionist, der nur um 10 S mehr lohnsteuerpflichtiges Einkommen hat, nämlich nicht 6 000 S, sondern 6 010 S, und im Jahr 12 020 S Sonderzahlungen erhält, zahlt genau 211 S Lohnsteuer. Also lohnsteuerpflichtige Sonderzahlungen um 20 S mehr im Jahr bedeutet eine Lohnsteuerbelastung von 211,20 S.

Wir haben im Ausschuß sehr eingehend darüber diskutiert, und ich habe einen Antrag eingebracht, daß man diesen Betrag einschleifen läßt. Der Finanzminister hat durch seinen Beamten erklären lassen, es sei ein sehr logisches Argument, das wir da vorbringen, der Antrag sei eigentlich logisch, aber er sei zu verwaltungsaufwendig, und deshalb werde dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir haben für diese Argumentation überhaupt kein Verständnis. Sie belasten diejenigen Menschen, die an der Armutsgrenze Pensionen und andere Einkommen erhalten. Personen, die 6 000 S lohnsteuerpflichtiges Einkommen haben, werden in der nächsten Zeit, genau ab 1. Jänner 1983, nur bei einer Erhöhung um 20 S 211,20 S Lohnsteuer für die Sonderzahlung bezahlen müssen. Das ist ungerecht, meine Damen und Herren. Ich möchte noch einmal deponieren: Wir ersuchen dringendst, uns dieses Einschleifen zuzugestehen.

Meine Damen und Herren! Daß es so unmöglich ist, wie das vom Finanzminister im Ausschuß erklärt wurde, stimmt einfach nicht, denn es gab im Abgabenänderungsgesetz 1980 bei einer ähnlichen Situation bereits ein solches Einschleifenlassen der Lohnsteuer. Damals galt es allerdings für den allgemeinen Lohnsteuertarif, weil im Jahre 1981 Pensionisten mit ihren Monatsbezügen lohnsteuerpflichtig geworden wären. Damals waren Schwellenwerte festgelegt, es gab damals insgesamt fünf Schwellenwerte, die ein Einschleifen der Steuer vorgesehen haben.

Wir haben wieder etwas Ähnliches vorschlagen und beantragt, daß bei einem Bezug in der Größenordnung von 6 000 S bis 8 000 S monatlich für die Lohnsteuersonderzahlun-

gen ein ähnliches Einschleifen vorgesehen wird, wie dies damals für die gesamte Lohnsteuer gemacht wurde. Sie haben es aus mir unerklärlichen Gründen abgelehnt. Für mich gibt es nur einen Grund, warum Sie es abgelehnt haben: Sie haben das wahrscheinlich deshalb abgelehnt, weil der Vorschlag von der ÖVP gekommen ist. Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, so ist das bedauerlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir müssen daher bei der Beratung dieses Abgabenänderungsgesetzes noch einmal fordern: Hände weg von Einkommen, die an der Armutsgrenze liegen! Diese Einkommen müssen von der Besteuerung befreit werden. Das gilt für die Familieneinkommen und das gilt für die Mindestpensionisten, auch für jene Pensionisten, die ganz knapp über der Mindestpension liegen.

Zweitens: Wir verlangen eine Verbesserung der Möglichkeiten für die Eigenversorgung. Menschen, die gespart haben, sollen schlußendlich nicht zur Vermögensteuer herangezogen werden; deshalb die Hinaufsetzung der Freigrenzen im Bewertungsgesetz.

Drittens: Wir verlangen eine Verbesserung der Eigenkapitaldecke in den Betrieben. Aus diesem Grunde haben wir bereits vor eineinhalb Jahren einen Selbständigen Antrag eingebracht, das zweite Eigentumsbildungsgesetz. Es wurde von Dr. Mock hier im Hohen Hause vorgelegt und ist bis heute leider nicht abschließend behandelt worden. Es würde ermöglichen, daß die Beteiligungsfinanzierung auch für den Arbeitnehmer ermöglicht und erleichtert wird, und es würde vor allem die Diskriminierung der Beteiligungsfinanzierung für den Arbeitnehmer beseitigen.

Wir sind daher sehr froh, daß der Abgeordnete Dr. Stix heute einen Antrag in etwas abgeänderter Form eingebracht hat, der den stillen Gesellschafter von der Gewerbesteuer befreit. Diesem Antrag sind wir sehr gerne beigetreten, weil er eine teilweise Lösung dieses Problems bedeutet. Eine endgültige Lösung dieses Problems würde aber wohl nur unser zweites Eigentumsbildungsgesetz bringen, und wir ersuchen daher um eine möglichst dringende und vorrangige Behandlung unseres zweiten Eigentumsbildungsgesetzes.

Viertens: Wir verlangen, daß durch Abgabenänderungsgesetze die Steuerverdrossenheit beseitigt, ein vernünftiges Steuersystem geschaffen sowie eine sparsame Verwaltung durchgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Daß Sie am Ende Ihres Lateins sind, beweist ja das Steueramnestiegesetz. Sie hätten kein Steuer-

13104

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Feurstein

amnestiegesetz einbringen müssen, wenn Sie nicht die Steuerverdrossenheit in der Bevölkerung in diesem Ausmaß selber feststellen müßten. Vernünftiger wäre, erstens kein Steueramnestigesetz, sondern ein vernünftiges und einsichtbares Steuersystem, das dem Steuerpflichtigen auch klar erkennen läßt, daß seine Gelder auf Grund richtiger Grundlagen eingehoben werden, und zweitens, daß die Gelder durch das Budget richtig verwendet werden.

Fünftens verlangen wir eine Beendigung der Belastungsdiskussion. Diese Belastungsdiskussion ist ja nicht zu Ende. Wir haben deshalb in Villach wiederholt einen Belastungsstopp gefordert. Dieser Belastungsstopp, der auf unserer Klubklausur neuerlich deponiert worden ist, ist nicht irgendeine parteipolitische Erklärung, sondern resultiert aus dem Bedürfnis der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das wären echte Alternativen zu einem Abgabenänderungsgesetz, das unser Steuersystem wieder exekutierbar machen würde, das vor allem dazu beitragen würde, daß auch die Arbeitsplätze gesichert werden. Wir glauben, daß ein solches Abgabenänderungsgesetz auch jene Akzente setzen würde, die unsere Wirtschaft in der heutigen Zeit dringend braucht. Das Vertrauen zwischen Staat und Steuerzahler ist wiederherzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.17}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

^{14.17}

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einer der Debattenredner der Regierungspartei hat gemeint, es wäre doch eigentlich schön, wenn man einmal anerkennen wollte, was auch Positives in der Steuerpolitik geschieht. Ich kann ihm hier nur zustimmen, nur finde ich beim besten Willen bei den wichtigen gesetzlichen Materien eigentlich nichts, das man so positiv hervorheben könnte, weil gerade in den letzten Jahren unter der Führung des neuen Finanzministers Unsitten in der Steuerpolitik eingerissen sind, die wir alle, insbesondere aber auch die Wirtschaft und die vorwiegend mit steuerrechtlichen Problemen befaßten Menschen, zu spüren bekommen.

Die Steuerpolitik ist heute — und das zeigt ja auch der Wust an abgabenrechtlichen Gesetzen und Veränderungen, die im Laufe eines Jahres passieren — ein wahres Folterinstrument der Leistungsfeindlichkeit gewor-

den. Die Abgabenpolitik zeichnet sich durch eine Unübersichtlichkeit erster Ordnung aus. Wenn man damit Politik macht, so trifft es vor allem wiederum jenen, der es am schwersten hat, sich einen Durchblick zu verschaffen, denn der Finanzminister kalkuliert ja ganz bewußt damit, daß soundso viele Arbeitnehmer in Österreich gar nicht wissen, wie sie wirklich ihre steuerrechtlichen Angelegenheiten erledigen sollten, und dadurch nimmt er Milliarden Schilling mehr ein, die er ihnen eigentlich in Form von Erstattungsbeiträgen durch Verminderung ihrer Lohnsteuerbelastung zukommen lassen sollte.

Es ist aber auch die Unsitten eingerissen, daß in diesem Steuersystem nicht mehr das Gesetz gilt, sondern — das wird auch jeder Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater bestätigen — ausschließlich und primär die Erlaßpraxis an der Tagesordnung ist, die meistens der Öffentlichkeit gar nicht bekannt ist, aber doch verbindliche Wirkung bei der Befol- gung der Steuergesetze hat.

Ich meine also, daß gerade auch die Frage der „Aktion brutal“ gegenüber den Sport- und Kulturvereinen ein Problem der Erlaßpolitik dieses Finanzministers ist, über die wir dann noch reden werden.

Zum dritten zeichnet sich auch diese Politik durch eine mangelnde Vorhersehbarkeit in steuerrechtlichen Fragen aus.

Und zum vierten — das soll auch hier einmal kritisch angemerkt sein — mißt diese Steuerpolitik in vielen Bereichen mit zweierlei Maß. Ich denke nur daran, daß gegenwärtig wieder eine sogenannte „Aktion scharf“ läuft, um die Belegerteilungspflicht bei den Betrieben zu kontrollieren. Diese „Aktion scharf“ hat offenbar sozusagen den Zweck, eine gewisse Selbstbestätigung der Berechtigung dieser Belegerteilungspflicht herbeizuführen.

Im selben Zeitpunkt, wo diese „Aktion scharf“ gegenüber den Betrieben läuft, ob sie wohl alle schön Rechnungen über 500 S ausgestellt haben, liegt uns ein Rechnungshofbericht vor, der deutlich macht, daß das Unterrichts- und das Forschungsministerium gar nicht in der Lage und willens ist, selbst Belege auszustellen, aber nicht über 500 S, sondern über Millionenbeträge, um die es geht.

Das sind die Dinge, die auch die Menschen draußen verärgern und frustrieren, wenn mit zweierlei Maß bei dieser Steuer- und Finanz- politik gemessen wird.

Ich möchte mich daher ganz intensiv und

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

13105

Dr. Jörg Haider

besonders mit einem Fall der Erlaßpraxis des neuen Finanzministers, den Kollege Feuerstein unverständlichweise zu loben begonnen hat, auseinandersetzen. Denn dieser Finanzminister ist allen Ernstes darangegangen, auf Grund eines Verwaltungsgerichtshof-erkenntnisses vom 14. Oktober 1980 den Bauarbeitern in Österreich eine empfindliche zusätzliche Lohnsteuerbelastung aufzubürden.

Wenn ich die „ÖGB-Nachrichten“ vom 30. September 1982, die sich freundlicherweise mit dieser Kritik von mir befaßt haben, richtig verstehe, dann sind mindestens 35 000 Bauarbeiter von der Maßnahme des Finanzministers betroffen, daß im Wege eines Geheimerlasses, den er heute nicht mehr wahrhaben will, 35 000 Bauarbeiter plötzlich ihre bisher steuerfreien kleinen Trennungszulagen voll versteuern müssen. Wir wissen, daß das für jeden bei einem Durchschnittseinkommen zwischen 9 000 und 10 000 S monatlich mindestens eine Mehrbelastung von 850 bis 870 S pro Bauarbeiter ausmacht.

Wenn der Herr Finanzminister nun hergegangen ist, nachdem ich diesen Umstand kritisiert habe, und gesagt hat, das ist eine unsaubere politische Vorgangsweise, das ist reine Erfindung, dann mußten wir ihm eben beweisen, daß im „Abgabenrechtlichen Dienst“ dieser Erlaß abgedruckt ist, den er nicht wahrhaben will, im „Abgabenrechtlichen Dienst“, der wohl wissen muß, was im Ministerium alles produziert wird, was der Finanzminister heute nicht mehr wahrhaben will.

Wenn er heute im Zusammenhang mit den Kulturvereinen und den Sportvereinen davon gesprochen hat, man soll sich über die Fakten unterhalten, dann bin ich bereit, darüber zu reden. Denn es ist ein Faktum, daß er auf der Grundlage eines Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses nun darangehen will, die bisherige Rechtspraxis der steuerfreien Trennungszulagen in der Bauwirtschaft einer Besteuerung zu unterziehen.

Wenn er sagt, das ist reine Erfindung, dann muß ich annehmen, daß er sein Ministerium so schlecht in der Hand hat und nicht einmal seine eigenen Erlässe kennt, die hinausgehen, oder er hat uns bewußt in der Öffentlichkeit falsch informiert.

Denn dieser Erlaß, diese Rechtsmeinung, die Salcher geäußert hat, hat weitreichende Konsequenzen, meine Damen und Herren: Die Konsequenz, von der ich schon gesprochen habe, die in realen Einkommenseinbußen der Bauarbeiter liegt, die meines Erach-

tens ja nicht gerade zu den einkommensstärksten Gruppen in der Republik Österreich zählen. Es ist eben eine Frage, ob man in Zeiten wie diesen, wo es ohnedies gerade in diesem Wirtschaftsbereich große Probleme mit der Arbeitslosigkeit gibt, den Leuten auch dann noch, wenn sie eine Arbeit haben, eine zusätzliche empfindliche Lohnsteuererhöhung hinaufknallen muß.

Zum zweiten wird eine echte ungleiche Behandlung von unselbständig Erwerbstätigten vorgenommen. Denn immer dann — nach den einkommenssteuerrechtlichen Bestimmungen des § 26 Abs. 7 —, wenn ein Arbeitnehmer einen fixen Arbeitsplatz an der Betriebsstätte, also am Hauptsitz des Betriebes der Bauwirtschaft hat, wird sämtliche Tätigkeit, die er außerhalb auf einer Baustelle verrichtet, unter dem Titel der Reisekosten — sprich der kleinen Trennungszulagen — auch steuerfrei abgegolten.

Wenn er das Pech hat, daß er nur ein normalsterblicher Bauarbeiter ist, dann hat er nämlich keinen fixen Arbeitsplatz im Unternehmen, an der Betriebsstätte, und es wird ihm daher auch diese Trennungszulage nicht mehr auf Grund des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes, auf Grund der Stellungnahme des Herrn Finanzministers ange-rechnet, und er hat es voll zu versteuern.

Gehen wir also von einem praktischen Beispiel aus: Wir haben einen Techniker oder einen Polier, und wir haben zwei Maurer. Sie arbeiten auf derselben Baustelle.

Der Techniker und der Polier sind fix auf dem Betriebsstandort des Unternehmens X ernannt, haben dort ihren Arbeitsplatz. Sie erhalten die steuerfreien Auswärtsvergütun-gen oder Trennungszulagen gemäß § 26 Abs. 7 Einkommensteuergesetz.

Die zwei Maurer haben keinen fixen Arbeitsplatz, sondern ihr Dienstort oder ihr Arbeitsort, wie es in der gesetzlichen Defini-tion heißt, ist die jeweilige Baustelle. Wenn sie also täglich zurückkehren zu ihrem Wohn-sitz, zu ihrem Familienwohnsitz, wird diese Vergütung, diese Trennungszulage einer Besteuerung unterzogen.

Ich halte es gerade im Hinblick auf das, was auch der Herr Sozialminister immer an Ver-einheitlichung im Sozialrecht predigt, von den Thesen, daß wir einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff schaffen müssen, für eine unzulässige Vorgangsweise gerade hinsichtlich einkommenschwächerer Gruppen, die in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation stehen, sie neuerlich durch eine solche Erlaß-praxis zu diskriminieren.

13106

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Jörg Haider

Ich wäre nur gespannt, was der Herr Finanzminister zu dieser Frage zu sagen hat. Denn bisher hat er ja außer Pauschalbeschimpfungen jener, die Kritik geübt haben, überhaupt nichts dazu sagen können.

Dazu kommt noch, daß es auch für die Betriebe unangenehm ist, wenn sich eine Änderung der Rechtspraxis ergibt. Denn Sie wissen, daß die Betriebe mit einer Einbeziehung von Trennungszulagen in die Besteuerungsgrundlage ja auch eine empfindliche Erhöhung der Lohnnebenkosten zu verkraften haben und den Vorsteuerabzug für diese Trennungszulagen verlieren würden. Und ein zusätzliches kommt erschwerend dazu: Daß eben im Falle einer Betriebsprüfung die Gefahr besteht, daß der Betriebsprüfer sagt: Ja, meine Herren, ihr habt jetzt schon monatelang oder jahrelang den Betreffenden steuerfrei die „kleine Trennung“ gegeben; das ist nach der geltenden Rechtslage nicht mehr zulässig; daher haftet ihr Betrieb für die ordnungsgemäße Abrechnung der Lohnsteuer; wir fordern von euch, von der Betriebsführung, die nicht vollständig entrichtete Lohnsteuer zurück.

Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß gerade diese Vorgangsweise des Herrn Finanzministers, diese Form der Geheimerlässe, diese undurchsichtige Praxis, die er in bezug auf die Problematik Trennungszulagenbesteuerung an den Tag legt und die ihm unterm Strich 450 Millionen Schilling mindestens an Steuereinnahmen bringen wird, diese Erlaßpraxis von uns nicht unkritisch zur Kenntnis genommen werden wird, weil wir schon in anderen Fällen im Zusammenhang mit Fragen der Bauarbeiterbesteuerung nach jahrelangen Bemühungen dann letztlich doch Erfolg gehabt haben, weil unrechtmäßig vorgegangen worden ist.

Es fällt mir auf, daß gerade dieser Finanzminister, der so gern hier den biederer Tiroler spielt, derjenige ist, der sich zu heißen Eisen permanent verschweigt. Er ist uns gestern die Antwort schuldig geblieben, wie er dazu kommt, 1,1 Milliarden Schilling zu wenig für die Pensionsversicherung der Angestellten einzusetzen, er ist uns schuldig geblieben, wie er zu seinen Einnahmenansätzen kommt, wenn er nicht gleichzeitig Steuererhöhungen — 13. und 14. Monatsgehalt — Sparbuchsteuer und so weiter einführen will. Und er bleibt uns offenbar auch heute durch seine Abwesenheit hier im Hause schuldig, wie er es rechtfertigt, daß er die Trennungsgelder in der Bauwirtschaft für 35 000 Personen einer zusätzlichen Besteuerung unterziehen will.

Wir sind nicht einverstanden damit, wie es im Ausschuß geheißen hat, daß man sagt: Das muß man dann eben in einem großen Rahmen mit Kraftfahrzeugpauschale und Pendlerwesen regeln.

Meine Damen und Herren! Es geht um den jetzigen Zustand. Jetzt sind die Arbeiter verpflichtet, das einer Besteuerung zu unterziehen. Und wir als freiheitliche Abgeordnete dieses Hauses wollen verhindern, daß gerade jetzt eine Berufsgruppe, die nicht zu den einkommensstärksten zählt, einer empfindlichen zusätzlichen Lohnsteuerbelastung unterzogen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Der große Schweiger hier im Hohen Haus wäre aufgefordert, endlich einmal auch zu heißen Eisen Stellung zu nehmen und eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben, ob er daran denkt, die bisherige Rechtspraxis auf Grund des Verwaltungsgerichtshoferkennisses, auf Grund seines Erlasses zu ändern, oder ob er hier verbindlich vor der Öffentlichkeit erklären kann, er wird bis zu einer deutlichen und klaren gesetzlichen Regelung keine zusätzlichen steuerlichen Maßnahmen ergreifen.

Präventiv bringen wir als freiheitliche Fraktion einen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Stix zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1982, 1213 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1285 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert.

Im Abschnitt I Artikel I wird nach Z 4 folgende neue Z 4 a eingefügt:

„4 a. Im § 26 Z. 7 wird nach dem ersten Absatz folgender Satz eingefügt:

Bei Arbeitnehmern, die keinen festen Dienstort haben, gilt als Dienstort das für die Lohnverrechnung zuständige Büro des Arbeitgebers.“

Die bisherige Z 4 a erhält die Bezeichnung 4 b.

Diesen Antrag bringen wir ein, dem Sie zustimmen können, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wenn Sie nicht nur als Gewerkschaftsvertreter draußen bei

Dr. Jörg Haider

den Betriebsversammlungen große Worte reden und sagen, wie Sie um die Einkommenssicherung Ihrer Belegschaftsmitglieder besorgt sind. Hier heraußen und hier bei der Abstimmung im Parlament wollen wir wissen, ob es Ihnen ernst ist mit dem, was Sie in den ÖGB-Nachrichten geschrieben haben, oder ob Sie hier aus Regierungsräson und auf Grund des Abmauers zugunsten eines Finanzministers, der sich verrannt hat, auf Kosten der Arbeitnehmer eine steuerliche Belastung akzeptieren.

Und diese Ungleichheit, die hier praktiziert wird, diese Gefahr einer zusätzlichen steuerlichen Belastung von Tausenden Arbeitnehmern wird noch dadurch verschärft, daß man im Jahre 1978 sehr wohl eine Änderung im Bereich der steuerlichen Behandlung der Trennungszulagen vorgenommen hat, aber damals, um den Gastarbeitern eine steuerfreie Trennungszulage zukommen zu lassen. Wer also die Rechtsmaterie einigermaßen kennt, wird ja wissen, daß 1978 das Einkommensteuergesetz so geändert wurde, daß alle Gastarbeiter, die in Österreich tätig sind, heute sogar die große Trennungszulage — und das steuerfrei — bekommen.

Ich verstehe daher nicht, daß der Herr Finanzminister hier die Bereitschaft hat, der Gruppe der Gastarbeiter sehr wohl die steuerfreien Trennungsgelder zu sichern und damit eine wesentliche Einkommensgrundlage zu erhalten, daß er aber den heimischen Arbeitskräften plötzlich eine volle Besteuerung ihrer Trennungsgelder aufbürden will, weil dieses Beispiel der ungleichen Behandlung der Gastarbeiter und der heimischen Arbeitnehmer auch zu einer totalen Verzerrung des Lohngefüges führt. Ich habe hier ein Rechenbeispiel, das ich der Frau Staatssekretär Karl dann überreichen werde, damit sie dem Herrn Finanzminister wenigstens eine Information über die Problematik zukommen läßt (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Postillon d'amour!*), aus der hervorgeht, daß bei einem gleichen Bruttolobzug eines österreichischen Bauarbeiters und eines ausländischen Bauarbeiters, die an derselben Baustelle und bei derselben Firma arbeiten, der ausländische Bauarbeiter auf Grund der privilegierenden Lohnbesteuerungsbestimmungen erstens einmal netto um über 1 000 S mehr bekommt als der österreichische Bauarbeiter und daß die Lohnnebenkosten des Betriebes für den ausländischen Arbeitnehmer auch um über 1 000 S günstiger sind als bei dem österreichischen Arbeitnehmer.

Ich meine daher, daß man diesen Fragen wirklich mehr Augenmerk zuwenden wird

müssen. Der Kollege Hesoun wird ja dieses Problem kennen, er wird wissen, daß auch seine Kollegen, nämlich die heimischen Bauarbeiter, ihn bedrängen werden und sagen, tut doch endlich etwas, daß nicht wir auf Grund der strengeren Besteuerung, der wir als heimische Bauarbeiter unterliegen, letztlich in unseren Arbeitsplätzen mehr gefährdet sind als die ausländischen Arbeitskräfte; denn es ist naheliegend, daß ein Betrieb sagt, wenn der um soviel billiger ist, dann werde ich natürlich versuchen, den Gastarbeiter in der Funktion zu erhalten und dafür einen Österreicher abzubauen. Ich kann Ihnen aus dem Stegreif viele Beispiele nennen, wo das gegenwärtig so passiert. Ich frage mich nur, warum verschweigen Sie sich, meine Herren von der Regierungsfraktion, zu diesem Thema? Warum sind Sie so uneinsichtig und haben im Ausschuß gesagt, wir werden das schon regeln? Die einen sagen wieder, wir werden es im Kollektivvertrag regeln. Einen Schmarrn haben Sie bisher geregelt! Sie gefährden damit auch die Nettoeinkünfte und die Kaufkraft der betroffenen Arbeitnehmer.

Ich meine also, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, es ist ein hohes Maß an Gleichgültigkeit, das Sie in dieser Frage an den Tag legen, und ich bin nun sehr neugierig, mit welcher Argumentation Sie draußen gegenüber Ihren Arbeitnehmern, in den Gewerkschaftsorganisationen, in den Betriebsräten dieses Verschweigen zu einer echten Benachteiligung einer großen Gruppe von Bauarbeitern in Österreich rechtfertigen werden.

Damit kommen wir zum zweiten Bereich der Erlaßpraxis, der kritisch angemerkt werden muß. Es ist dies die steuerliche Behandlung der Vereine. Ich möchte dazu anmerken, daß gerade wir Freiheitlichen mit unserem Antrag vom 15. Oktober 1981, der sich mit der steuerlichen Entlastung der brauchtumspflegenden Musik-, Tanz- und Gesangsvereine befaßt hat, eigentlich den Stein ins Rollen gebracht haben, daß man sich auch hier im Hohen Hause ernsthaft mit der Problematik der Besteuerung von Kulturvereinen bis hin zu den Sportvereinen auseinandersetzen mußte. Es ist erfreulich, daß es uns in langen Verhandlungen gelungen ist, in einem ersten Schritt im Abgabenänderungsgesetz 1981 die Körperschaftssteuerfreigrenze auf 80 000 S und jetzt auf 100 000 S — dasselbe auch bei der Gewerbesteuer — zu erhöhen. Ich frage mich aber nur, warum denn der Herr Finanzminister im Gegenzug heuer im Sommer hergegangen ist und einen Monstererlaß herausgebracht hat, der letztlich zu einer massiven steuerlichen Belastung der Vereine hätte füh-

13108

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Jörg Haider

ren sollen. Und das kann er halt nicht ungeschehen machen. 37 Seiten Erlaß sind notwendig, um an allen Ecken und Enden die Sportvereine und die Kulturvereine einer zusätzlichen stärkeren Besteuerung zu unterziehen. Ich sage Ihnen hier ganz offen, Herr Finanzminister: Wir haben kein Verständnis für diese Vorgangsweise, daß man auf der einen Seite zwar den Steuerfreibetrag erhöht, auf der anderen Seite aber einschränkende Bestimmungen im Erlaßwege schafft, um die Kulturvereine, die Sportvereine in ihrer idealistischen Tätigkeit neuerlich zu hindern. Sind wir doch froh, daß wir diese Aktivitäten haben. Sind wir doch froh, daß es diese kulturelle, schöpferische Tätigkeit Tausender und Abertausender Menschen in Österreich gibt, die die Lebensqualität erhöhen, die Volkskultur im wahrsten Sinne des Wortes auch schöpferisch betreiben, daß wir nicht auch im Bereich der Volkskultur darauf angewiesen sind, 1,6 Milliarden Schilling — wie bei den Bundestheatern — als Defizit der Hochkultur auch in diesem Bereich finanzieren zu müssen.

Aber bitte belassen Sie den Vereinen wenigstens einen Großteil jenes Geldes, das sie in Eigeninitiative aufbringen, um ihre Arbeit zu finanzieren. Nichts anderes wollen wir damit erreichen. Aber wenn Sie dann mit so einem schnoddrigen Erlaß hergehen und versuchen, in geradezu penetranter Art und Weise Steuerlücken zu finden, wo drinnen steht, überall dort, wo die Statuten nicht in Ordnung sind, gelten die steuerlichen Begünstigungen der Vereine nicht; oder, wo man in komplizierter Weise zwischen unentbehrlichen Hilfsbetrieben und entbehrlichen Hilfsbetrieben differenziert und dann ein schönes Beispiel angibt und sagt: Wenn ein Wanderverein vier Berghütten unterhält — gemeint ist auf deutsch der Alpenverein, den will man steuerlich auch stärker zur Kassa bitten — und drei Hütten sind vom Umsatz her unentbehrliche Hilfsbetriebe, die mit ihrem Umsatz letztlich den Betrieb des sonstigen Vereins finanzieren, aber eine Hütte erfüllt die Voraussetzung nicht, weil sie 25 Prozent des Umsatzes aller drei Hütten macht, daher ist sie voll zu versteuern, dann muß ich Sie fragen: Sollen die Alpenvereinshütten, sollen die Naturfreundehütten ihre Türen zusperren, sobald sie die Einkommens- oder Umsatzsteuergrenze erreicht haben, ab der sie steuerpflichtig werden? Ja was soll den dieser Unsinn im Erlaßwege? Dann dürfen Sie halt nicht empfindlich sein, wenn man Sie hier im Parlament auch stellt und sagt, Freunde, so geht es nicht, wir verlangen, daß es eine entsprechende korrekte Behandlung dieser Ver-

eine gibt. Ich weise es daher mit Nachdruck zurück, wenn der Herr Finanzminister heute in seiner Darstellung und Rechtfertigung gesagt hat, er hat einen Ombudsmann für die rechtliche Betreuung der Vereine eingerichtet, das hilft besser als so viel Demagogie wie hier im Parlament. Da, muß ich sagen, ist er heute der Demagoge gewesen und nicht jene, die das kritisch aufgegriffen haben, weil er uns in keinem Punkt konkret und sachlich nachweisen konnte, daß dieser Erlaß nicht wirklich Realität war, daß er ihn nicht wirklich den Behörden bereits zugestellt hat — damit ist er rechtlich verbindlich gewesen — und sich nicht auf Umwegen das wieder von den Vereinen holen wollte, was wir im Parlament durch eine Anhebung der Steuerfreigrenze erkämpft haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich meine also, meine Damen und Herren, daß wir allen Grund haben, sehr kritisch diese Form der Steuerpolitik, wie sie immer wieder zutage tritt, zu beurteilen, und wir fordern Sie auf, im Bereich der Behandlung unserer Kulturvereine endlich einmal das zu praktizieren, was Sie in Sonntagsreden draußen den Leuten immer sagen, nämlich daß die Kulturarbeit förderungswürdig ist, daß sie steuerlich entlastet gehört.

Reden Sie nicht nur draußen bei den Veranstaltungen, praktizieren Sie es hier, und halten Sie Ihren Finanzminister im Zaum, daß er nicht wieder beginnt, mit solchen unsinnigen Erlässen, die auch in der Sache nicht gerechtfertigt sind, die kulturelle Tätigkeit in unserem Lande, auf die wir mit Fug und Recht stolz sind, zu unterlaufen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.42}

Präsident Thalhammer: Der eingebauchte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Ich möchte nur, meine Damen und Herren, aufmerksam machen, bei aller Schärfe der Diskussion, die angebracht erscheint, doch von persönlichen Anwürfen Abstand zu nehmen. Das war hart an der Grenze.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile ihm das Wort.

^{14.43}

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf hier gleich an die Worte des Herrn Präsidenten anschließen.

Herr Kollege Haider, wir haben kein Problem und keine Sorge, wie Sie es auszudrücken belieben, den Finanzminister im Zaum zu halten. Aber ich glaube, Sie sollten sich doch

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

13109

Dr. Nowotny

manchmal etwas im Zaum halten bei Ihren demagogischen Angriffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es erscheint uns schon recht eigenartig, Herr Kollege Haider, wenn Sie sich hier auf einmal als Anwalt der Bauarbeiter aufspielen wollen. Die Bauarbeiter wissen sehr gut, wer ihre Interessen tatsächlich vertritt, und wir wissen es auch, nämlich die Gewerkschaft. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Probst: Das sagen Sie seit hundert Jahren! Aber behaupten allein ist zuwenig! — Abg. Frischenschlager: Haben Sie ein Monopol?)

Ja, ganz richtig. Seit hundert Jahren vertritt die Gewerkschaft die Interessen der Bauarbeiter, und sie vertritt sie richtig, sehr viel besser als Leute vom Schlag eines Haider, die ihr Süppchen kochen wollen auf Kosten der Bauarbeiter. Das wissen die auch sehr gut. Sie sollten nur einmal dort hingehen, ich glaube, das wird nicht schlecht für Sie sein. (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ)

Ich sehe interessanterweise, daß die FPÖ hier offensichtlich einen wunden Kern hat. Sonst ist Ihre Solidarität dem Kollegen Haider gegenüber ja nicht immer so groß, was ich auch wiederum versteh'e.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was das Abgabenänderungsgesetz betrifft, sind die Standpunkte inhaltlich schon weitgehend dargestellt worden. Ich möchte aber doch eines hier ganz deutlich festhalten.

Wir haben in letzter Zeit eine Fülle von steuerpolitischen Maßnahmen gesetzt, von Maßnahmen, die eindeutig dem Unternehmensbereich und auch, das muß man ganz offen sagen, der Gruppe der Höherverdienenden deutlich zugute kommen, beginnend etwa bei den Genußscheinen über Maßnahmen des Abgabenänderungsgesetzes heute, der Investitionsprämie, der Änderung der steuerlichen Abschreibung für Automobile bis hin zum Steueramnestiegesetz, das heute auch auf der Tagesordnung steht.

Wir haben alle diese Maßnahmen gesetzt im Interesse des Investitionsklimas, im Interesse der Investitionsneigung in der österreichischen Wirtschaft als eine Vorleistung für eine dynamische Investitionspolitik, für eine Politik der Arbeitsplatzsicherung in diesem Land.

Aber ich möchte hier ganz deutlich sagen: Wir haben auch das Recht, den Anspruch zu erheben, daß diese Vorleistungen anerkannt werden, und zwar zunächst einmal politisch anerkannt. Denn es geht sicherlich nicht an, daß man laufend Konzessionen erhält und

dann weiter jammert und weiter verunsichert, so, als ob überhaupt vorher nichts geschehen wäre.

Und zweitens: auch wirtschaftlich anerkannt. Denn sicherlich soll und wird ein Wirtschaftstreibender keine Investitionen tätigen, keine Beschäftigungsmaßnahmen treffen, wenn sie sich nicht entsprechend rentieren. Aber, und das ist genauso wichtig, im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte jedes Unternehmen, und zwar egal, ob es ein großes oder ein kleines Unternehmen ist, ob es ein staatliches oder ein privates Unternehmen ist, alles tun, um mitzuwirken, diese schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die Weltwirtschaft und damit auch Österreich befindet, zu überwinden.

Hier spielt die Einstellung, hier spielt die Psychologie eine wichtige Rolle, und es ist letztlich auch eine wichtige Aufgabe der Interessenvertretungen, die Aufgabe, hier in einem gesamtwirtschaftlichen Sinn positiv zu wirken.

Was unsere Fraktion betrifft, werden wir alles tun, um jede Hilfestellung in diesem Bemühen um ein entsprechendes Investitionsklima zu geben. Dieses Gesetz, das wir heute beschließen, ist ja einer der Schritte in diese Richtung.

Hohes Haus! Es sind in dieser Debatte überwiegend auch generelle steuerpolitische Überlegungen angestellt worden, und ich möchte kurz auch auf diese Fragen eingehen.

Zunächst einmal auf Fragen der Steuerstruktur, die ja gerade auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz von Interesse sind.

Wenn man sich die Entwicklung der einzelnen Steuerarten im Zeitraum 1974 bis 1983 ansieht, so erkennt man, daß die einzelnen Steuerarten eine sehr unterschiedliche Dynamik aufweisen.

Die Lohnsteuer ist in diesem Zeitraum um 192 Prozent gewachsen, das Aufkommen der Umsatzsteuer ist in dem Zeitraum um 117 Prozent gestiegen. Demgegenüber ist das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer in diesem Zeitraum nur um 58 Prozent und das der Körperschaftsteuer nur um 53 Prozent angewachsen.

Nun ist es sicherlich so, daß da auch Strukturwandelungen und konjunkturelle Einflüsse zu berücksichtigen sind. Aber insgesamt sind die Unterschiede doch so deutlich, etwa Lohnsteuer 192 Prozent Zuwachs, Körperschaftsteuer 53 Prozent Zuwachs, daß man ganz eindeutig sagen kann: Es waren die Massensteu-

13110

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Nowotny

ern, die sich sehr expansiv entwickelt haben, während die Unternehmensbesteuerung doch weitgehend in diesem Zeitraum entschärft wurde, eben durch Maßnahmen der steuerlichen Investitionsförderung, durch eine Fülle von zusätzlichen Maßnahmen.

Wir stehen dazu, man soll es aber auch ganz deutlich sagen, und man soll hier ganz deutlich die Fakten sehen, daß die Unternehmensbesteuerung ganz wesentlich entschärft wurde. Man soll also nicht irgendwelche Schämären aufbauen nach dem Motto: Lerne zu jammern, ohne zu leiden. Das wird nämlich häufig gemacht.

Sicherlich sind viele Wirtschaftsbereiche in schwierigen wirtschaftlichen Situationen. Aber sie sind es eben nicht durch Maßnahmen der Bundesregierung, und sie sind es schon gar nicht durch Maßnahmen der Steuerpolitik, im Gegenteil. Die expansive Finanzpolitik des Bundes kommt ja nicht nur den Arbeitern und Angestellten zugute, sondern auch und vor allem auch den Unternehmen, und zwar sowohl kleinen Unternehmen wie großen, wobei gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in besonderem Maß darauf angewiesen sind, daß die private Nachfrage in diesem Land erhalten bleibt.

Es ist daher gerade hier ein gemeinsames Interesse aller in einer Volkswirtschaft Tätig, und jeder, der nicht politisch verblendet ist, müßte dieses gemeinsame Interesse auch erkennen.

Hohes Haus! Ein anderer Aspekt, der heute ebenfalls schon häufig diskutiert wurde, betrifft die Frage der Steuerquote, also des Anteils der Steuern an der Gesamtwirtschaft. Es ist ja nicht zufällig, daß dieser Bereich eines der Zentren der ÖVP-Propaganda darstellt mit dem Schlagwort des Belastungsstopps.

Dazu muß ich vielleicht zunächst einmal sagen, daß es schon etwas eigenartig aussieht, wenn bei der Klubtagung in Villach vom Schlagwort des Belastungsstopps gesprochen wird, und in den Zeitungen hört man als Hintergrundinformation gleichzeitig, daß die ÖVP überlegt hat, im Falle eines Wahlsieges eine Anhebung der Mehrwertsteuer vorzuschlagen, offensichtlich nach dem deutschen Vorbild, wo es auch unmittelbar nach der Regierungsübernahme zu einer Steuererhöhung gekommen ist. Allerdings, das muß man dazusagen, zu einer Steuererhöhung nach Art des Hauses, nämlich nach dem ganz besonderen Muster, daß in der Weise vorgegangen wird, daß die Steuern für die niedrigen Einkommen im speziellen Maß erhöht werden,

während für die hohen Einkommen eine Zwangsanleihe vorgeschrieben wird, das heißt, sie bekommen das Geld zurück, während die niedrigen Einkommen überhaupt nichts zurückbekommen. Obwohl die Oppositionsparteien vorher genau dasselbe gesagt haben, was Sie jetzt sagen. Man kann erwarten, daß Sie auch im weiteren genau diesem deutschen Muster folgen werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Genauso, meine Damen und Herren von der Opposition, wie Sie ja eben auch laufend neue Ausgaben fordern, aber gleichzeitig das Defizit als zu hoch bezeichnen. (*Abg. Deutschemann: Wo?*) Der Kollege Feurstein ist gerade hier gestanden und hat eine ganze Reihe von zusätzlichen Ausgaben, eine Reihe von zusätzlichen Steuerermäßigungen gefordert, gleichzeitig aber natürlich wieder beklagt, daß das Budgetdefizit so groß ist.

Insgesamt ist das Urteil darüber ja ganz einfach: Es ist eben eine zutiefst unseriöse Politik, die hier getrieben wird und die Ihnen ja auch tatsächlich niemand abnimmt.

Gerade zur Frage der Steuerquote würde ich Ihnen doch auch empfehlen, noch einmal einen Blick in die Statistik zu werfen. Es ist richtig, daß diese Steuerquote langfristig gestiegen ist, allerdings in Österreich langsamer als in anderen Staaten, sodaß wir im OECD-Rang heute in der Steuerquote tiefer sind als früher. Vor allem ist es aber wichtig, zu sehen, daß die Steuerquote des Jahres 1983 niedriger sein wird als die Steuerquote des Jahres 1981, und zwar sowohl wenn ich die Gesamtabgabenquote betrachte als auch wenn ich den Nettoanteil des Bundes betrachte. Dort sogar erst recht, weil ja der Bundesanteil an den gesamten öffentlichen Einnahmen deutlich zurückgeht im Laufe der Zeit. Im Jahr 1977 betrug dieser Anteil, der von den gesamten Bundessteuern dann auch tatsächlich dem Bund verbleibt, noch 64 Prozent, im Jahr 1983 ist er nur mehr 61 Prozent.

Das heißt, das Gerede von einem Belastungsstopp ist schon deshalb unsinnig, weil die Steuerquote eben einfach gar nicht gestiegen ist. Und das muß man, glaube ich, auch zur Kenntnis nehmen. Entweder haben Ihre Parteistrategen das noch nicht bemerkt — und Sie bemerken ja manches nicht, was nicht in Ihr Gesichtsfeld paßt —, oder aber, Sie meinen mit dem Schlagwort vom Steuerstopp eben in Wirklichkeit etwas anderes, und zwar eine Umverteilung zu Lasten der niedrigen Einkommen und zugunsten der hohen Einkommen, ganz nach dem bewährten Muster eines Reagan, einer Thatcher und eines Kohl, wie schon gehabt.

Dr. Nowotny

Ich möchte vielleicht doch ganz kurz auch dieses Stichwort Reagan kurz aufgreifen, weil das gestern zu einigen mehr oder weniger geistvollen Bemerkungen der Opposition geführt hat, um einige Mißverständnisse, um nicht zu sagen um Kurzschlüsse aufzuklären.

Zunächst einmal: Eine Kritik an einer konservativen Wirtschaftspolitik einer amerikanischen Regierung hat überhaupt nichts zu tun mit Antiamerikanismus. Ich möchte das ganz deutlich sagen. Wir Sozialisten wissen sehr genau, was wir dem amerikanischen Volk verdanken. Wir wissen auch sehr genau, und unterstützen es nach Kräften, daß es zwischen Österreich und Amerika ein tiefes Band der Sympathie gibt, das ungestört und stark ist. Das hindert uns aber in keiner Weise, eine konservative Wirtschaftspolitik als konservativ und als ineffizient zu bezeichnen, genauso wie auch Millionen Amerikaner das als konservativ und ineffizient bezeichnen, wie ja auch die jüngsten Ergebnisse der Kongresswahl ganz deutlich gezeigt haben.

Und zum zweiten: Die Tatsache, daß unser Bundeskanzler Kreisky in die USA zu einem außenpolitischen Arbeitsgespräch eingeladen wurde, hat nichts zu tun mit unserer Einschätzung der verheerenden ökonomischen Wirkungen der sogenannten angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, wie sie eben unter dem Schlagwort Reagonomics läuft. Das eine ist Wirtschaftspolitik, das andere ist Außenpolitik. Und auch im Bereich der Außenpolitik, meine Damen und Herren, heißt es ja nicht, daß ein Besuch eine völlige Übereinstimmung ausdrücken muß. In keiner Weise. Worum es hier geht, ist, daß die große Expertise unseres Bundeskanzlers in Fragen der Außenpolitik gewürdigt wird, speziell auch seine Expertise in Fragen Nahost, die ganz offensichtlich vom Ausland viel größer und viel realistischer eingeschätzt wird, als das halt manchen Oppositionspolitikern mit ihrem in dieser Hinsicht leider sehr begrenzten Horizont möglich erscheint.

Dazu schließlich noch einige Anmerkungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einigen grundsätzlichen Aspekten Ihrer Politik. Sie haben sich immer dagegen gewehrt, daß Sie mit der konservativen Wirtschaftspolitik, die ja doch jetzt weltweit abgewirtschaftet hat, in einen Topf geworfen werden. Das versteh ich auch durchaus. Vor zwei Jahren hat die Sache noch etwas anders geklungen, aber jetzt wollen Sie sich davon doch langsam absetzen.

In dem Zusammenhang ist aber dann doch ganz eigenartig, wen Sie sich zu Ihrer Klubta-

gung als Referenten eingeladen haben. Ich muß leider auf diese Wunde wieder zurückkommen. Denn das, was Ihnen der Professor Wittmann vorgetragen hat, war eben Reagonomics in Reinkultur, das war diese konservative Wirtschaftspolitik. Sie haben dann offensichtlich auch brav diesem ganzen erzkonservativem Gebräu zugehört und applaudiert, einem Gebräu — kann man nur sagen —, das ja schon zum Beispiel der amerikanische Vizepräsident Bush, als er noch frei reden durfte — nämlich, als er es noch nicht war —, als Woodoo-Economics, also als Zauberstückel, bezeichnet hat, oder das der jüngste Nobelpreisträger George Stigler, der an sich ein durchaus konservativer Ökonom ist, bei seiner Präsentation im Weißen Haus als einen Gimmick, als einen Witz sozusagen, bezeichnet hat. (Abg. Dkfm. Löffler: Waren Sie dabei in Villach?) Nein. Aber ich vertraue schon, daß in dieser Sache die Zeitungen relativ genau berichtet haben.

Ich kann mir auch durchaus vorstellen, Herr Kollege, daß es manchem von Ihnen unangenehm war und daß es Ihnen schwummrig geworden ist, wie Sie dann eine Aussage gehört haben — und das ist eine Aussage über die Medien, die jeder Österreicher hören konnte —, wo es geheißen hat: Arbeitslosigkeit ist notwendig in gewissem Maß, Arbeitslosigkeit ist nicht so ernst zu nehmen. Bitte schön, das sind Aussagen, die über die Medien gegangen sind.

Herr Kollege! Ich möchte Ihnen dazu ganz eindeutig sagen: Wir nehmen Arbeitslosigkeit ernst als Problem, und wir werden auch alles tun, um sie von Österreich fernzuhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Der Fall Wittmann ist ja kein Einzelfall. Ich möchte Ihnen hier doch etwas vortragen, was doch sehr bezeichnend ist und was zeigt, daß diese Haltung, die aus diesem Fall Wittmann spricht, kein Einzelfall ist. (Abg. Deutschn: Was ist das für ein „Fall Wittmann“?)

Das kann ich Ihnen sagen: Das ist der Fall, daß jemand hingehgt und sagt, Arbeitslosigkeit ist nicht ernst zu nehmen, und der sagt, Arbeitslosigkeit ist volkswirtschaftlich notwendig. Für mich ist das ein Skandal. Für Sie vielleicht nicht.

Aber das möchte ich Ihnen schon ganz deutlich sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist vor allem deshalb für mich auch ein Skandal, weil es kein Einzelfall ist. Ich habe hier vor mir den Text eines Referats von Professor Andrae, gehalten am 8. Oktober 1982 bei der Herbsttagung des Österreichischen

13112

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Nowotny

Akademikerbundes, einer Organisation, von der Sie nicht leugnen können, daß sie der ÖVP unerhört nahe steht. — Übrigens, Professor Andreae ist Mitglied des wirtschaftspolitischen Beirates der ÖVP, also organisatorisch unmittelbar in Ihren Bereich eingebunden.

Es gibt hier eine ganze Blütenlese von Dingen. Ich möchte mich beschränken auf ein Zitat von Seite 12 dieses Referats, wo er über die Arbeitsmoral sagt: „Es gibt drei mögliche Verhaltensweisen: Sie können arbeiten, Sie können Freizeit haben oder Sie können arbeitslos sein.“ Und dann sagt er weiter: „Wenn Sie Freizeit haben, müssen Sie nichts tun und keine Steuer zahlen, außer der Branntweinsteuer vielleicht. Und wenn Sie arbeitslos sind, müssen Sie nicht nur nicht arbeiten, sondern Sie kriegen noch etwas raus.“

Was heißt denn das, wenn man sich das wirklich im Klartext anschaut? Das heißt, für jemanden wie Andreae sind Arbeitslose offensichtlich faule Menschen, die Branntwein trinken und die dafür auch noch bezahlt werden. Das ist das, was hier drinnensteht. Und ich finde, das zu sagen als ein Zeichen einer Gesinnung ist doch etwas bemerkenswert. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Es geht noch weiter. Ich könnte Ihnen das sozusagen Seite für Seite vorlesen.

Nur eine Sache noch. Auf der nächsten Seite gleich sagt er: „Trotzdem bedeuten Transfers aller Art, daß die Arbeitsmoral in Gefahr gerät.“ Was heißt denn das im Klartext? Das heißt im Klartext: Arbeitslosenunterstützung untergräbt die Moral. Das ist doch eine Haltung, die wir schon einmal gehabt haben, und zwar im 19. Jahrhundert. (Abg. Dkfm. Löffler: Wer ist denn Andreae?) Wer Andreae ist? Gehen Sie in die Kärntner Straße und fragen Sie dort. Das ist ein Mitglied des wirtschaftspolitischen Beirates. (Beifall bei der SPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Vielleicht wissen Sie es nicht, Herr Kollege, aber Ihr Bundesparteiobmann trifft sich sehr regelmäßig mit ihm. Andreae und Mock sind auch sehr stolz auf ihre gegenseitige Freundschaft und darauf, wie eng sie zusammenarbeiten. (Abg. Dkfm. Löffler: Lesen Sie einen Artikel von Androsch! Ich lese Ihnen das selbst einmal vor, da trifft Sie der Schlag! Beim Referat von Androsch trifft Sie der Schlag als Sozialisten!)

Aber vielleicht hat sich das zu Ihnen noch nicht durchgesprochen. Es freut mich ja! Es freut mich, daß es Stimmen in der ÖVP gibt, die mit dem auch nicht einverstanden sind. Aber leider ist es halt so, daß das ganz offen-

sichtlich die Menschen sind, die derzeit auf die Wirtschaftspolitik der ÖVP Einfluß haben. Das müssen wir den Österreichern sagen. Das ist eine Gefahr für dieses Land. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden den Österreichern ganz klar sagen müssen: Die Ratschläge, die sie von ihren Ratgebern bekommen, sind erstens: Arbeitslosigkeit bagatellisieren. Zweitens: Maßnahmen setzen, die die Arbeitslosigkeit nur verschärfen würden. Das ist konkret. Sie können das selber lesen. Ich lasse es Ihnen dann später da.

Ich frage mich: Was hat eigentlich zum Beispiel an diesem Tag im ÖVP-Klub bei diesem Referat eigentlich der ÖAAB gemacht? Hat der auch so brav mitapplaudiert? Ist dem eigentlich die Frage der Arbeitslosigkeit auch so irrelevant? Oder: Will sich der Herr Kollege Kohlmaier nur mehr als Feind der Gewerkschaften profilieren? Ist ihm das alles egal? Ich frage mich nur! Irgendwo werden Sie auch, glaube ich, einmal eine Antwort dafür geben müssen, denn auf jeden Fall ist bis jetzt keine Distanzierung erfolgt zu dem, was dort auf der Klubtagung, zu dem, was hier in Referaten, und zu dem, was ganz offensichtlich überhaupt im geistigen Untergrund der ÖVP in dieser Richtung herumschwirrt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihr Einverständnis mit diesen Dingen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja auch verständlich. Denn die grundlegende Alternative (Abg. Dkfm. Löffler: Jetzt wird er arg!) zu dem, was ein Wittmann sagt, und zu dem, was ein Andreae sagt, die grundlegende Alternative (Abg. Dkfm. Löffler: Jetzt bremsen Sie sich ein!) zu diesem neokonservativen Kurs, auf den Sie ja eben offensichtlich hier eingeschworen wurden, ist ja eben eine expansive Wirtschaftspolitik, wie wir sie von der sozialistischen Regierung hier betreiben. Das ist genau die Politik, mit der es gelungen ist, die Beschäftigungslage in Österreich wesentlich positiver zu gestalten als in allen anderen Industriestaaten. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen daher — ich glaube, Sie werden das verstehen — keinen Grund, von dieser Politik der Beschäftigungssicherung abzugehen im Interesse der arbeitenden Menschen in diesem Land. (Abg. Dkfm. Löffler: Das ist eine gefährliche Drohung!) Im Interesse aller Österreicher werden wir diesen Weg weitergehen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Löffler: Der droht uns, er geht den Weg weiter!) 15.02

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst.

15.03

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Merkwürdige Dinge beschert uns Professor Nowotny (*Abg. Dkfm. Löffler: Jawohl!*): Er stellt sich heraus, erklärt uns lang und breit, warum der Bundeskanzler Kreisky nach Amerika fährt, entschuldigt sich dafür — und es hat keiner die Tatsache angegriffen, daß der Bundeskanzler nach Amerika fährt —, findet Ausreden dafür, bezeichnet die Opposition als beschränkt — Sie haben wörtlich gesagt: Was die Opposition mit ihrem beschränkten Horizont leider nicht verstehen kann —, ist gleichzeitig unendlich wehleidig, wenn hier Kritik an der Regierungspartei geübt wird, bezeichnet wörtlich das Inkaufnehmen von Arbeitslosigkeit als Skandal — sicher, das ist ein Skandal, ist eine tiefe Tragik, ist für ihn ein Skandal —, gleichzeitig tut er so, als ob zum Beispiel in der VEW und in der Verstaatlichten nicht abgebaut würde. (*Abg. Peter: Dazu will er nichts wissen!*) Warum bitte kommentieren Sie diesen Skandal nicht, und warum kommentieren Sie die Ursachen nicht, warum es dazu gekommen ist, Herr Kollege Nowotny? (*Abg. Dr. Jörg Haider: Er ist ein Theoretiker!*)

Abgesehen davon möchte ich Ihnen sagen: Ihr Vertretungsanspruch, Ihr Alleinvertretungsanspruch für die arbeitende Klasse in diesem Land ist schon längst nicht mehr glaubwürdig, wenn Sie sich stur weigern, berechtigte Kritik an Maßnahmen, die den Arbeitnehmer betreffen und schädigen, auch nur anzuhören und so abzutun mit „beschränktem Horizont“.

Sie sagen hier, Sie werden alles tun, um Hilfestellung zu geben. Wenn dann ein Antrag kommt, der womöglich kostenneutral ist, wird er von Ihnen abgeschmettert, nur weil er nicht von Ihnen gestellt wird. Da wird wieder behauptet: Die einzigen, die wissen, was dem Bauarbeiter fehlt, das sind wir Sozialisten. Das sagen Sie seit hundert Jahren. Aber Ihre Linie hat sich seit hundert Jahren um nicht einen Millimeter den Gegebenheiten der Zeit angepaßt. (*Beifall bei der FPÖ*)

Es ist ja direkt provokant, wie Sie an den Tatsachen in Ihrer Argumentation vorbeihaben. Sie tun so, als ob das Paradies ausgebrochen wäre und Sie die einzigen wären, die damit umgehen können. Sie haben die Schwierigkeiten ja provoziert, die wir in unserem Land haben! Sie bieten sich jetzt als ein-

zig und allein seligmachende Aushilfe aus dem Problem heraus.

Sie sagen — und diesen Satz, wenn ich den schon höre! —, natürlich ist in Österreich die Steuerquote gestiegen, allerdings viel langsamer als in anderen Ländern — natürlich! —, weil wir als kleines Land immer ein bissel hinten sind. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Aber Sie wissen doch genauso gut wie wir, wohin das führt!

Das erheitert Sie! Das ist doch der glatte Beweis dafür: Sie sind nicht einen Millimeter bereit, umzudenken und sich den Gegebenheiten anzupassen. Sie gehen Ihren Weg stur geradeaus weiter. Und Ihre Propagandamaschinerie wird dafür eingesetzt, den auch zu verkaufen. Sie haben früher gesagt, Sie werden alles tun, um Hilfestellung zu geben.

Ich möchte hier über einen Antrag sprechen, den ich eingebracht habe in der Absicht, einer Bevölkerungsgruppe Hilfestellung zu geben, nämlich den Künstlern, und in der Absicht, auch der Bevölkerung in Österreich beim Erwerb von Kunstwerken Hilfestellung zu geben. Es ist dies der Antrag, der vorsieht, daß bei den Sonderausgaben nach § 18 Kunstwerke der bildenden Kunst, die von lebenden österreichischen bildenden Künstlern stammen, höchstens 10 000 Schilling jährlich von der Lohn- oder Einkommensteuer absetzbar sind. Der Antrag wurde im Ausschuß behandelt, von Ihnen mit einigen Worten kommentiert und, wie zu erwarten war, abgeschmettert.

Ich habe die Absicht gehabt, mit dem Antrag der Hauptaufgabe der Kulturpolitik, nämlich der Förderung lebender Künstler, zu entsprechen, und zwar auf einem zusätzlichen Weg über die Subvention hinaus. Die staatliche Subvention, die einen bürokratisch anonymen Charakter hat, drängt den Künstler nolens volens in die Rolle des Bittstellers. Ich wollte einen Zusatz schaffen, einen weiteren Weg, der verschiedene Vorteile hat, wie der Künstler zu seinem Existenzminimum kommen könnte.

Ich wollte damit das private Mäzenatentum jener Leute, die Interesse am Kunstan Kauf haben, anregen. Die staatliche Förderung der Kunst kann nie genug sein. Die Förderung können wir damit nie ersetzen, die Avantgarde, das künstlerische Experiment muß eine Chance haben, hat aber geringe oder kaum Chancen auf dem freien Markt, weil Kunst und natürlich Kunstan Kauf vom Geschmack der Zeit in einem wesentlichen Ausmaß abhängig sind. Das wissen wir aus der Geschichte. Das wissen wir aus der Gegenwart.

13114

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Probst

Ich wollte damit dem Pluralismus in der Kunst entgegenkommen, wollte eine Streuung erreichen, daß jene Kritik am Subventionswesen eben auf diese Art auch etwas entkräftet werden kann, daß derjenige, der kritisiert, der haben möchte, auch selbst mit seinem Ankauf steuern kann. Ich wollte damit die Wechselbeziehung zwischen Künstlern und Kunstkonsumenten beleben, jene ungeheuer wichtige Wechselbeziehung, die es vielleicht mit sich bringt, daß der Künstler etwas weniger als bisher im luftleeren Raum agiert, daß er die lebendige Beziehung zu seinem Umfeld und vor allem zu seiner Gesellschaft, in der er lebt, vor Augen geführt bekommt und daß er darinnen steht.

Ich wollte damit auch der von den Sozialisten unlängst mit so pathetischen Worten beschworenen Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst zum Durchbruch verhelfen. Mithelfen natürlich — es ist ein kleiner Schritt —, vor allem zur Unabhängigkeit der Kunst. Ich wollte einen Anreiz schaffen für eine große Zahl jener Österreicher und Österreicherinnen, für eine weit größere Zahl, als sie jetzt in den Kunsthirkeln vorhanden ist, mehr als bisher an der Kunst und an der Kultur teilzunehmen.

Ich wollte die Möglichkeit für den kleinen Mann schaffen, auch als Mäzenat aufzutreten und auch Eigentümer eines Kunstwerkes zu werden und mit diesem Beispiel seinen Nachbarn, seinen Mitmenschen einen Anreiz dafür zu geben, sich vielleicht doch einmal, in einer Art Verdrängung der bisherigen Abschreibemöglichkeiten, keinen Gebrauchsgegenstand, sondern einen Kunstgegenstand anzuschaffen.

Das Wesentliche, was uns von der Regierung immer vorgeworfen wird: Lizitationspolitik. Diese Änderung des Einkommensteuerge setzes hätte keine merkbare Kostensteigerung für den Finanzminister gebracht, da erstens die Höhe der Abschreibungsmöglichkeit beschränkt ist und zweitens an Stelle dieser Ausgaben, die ich früher zitiert habe und die Gebrauchsgegenstände und dergleichen betreffen, das Kunstwerk getreten wäre. Das heißt, es wäre — zumindest fürs erste — nur eine Verschiebung im Gegenstand, nicht aber in der Betragshöhe eingetreten. Später, wenn das eingetreten wäre, hätte man das durchaus im Wege der Subventionen steuern können.

Dieser Antrag ist, wie ich befürchten mußte und wie das dann leider auch eingetreten ist, von der Sozialistischen Partei abgeschmettert worden. Im Ausschuß wurde er mit den

Worten kommentiert: Ihr habt's Sorgen! Hier zeigt sich natürlich ganz deutlich der Stellenwert, den die Sozialisten der Kultur zuzuordnen, bereit sind. An ihren Taten sollt Ihr sie erkennen, Herr Professor Nowotny, nicht an den Worten, nicht am Zynismus, den Sie als Vertreter der Regierungspartei ins Parlament schleudern, nicht an den Lippenbekennissen. Ihnen ist jede Privatinitiative suspekt, womöglich zuwenig organisiert. Sie paßt Ihnen nicht in Ihr Schema, wie das bei der Besteuerung der Kulturvereine der Fall war, die Sie vielleicht zuwenig im Griff haben. Alles ist Ihnen suspekt, was nicht von oben verordnet wird, was nicht den Segnungen des Unterrichtsministeriums entspricht und dann auf uns niederprasselt.

Wenn wir hier Kritik am System, Kritik an diesen neuen Erfundenen der Regierungspartei üben, dann wird das in einer artistischen und ausgesprochen unzulässigen Art und Weise umfunktioniert in eine Kritik an den kleinen Beamten, wie früher Minister Salcher betont hat, das sei alles Kritik an den kleinen Finanzbeamten. Die haben das ja nicht erfunden, die können das ja nicht von sich aus machen. Diese Art der Demagogie ist meiner Ansicht nach unfair und hat zu unterbleiben. (Beifall bei der FPÖ.)

Das gleiche ist bei den Bundesbahnen der Fall. Da hat auch nie jemand behauptet, daß die Beamten, die kleinen Eisenbahner schuld wären. Das ist überhaupt nie betont worden. Aber Sie haben das sofort geschickt umfunktioniert in Ihren Zeitschriften. Sie haben gesagt: Die Freiheitlichen sind gegen die kleinen Eisenbahner. Einen Schmarren sind wir gegen die kleinen Eisenbahner, die sollen genauso wie die übrigen Steuerzahler wissen, wofür das Werkl gut ist. (Abg. Rop pert: Hört doch auf mit dem Privilegiengerede!)

Die Privilegien haben in einer Zeit zu Recht bestanden, in der die Situation anders war. Aber Sie wollen ja gar nicht umdenken. Sie sagen, das wäre ein Rückschritt um hundert Jahre. Vor hundert Jahren hat es noch offene Dampflokomotiven gegeben, da waren die Zeiten ganz anders! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Rop pert.) Aber das ist ja nichts anderes als nackte Demagogie. Es ist entsetzlich, wie Sie da fuhrwerken. (Ruf bei der SPÖ: Das ist entsetzlich, was er sagt!)

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen schon sagen: Diese Stellungnahme zu einem Bereich der Kunst- und Kulturförderung, wo es noch dazu keine merkbaren Belastungen zusätzlicher Art für das Finanzministerium gegeben hätte, diese Behandlung eines derartigen Antrages ist für mich persönlich eine

Probst

große Enttäuschung. Ich hätte das nicht gedacht.

Aber Sie sollten bitte zur Kenntnis nehmen, daß man in geänderten Zeiten, in sogenannten Zeiten wie diesen, bereit sein muß, auch anders zu denken, umzudenken, alternativ zu denken, daß man bereit sein muß, Wege zu beschreiten, die man bisher gescheut hat. Das paßt genau in das Schema von Professor Nowotny hinein: Wer ist denn hier erzkonservativ, wenn Sie mich fragen? Das geht ja alles nach dem Schema: Das hamma no nia g'habt, da kennt ja jeda kumma!

Oder, wie mir einige Kollegen gesagt haben: Der Antrag ist gut, du wirst ihn wieder einbringen, die Sozialisten werden ihn wieder abschmettern, und dann wird auf einmal ein Antrag auf dem Tisch liegen, ein bissel umformuliert, aber gleich im Inhalt; ein Antrag, der von den Sozialisten kommt. Daraus ist abzuleiten: Was nicht von ihnen kommt, was nicht ihren Ideen entspricht, wird auf jeden Fall einmal abgeschmettert und dann selber auf den Tisch gelegt.

Aber ich darf Ihnen sagen: Nicht nur zum Wohle der Künstler, nicht nur zum Wohle einer für Sie bedeutungslos erscheinenden Gruppe, sondern auch zum Wohle der österreichischen Staatsbürger, die sehr wohl durch gute Beispiele, durch Anreize zur Kultur hingeführt werden sollen, werde ich diesen Antrag immer wieder auf den Tisch legen, und zwar so lange, bis Sie einmal bereit sind — vielleicht wenn wir keine Wahl vor der Türe haben —, sich darüber ernsthaft zu unterhalten und diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Danken würde es Ihnen die Bevölkerung in Österreich, und notwendig wäre es schon lange! (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{15.16}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steidl.

^{15.16}

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Professor Nowotny hat seine Wortmeldung zum Abgabenänderungsgesetz 1982 benutzt, um in sehr polemischer Form der Österreichischen Volkspartei Absichten zu unterstellen, die durch die Handlungsweise der Österreichischen Volkspartei in keiner Weise gerechtfertigt sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es widerstrebt mir, meine Damen und Herren, in ähnlicher polemischer Form zu antworten. Es tut mir nur sehr leid, daß der Herr Professor Nowotny seine wissenschaftliche Reputation seinem politischen Credo geopfert

hat. Ich muß aber zu drei Fragenkreisen unbedingt Stellung nehmen.

Erstens: Der Herr Professor Nowotny hat aufgezeigt, daß sich die Struktur der Steuern verändert hat. Er hat darauf hingewiesen, daß die Lohnsteuer seit 1974 um 192 Prozent, die Einkommensteuer um 58 Prozent und die Körperschaftsteuer um 53 Prozent gestiegen sind, und das darauf zurückgeführt, daß durch die Entschärfung der Unternehmensbesteuerung sozusagen die Unternehmer steuerlich günstiger gestellt seien als diejenigen, die Lohnsteuer zahlen. Herr Professor Nowotny, ich frage Sie: Wenn dem so wäre, warum ist es dann möglich, daß wir von Jahr zu Jahr mehr Unternehmenskonkurse haben, daß wir Insolvenzrekorde haben wie nie zuvor, warum müssen dann nicht nur die Privatbetriebe, sondern auch die Staatsbetriebe um ihre Weiterexistenz bangen? Waren die Unternehmer tatsächlich steuerlich begünstigt, dann hätte es nicht möglich sein können, daß die Eigenkapitalbasis von Jahr zu Jahr weniger wird und daß wir heute auf einer Stufe angelangt sind wie nie zuvor seit 1945. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweitens: Auch Sie, Herr Professor Nowotny, müssen zur Kenntnis nehmen, daß nun einmal die Steuerquote gestiegen ist. Betrug sie bei Amttritt der sozialistischen Bundesregierung rund 35 Prozent, so liegt sie nun — das ist unbestritten — bei 42 Prozent.

Drittens: Sie haben recht, wir wehren uns dagegen, mit der konservativen Wirtschaftspolitik, wie sie Reagan und Thatcher betrieben, in einen Topf geworfen zu werden. Das ist nicht die Politik der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn Sie, Herr Professor, etwas über die Politik der Österreichischen Volkspartei erfahren wollen, dann sehen Sie bitte in den Annalen nach. Sie werden von 1945 bis 1970 eine Politik der Österreichischen Volkspartei finden mit keinem Arbeitslosen und mit nur geringfügigen Schulden trotz Wiederaufbau. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Samwald: Von 1966 bis 1970 waren das schon mehr! Das kann man in einer Wahlversammlung sagen, aber nicht im Parlament!*)

Entschieden wehren wir uns dagegen, daß Sie uns, meine Damen und Herren, unterstellen, wir würden Arbeitslosigkeit nicht ebenso ernst nehmen wie Sie. Wir haben Ihnen gestern gesagt: Auch für uns ist Arbeitslosigkeit nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein wirtschaftliches Problem, und deshalb werden wir alles tun, um Arbeitslosigkeit hintanzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13116

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Steidl

Was uns trennt, meine Damen und Herren, ist ja nicht das Ziel — Dr. König hat das gestern sehr deutlich gesagt —, sondern einfach der Weg. Wir haben etwas andere Vorstellungen als Sie. Daß Ihre Vorstellungen vielleicht doch nicht richtig sind, mögen Sie daraus ersehen, daß wir zurzeit die meisten Arbeitslosen und die höchsten Schulden haben. (*Abg. Samwald: Schauen Sie nach England und woanders hin!*) Herr Abgeordneter, bleiben wir in Österreich. Wir haben in Österreich die Probleme zu bewältigen und nicht in England und Amerika. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Samwald: Schauen Sie sich um in der Welt!*)

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte mich bei den vielen Möglichkeiten, sich mit dem Abgabenänderungsgesetz 1982 zu befassen, nur mit zwei Aspekten beschäftigen, mit einem speziellen und einem allgemeinen Aspekt. Der spezielle Aspekt betrifft den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, jene Bestimmungen zu verbessern, die bei Aufgabe des Betriebes, wozu auch die Veräußerung gehört, in Kraft treten. In allgemeiner Hinsicht möchte ich über die Notwendigkeit sprechen, mehr Stetigkeit und Kontinuität bei den Steuergesetzen zu beachten.

Meine Damen und Herren! Ich werde einen Abänderungsantrag einbringen, der sich damit befaßt, den Freibetrag bei Betriebsveräußerungen von 100 000 auf 300 000 S zu erhöhen, was ja letzten Endes nichts anderes bedeutet als eine Anpassung an die geänderten Wertverhältnisse.

Ich werde zweitens zu § 24 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes 1972 einen Antrag stellen, der drei Komponenten beinhaltet: erstens eine soziale Komponente, zweitens eine wirtschaftliche, vor allem eine volkswirtschaftliche Komponente und drittens eine finanzielle Komponente. Um plastisch darzustellen, was ich mit meinem Antrag beziehe, darf ich, meine Damen und Herren, ein Beispiel anführen. Ich werde simplifizieren, weil das für die Verständlichmachung vielleicht von Vorteil ist.

Viele von Ihnen, insbesondere diejenigen, die die ländlichen Verhältnisse kennen, wissen von jenen Kellnerinnen, die in ihrer Jugend schwer schufteten, Saisonarbeit leisten, gelegentlich sogar in der Saison in die Schweiz gehen, um dort zu verdienen, und die dann mit 40 Jahren versuchen, sich selbst ein kleines Kaffeehaus oder eine kleine Pension zu bauen, von der sie leben können. Das wurde und wird Gott sei Dank gemacht.

Nehmen Sie jetzt diese Kellnerin, die sich 1960 ein solches kleines Kaffeehaus um eine Million Schilling gebaut hat und die sich nun, sie ist unverheiratet, hat keine Nachkommen, hat auch keinen Käufer für ihren Betrieb und keinen Pächter gefunden, zur Ruhe setzen will. Wie sieht es zurzeit für diese Kellnerin aus?

Sie hat auf Grund der seinerzeitigen Baukosten von einer Million Schilling noch einen sogenannten Restbuchwert von 666 000 S. Das Finanzamt errechnet nun den sogenannten Teilwert. Wenn es freundlich ist, ermittelt es den Teilwert an Hand der Baukostensteigerung, an Hand des Baukostenindex, und der Baukostenindex für den Wiener Wohnbau ist in diesen 20 Jahren um 330 Prozent gestiegen. Das heißt also, das Finanzamt geht von einem Teilwert von 3 300 000 S aus, davon die Abschreibung von einem Drittel, das sind 1 100 000 S, bleiben 2 200 000 S. Diesen 2 200 000 S steht ein Restbuchwert von 666 000 S gegenüber, es bleibt also ein sogenannter Veräußerungs- oder Aufgabegewinn von 1 534 000 S. Davon abgezogen wird der Freibetrag von 100 000 S, es bleiben also 1 434 000 S, und davon ein Steuersatz, ich sagte schon vereinfachend, von 50 Prozent, sind 717 000 S, und der begünstigte Steuersatz nach § 37 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ergibt eine Einkommensteuer von 358 000 S.

Meine Damen und Herren! Weil diese Kellnerin zu arbeiten aufhört, ohne daß sie das Gebäude verkaufen, vermieten oder verpachten kann, und nur deshalb, weil der Lebenshaltungskostenindex, weil der Baukostenindex so gestiegen ist, die tatsächlichen Wertverhältnisse des Hauses haben sich nicht geändert, müßte sie 358 000 S bezahlen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer kann das unter diesen Umständen tun? Hier ist es einfach nicht möglich, diesen Betrieb aufzugeben. Diese Kellnerin muß arbeiten, bis sie im Sarg zu Grabe getragen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nach unseren Vorstellungen sollte das jetzt so aussehen: Der Veräußerungsgewinn von 1 534 000 S wird vermindert um den Freibetrag von 300 000 S, es bleiben 1 234 000 S, Einkommensteuer rund 50 Prozent, das sind 617 000 S, und davon Besteuerung 153 000 S. Ich könnte mir vorstellen, daß um 205 000 S weniger, also mit 153 000 S es möglich wäre, diesen Betrieb aufzugeben und in die wohlverdiente Ruhe zu gehen.

Ich sagte, daß das Anliegen drei Komponenten hat. Es hat eine Sozialkomponente, weil

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

13117

Dr. Steidl

auch der Unternehmer, meine Damen und Herren, ein Recht darauf hat, sich mit Vollen-
dung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjah-
res zur Ruhe zu setzen, und weil man es ihm
finanziell ermöglichen sollte, das zu tun, und
nicht ihn zwingen sollte, auf den Füßen zu ste-
hen, bis er nicht mehr kann. (*Beifall bei der
ÖVP.*)

Es hat, meine Damen und Herren, zweitens
eine wirtschaftliche, insbesondere eine volks-
wirtschaftliche Komponente. Nach den jetzi-
gen Bestimmungen dürfen ehemalige
Betriebsräumlichkeiten nicht zur Einkunfts-
erzielung verwendet werden. Stellen Sie sich
vor, meine Damen und Herren, wie viele
Kubikmeter umbauter Raum, wie viele Qua-
dratmeter Nutzfläche hier volkswirtschaftlich
verlorengehen, weil eine meiner Meinung
nach wirtschaftsfeindliche steuergesetzliche
Bestimmung es verhindert, daß diese Räume
nach wie vor betrieblich genutzt werden dür-
fen. Hier wäre es doch statt vieler Investitio-
nen möglich, durch eine Änderung der steuer-
gesetzlichen Bestimmungen diesen bisher
ungenutzten Raum wieder volkswirtschaftlich
zu nutzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen,
daß dann, wenn diese Räume deshalb genutzt
werden, weil sie zur Bestreitung des notwen-
digen Lebensunterhaltes benötigt werden, die
steuerrechtlichen Begünstigungen aufrecht
bleiben. Denn, meine Damen und Herren, es
kann doch kein Ausweg sein, auch nicht für
den sozial schlechtgestellten Unternehmer,
daß man ihm empfiehlt, in den Wald Holz
sammeln zu gehen. Wenn das ausgedehnt
wird, meine Damen und Herren — es gibt ja
im ländlichen Raum noch mehr Möglichkei-
ten —, dann kommt der Herr Finanzminister
vielleicht eines Tages darauf, den Leuten zu
empfehlen, sie könnten ja im Sommer
Schwammerl suchen, Himbeeren pflücken
oder Preiselbeeren sammeln. Auch das wäre
eine Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu
bestreiten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Drittens hat es eine finanzielle Kompo-
nente, denn es wäre sicherlich möglich, wenn
man es diesen ausscheidenden Unterneh-
mern ermöglicht, ihre ehemaligen Betriebs-
räumlichkeiten wirtschaftlich zu nutzen, weil
ja in den Gebäuden noch Kosten anfallen, daß
man dann in gar nicht so wenigen Fällen die
Ausgleichszulagen ersparen würde.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meine
Damen und Herren, doch noch einmal zu
überdenken, ob Sie nicht unserem Antrag,
den ich nun verlese, beitreten könnten.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steidl und Genos-
sen zur Regierungsvorlage 1213 der Beila-
gen betreffend Abgabenänderungsgesetz
1982 in der Fassung des Berichtes des
Finanz- und Budgetausschusses (1285 der
Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Abschnitt I Artikel I sind nach der
bisherigen Ziffer 4 folgende Ziffern 4 a und
4 b einzufügen:

,4 a. § 24 Abs. 4 hat wie folgt zu lauten:

,(4) Der Veräußerungsgewinn ist nur inso-
weit steuerpflichtig, als er bei der Veräuße-
rung des ganzen Betriebes (Abs. 1 Z 1) den
Betrag von 300 000 S und bei der Veräuße-
rung eines Teilbetriebes oder eines Anteiles
am Betriebsvermögen (Abs. 1 Z 1 und 2) den
entsprechenden Teil von 300 000 S über-
steigt.'

4 b. § 24 Abs. 6 EStG 1972 erhält folgende
Fassung:

,(6) Wird der Betrieb infolge Todes des
Steuerpflichtigen oder deshalb aufgegeben,
weil der Steuerpflichtige erwerbsunfähig ist
oder das 55. Lebensjahr vollendet hat und
seine Erwerbstätigkeit einstellt, dann
unterbleibt auf Antrag abweichend von
Abs. 3 bei Gebäuden hinsichtlich der zum
Betriebsvermögen gehörenden Gebäude-
teile die Erfassung der stillen Reserven.
Voraussetzung ist weiters, daß das Gebäude
weder ganz oder zum Teil veräußert wird
und zur Erzielung von Einkünften nur inso-
weit verwendet wird, als dies zur Bestreitung
des notwendigen Lebensunterhaltes des
Steuerpflichtigen notwendig ist. Diese
Bestimmung ist auf einen Gebäudeteil, auf
den stille Rücklagen übertragen wurden
oder der für Wohnzwecke betriebszugehöri-
ger Arbeitnehmer bestimmt war und vorzei-
tig abgeschrieben wurde, nicht anzuwen-
den. Wird das Gebäude innerhalb von fünf
Jahren nach Aufgabe des Betriebes vom
Steuerpflichtigen oder seinem Rechtsnach-
folger veräußert, unter Lebenden unentgelt-
lich übertragen oder zur Einkunftserzie-
lung, ausgenommen die Bestreitung des
notwendigen Lebensunterhaltes, verwendet
oder überlassen, dann sind die nicht erfaß-
ten stillen Reserven in diesem Jahr unter
Anwendung des halben ermäßigten Steuer-
satzes nach § 37 Abs. 1 zu versteuern.““

2. Im Abschnitt I Artikel I erhält die bis-
herige Ziffer 4 a die neue Bezeichnung Zif-
fer 4 c.

13118

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Steidl

Kurz noch zu einem allgemeinen Aspekt. Meine Damen und Herren! Sie fordern ein Investitionsklima für die Wirtschaft. Sie dürfen aber nicht nur fordern, sondern Sie müssen auch Vorschläge machen.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich nicht günstig, ein Investitionsklima zu fordern und gleichzeitig den Betrieben ständig neue Belastungen aufzubürden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denken Sie beispielsweise an die gestern beschlossene Urlaubsverlängerung, die nicht nur den Unternehmern sehr viel zu schaffen machen wird!

Es ist aber ebenso ungünstig, wenn Sie dauernd davon reden, die Entscheidungsstrukturen in den Betrieben zu ändern. Wundern Sie sich dann nicht, meine Damen und Herren, wenn Belastungen und Änderungen der Entscheidungsstrukturen dazu führen, daß die Unternehmer mißtrauisch werden, daß sie das Gefühl haben, in ihrem Betrieb nicht mehr bestimmen zu können, und daß sie fürchten müssen, mit dem Ertrag ihres Betriebes nicht mehr tun zu können, was sie wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Unternehmer braucht eine gewisse Stetigkeit und Kontinuität der Steuergesetze. Meine Damen und Herren! Man trägt sicherlich nicht zur Beruhigung bei, wenn man ständig neue steuerliche Bestimmungen erläßt. Ein Unternehmer disponiert ja nicht von Woche zu Woche oder von Monat zu Monat. Die Dispositionszeiträume des Unternehmers sind an sich sehr lang. Er müßte mit einer gewissen Stetigkeit der gesetzlichen Bestimmungen rechnen können und nicht fürchten müssen, daß jedes halbe Jahr eine neue Bestimmung kommt.

Sie verkomplizieren auch die Administration. Denken Sie beispielsweise an den „berühmt-berüchtigten“, um einen heute gefallenen Ausdruck zu wiederholen, § 20 a des Einkommensteuergesetzes, den wirklich nur Gehirnakrobaten administrieren können. Mir tun die Betriebsprüfer, mir tun die Steuerberater, mir tun alle Steuerpflichtigen leid, die sich über Jahre hindurch mit den Einzelheiten des § 20 a des Einkommensteuergesetzes beschäftigen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist auch nicht gerade ein besonderer Einfall, die Investitionsprämie zum 1. Oktober zu erhöhen, darüber erst Mitte November beschließen zu lassen und zu erwarten, daß da im heurigen Jahr noch riesige Investitionen getätigter werden. Meine Damen und Herren! Man hätte schon

darüber reden können, ob man hier nicht eine Vereinheitlichung der Zeitpunkte durchführen könnte.

Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß Investitionsentscheidungen, daß Dispositionen in Unternehmen langfristig gefällt werden. Es ist daher notwendig, Vorlagen rechtzeitig ins Haus zu bringen. Ich erinnere an die Weihnachtsansprache, die Präsident Benya gehalten hat und die auf Seite 10 184 der Stenographischen Protokolle festgehalten ist, wo er darauf hingewiesen hat, wie notwendig es ist, Regierungsvorlagen beziehungsweise Initiativanträge rechtzeitig einzubringen.

Vielleicht war aktueller Anlaß die Belegerteilungspflicht. Denken Sie daran: Am 15. Dezember 1981 haben wir die Bestimmungen der Abgabenordnung beschlossen. In Kraft getreten sind diese Bestimmungen bereits 14 Tage später, nämlich am 1. Jänner 1982. Im Bundesgesetzblatt gedruckt und veröffentlicht wurden sie am 29. Dezember 1981. Den Steuerpflichtigen zugestellt wurden sie erst nach Inkrafttreten des Gesetzes. Es mußte dann eine sogenannte Toleranzfrist bis April eingeräumt werden. Es hat weitere Monate gedauert, bis schließlich am 14. September 1982 im „Amtsblatt der Finanzverwaltung“ Richtlinien zur Belegerteilungsverpflichtung auf den Seiten 611 bis 625 herausgegeben worden sind.

Meine Damen und Herren! Die Finanzverwaltung hat in vielen engbedruckten Seiten Richtlinien geben müssen, wie man bei der Belegerteilung vorzugehen hat. Bei den Steuerpflichtigen verlangen Sie, daß sie grundsätzlich ab 1. Jänner 1982 mit Toleranz 1. April 1982 das richtig machen. Damit sind die Steuerpflichtigen überfordert.

Meine Damen und Herren! Niemand von der Österreichischen Volkspartei fordert die Steuerpflichtigen zum Steuerwiderstand auf, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir eine stetig zunehmende Steuerverdrossenheit registrieren müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im September ist dieser Belegerteilungsverpflichtungserlaß ergangen, und bereits jetzt, einige Wochen später, starten Sie die sogenannte „Aktion scharf“. Der Titel gefällt mir überhaupt nicht, denn hier hat nichts scharf zu sein, sondern hier hat etwas nur nach dem Gesetz vollzogen zu werden.

Mir hat vorgestern bei einer Versammlung ein Metzgermeister erzählt: Am vergangenen Freitag ist der Beamte des Finanzamtes um 9 Uhr vormittag zu ihm gekommen — ausgegerechnet in einer Zeit, in der in einer Fleischhauerei die meisten Kunden zu bedienen

Dr. Steidl

sind, denn offenbar ist der Freitagvormittag der beliebteste Fleischeinkaufstag, und an einem solchen konnte sich nun der Metzgermeister nicht mehr ausschließlich den Kunden, sondern mußte sich dem Finanzbeamten widmen. Es hat zum Glück alles gestimmt, er mußte dann sechs Unterschriften leisten, und damit war die Prüfung abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind für das Abgabenänderungsgesetz, aber wir bitten, insbesondere auch die soziale Lage jener Unternehmer, die sich zur Ruhe zu setzen wünschen, zu berücksichtigen. Wir möchten, daß Abgabenänderungsgesetze auch einen Beitrag dazu liefern, die Steuergesetze einfacher zu gestalten. (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.37}

Präsident: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1285 der Beilagen.

Da eine Reihe von Abänderungsanträgen vorliegt und außerdem getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir schreiten zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 a des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt I Artikel I Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse somit nunmehr über Abschnitt I Artikel I Ziffer 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Mitglieder, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 3 a nach Ziffer 3 im Abschnitt I Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel I Ziffer 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Bestimmung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen vor, durch den im Abschnitt I Artikel I nach der Ziffer 4 neue Ziffern 4 a und 4 b eingefügt werden sollen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Einfügung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 a im Abschnitt I Artikel I vor, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel I Ziffer 4 a des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt I Artikel I Ziffer 5 ist ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer gestellt, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel I Ziffer 5 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr stelle ich Abschnitt I Artikel I Zif-

13120

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Präsident

fern 6 bis 10 sowie Artikel II und Abschnitt II bis einschließlich Artikel I Ziffer 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und erteiche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt II Artikel I Ziffer 3 des Gesetzentwurfes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchl und Genossen vor, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht daher nunmehr Abschnitt II Artikel I Ziffer 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über Abschnitt II Artikel II, Abschnitt III sowie Abschnitt IV bis einschließlich Artikel I Ziffer 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Feuerstein und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 a im Abschnitt IV Artikel I des Gesetzentwurfes vor, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Einfügung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Abschnitt IV Artikel I Ziffer 2 des Gesetzentwurfes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchl und Genossen vor.

Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die Abschnitt IV Artikel I Ziffer 2 des Entwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Abschnitt IV Artikel I Ziffer 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über Abschnitt IV Artikel I Ziffer 3 des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch zu Abschnitt IV Artikel I Ziffer 4 des Gesetzentwurfes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Höchl und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Bestimmung in der Fassung des genannten Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über Abschnitt IV Artikel I Ziffer 4 des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Mitglieder, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr Abschnitt IV Artikel II sowie die Abschnitte V bis IX des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Abschnittes X betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 gestellt.

Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Einfügung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr stelle ich die Abschnitte X und XI sowie Abschnitt XII bis einschließlich Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Mitglieder, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt XII Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes wurde getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe daher so vor und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen daher schließlich zur Abstim-

Präsident

mung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1285 der Beilagen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht betreffend die beantragte Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, 1286 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1212 der Beilagen): Bundesgesetz über begünstigende Sondermaßnahmen im Bereich des Abgaben- und des Devisenrechtes sowie über eine Änderung des Finanzstrafgesetzes (Steueramnestiegesetz) (1283 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Steueramnestiegesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Fister: Herr Präsident! Hohes Haus! In Anlehnung an eine in der Schweiz auf den 1. Jänner 1969 relativ erfolgreich durchgeföhrte allgemeine Steueramnestie enthält Abschnitt I des vorliegenden Gesetzentwurfes den Vorschlag für ein vergleichbares Vorhaben, dessen wesentlicher Inhalt in der Folge kurz dargestellt werden wird. Sondermaßnahmen im Bereich des Devisenrechtes sind im Abschnitt II des Gesetzentwurfes vorgesehen; hiervon soll bewirkt werden, daß hinsichtlich nicht ordnungsgemäß bewilligter Devisentransaktionen ein den devisenrechtlichen Bestimmungen entsprechender Zustand unter Abstimmung von ansonsten einzuleitenden Strafverfahren hergestellt und damit auch die Rückführung von Vermögenswerten nach Österreich erleichtert werden könnte.

Das Kernstück der in Aussicht genommenen Maßnahmen besteht darin, daß bei der Festsetzung bestimmter, im § 2 des Entwurfes

aufgezählter Abgaben für 1978 und frühere Jahre nicht offengelegte Umstände unter der Voraussetzung der vollständigen abgabenbehördlichen Kenntnis der Grundlagen für die Bemessung derartiger Abgaben eines Abgabepflichtigen für die Jahre 1979 und 1980 nicht mehr berücksichtigt werden dürfen und daß bezüglich der mit solchen Umständen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Finanzvergehen auch die Strafbarkeit erlischt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mühlbacher (Obmann), Pfeifer, Dr. Erich Schmidt, Teschl und Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel (Obmann-Stellvertreter), Kern, Koppensteiner und Dkfm. Dr. Steidl sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer (Schriftführer) an.

Der Unterausschuß hat sich noch am selben Tag konstituiert und den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1982 unter Heranziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. Dr. Steidl, Koppensteiner, Dkfm. Bauer und Dkfm. DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Dkfm. Dr. Keimel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bevor ich Sie bitte, Herr Präsident, die Debatte fortzuführen, bitte ich noch, eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. Im § 11 Abs. 1 Z 1 soll es in der zweiten Zeile statt „1979“ „1978“ heißen.

13122

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Fister

Ich bitte, sehr geehrter Präsident, die Diskussion fortzusetzen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Josseck.

15.49

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Gesetzesantrag vor, und ich muß ehrlich sagen, in meiner schon weit mehr als zehnjährigen Tätigkeit hier im Parlament habe ich schon viele miese und schlecht gemachte Gesetze dieser SPÖ-Alleinregierung erlebt, aber was uns hier vorgelegt wurde bei diesem Gesetzesantrag über die Sondermaßnahmen im Abgabenbereich, sprich Steueramnestiegesetz, so etwas habe ich noch nie gesehen.

Und ich behaupte das auch auf Grund der zahlreichen Unterlagen der Experten, die aus allen Bereichen, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, einstimmig zu dem Beschuß und zu der Meinung gekommen sind, daß dieses Gesetz in der Anwendung und in der Tragweite, schon allein auch in der Frage der Rechtsmittelverfahren, unanwendbar sein wird. Das ist mit ein Grund, warum wir Freiheitliche sofort gesagt haben, so geht es nicht, wenn wir auch vollstes Verständnis dafür haben, daß eine gewisse Art einer Steueramnestie doch über die Runden gehen solle.

Ich will Sie nicht mit Daten und Texten aufhalten und langweilen, aber wenn Sie sich der Mühe unterziehen und beginnen, einzelne der Paragraphen zu lesen, zum Beispiel den Paragraph 3. Oder, beim Paragraph 5 Abs. 2 ist es mir bis jetzt nicht gelungen, einen einzigen Menschen zu finden, der mir erklären kann, was darin gemeint ist. Ich weiß schon, der Beamte, der es gemacht hat, der wird sich schon auskennen, aber der, der es exekutieren und durchführen muß, einmal der Pflichtige, der Steuerberater oder der Finanzbeamte, die stehen wie der Ochs vorm Tor und kennen sich nicht aus. Die Rechtsfolgen werden unabsehbar sein und bringen eine Unruhe, aber gleichzeitig auch eine Schärfe in den Abgabenbereich hinein, was sicher von niemandem gewollt ist. Worum geht es im wesentlichen?

Der Herr Finanzminister stellt sich vor, seine Behörde hat das dann natürlich auch

auszuführen, wenn er irgendwelche Vorstellungen hat — leider Gottes hat er zu viele und oft schlechte Vorstellungen —, die Finanzbehörde und der Finanzminister stellen sich vor, daß es doch möglich sein muß, die große Anzahl von Spargeldern, die auf den Banken liegen, zu erfassen und daraus — und die Größenordnung der Spargelder ist bekannt — dann auch die Zinsen der Steuer zu unterziehen und selbstverständlich auch den Wert des angesparten Betrages der Vermögensteuer zu unterwerfen. Und es ist die fixe Annahme — und das verfolgt den Finanzminister und die Sozialisten im besonderen —, das sind sowieso lauter schwarze Gelder, das heißt, sprich: Es sind sowieso alle Unternehmer, Gewerbetreibenden, selbständig Berufstätige Steuerhinterzieher, und zu diesem Geld wollen wir kommen.

Das ist aber ein grundsätzlicher Irrtum, ich werde darauf noch eingehen. Denn — da braucht man sich auch nur mit Bankfachleuten und Experten unterhalten — eines steht fest: daß der allergrößte Teil — und das mögen über 90 Prozent sein — von diesen nicht von der Einkommensteuer und Vermögenssteuer erfaßten Spargeldern nichts anderes ist als der Sparstrumpf des kleinen Mannes. Um das geht es. Jeder Mensch ist aus der Eichhörnchen-Sammler-Mentalität heraus immer wieder drauf und dran — und das, solang es Menschen gibt und geben wird —, sich Vorräte und in dem Fall eben Geld auf die Seite zu legen für schwierige Situationen, für Krisensituationen und vor allem für das Alter.

Und nun gilt es, an diese Beträge heranzukommen. Mir ist es daher auch unverständlich, daß die ÖVP voll in dieses Gesetz miteinstiegt und dem Gesetz die Zustimmung gibt, weil natürlich — und Sie werden es morgen in den Zeitungen lesen, und da können Sie die „AZ“ aufblättern und es wird eine Schlagzeile werden — die ÖVP damit eindeutig der sozialistischen Fraktion Arguments-Munition in die Hand gibt. Die SPÖ sagt nämlich schon immer: Aha, jetzt werden wir die Steuerhinterzieher mit ihrem schwarzen Geld weiß machen! Wir Freiheitlichen sind nicht bereit, Ihnen diese Munition in Ihren Argumenten zu liefern und Ihre Argumente zu bestätigen, aber wir liefern auch sachliche Gründe, warum man gegen dieses Gesetz sein muß.

Ich sagte schon, 99 Prozent der Schwarzgelder sind von Leuten, die dem Steuerdruck ausweichen wollen und der Einkommensteuer aus den Zinsen und der Vermögenssteuer entgehen wollen; es sind Gelder, die aus ordentlich versteuerten Einnahmen bei-

Dipl.-Vw. Josseck

seitegelegt wurden, eben für das Alter oder für Krisensituationen. Das wenigste daraus ist aus Pfusch und Schwarzarbeit erwirtschaftet und dem Fiskus vorenthalten.

Was nun mit diesem Gesetz passieren soll, ist sicher nichts anderes als eine massive, scharfe Vorgangsweise gegen jeden Steuerpflichtigen und in dem Fall auch gegen den, der noch nicht einmal erfaßt ist als Steuerpflichtiger, gegen den kleinen Sparger. Aber es ist ein grundsätzlicher Irrtum, zu glauben, daß nun der kleine Sparger, der 100 000, 200 000 S oder unter Umständen auch mehr, für die Not auf der Kante hat, der Vater, die Großmutter, der Großvater, die Frau und die Eltern, die etwas angelegt haben für die Kinder, zum Finanzminister marschieren werden und sagen, da habe ich noch ein Geld, ich zahle freiwillig die Steuern dafür. Das ist doch Illusion, so etwas zu glauben, noch dazu, wenn der Druck von der Steuerseite her sich immer mehr vergrößert.

Ich kann mir daher auch nicht vorstellen, wie es zu der Annahme der Finanzbehörde und des Finanzministers kommt, da hat man ja Zahlen gelesen, bis zu 15 Milliarden hat sich der Minister erhofft; er hat dann zurückgeschraubt, jetzt redet man zwischen vier und sieben Milliarden. Sämtliche Experten, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben — dazu bedarf es natürlich auch einer gewissen Psychologie und eines Einfühlungsvermögens — sind sich darüber einig, daß letztlich nur Millionen herauskommen werden.

Aber wie soll sich denn das abspielen? Es wird ja doch schon äußerst schwierig und technisch oft nicht einmal voll durchführbar werden, rückwirkend nun für drei Jahre — wenn wir davon ausgehen, daß es sich um Gewerbetreibende, selbständig Berufstätige, eben um Geschäftsleute handelt — neue Bilanzen zu erstellen, neue Steuererklärungen zu erstellen. Dabei darf ihnen eines nicht passieren; auch aus Irrtum oder Schlampelei heraus darf ihnen eines nicht passieren: daß sie eine Angabe, wo sie sich amnestieren wollen, übersehen. Der Fiskus schlägt beinhart zu! Es nützt ihnen die ganze Offenlegung nichts, wenn sie aus irgendeinem Grund auch nur einen der Punkte, die steuerpflichtig wären, übersehen würden.

Es ist eine theoretische Annahme, aber es gibt eine Anzahl von Beispielen, daß bei einer nachträglichen Offenlegung eines gewissen Betrages mit verschärfter Überprüfung zu rechnen ist. Und eines ist klar: Wenn ich heute hingehe und gegenüber der Finanzbehörde sage, ich habe etwas zu deklarieren im Zuge der Selbstanzeige und unterwerfe mich

der Amnestie, so ist das doch heute ein gefundenes Fressen für die Finanzbehörde, sich bei dem hineinzukneien und dort nun besonders zu prüfen und besonders nachzuschauen. Denn man begibt sich ja damit automatisch in die Hände der Behörde, weil man annehmen muß, es waren nicht nur die letzten drei Jahre, das war die ganzen Jahre zurück, und das wird in Zukunft auch so sein, daß Abgaben gekürzt werden, und der wird erfaßt und hergeholt. Und die ganze Mentalität der Prüfer — und wenn ich es nicht im Zuge einer Betriebsprüfung am eigenen Leib erlebt hätte, würde ich es nicht glauben — ist heute schon sehr hart durch die Art und Weise, wie man die Prüfer scharf macht, wie einen Polizeihund. Wenn man ihm zehnmal „faß“ sagt, beim elftenmal heißt er bestimmt zu, auch wenn er schlecht dressiert ist. In diesem Stadium sind nämlich jetzt bereits die Betriebsprüfer, wenn sie von der Regierungsbank herunter ununterbrochen hören: Faß!, faß!, und beim drittenmal... (Abg. Blecha: Aber Herr Kollege, man kann doch nicht einen Betriebsprüfer mit einem Hund, dem man „faß“ zuruft, vergleichen!) Herr Kollege, ich kann Ihnen Beispiele liefern. Ich will es ja nicht generalisieren, aber so wird da vorgegangen, indem man den Steuerpflichtigen als den notorischen Steuerhinterzieher hinstellt. Und da spielen wir Freiheitliche nicht mit! (Beifall bei der FPÖ.)

Es wird aus dieser Amnestie letztlich nichts anderes herauskommen als eine Strafexpedition. (Abg. Peter: Und eine Pleite!) Eine Pleite darüber hinaus, denn die erhofften und erträumten Milliarden, mit denen man nämlich nachweisen könnte, welche Steuerhinterziehung in Österreich praktiziert wird, werden nicht hereinkommen, sondern es wird sich nur um Millionen handeln. Schade um die Verwaltungsarbeit, die ja auch bereits bei den Steuerberatern beginnt. Und so, wie es auch die Kammern erklärt haben, wird dieses Gesetz nicht exekutierbar sein.

Es gibt, wenn man auf die Pfuscher hinweist, andere Möglichkeiten, dort einzuschreiten. Das beginnt beim Gewerberecht und bei der Gewerbebehörde, die darauf mehr Aufmerksamkeit legen müßte. Aber es ist doch eine Illusion, wenn die Finanz glaubt, daß sie einen Pfuscher vielleicht auf Grund seines überhöhten Vermögenszuwachses erwischen und sagen kann: Wo hast du das her, womit hast du dir dein kleines Häuserl gebaut? — Das wird nämlich ohnehin meistens in Nachbarschafts- und Familienhilfe geschehen.

Es ist also eine Vorstellung, der man hier nachgegangen ist, die sicher nichts bringt.

13124

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dipl.-Vw. Josseck

Nach unserer freiheitlichen Vorstellung könnte es nur eine einzige Lösung geben. Ganz klipp und klar: Alles, was angezeigt wird, ist amnestiert, ähnlich wie in der Schweiz. Mir ist die Schweiz beispielgebend, muß ich sagen. Wenn schon die Jahrhundertidee einer Steueramnestie auftaucht, hat mir immer noch am besten gefallen, wenn man gesagt hätte, alles, was zu dem Stichtag erklärt und angezeigt wird, unterliegt der Amnestie.

Das wäre eine echte Volksamnestie, ohne daß man nun Jahre zurückgreift, den Steuerpflichtigen bis ins dritte und vierte Glied zurückverfolgt und ihn automatisch im roten Steuerakt bei der Finanzbehörde immer, auch wenn er sich selbst angezeigt hat, als Defraudanten und Steuerhinterzieher erkennt.

Warum es nicht möglich ist, sich an einem erfolgreich gezeigten Beispiel anzuhängen, verstehe ich nicht.

Die Amnestie hätte den Sinn — dem könnten auch wir Freiheitlichen durchaus zustimmen und nahetreten —, der Grundüberlegung zu folgen, daß bei einer Steueramnestie von versteckten Geldern Impulse ausgehen, weit hinein in die Wirtschaft, in die Investitionen, besonders in die Bauwirtschaft. Das hat sich in der Schweiz deutlich gezeigt, und natürlich auch im Konsumbereich. Man muß doch sehen, daß heute die Banken erklären, sie haben Geld, daß es beim Dach oben herausrinnt. Aber niemand hat den Mut, sich dieses Geld auszuleihen.

Ich könnte mir jedenfalls vorstellen, daß unter Umständen auch über die Umwegrentabilität, wenn Gelder in den Konsum fließen, der Finanzminister sich nicht verschäzt hätte mit seinen 4 bis 7 Milliarden Schilling, nur muß er es ganz, ganz anders machen.

Etwas derart Kompliziertes wie dieses Gesetz — ersparen Sie mir, daß ich Ihnen dieses Amtschinesisch zu Gehör bringe — ist so umwerfend, daß Experten, Leute, die sich mit dieser Frage berufsmäßig seit Jahrzehnten beschäftigen, schulterzuckend zu mir sagen müßten, da kennt man sich nicht aus. Können Sie sich die Rechtsfolgen vorstellen, die daraus hervorgehen?

Das hat vor allem die Kammer der Wirtschaftstreuhänder sehr deutlich herausgestrichen. Alle, die sich damit zu beschäftigen haben, sind überfordert besonders mit der Halbjahresfrist. Aber man ist nicht bereit, die Frist zu verlängern, weil dem Finanzminister hinten und vorne das Geld ausgeht. Jetzt versucht er es mit Brachialgewalt unter dem

Mäntelchen der Steueramnestie einzutreiben. Aber es wird letztlich nichts bringen als eine neuerliche Verunsicherung auf dem Sektor der Steuergesetzgebung.

Eines muß uns klar sein, und das wird man der Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit sagen müssen: Sicher ist mit der Fallfrist dieser Steueramnestie auf lange Zeit die Gnadenfrist erloschen, und die „Aktion scharf“ wird schärfer denn je durchgesetzt werden.

Wenn auch dem Kollegen Blecha der Vergleich nicht paßt, ich sage es noch einmal. Das steckt halt im Menschen auch drinnen, Herr Kollege Blecha, wenn ich immer wieder sage, hier sind Fehler, und die muß man aufdecken mit aller Gewalt, daß dann einzelne Personen dort überzeichnen, wo sie noch nicht zubeißen müßten, wie so mancher Polizeihund zubeißt. Nur beim Polizeihund ist das leichter reglementierbar, denn dann kommt der Innenminister Lanc — wie geschehen — und befiehlt der Gendarmerie und Polizei, auch die guten Hunde müssen in Zukunft Beißkörbe tragen, damit sie einem Einbrecher nicht die Hosen herunterreißen, um dieses Beispiel auch noch zu bringen, wie es ja schon geschehen ist. Die Möglichkeit mit dem Beißkorb hat der Finanzminister nicht, wenn er vorher scharfmacht.

Ich sage also zum Schluß: Dieses Gesetz ist nicht gerecht und schon gar nicht praktikabel. Aus der Praxis heraus: Drei Jahre zurück aufrollen — in manchen Bereichen finden Sie nichts mehr. Aber wehe, die Behörde kommt Ihnen nachher noch auf etwas drauf, dann sind Sie als Steuerpflichtiger dran, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zurück, bis zur Sieben-Jahres-Frist. Und solange Sie arbeiten und steuerpflichtig sind, wird man Sie verfolgen.

Außerdem, und das muß auch klar gesagt werden, ist dieses Gesetz nach wie vor verfassungsrechtlich bedenklich. Diese Einwände sind auch gekommen. Den Pfusch kriegt der Finanzminister sicher so nicht unter eine Steuernummer, das wird ihm nicht gelingen. Aber es wird ihm eines gelingen: daß er einen Widerstand, unter Umständen auch bei den Steuerberatern, erregt.

Denn ich werde jedem Pflichtigen, der zu mir kommt und über die Amnestie redet, sagen: Von mir keine Beratung. Das machen Sie sich alleine aus! Denn wenn ich als beeideter und befugter Steuerberater mit Dingen vertraut werde, die einer Amnestie bedürfen, und dem Mann dann vorrechne, was ihn das kostet, weil er 500 000 S oder eine Million Schilling auf einem Sparbuch hat, und die

Dipl.-Vw. Josseck

Million will er von schwarz auf weiß machen, wenn ich ihm vorrechne, daß ihn das 588 000 S kostet, obwohl mit Amnestie überschrieben ... (*Abg. Mühlbacher: Das ist aber kein guter Weg, den Sie da aufzeigen, Herr Kollege!*)

Sie können sich nachher zu Wort melden, denn Sie sind ja ein Riesenexperte, Herr Kollege, Sie können mich dann berichtigen.

Ich bin nicht bereit, mir das anzuhören und Mitwisser zu sein, wenn der Klient dann sagt: Was, bei einer Million, die ich von schwarz auf weiß machen will, muß ich 588 000 S zahlen! — Ich habe ein Beispiel hier. Wenn der dann sagt, das tue ich nicht, das ist mir zu kostspielig, bin ich Mitwisser, Herr Kollege Mühlbacher. Das müßten Sie wissen, Sie waren ja einmal Steuerberater. (*Abg. Mühlbacher: Ich bin es noch immer!*) Ein gewesener, schlafender; ruhender wollte ich sagen, nicht schlafender. Ein ruhender Steuerberater. Ich bin ja dann mitverantwortlich und Mitwisser, und dann kommt der Fiskus und schnappt mich, und ich verliere meine Berufsbefugnis.

Herr Kollege, machen wir uns doch nichts vor. Ich sehe ja schon, wie Sie die Trommeln röhren, wo man hinaus will. Mit uns Freiheitlichen jedenfalls nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wäre sinnvoller gewesen, einen Schlußstrich zu machen, einen Schlußstrich ohne Rache. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.*)

Ich rechne es Ihnen vor, Herr Kollege, da brauchen wir nicht zu debattieren. Hier wäre weniger mehr gewesen. Vier, fünf Punkte glasklar, und eine Fallfrist.

Das beste Beispiel ist das, wie es in der Schweiz gewesen ist. Wir in Österreich werden uns mit Verfahrensfragen jedoch erwürgen, wir werden uns in Rechtsmitteln, Strafverfolgungen erwürgen, und es wird eine Hetzjagd der Finanzbehörde beginnen, die Neidgenossenschaft wird geschürt werden. Das gegenseitige Vernadern ist ja mit drinnen in dem Moment, wo man irgendwo Mitwisser ist oder Belege nicht entsprechend ausgestellt sind. Streng nach dem Gesetz wird das die reinste Menschenjagd, und dem folgen wir Freiheitlichen nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{16.09}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Teschl.

^{16.09}

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren schon seit einigen Stunden Steuerprobleme, und vielleicht

ist hüben und drüben die Gelegenheit versäumt worden, zumindest bisher, mehr Grundsatzproblemen des Steuerrechts, der Steuerwirksamkeit Aufmerksamkeit zu schenken. Aber vermutlich ist es die Tagesbezogenheit der Alltagspolitik, die eine Diskussion vom Grundsatz her bisher nicht zuließ.

Andererseits hat die Öffentlichkeit doch ein Recht, die Meinung der Abgeordneten zu erfahren, wieweit gesellschaftsrelevante Probleme vom Steuerrecht angesprochen werden und welche Auffassungen differenter Art oder gemeinsamer Art bestehen, wie die Transferwirkungen der Steuereinnahmen wirken sollen auf gesellschaftliche Gruppierungen und wieweit — und das ist sicherlich der Fall — das Geld und das Steuerrecht den Strukturveränderungen wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Art nicht mehr ganz entspricht und angepaßt werden muß.

Möglicherweise ist in einer Zeit so knapp vor der Wahl keine Gelegenheit mehr, diese Grundprinzipien nach beiden Seiten auszuleuchten, aber vielleicht kann man aus den Erfahrungswerten, die die Steuerreformkommission insgesamt und die Unterkommission im speziellen erarbeitet haben, doch einiges Material ziehen, das uns in späterer Zeit als Grundlage für Überlegungen dient, wie man in dieser oder jener spezifischen Steuerfrage eine der Zeit angepaßtere Normierung findet.

Die vorliegende Gesetzesstruktur, die wir heute zur Abstimmung bringen, ist ein Randproblem des geänderten Steuerrechts und ausdrücklich als Sondermaßnahme zu deklarieren, als Sondermaßnahme aus mehreren Gründen.

Einmal muß man von der Tatsache ausgehen, daß die Steuersünder, die Steuerhinterzieher, doch als Minderheit innerhalb unserer Gesellschaft betrachtet werden müssen und daß schon aus dieser Betrachtungsweise heraus ein Gesetz diese Situation entsprechend berücksichtigen muß.

Wenn ich also den Herrn Abgeordneten Josseck, der eine Steueramnestie in seinem Sinn hier moniert hat, richtig verstanden habe, dann glaube ich, daß er primär eine Bevorzugung jener verlangte, die geltendes Recht bisher, ich möchte nicht sagen mißachtet, aber zumindest umgangen haben.

Ich glaube also, daß es notwendig war — und das zeigt die gegenständliche Regierungsvorlage —, eine Diskriminierung jener größeren Bevölkerungsgruppe, die nicht die Möglichkeiten ausgenutzt haben, Steuerhinterziehungen zu begehen, eine Diskriminie-

13126

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Teschl

rung der Mehrheit der Steuerzahler zu vermeiden.

Es war naturgemäß erforderlich, ein dementsprechendes Modell zu suchen, um diese Diskriminierung nicht herbeizuführen, die ich erwähnte, und vor allen Dingen eine Verfassungskonformität zu erreichen, unter Einschluß des geltenden Steuerrechts.

Und da habe ich Herrn Abgeordneten Josseck nicht ganz verstanden, wenn er meinte, daß die Regierungsvorlage dermaßen unverständlich gehalten sei, daß sich nicht einmal Experten zurechtfänden. Wahrheit ist — und jeder, der sich mit dieser Vorlage befaßt hat, wird das feststellen —, daß die Regierungsvorlage auf dem geltenden Steuerrecht beruht, um so die Verfassungskonformität zu bewahren und sicherzustellen.

In Parenthese darf ich vielleicht vermerken: Herr Abgeordneter Josseck hat erklärt, daß die zuständigen Beamten, die für die Einhaltung des geltenden Rechts verantwortlich sind, die geltende Recht umzusetzen haben, zu Steuerbütteln ärgster Art degradiert wurden. Ich habe es als unzumutbar und ich möchte fast sagen als Primitivreaktion betrachtet, daß hier die Beamten, die also geltendes Recht zu vertreten und durchzusetzen haben, irgendwo indirekt mit Hunden verglichen wurden. Ich möchte solche Dinge — die unbeabsichtigt oder beabsichtigt waren, das konnte ich nicht ganz erfassen —, solche Unterstellungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich eingangs erwähnte, daß das vorliegende Gesetz als Sondermaßnahme zu werten ist, dann hat es natürlich auch den Hintergrund, daß ein fiskalischer und wirtschaftlicher Effekt erzielt werden soll.

Es ist richtig, daß versucht wurde, Vergleiche mit dem Ausland anzustellen. Hier diente die Schweiz sicherlich als Beispiel.

Es ist bekannt, daß die Schweiz im Jahre 1940, im Jahre 1945 und im Jahre 1969 eine Steueramnestie durchgeführt hat. Soweit ich das aus vorliegenden Veröffentlichungen erkennen konnte, war dem immerhin ein Erfolg beschieden. Bei der Steueramnestie 1969 sind immerhin 11,5 Milliarden Franken aufgekommen, und im Jahre 1945, bei der Verrechnungssteueramnestie, waren es, soweit ich es im Kopf habe, etwa 5,5 Milliarden Franken.

Hier darf ich vielleicht in Klammer vermerken, weil Herr Abgeordneter Josseck so sehr auf den kleinen Sparer, auf die Sparbücher des kleinen Mannes Bezug genommen hat und die Schweiz auch als Beispiel erwähnt

wurde, daß in der Schweiz immerhin bereits seit dem Jahre 1943 eine sogenannte Verrechnungssteuer, sprich Quellensteuer, für Wertpapiere besteht, die mit 15 Prozent angesetzt und später auf 25 Prozent angehoben wurde, also eine sehr deutliche und beachtliche Versteuerung anonymen Vermögens. Das sollte nicht unbeachtet bleiben. Soweit ich die Verrechnungssteuer der Schweiz verstehe, wurden keine Ausnahmen gemacht, soweit es Wertpapierbesitzer gibt, die man als kleinen oder großen Mann betrachten darf.

Ich würde also sagen: Dieser Appell an die Gefühlswelt des Staatsbürgers, daß der kleine Mann durch das vorliegende Gesetz in einer Form zur Kasse gebeten würde, die sozusagen den Steuerbüttel wieder sichtbar macht, ist ebenfalls ein Appell an die Primitivreaktion.

Das heißt, natürlich will der Finanzminister, will die Bundesregierung und will, wenn es zur Beschußfassung kommt, natürlich auch dieses Hohe Haus, daß zwei Prinzipien mit diesem Gesetz verfolgt werden können, nämlich ein fiskalischer Effekt und ein wirtschaftlicher Hintergrund.

Wenn die Steuereinnahmen durch die Steueramnestie mehr oder weniger in den Tageszeitungen, in den Medien einen Widerhall fanden von nur 500 Millionen bis erhoffte Beträge verschiedenster Art, wie sie genannt wurden, so glaube ich, ist niemand in diesem Hohen Hause und sind auch nicht die Experten in der Lage, einigermaßen eine richtige Schätzung abzugeben.

Ich glaube, es ist auch nicht unsere Aufgabe, heute hier zu quantifizieren, sondern es ist unsere Aufgabe, eben ein Gesetz zu beschließen, das Voraussetzungen für fiskalische und wirtschaftliche Möglichkeiten schafft.

Immerhin hat der Finanzminister in etwa 1 bis 1,5 Prozent des Gesamtsteueraufkommens geschätzt, das durch die Steueramnestie lokker gemacht werden könnte. Und man kann — soweit man subjektiv eine Beurteilung wagen darf — meinen, daß 1 bis 1,5 Prozent des Steueraufkommens durchaus im Bereich der Realität liegen kann.

Wenn es also möglich wird, auf der Basis geltenden Rechts, ohne also die Verfassung zu berühren, die Steueramnestie im Sinne fiskalischer und wirtschaftlicher Wirksamkeit in die Realität umzusetzen, wenn das also gelingt, dann hat für uns natürlich der wirtschaftliche Effekt auch eine besondere Bedeutung. Denn in den Jahren der Hochkonjunktur war es möglich — das ist ja bezeichnend,

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

13127

Teschl

daß man zu einer Steueramnestie schreitet —, Vermögen zu erwerben, das in dem einen oder anderen Fall eben nicht nach gesetzlichen Vorschriften deklariert wurde.

Und wenn in einer Zeit, die sich in wirtschaftlicher Hinsicht als besonders schwierig darstellt, nach Normen gesucht wurde, damit Schwarzgeld — nennen wir es so, wie es auch im Volksmund heißt — wieder der Wirtschaft zugänglich gemacht werden kann, dann, glaube ich, ist jene Umwegrentabilität im hohen Maße erreicht, die vom Herrn Abgeordneten Jossack moniert wurde.

Daß man natürlich einem Steuerhinterzieher nur die Möglichkeit einräumt, straffrei das nicht deklarierte Vermögen wieder öffentlich zu machen, müßte und wird im Sinne des Gesetzes genügen. Man kann es unter keinen Umständen abgabenfrei stellen, denn das wäre natürlich eine Benachteiligung all jener — also der absoluten großen Mehrheit —, die bisher ihre Steuer entrichtet haben.

Ich glaube, es wird in der Bevölkerung auch so verstanden, daß man zwar die Straffreiheit schaffen soll, daß das Finanzstrafgesetz nicht zur Anwendung kommt für diesen Zeitraum, der im vorliegenden Gesetz vorgesehen ist, daß man jedoch auf die Abgabe als solche nicht verzichten kann (*Zustimmung bei der SPÖ*), und zwar einmal wegen der Gleichheit vor dem Gesetz, einmal aus Verfassungsgründen — was ja mit der Gleichheit vor dem Gesetz in einem Atemzuge zu nennen ist — und letztlich natürlich, damit auch entsprechende Mehreinnahmen entstehen.

Daß darüber hinaus im § 13 auch auf der Basis des Devisenrechts eine Möglichkeit geschaffen wurde, sogenanntes Schwarzgeld, das sich im Ausland befindet, wieder nach Österreich zu transferieren, darin sehe ich gar keine verwirrende Gesetzeskonstruktion, das sollte ebenfalls als ergänzende Maßnahme gesehen werden, denn es ist ja nicht unbekannt, daß es bei der Nichtdeklarierung steuerpflichtigen Vermögens auch zum Auslandtransfer gekommen ist.

Ich würde zusammenfassend meinen, daß einmal die Sondermaßnahme des Amnestiegesetzes deutlich gemacht werden muß, daß man klar und deutlich der Öffentlichkeit gegenüber sagen soll, daß eine Sondermaßnahme auch als solche gesehen werden muß: Als solche war es gewollt, und als solche ist diese Sondermaßnahme, ist dieses Gesetz zu interpretieren. Dies deshalb, um die Mehrheit der Bevölkerung, die die Steuer gesetzmäßig abgeführt hat, nicht zu irritieren.

Zweitens: Es haben Experten und die Fach-

beamten des Ministeriums unter großer Mühe jene Gesetzesformulierung gefunden, die dem geltenden Steuerrecht entspricht und verfassungskonform ausgelegt werden kann. Ich glaube, es ist auch durchaus berechtigt zu sagen, daß unsere Fachbeamten hier gute Arbeit geleistet haben, wofür ihnen zu danken ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Und es ist drittens nicht so, wie Abgeordneter Jossack meinte. Ich habe keine Ahnung, wieviel Experten er befragt hat. Ich habe 14 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer befragt, die alle im Detail unterschiedlicher Meinung waren. Das gebe ich zu. Einmal, weil sie verschiedenen Parteien angehörten, und einmal, weil sie in ganz bestimmten Belangen eine eigene Lehrmeinung oder eine spezifische Fachauffassung haben. Ich gebe zu, eine einheitliche Fachmeinung war nicht zu erreichen.

Aber es war eine einheitliche Grundsatzauflösung vorhanden bei sogenannten rechts- oder linksstehenden Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, die sagten: Jawohl, es ist richtig, in diesen Zeiten den Versuch einer Sondermaßnahme, einer Steueramnestie zu machen. Es wird natürlich viel davon abhängen, wie die Steuerberater in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung in der Lage sind, ihrem Klienten, dem Steuerträger, klarzumachen, daß es sinnvoll ist, diese Steueramnestie zu nutzen — straffrei zu nutzen! — unter den gegebenen Voraussetzungen, natürlich mit dem Hinweis, daß Abgaben für jene Vermögensteile zu entrichten sind, die bisher nicht bekanntgemacht wurden.

So gesehen, glaube ich, ist die Regierungsvorlage zu verstehen. Es ist sicherlich kein Jahrhundertgesetz — das wurde auch nicht behauptet. Es ist der erstmalige Versuch, eine Amnestie im Steuerrecht in die Tat umzusetzen. Es ist wert, diesen Versuch zu machen. Wir hoffen, daß dieses Gesetz sowohl in bezug auf den Steuereingang als auch in bezug auf die wirtschaftliche Nützlichkeit, die damit verbunden sein soll, von Erfolg begleitet sein wird. In diesem Sinne wird meine Fraktion die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ*) 16.29

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

16.29

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Jossack hat sicher berechtigt die Frage gestellt: Was hat die Österreichische Volkspartei bewogen, die-

13128

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Koppensteiner

sem Gesetz die Zustimmung zu geben? — Es waren zwei meines Erachtens sehr triftige Gründe. Zum ersten, weil jeder Schilling, der hier freiwillig nachgezahlt wird, wenn er sinnvoll ausgegeben wird, dazu beiträgt, Belastungen von ehrlichen Steuerzahlern abzuwenden. Und zum zweiten: Die Bestimmung im Abschnitt 3 dieses Gesetzes, und zwar die §§ 15 und 16 hätten eine wesentliche Verschärfung des Finanzstrafrechtes beinhaltet, nämlich die Eliminierung des Ermessensrahmens für die Strafverfahren durchführenden Beamten und die Normierung einer Mindeststrafe in Höhe eines Viertels des Abgabennachzahlungsbetrages. Und daß dies wesentlich ist, mag daraus hervorgehen, wenn ich hier auf Grund einer Anfrage zur Kenntnis nehmen muß, daß etwa in Kärnten bei 1 575 Betriebspflichtungen, 5 087 Lohnsteuerprüfungen 823 Finanzstrafverfahren durchgeführt wurden, in Oberösterreich 3 661 Betriebspflichtungen, 9 710 Lohnsteuerprüfungen, 1 637 Strafverfahren. Ich glaube also, daß hier die Vorgangsweise der Verwaltung sehr rigoros ist, nach meinem Dafürhalten zu rigoros ist.

Kollege Teschl hat gemeint, man solle mehr auf Grundsätze eingehen. Ich will dies tun. Nun, welche Ursachen führen also zu Abgabenverkürzungen? Ich darf aus eigener Feststellung wirklich hier zum Ausdruck bringen, daß die Zahl der echten Steuerhinterzieher sehr gering ist im Verhältnis zu jenen Abgabenpflichtigen, die ihren Steuerverpflichtungen richtig nachkommen, und es wäre für mich erfreulicher, hier zu einem Gesetz zu sprechen, das etwa einen Bonus für jene Abgabenpflichtigen vorsehen würde, die tatsächlich ihre Verpflichtungen voll erfüllt haben. Das wäre schöner, als über eine Amnestie zu reden. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben in Österreich — und das ist Tatsache — eine gewisse Steuerverdrossenheit festzustellen. Es ist müßig, jetzt noch einmal alle diese Belastungen zu wiederholen, die heute schon Gegenstand von Ausführungen waren. Nur der Vergleich mit der Schweiz, Kollege Teschl, wäre wünschenswert auch im Bereich der Steuerquoten. Tatsache ist, sie ist bei uns wesentlich höher.

Was den Steuerzahler ärgert, ist ja nicht nur die hohe Belastung, sondern auch wie das Geld ausgegeben wird. Ich möchte hier nicht auf den Konferenzpalast eingehen. Es sind ja auch kleinere Dinge, die sozusagen die Volksseele zum Kochen bringen und auch die seriöser Abgeordneter.

Wenn ich etwa die Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Kollegen Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner an den Außenminister

hernehme: Die Kosten einer Kondolenzreise nach Saudi-Arabien, an der der Herr Minister, sein Sohn und Beamte teilgenommen haben, durchgeführt mit einem Lear-Jet, haben den schlichten Betrag von 349 000 Schilling ausgemacht. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll sich denn ein kleiner Gewerbetreibender denken, der mit Mühe und Not etwa 100 000 Schilling im Jahr an Steuern aufzubringen hat, wenn für eine Reise dieser horrende Betrag ausgegeben wird? Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist die Steuerverdrossenheit gerechtfertigt! Sie ist dann eher eine Art der Selbsthilfe. (Abg. Dkfm. Bauer: Aber der Lear-Jet war voll mit seinem Sohn!)

Ich danke für den Zwischenruf. Ich habe mich erkundigt, es gibt ganz gute Linienflüge in diese Gebiete, und diese Reise wäre etwa um 30 000 Schilling auch zu bewältigen gewesen. Ich bin der Meinung, man soll kondolieren, soll dies in gebührender Form tun, aber bitte nicht im Ausmaß eines orientalischen Scheichs, der aus dem Vollen schöpfen kann. Soweit sind wir in Österreich nicht, im Gegenteil: Ich glaube, wir brauchen jeden Schilling, um das zu tun, was immer wieder gefordert wird, nämlich Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern. (Beifall bei der ÖVP.)

Zur Steuerverdrossenheit: Ich möchte mich heute hier ganz eindeutig vor jene Kollegen in der Finanzverwaltung stellen, die ihren Dienst korrekt durchführen. Es ist kein leichter Dienst, er ist sehr schwer. Aber es gibt Ausnahmen, wie es überall Ausnahmen gibt, und ich habe kein Verständnis dafür, wenn etwa im Zuge von Betriebspflichtungen Erhebungen so durchgeführt werden, daß man in Krumpendorf einen Parkplatz beobachtet, dort Autos mit Wiener Kennzeichen aufschreibt und die Wiener fragen geht, ob der Herr vielleicht dort übernachtet hat. Was glauben Sie, was sich die Ehegattin dabei denkt, wenn plötzlich ein Beamter da ist und fragt: War der Herr Gemahl am Soundsovielen in Krumpendorf und hat er dort und dort übernachtet?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So geht es nicht. Das ist auch keine Werbung für den Fremdenverkehr, das ist eher geschäftsschädigend. Als solches würde ich diese Maßnahme bezeichnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder ein weiteres Beispiel, wo einfach aus Nichtigkeiten — ich würde sagen: läßliche Sünden — Finanzvergehen abgeleitet werden, Schätzungen durchgeführt werden, die einfach unrealistisch sind.

Koppensteiner

Noch ein kleines Beispiel: Ein Tischlermeister, Kleinbetrieb, zwei Gesellen, zwei Lehrlinge. Die Lehrlinge vergessen bei der Inventur, Beschläge aufzunehmen. Der Prüfer macht eine kalkulatorische Umsatzerprobung und stellt fest, da müssen mehr Fenster gemacht worden sein. Nur im nächsten Jahr stellt sich heraus, das waren wieder zu viele Fenster. Typischer Fall, mit an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit nachgewiesen, daß es hier eine Verschiebung bei der Inventur gegeben hat. Mitnichten. Er bekommt pro Jahr — und drei Jahre wurden geprüft — einen Unsicherheitszuschlag von je 40 000 Schilling plus ein Finanzstrafverfahren. Ja, meine Damen und Herren, das spricht sich herum. Und das sind die Gründe, die eben zur Steuerverdrossenheit führen.

Ich würde also den Herrn Minister und die zuständigen hohen Beamten wirklich bitten, im Zuge von Dienstbesprechungen doch auch diese ausufernden ganz wenigen Kollegen — ich sage das noch einmal — dahin gehend zu belehren, in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mit Fingerspitzengefühl einen schweren Dienst auszuüben, der notwendig ist, denn ohne Steuern gibt es keine Sozialleistungen, gibt es keinen Staat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Gesetz selbst. Ich bin mit diesem Gesetz, so wie Kollege Josseck, auch nicht glücklich. Ich habe mich wirklich bemüht, mir etwa vorzustellen, wie könnte man es wirklich sinnvoll administrieren. Es gibt einige Punkte, die auch mir nicht passen. Ich sage das in dieser Offenheit. Es ist die Frist zu kurz mit 30. Juni 1983, um innerhalb dieser Zeit seriös Besteuerungsgrundlagen liefern zu können, denn nur hinzugehen, bitte, ich habe gesündigt, und dann das Damoklesschwert, zuerst fünf Prozent, jetzt erhöht auf zehn Prozent, in Kauf nehmen zu müssen, um dann letzten Endes festzustellen, es geht doch nicht, das, glaube ich, kann man keinem seriösen Steuerberater zumuten, es seinen Klienten zu empfehlen.

Hier sind wir also insoweit einer Meinung, ich hätte geglaubt, die Frist sollte länger sein.

Das zweite: Es wurde nunmehr diese Bestimmung etwas entschärft, daß alles stimmen muß, aber nur im Zusammenhang bitte mit dem sonstigen Vermögen, 2 000 Schilling Toleranz. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ganz leicht passieren kann, es wurde auf die Spargesinnung und auf den Sparwillen, der Gott sei Dank vorhanden ist, hingewiesen. Was ist mit den Sparbüchern der Kinder, die sie einmal von der Tante

gekriegt haben mit 50 000 Schilling? Die Kinder sind minderjährig, die werden zusammen veranlagt, und die Zinsen machen dann über 2 000 Schilling aus. Ist dann die ganze Selbstanzeige hinfällig? Das kann ja bitte nicht der Sinn solcher Bestimmungen sein.

Wenn ich eine Amnestie durchführen will, dann muß ich es so tun, als ob ich eine Ware gut verkaufen wollte, und es wird ein sehr ausführlicher Durchführungserlaß notwendig werden, wesentlich umfangreicher als das Gesetz selbst. Man wird Werbung betreiben, das kostet wieder Geld, und die Leute, die eigentlich das Gesetz empfehlen sollten, werden zwei Seelen in der Brust haben, weil sie nicht wissen, soll ich, soll ich nicht?

Ich würde auch ersuchen, daß klipp und klar gesagt wird, wie wird der Umsatz ermittelt? Welche Vervielfältiger wird es hier geben? Welche Bemessungsgrundlagen werden herauskommen, denn das Mindeste, was ein Abgabepflichtiger verlangen kann, ist doch, die Frage zu stellen — an seinen Steuerberater zunächst —: Was wird es kosten? Und so wie das Gesetz hier liegt, bin ich auch der Meinung, daß keiner in der Lage ist zu sagen, das kostet jetzt 348 000 Schilling oder es können auch 600 000 Schilling sein. Ich glaube, das müßte ausgeräumt werden, wenn man das Gesetz ernst nimmt und es auch vollziehen will. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Punkt, den ich in den Ausschußberatungen immer wieder vorgebracht habe, ist der Verlustvortrag. Er wird also mit Gesetz dekretiert, eliminiert, sagen wir es so. Ich weiß, es gibt dann Ausnahmen. Aber für mich ist es nicht einleuchtend, wenn etwa ein Verlust, der dadurch entstanden ist, daß ein Abgabepflichtiger im guten Glauben die vorzeitige Abschreibung in Anspruch nimmt, dadurch einen Verlust erzielt und den dann nicht vortragen kann.

Ich bin auch der Meinung, daß eine Buchhaltung nicht ordnungsgemäß ist, wenn es hier eine gewisse Einnahmenverkürzung oder ähnliche Dinge gegeben hat. Okay. Schließt den Verlustvortrag aus. Aber diesen einen Punkt, wo ein Verlustvortrag nur dadurch entstanden ist, daß ich vorzeitige AfA in Anspruch nehme, die ich nie mehr nachholen kann durch normale AfA, hier sollte also, wenn es möglich ist, auch in die Durchführungsbestimmungen oder in den Erlaß eine Regelung hineinkommen, die diesen Fall speziell berücksichtigt.

Zur Höhe der erwarteten Einnahmen. — Wir lesen hier im Bericht, das ist in der Schweiz relativ erfolgreich gewesen, relativ

13130

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Koppensteiner

heißt also nicht ganz. Ich nehme an, es wird auch bei uns relativ erfolgreich sein, aber sicher nicht so erfolgreich, wie der Finanzminister glaubt, daß sieben Milliarden Schilling hereinkommen werden. Hier neige ich eher den Schätzungen des Präsidenten der Wirtschaftstreuhänderkammer zu, der meint, etwa eine halbe Milliarde Schilling könnte es sein.

Die Zeit — noch einmal wiederholt —, wirklich seriös Selbstanzeigen und Unterlagen zu liefern, ist zu kurz, und ich glaube nicht an Wunder. Es werden in diesem halben Jahr auch keine Wunder geschehen, aber jeder Schilling soll uns recht sein, der herein kommt, wenn er dazu dient, sinnvoll ausgegeben zu werden und weitere Belastungen von uns abzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.42}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ofner.

^{16.42}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Abgeordneten Koppensteiner, meinem Vorredner, zugehört hat, seien zu einem guten Teil zutreffenden Ausführungen gelauscht hat, dann hat man den Eindruck, die ÖVP wird gegen das Gesetz stimmen. Aber zur allgemeinen Verblüffung muß man hören, trotz seiner Ausführungen stimmt sie dafür.

Aber mit einem wird er nicht recht haben: Wenn er sagt, das Gesetz wird so, wie es in der Schweiz analog relativ erfolgreich gewesen ist, auch in Österreich relativ erfolgreich sein. Ich prophezeie, daß es ein Mißerfolg sein wird. Ein relativer Mißerfolg und ein absoluter Mißerfolg: Es wird ein Schuß in die Luft sein, dieses Gesetz. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zunächst einmal: Steueramnestiegesetz. — Wenn man um eine genaue Definition ringt, dann schaut man im Lexikon nach, am besten im großen, im 25bändigen Mayer, Band 2 von „Alv“ bis „Aps“, da heißt es unter „Amnestie“: „Strafbefreiung“. Aber bitte, Strafbefreiung allein gibt es ja in diesem Gesetz nicht, sondern es soll außer der Strafbefreiung auch einen Steuernachlaß, eine Steuerermäßigung geben, vor allem, was die Jahre vor 1979 betrifft. Es ist ja so, daß der, der sich nach diesem Gesetz stellen würde, nicht nur straffrei gehen würde, sondern darüber hinaus gegenüber dem, der ordnungsgemäß veranlagt worden wäre, der ordnungsgemäß eine Erklärung abgegeben hätte, der von Anfang an ganz normal Steuer bezahlt hätte, einen Vorteil hätte. Und ein Vorteil darf doch bitte bei einer Amnestie nicht verbleiben. Der Vor-

teil der Amnestie hat der zu sein, daß man der Strafe entgeht. Aber es kann keine Belohnung durch die Amnestie geben. Es kann keine Belohnung dafür geben, daß man sich zunächst gesetzwidrig verhalten hat, daß man einen Vorteil eingeheimst hat, eine Belohnung insofern, daß man einen Teil des Vorteils dann behalten darf im Weg der Amnestie. Das halten wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, nicht für statthaft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist im Gegenteil zutiefst ungerecht, wenn der eine, der ordentlich seine Steuer zahlt, die Summe X pünktlich entrichtet, und sein Nachbar, der die Steuer nicht ordentlich bezahlt, nicht zeitgerecht entrichtet, die Summe X minus 1 dann zu bezahlen hat. Das ist ungerecht, und das ist in seinem Gehalt zutiefst unmoralisch.

Aber wenn man sich die Vorstellungen vor Augen hält, die der Finanzminister verlauten hat lassen, die Milliardenbeträge, von denen er glaubt, daß er sie hereinbringen wird, dann sieht man, daß er in mancher Hinsicht falsche Vorstellungen hat.

Ich glaube, daß es ein Irrtum ist, wenn man annimmt, daß die Beträge, die sich irgendwo verfügbar befinden, tatsächlich in die Milliarden gehen. Wenn schwarze Gelder in Bewegung sind, dann stammen sie aus dem Pfusch der kleinen Leute, dann stammen sie aus dem Nicht-Rechnung-Stellen der kleinen Gewerbetreibenden — aus welchen Gründen immer —, aber sie werden nicht zu Hunderttausenden oder Millionen oder Milliarden-Beträgen zusammengehäuft, die erst die Summe ergeben könnten über die Amnestie, die sich der Finanzminister erhofft.

Aber wenn es wirklich große Beträge von seiten einzelner Steuerpflichtiger geben mag, die im Inland oder im Ausland schwarz erliegen, dann sind sie ja organisiert erbracht. Der kleine Pfuscher, der kleine Gewerbetreibende, der einmal etwas ohne Rechnung macht, der trägt sein Geld, wenn er es überhaupt auf die Sparkassa legt, auf einem Überbringersparbuch dorthin, aber wirklich große Beträge gibt es nur durch organisierte Vorgangsweise.

Es ist doch naiv anzunehmen, daß jemand, der organisiert Steuer in großen Beträgen hinterzogen hat, jetzt hergehen würde, Selbstanzeige erstatten würde, sich auf die Brust klopfen würde und alles nachträglich versteuern würde. Das ist naiv, das anzunehmen — ich wiederhole es —, es wird mit Sicherheit nicht stattfinden. Der Kleine wird nicht zum Finanzamt gehen, weil es außerhalb seiner

Dr. Ofner

Vorstellungswelt liegt, diesbezüglich Selbstanzeige zu erstatten. Der geht nicht hin, schon weil er sich geniert, weil er ja nicht zum Referenten gehen möchte und sagen möchte, bitte, ich komme auf der Basis des Amnestiegesetzes, ich habe etwas angestellt, ich habe nicht ordnungsgemäß versteuert, ich möchte das nachholen. Und dem Großen, bitte, der das organisiert getan hat, dem fällt das erst recht nicht ein, denn der ist von Anfang an ein Risiko eingegangen, und dieses Risiko trägt er bis zum Schluß, aus zwei Gründen: Zunächst möchte er nicht nachträglich die Steuer zahlen, die er einmal vermieden hat. Aber zum zweiten weiß er ja, daß er am Finanzamt „aufgeschrieben“ ist, wenn er einmal die Amnestie in Anspruch genommen hat, daß sich ihn das Finanzamt, daß sich ihn die Betriebsprüfer ganz besonders aufs Korn genommen haben werden. Denn wenn heute einer hingehört und sich wirklich die Strafe erspart auf dem Umweg über die Amnestie, der kann ja bitte auswandern, der hat ja keine Ruhe mehr auf dem Sektor, denn es werden sich die Leute sagen: Na, wenn uns der schon in der Vergangenheit ausgekommen ist, in Zukunft passiert uns das mit dem nicht mehr!

Ich glaube also, daß es sich um ein ungerechtes Gesetz handelt, das den braven, den pünktlichen Steuerzahler benachteiligt gegenüber dem, der es verstanden hat, säumig zu sein mit dem Entrichten seiner Abgaben. Und ich glaube, daß der Erfolg zu dieser Unmoral dieses Gesetzes, zu dieser Ungerechtigkeit auch ein äußerst negativer sein wird.

Es wird ein Volltreffer, meine Damen und Herren, mitten in die Luft sein, und für einen solchen Volltreffer mitten in die Luft geben wir Freiheitlichen unsere Stimme nicht her. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{16.47}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1283 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1221 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1982 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982) ^(1281 d. B.)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1982 geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982) ^(1282 d. B.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 4 und 5, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage 1221 der Beilagen: Zweites Budgetüberschreitungsgesetz 1982 (1281 der Beilagen) sowie

die Regierungsvorlage 1222 der Beilagen: Zweite Bundesfinanzgesetznovelle 1982 (1282 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1221 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1982 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982). Wie in den Vorjahren sind auch im Laufe des Jahres 1982 bei den einzelnen Ressorts aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder verwaltungstechnischen Gründen Maßnahmen wirksam geworden oder zu setzen, die Umschichtungen zwischen finanzgesetzlichen Ausgabenansätzen oder Überschreitungen solcher Ansätze bedingen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind: Vorsorge für Vorhaben im Rahmen des 2. Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung (0,7 Milliarden Schilling), zusätzliche Mittel für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (2,25 Milliarden Schilling), Darlehen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung (0,25 Milliarden Schilling), zusätzliche

13132

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Hirscher

che Aufwendungen für Flüchtlinge (0,4 Milliarden Schilling), höhere Zuschußleistung an die PVA der Angestellten infolge Zurückbleibens der Pflichtbeiträge (0,38 Milliarden Schilling), Preisausgleichsmaßnahmen im Agrarbereich (0,23 Milliarden Schilling) und Exportförderung (0,25 Milliarden Schilling).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Anträge mit Stimmenmehrheit, hinsichtlich des Abänderungsantrages Pfeifer, Dr. Keimel und Dkfm. Bauer — und nicht, wie dies unrichtigerweise im gedruckten Ausschußbericht erwähnt ist, Mühlbacher — einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1221 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bezüglich der erwähnten Abänderungen darf ich um die Berücksichtigung folgender Berichtigung bitten:

Im Punkt 7 der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen hat der Betrag 6 862 060 richtig zu lauten: 6 869 460.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (1222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1982 geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982). Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Vollziehung zusätzlicher Ausgaben ermöglichen, für welche im Bundesvoranschlag keine entsprechenden Ausgabenbeträge vorgesehen sind, weshalb eine Veranlassung im Wege einer Bundesfinanzgesetznovelle notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen.

Nach der in den Erläuterungen zur Regie-

rungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1222 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Steidl.

16.53

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es mag ein Zufall sein, aber es ist sicher auch symbolisch, daß sowohl 1981 als auch 1982 Budgetüberschreitungsgesetze im zeitlichen Zusammenhang mit dem Budget des darauffolgenden Jahres besprochen werden. (Zwischenruf des Abg. Rösch.) Im vergangenen Jahr 1981, Herr Minister . . . (Abg. Rösch: Das waren jahrelang Ihre Forderungen, daß das vorher gemacht wird, damit man weiß, wie das aussieht!) Und wir besprechen es, Herr Minister, im Zusammenhang mit dem Budget, das nächstes Jahr kommt. Aus dem Budgetüberschreitungsgesetz lassen sich sehr gut Schlüsse auf das folgende Budget ziehen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben im vergangenen Jahr unmittelbar im Anschluß an die Vorlage des Budgets 1982 das Budgetüberschreitungsgesetz 1981 besprochen, und wir haben an die gestrige erste Lesung über das Budget 1983 anschließend das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982 und die 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982 zu besprechen.

Wir haben uns, meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr bei der Diskussion über das Budgetüberschreitungsgesetz einer gewissen Zurückhaltung befleißigt, weil Dr. Salcher ein Budget zu vollziehen hatte, das er nicht selbst erstellt hat. (Zwischenruf des Abg. Haas.)

Dr. Steidl

Wenn wir heuer vielleicht weniger Zurückhaltung üben, dann deshalb, Herr Abgeordneter, weil trotz unserer Hinweise und Warnungen auch für 1983 wieder ein Budget vorgelegt wurde, das bereits bei der Präsentation in vielen Ansätzen unrichtig war, und weil uns für 1983 Budgetzahlen zugemutet werden, die schon mit freiem Auge als unrichtig zu erkennen sind.

Das Budgetüberschreitungsgesetz kann deshalb nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang zumindest mit dem laufenden, wahrscheinlich aber auch mit dem folgenden Budget betrachtet werden. Jedes Budget ist praktisch die Mutter des darauffolgenden Überschreitungsgesetzes — in der SPÖ-Regierung sind es leider Gottes pro Jahr mehrere —, und bei der Höhe der Überschreitungen könnte man manchmal bei Budget und Budgetüberschreitungsgesetz schon von siamesischen Zwillingen sprechen.

Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, wenn die „Salzburger Nachrichten“ in ihrer Ausgabe am 16. und 17. Oktober in der Überschrift über den Inhalt folgendes sagen:

Budgetdefizit: 90 Milliarden möglich, Vorschlag für 1983 rechnet mit 70 Milliarden Schilling, tatsächlicher Abgang wahrscheinlich höher. 1982 schließt mit zirka 70 Milliarden Schilling.

Es muß, meine Damen und Herren, für einen Finanzminister betrüblich sein, wenn er aus einer solchen Zusammenstellung ersehen muß, wie falsch sein erstelltes Budget bereits im Vollzug ist und wie die unrichtigen Ansätze seines Budgets für das folgende Jahr in der Öffentlichkeit beurteilt werden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich darf Ihnen versichern, Herr Finanzminister: Das Budget 1983 geht bereits mit mindestens einem Überschreitungsgesetz, wahrscheinlich aber, so steht zu befürchten, mit mehreren Überschreitungsgesetzen schwanger.

Die Gesamtüberschreitungen, die uns mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1982 vorge tragen werden, belaufen sich auf 5 886 Millionen Schilling, wovon durch Kreditoperationen 4 721 Millionen Schilling zu bedecken sind.

In den Erläuterungen wird — so wie jedes Jahr — von Maßnahmen gesprochen, die nicht vorhersehbar oder betragsmäßig nicht abschätzbar waren. Das, Herr Finanzminister, stimmt zum Teil nicht. Ich möchte das an einigen Beispielen erläutern und möchte das in mehrere Gruppen einteilen.

Es handelt sich erstens um die Überschreitungen bei den sogenannten indexgebundenen Mietzahlungen. Die Ansätze 1/10018 — Verwaltungsakademie Schloß Laudon —, 1/12008 — Bundesministerium für Unterricht und Kunst — sowie 1/14008 — Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung — weisen Mehrausgaben durch indexgebundene Mietzahlungen auf. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Es kann uns doch niemand erklären, daß Sie bei der Erstellung des Budgets nicht in der Lage gewesen wären, für diese indexgebundenen Mieten entsprechend Vorsorge zu leisten. Sie wissen ja ungefähr — zumindest geben Sie vor, das zu wissen —, wie die Preiserhöhungen des folgenden Jahres sein werden. Und wenn Sie es nicht auf Zehntel Prozent genau erwischen, so können Sie doch eine allgemeine Vorsorge für diese Indexerhöhungen treffen und im Budget entsprechend berücksichtigen.

Wir haben weiters, meine Damen und Herren, als zweites schon seit Jahren eine Reihe von Überschreitungen, wie sie immer wieder vorkommen. Ich weise hin auf den Ansatz 1/63116: ERP-Ersatzaktion für Fremdenverkehr mit 70 Millionen Schilling. Ich möchte aber, um Mißverständnisse von vornherein auszuschalten, betonen, daß wir selbstverständlich für die ERP-Ersatzaktionen für den Fremdenverkehr sind.

Herr Minister! Wenn schon seit zehn Jahren Jahr für Jahr zwischen 70 und 120 Millionen in Budgetüberschreitungsgesetzen für diese Ersatzaktion, für die ERP-Kredite aufgewendet werden müssen, dann frage ich Sie, warum Sie dann nicht von vornherein in den Budgets jeweils berücksichtigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist mir unverständlich, wenn im Budgetansatz 1/14238 bei Bibliotheken wieder 7,5 Millionen Schilling in die Überschreitungsgesetze hineinkommen. Sie wissen doch, Herr Minister, daß die Hochschulen, daß die Universitäten Bücher brauchen. Sie können den Preisanstieg bei Büchern ungefähr berechnen. Es kommen Ihnen von den veranschlagenden Stellen die entsprechenden Kostenschätzungen zu. Warum ist es jedes Jahr der Fall, daß für Bibliotheken nicht im normalen Budget ausreichend vorgesorgt wird, sondern daß immer wieder in den Überschreitungsgesetzen entsprechende Nachzahlungen genehmigt werden müssen?

Herr Minister! Drittens kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß eine mangelnde

13134

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Steidl

Vorsorge vorliegt, weshalb es zu Budgetüberschreitungsgesetzen kommt. Ich nehme den Ansatz 1/13016 des Überschreitungsgesetzes, wo es um den Umbau des Volkstheaters in Wien geht. Als Begründung wird hier angeführt, daß durch nicht abwendbare Behördenuflagen und theaternotwendige Mehrarbeiten Subventionsanteilserhöhungen von 20 Millionen Schilling zustande gekommen sind.

Herr Finanzminister! Wenn ich nicht irre, war der Volkstheaterumbau 1982 entweder überhaupt schon zur Gänze beendet oder vor der Fertigstellung. Sie können uns doch nicht erklären, daß sich erst nach der Erstellung des Budgets diese theaternotwendigen Mehraufwendungen herausgestellt haben, und Sie können uns auch nicht erklären und einreden, daß erst nach der Budgeterstellung nicht abwendbare Behördenuflagen gemacht worden sind. Diese Behördenuflagen, Herr Finanzminister, werden doch im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gegeben, und die Baugenehmigungsverfahren lagen sicher lange vor Erstellung des Budgets 1982 vor.

Oder — um ein weiteres Beispiel zu geben — der Ansatz 1/54093: Wir haben beim Österreichischen Verkehrsbüro eine Budgetüberschreitung von 70 Millionen Schilling, die sich budgetmäßig mit 40 Millionen Schilling auswirkt.

Herr Finanzminister! Wir haben Ihnen bereits bei der Diskussion über das Budget 1982 ausdrücklich gesagt, daß Sie für das Österreichische Verkehrsbüro entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen haben. Wir als Leute, die nicht diese Einsicht haben wie Sie als Eigentümervertreter, wußten, daß mit den veranschlagten Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden kann. Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, und wir haben Ihnen gesagt, daß das Budget 1982 schon deshalb nicht stimmen wird, weil Sie für die Sanierung der Österreichischen Verkehrsbüro Ges.m.b.H. nicht entsprechend vorgesorgt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist kein Trost für uns, Herr Finanzminister, wenn Sie nun meinen, die Sanierung sei bewerkstelligt, und daß Sie für 1983 und für 1984 noch mit sehr beachtlichen Verlusten bei der Österreichischen Verkehrsbüro Ges.m.b.H. rechnen. Es fragt sich überhaupt, ob es Sache des Staates sein kann, ein solches Verkehrsbüro zu führen, das Private sicherlich zweckmäßiger und weniger kostenaufwendig führen könnten.

Ebenso auf dieser Linie liegt es, wenn beispielsweise für den Bau der Doppelsessel-

bahn auf die Zwieselalm ein Zuschuß des Bundes von 5 267 000 Schilling im Budgetüberschreitungsgesetz aufscheint.

Herr Minister! Ich weiß als Aufsichtsratsvorsitzender einer Liftgesellschaft, wie lange es dauert, bis eine Doppelsesselbahn überhaupt gebaut werden kann, welche Behördewege notwendig sind, welche Auflagen erfüllt werden müssen, und ich nehme es Ihnen einfach nicht ab, daß Sie bei Erstellung des Budgets 1982 nicht wußten, welche Kosten diese Doppelsesselbahn auf die Zwieselalm verursachen wird.

Schließlich als letztes der Ansatz bei der Bundesgebäudeverwaltung 1/64613. Als Begründung wird folgendes angegeben: Zur Begleichung dringender Zahlungsverpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Kaufverträgen sind 40 Millionen Schilling in das Budgetüberschreitungsgesetz zu geben.

Herr Minister! Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen entstehen nicht in einem Jahr in einem derartigen Ausmaß, daß man nicht Vorsorge treffen kann. Wenn diese Kaufverträge erst 1982 abgeschlossen worden sind, dann sind die Bedingungen schlecht festgelegt worden, waren sie aber schon 1981 bei Erstellung des Budgets vorhanden, so ist eben nicht entsprechend im Budget vorgesorgt worden.

Viertens weisen Sie immer wieder darauf hin, daß Mehrleistungen durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt diese Budgetüberschreitungen notwendig machen. Sie sagen, daß eine höhere Arbeitslosigkeit als die seinerzeit prognostizierte eingetreten ist. Also war die seinerzeitige Prognose, Herr Finanzminister, eigentlich zu pessimistisch.

Es ergibt sich für mich nun die Frage: Was bewegt Sie dazu, die Arbeitsmarktprognose für 1983 für zu pessimistisch zu halten, wenn sie 1982 offensichtlich zu optimistisch war? Denn dieses Beschäftigungsprogramm, von dem Sie immer sprechen, wird sicherlich nicht den Einfluß auf die Arbeitsmarktpolitik haben, den sie von ihm erwarten. (Zwischenruf des Abg. Hesoun.)

Das, Herr Abgeordneter Hesoun, ist nicht unbedingt meine Überzeugung allein. Lassen Sie mich jemanden zitieren, auf den Sie vielleicht mehr hören. (Abg. Hesoun: Ich höre auf beide gleich!) Das ist Erich Haas. Sie kennen ihn. Wissen Sie, was Erich Haas in seinem Artikel „Was ist zeitgemäße Beschäftigungspolitik“ sagt? Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nur einzelne Sätze zitieren kann und vielleicht dadurch eine Verzerrung der Optik verursache. Aber ich glaube, daß

Dr. Steidl

diese Sätze sehr aufschlußreich sind. Erich Haas schreibt beispielsweise: Und angesichts der sich aus dem aufgehäuften Budgetdefizit ergebenden budgetären Belastung ist eine massive Konjunkturpolitik derzeit nur beschränkt möglich. Er schreibt weiter: Die hohen Budgetdefizite resultieren weniger aus unmittelbar beschäftigungsichernden Maßnahmen, sondern aus dem stark steigenden Finanzbedarf für Sozialversicherung, Bundesbahnen und Finanzschuldenaufwand.

Das zu berücksichtigen, würde ich auch Sie, Herr Dr. Schmidt, der Sie als nächster ans Rednerpult treten und sicherlich auf die Beschäftigungspolitik verweisen, bitten.

Erich Haas schreibt noch — auch dieser Satz ist von uns voll und ganz zu unterschreiben —: Seit dem Jahre 1975 hält sich unverrückbar die Ansicht, daß Österreich durch den massiven Einsatz des Bundeshaushaltes bei gleichzeitiger Anwendung eines Policymix, bestehend aus Hartwährungs-, Einkommens- und Strukturpolitik, die Arbeitslosigkeit bisher abwenden konnte. Ich halte diese Ansicht für einen Wunschtraum, dem die Realität der österreichischen Wirtschaftspolitik nicht entspricht. Soweit Erich Haas.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir Zweifel an der Wirksamkeit dieses Beschäftigungsprogrammes, und wir glauben, daß die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute und des Institutes für Höhere Studien gerechtfertigt sind und der Optimismus des Herrn Finanzministers, der die Arbeitslosigkeit mit 3,3 Prozent annimmt, den Realitäten leider sicherlich nicht entsprechen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie machen uns immer zum Vorwurf, daß wir Forderungen stellen, die zu Budgetüberschreitungen führen. Mein Freund Dr. König hat Ihnen gestern in ausgezeichneter Weise dargetan, daß wir eine Reihe von Forderungen gestellt haben, die ohne Budgetbelastung erfüllt werden können, wo es nur Umschichtungen des Budgets bedarf, wo es Einsparungsmaßnahmen im Budget bedarf oder aber wo privatwirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit budgetären Maßnahmen, wie bei der Bausparkasse, zu einer ganz gewaltigen Wirtschaftsbelebung führen.

Machen Sie uns nicht nur zum Vorwurf, daß wir nur kritisieren, sondern auch, daß wir Ihnen anbieten, Maßnahmen zu setzen. Und wenn es darum geht, im sozialen Bereich Verbesserungen zu erzielen, sind wir auch bereit, Budgetüberschreitungen in Kauf zu nehmen. Deshalb, meine Damen und Herren, bringe

ich einen Entschließungsantrag ein, dessen Begründung nicht zuletzt auf den Äußerungen des Finanzministers Dr. Salcher beruht, wo er den Senioren indirekt empfiehlt, im Wald Holz zu sammeln (*Bundesminister Dr. Salcher: Das ist eine Lüge!*), der aber, ernsthaft gesagt, auf einen Vorschlag des Seniorenbund-Obmanns Dr. Withalm zurückzuführen ist, für unsere Senioren, insbesondere für die bedürftigen Senioren, einen Heizkostenbeitrag zu geben.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Es geht nicht nur um diejenigen, die Holz sammeln. Es ist betrüblich, wenn man in den Städten unsere Senioren sieht, wie sie mit der 5- oder 10-Liter-Kanne an die Tankstelle gehen und ihr Heizöl zum Heizen holen. Es tut mir leid, auf diese Bilder hinzuweisen zu müssen, aber hier sind soziale — fast — Mißstände vorhanden, die man abstellen sollte, und ich glaube, mit unserem Vorschlag könnte man hier einen Fortschritt erzielen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl, Dr. Schwimmer, Bergmann und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat begrüßt jede Aktion, die den Mindestrentnern gerade angesichts der gestiegenen Heizkosten hilft, und empfiehlt der Bundesregierung, ihren Widerstand gegen eine generelle 500-Schilling-Heizkostenbeihilfe für alle Bezieher von kleinen Renten aufzugeben.

Gleichzeitig mißbilligt der Nationalrat die indirekte Empfehlung des Finanzministers an Pensionisten, sich — für den Fall, daß sie sich die Heizkosten nicht leisten können — das Holz selbst im Wald zu sammeln.

(*Beifall bei der ÖVP. — Ruf: Billigen Sie es oder nicht? Das ist die Frage!*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Anton Schläger: Herr Minister! Haben Sie das wirklich geschrieben?* — *Bundesminister Dr. Salcher: Das habe ich nicht geschrieben, trotzdem komme ich darauf zurück! Das ist ein Niveau, Herr Kollege!*) Herr Finanzminister! Die Schuld an dem unserer Ansicht nach falschen Budget — das Niveau, Herr Minister, haben Sie durch diesen Brief bestimmt — liegt sicherlich nicht bei den Beamten. Wir wissen, daß es sich um hochqualifizierte Mitarbeiter mit entsprechendem Wissen und entsprechender Erfahrung handelt, aber ich

13136

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Steidl

glaube, sie müssen dieses Wissen und diese Erkenntnisse zugunsten einer politisch orientierten Budgetpolitik zurückstellen.

Was nun die Bundesfinanzgesetznovelle betrifft, so haben wir hier auch eine zu optimistische Einnahmenschätzung festzustellen. Sie beklagen die äußerst mäßige Steigerungsrate, die zu einem Ausfall von brutto 10 Milliarden, netto 7 Milliarden führt.

Herr Finanzminister! Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuern nicht mehr in diesem Ausmaß steigen werden, daß die wirtschaftliche Lage der Betriebe schlechter wird, daß die Steuerverdrossenheit steigt. Sie wollten unsere Warnungen nicht zur Kenntnis nehmen. Nun müssen Sie mit dem Budgetüberschreitungsgesetz und mit der Bundesfinanzgesetznovelle Ihre falschen Annahmen korrigieren. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz*)

Es ist uns, Herr Finanzminister, sicher keine Genugtuung, daß Sie sich so verschäzt haben, weil den Preis für diese Überschätzungen müssen wir alle bezahlen. Seien Sie nicht ungehalten, Herr Finanzminister, wenn wir entsprechendes Mißtrauen auch gegenüber dem Budget 1983 haben, weil die Ansätze 1982 von Ihnen mit der gleichen Überzeugung vertreten worden sind und mit der gleichen Härte die Vorschläge der Opposition abgeschmettert worden sind. Es ist ja an sich bedauerlich, daß die Opposition ohne entsprechenden Apparat das Budgetdefizit genauer geschätzt hat, als Sie das getan haben. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Lesen Sie, Herr Finanzminister, unsere Reden zum Budget. Unser Wirtschaftssprecher Graf hat bereits bei seiner ersten Wortmeldung darauf hingewiesen, daß das Budgetdefizit 1982 nicht unter 70 Milliarden Schilling sein wird. Sie haben es nicht geglaubt. Ich möchte nicht Ihre Äußerungen, die Sie damals gemacht haben, neuerlich zitieren.

Ich sage Ihnen folgendes, Herr Finanzminister: Wer sagt, daß das Budgetdefizit 1983 nur um 13 Milliarden höher sein wird, als Sie es prognostiziert haben, ist ein Optimist, es sei denn — und das ist die zweite Alternative —, es kommen die befürchteten Steuererhöhungen, die Sparbuchsteuer, die Überstundenbesteuerung (*Abg. Mühlbacher: Sind Sie ein Hellseher?*) — ich hoffe, ich bin kein Hellseher, Herr Präsident Mühlbacher —, die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes und was es da noch alles gibt. Die Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung — Herr Präsident Mühlbacher, ich glaube, es ist Ihnen auch nicht ganz unbekannt — steht zur Diskussion.

Herr Finanzminister! Sie sind doch auch Bergsteiger! (*Bundesminister Dr. Salcher: Das ist auch wieder falsch!*) Dann sage ich es Ihnen als einer, der es ist: Wenn wir in die Berge gehen und in unwegsames Gelände kommen, Nebel kommt auf, dann beharren wir nicht stur auf einer Richtung, sondern wir setzen uns zusammen, beraten, wo wir hingehen, wie wir etwas tun müssen. Ich mute es Ihnen gar nicht zu, sich mit uns ins Seil zu binden. Es ist Ihre Sache, ob Sie in Budgetlöcher stürzen wollen oder nicht, aber nehmen Sie bitte unsere Empfehlungen, unsere Warnungen und Ratschläge an.

Herr Finanzminister! Sie haben mit dem Budget 1982 — und das Budgetüberschreitungsgesetz und die Bundesfinanzgesetznovelle beweisen es — Schiffbruch erlitten. Achten Sie also auf die Hinweise der Opposition! Wir können, weil Sie uns nicht hören wollen und weil Sie auch für 1983 offenbar auch nicht gewillt sind, unsere Warnungen ernst zu nehmen, weder dem Budgetüberschreitungsgesetz 1982 noch der zweiten Bundesfinanzgesetznovelle 1982 die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP*) 17.18

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile es ihm.

17.18

Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Steidl! Die Opposition hätte das Budgetdefizit 1982 ohne Apparat genauer geschätzt als die Bundesregierung bzw. der Herr Finanzminister, sagten Sie. Als Regierung scheinen Sie da weniger Glück gehabt zu haben, denn wenn man sich das Bundesbudget aus dem Jahre 1967 anschaut, wo Sie die Alleinregierung hatten, wo Sie allein zu entscheiden hatten, wo Ihnen alle Apparate zur Verfügung gestanden sind, so haben Sie im Bundesvoranschlag — hören Sie nur zu! — ein Nettodefizit von 811 Millionen Schilling veranschlagt. Wissen Sie, wie dann der Bundesrechnungsabschluß ausgeschaut hat? — 5,446 Milliarden Schilling! Das ist eine Verschätzung um 571 Prozent, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Ihre Verschätzungsquote, Ihre Quote, sich zu verschätzen, meine Damen und Herren,

Dr. Schmidt

war in einer Größenordnung, die phänomenal war. Diese Form der Unfähigkeit ist Ihnen ja dann sehr rasch in Rechnung gestellt worden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Alle zehn Finger täten wir uns abschlecken bei einem Defizit von fünf Milliarden!*) 571 Prozent an Fehleinschätzung: das war eine Meisterleistung in der Budgetpolitik. Im Jahre 1970 ist Ihnen ja dann die Rechnung präsentiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr bemerkenswert, wie einfallslos die Zwischenrufe und wie wenig an wirtschaftspolitischem Zusammenhang im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes und der Darstellung... (*Abg. Anton Schlagere: Sie sind da schon wieder ausgerutscht!*) Ich habe gerade gesprochen von der Einfallslosigkeit Ihrer Zwischenrufe, und sie werden ja nicht besser, je lauter sie werden, das wissen Sie doch.

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes, die Sie hier genannt haben, konnten in keiner Weise begründen oder inhaltlich kritisieren, was in Österreich bedingt durch die internationale Rezession geschehen ist.

Sie haben auch nicht versucht zu analysieren, warum denn eine Entwicklung stattgefunden hat, die zu der Notwendigkeit eines Budgetüberschreitungsgesetzes 1982 geführt hat. Auch die wesentlichen Positionen, um die es tatsächlich geht, nämlich jene beschäftigungswirksamen Positionen auf der einen Seite oder jene Positionen auf der anderen Seite, um die Arbeitslosenprobleme zu mildern, sind in dieser Rede und in dieser Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei überhaupt nicht vorgekommen.

So meine ich, das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982 ist ein wichtiger weiterer Beitrag, um die Finanzierung der aktiven Beschäftigungspolitik der Bundesregierung zusätzlich abzusichern. Er ist deshalb wesentlich, weil es darum geht, die finanzielle Erfüllung jener Maßnahmen vorzusehen, die zur Sicherung der Beschäftigung beitragen und die Arbeitslosigkeit verhindern sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen der internationalen Entwicklung konnte die Arbeitslosigkeit, die in den OECD-Staaten mehr als doppelt so hoch ist, in Österreich möglichst gering gehalten werden. In Großbritannien ist sie mehr als fünfmal so hoch, ebenso in den Vereinigten Staaten.

Wir konnten die Inflationsrate wesentlich verringern und sind etwa bei der Hälfte jener der OECD-Länder.

Wir konnten die Exporte in Österreich bedeutend ausweiten, und worauf wir besonders stolz sind, ist, daß die Leistungsbilanz im Jahre 1982 und wahrscheinlich auch 1983 fast ausgeglichen sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten dabei die Pro-Kopf-Verschuldung im Mittelfeld der Industriestaaten halten und den Schilling zu einer der härtesten Währungen der Welt machen.

Das war eine sicherlich positive Entwicklung im Vergleich zu der Entwicklung in den anderen westlichen Industrieländern, die durch das 1. Beschäftigungsprogramm gesichert wurde; eine Entwicklung, die fortgesetzt werden soll durch die positiven Effekte des 1. Beschäftigungsprogramms und des im September von der Bundesregierung beschlossenen 2. Beschäftigungsprogramms.

Sie selbst, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben wesentlichen Teilen dieses 1. Beschäftigungsprogramms zugestimmt. Sie haben der Einführung der Investitionsprämie, Sie haben der Errichtung und der Förderung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Sie haben der Erhöhung der Zinsstützungen für die Gewerbeförderung und der Erhöhung der Zinsstützungen für die Agrarinvestitionskredite zugestimmt. Und Sie haben auch den Strukturmaßnahmen und der Finanzierung dieser Strukturmaßnahmen in der Eisen- und Stahlindustrie zugestimmt. Sie haben also einige wesentlichen Maßnahmen zugestimmt.

Aber den Folgen, daß sich das budgetär niederschlägt, daß das entsprechend finanziert, daß das entsprechend abgesichert werden muß, diesen Folgen sind Sie nicht bereit, Ihre Zustimmung zu geben.

Das ist das Widersprüchliche an Ihrer Politik, die wahrlich nicht arm an Widersprüchen ist, und die tatsächlich eine andere Wirtschaftspolitik ist, die niemand verstehen kann und die die Bevölkerung sicherlich nicht in ihrer Mehrheit unterstützen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fürchte, daß es so auch beim 2. Beschäftigungsprogramm und bei der Verwirklichung des 2. Beschäftigungsprogramms gehen wird: Sie werden bei einigen Vorlagen Ihre Zustimmung geben, Sie werden bei einigen Vorlagen, wie wir annehmen können, sicherlich positiv agieren, wie wir heute auch gesehen haben, im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes der Erhöhung der Investitionsprämie von 6 auf 8 Prozent. Wir erwarten aber gleich-

13138

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Schmidt

zeitig, daß Sie auch da wieder nicht die Folgen akzeptieren, nämlich daß zusätzliche Steuererleichterungen auf der einen Seite Einnahmenausfälle auf der anderen Seite und dadurch entsprechende weitere Maßnahmen erfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß diese Politik der Beschäftigungssicherung konsequent fortgesetzt werden muß. Deshalb wurde von der Bundesregierung das 2. Beschäftigungsprogramm vorgelegt, in dem kurzfristige Maßnahmen vorgesehen sind, die vor allem regional für den Winter 1982/83 die unmittelbaren konjunkturellen Arbeitsmarktprobleme bekämpfen sollen, in dem öffentliche Investitionsvorhaben vorgesehen sind, die auf einen forcierten Ausbau der Infrastruktur abzielen, vor allem im Verkehrs-, Post- und Fernmeldebereich, und in dem eine Reihe von energiepolitischen Maßnahmen vorgesehen ist, mit denen die Auslandsabhängigkeit Österreichs in diesem Bereich verringert und die Leistungsbilanz entlastet werden wird.

Es sind wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Österreich vorgesehen. Die Forschungs- und Innovationsintensität soll erhöht werden, und das Innovationspotential der neuen, bestehenden, zu gründenden Klein- und Mittelbetriebe wird gefördert werden.

Sie werden einigen dieser Maßnahmen zustimmen, aber gleichzeitig in der Öffentlichkeit weiterhin von Horrordefizit, von Budgetnotstand oder dergleichen mehr sprechen.

Für uns ist es jedenfalls klar, daß die Finanzierung dieser Maßnahmen, dieses Beschäftigungsprogramms zum Teil über Kredite erfolgen wird und erfolgen muß. Denn nach wie vor sind wir der Auffassung, daß in einer schweren internationalen Rezession die öffentlichen Haushalte nicht mit restriktiven budgetpolitischen Maßnahmen konsolidiert werden dürfen, sondern mit einer beschäftigungssichernden Finanz- und Kreditpolitik. Denn was man an beschäftigungssichernden Maßnahmen spart, muß man an Arbeitslosenunterstützungen und anderen Transferzahlungen ausgeben, und man muß zusätzlich die Steuerausfälle eines schrumpfenden Sozialproduktes in Kauf nehmen.

Und was ist denn tatsächlich die Alternative, und wie sieht denn die andere Politik aus? Ich möchte Ihnen ersparen, noch einmal Ihren Herrn Finanzexperten Wittmann zu zitieren, den Sie eingeladen haben. Das ist in den zwei Tagen, gestern und heute, ja schon oft genug geschehen. (Abg. Staudinger:

Das ist nicht ganz redlich, zu sagen „Ihr Finanzexperte Dr. Wittmann“! Das ist ein Wirtschaftswissenschaftler!

Kollege Staudinger, darf ich Ihnen einen abgewandelten Spruch sagen? Zeig mir deine Experten, und ich sage dir, wie du denkst. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anton Schläger: Das war ein Gag!)

Meine Damen und Herren! Sie zwingen mich ja doch, mit ihm noch einmal aufzufahren. Er hat jedenfalls in einem ORF-Interview am 3. November festgestellt, daß die hohe und wachsende Arbeitslosigkeit der Preis dafür ist, daß wir später eine bessere Zukunft haben. Und wenn wir diesen Preis nicht bezahlen, werden wir gar keine haben. — Das ist die andere Politik, von der Sie sich bis heute nicht distanziert haben.

Meine Damen und Herren! Der Wohlfahrtsstaat soll also zugunsten eines Ellbogenstaates konservativer Prägung aufgegeben werden. Daß wir dem nicht zustimmen können, daß wir dieser Politik nie eine Zustimmung geben können, sondern umgekehrt mit aller Macht das, was wir als österreichischen Weg bezeichnen, fortsetzen werden, nämlich eine beschäftigungssichernde Politik, um das Vollbeschäftigungsziel erreichen und aufrechterhalten zu können, ist doch wohl klar.

Aber wie sieht denn die andere Politik aus in der Bundesrepublik Deutschland, seit es diese konservativ-liberale Koalition gibt? (Abg. Anton Schläger: Wie hat es denn vorher bei der sozial-liberalen Koalition ausgeschaut? Das müssen Sie sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorgesehenen Maßnahmen (Abg. Staudinger: Seit 14 Tagen!) lassen steigende Arbeitslosenzahlen und tiefe Einschnitte ins soziale Netz befürchten. Diese Maßnahmen, Kollege Staudinger, betrachten wir als unsocial und als beschäftigungspolitisch verfehlt.

Denn wenn man ausschließlich über eine verstärkte Ertragskraft der privaten Unternehmen glaubt, die Investitionstätigkeit zu stärken, in einer Phase, wo den privaten Investitionen enge Grenzen gesetzt sind, weil die Produktionskapazitäten bei weitem nicht ausgelastet sind, dann ist das ein falscher Weg, und diesen falschen Weg haben wir ja in den Vereinigten Staaten schon gesehen. Eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann damit mit Sicherheit nicht erreicht werden.

Die Investitionsfähigkeit der privaten Wirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, orientiert sich auch an den Absatzchancen, und die Chancen schwinden, wenn durch

Dr. Schmidt

eine neuerliche Steuererhöhung die kaufkräftige Nachfrage eingedämmt wird.

Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer, empfindlichen Abstrichen bei Sozialeistungen, einer verdeckten Lohnleitlinie seitens der Bundesregierung werden sicherlich nicht die darniederliegende Konjunktur und die darniederliegende Nachfrage entwickelt werden. Verteilungspolitisch — das ist ja gar keine Frage — bedeuten eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Einführung einer Ergänzungsabgabe von 6 Prozent der Steuerschuld, die rückzahlbar sein wird, eine Umverteilung von oben nach unten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten diesen anderen Weg für eine gefährliche Deflationspolitik, die dazu noch seitens der Bundesbank unterstützt wird, und wir sehen darin die Gefahr, daß die durch die internationale Krise verursachte Konjunkturschwäche in der Bundesrepublik Deutschland und diese neue Form der angebotsorientierten, konservativen Wirtschaftspolitik eine durchaus mögliche wirtschaftliche Weiterentwicklung in Frage stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon einige Male vom Herrn Bundesminister dargestellt, aber ich möchte noch einmal kurz wiederholen, warum es notwendig ist, ein Budgetüberschreitungsgesetz auf Grund veränderter wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen zu machen, und noch einmal kurz erläutern, was sich denn nun wirklich alles geändert hat.

Die Prognosen für das Budget 1982 wurden auf Grund der letzten Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung im Juni 1981 gemacht. Diese Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung war damals auf eine Wachstumsrate von 2½ Prozent abgestellt. Aber diese hat sich auf 1 Prozent reduziert. Sie können das jederzeit nachlesen und nachsehen.

Die Arbeitslosenrate wurde ursprünglich mit 2,3 Prozent angenommen, und trotz der Programme, trotz der Initiativen, trotz der massiven Aktivitäten auf all diesen Sektoren war es nicht voll möglich, die Konsequenzen und Folgen der internationalen Krise abzuwehren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*) Sie wird 3,7 Prozent sein, Kollege Blenk.

Die Inflationsrate war mit mehr als 6 Prozent angenommen, und sie wird 5,5 Prozent sein. Daß es hier massive Verschätzungen auf Grund von Veränderungen von wirtschaftlichen Situationen gegeben hat... (*Abg. Dr. Blenk: Das sind keine Verschätzungen, das sind Fehlansätze! Das muß ich Ihnen leider*

sagen!

Sie haben sich ja nicht einmal das Gesetz angeschaut. Ich weiß schon, man kann sich nicht alle Gesetze anschauen, über die man abstimmst, Kollege Blenk, aber das Budgetüberschreitungsgesetz würde ich mir doch anschauen!

Die wesentlichen Ausgaben im Budgetüberschreitungsgesetz — diese werde ich Ihnen dann noch im einzelnen aufzählen — sind durch beschäftigungssichernde Maßnahmen sowie durch die gestiegene Arbeitslosenzahl und durch die dadurch bedingten entsprechenden Leistungen im Rahmen der Arbeitslosenfürsorge erforderlich.

Im Jahre 1965, zum Zeitpunkt der großen Koalition, hat es auch schon bedeutende Verschätzungen gegeben. Um 419 Prozent hat man sich verschätzt beim Nettodefizit Bundesvoranschlag zum Bundesrechnungsbeschluß.

Oder: Die ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 hat sich auch verschätzt, und zwar um 571 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Damals hatten wir ein wesentlich geringeres Wachstum, als es international zu verzeichnen war. Also eine umgekehrte Situation in Österreich, als dies heute der Fall ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß auch andere Staaten, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten, Japan oder andere große Industrieländer, in ihren Haushaltsjahren 1981/82 Defizite eingesetzt hatten, die im Vergleich zu dem tatsächlichen Abgang einen Bruchteil ausgemacht haben — mehr als 100 Prozent betragen diese Differenzen —, scheint Ihnen entgangen zu sein.

Das Budgetüberschreitungsgesetz sieht vor allem zusätzliche Ausgaben für folgende Bereiche vor: Da ist zum einen die Erfüllung des regionalen Sonderbauprogramms mit mehreren 100 Millionen Schilling. Da ist zum anderen die zusätzliche Förderung für Exporte in Höhe von 250 Millionen Schilling. Da ist weiters eine Ausgabenposition von 40 Millionen Schilling für das Bergbauern-Sonderprogramm. Da sind zusätzliche Mittel für die Preisausgleichsmaßnahmen beim Brotgetreidepreisausgleich von 100 Millionen Schilling. Da ist der Milchpreisausgleich auf Grund der Marktordnungsgesetznovelle von 132 Millionen Schilling. Da ist die Stärkeförderung von 37,5 Millionen Schilling. Da sind der Bereich der Post- und ÖBB-Investitionen in der Höhe von mehreren 100 Millionen Schilling und die zusätzlichen Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und die zusätzlichen Förderungsmaßnahmen

13140

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Schmidt

im Rahmen der Arbeitsmarktförderung in der Größenordnung von 2,5 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Wenn Sie gegen dieses Budgetüberschreitungsgesetz stimmen, dann stimmen Sie gegen das Vorziehen und das Finanzieren von regionalen Bauvorhaben, gegen die Vorhaben der Post und Bahn und gegen weitere Aufträge an österreichische Unternehmen.

Wenn Sie gegen dieses Budgetüberschreitungsgesetz stimmen, dann stimmen Sie gegen die zusätzliche Förderung und Absicherung unseres Ausfuhrfinanzierungssystems, also gegen die Interessen der Exportwirtschaft und gegen die Interessen der Arbeitnehmer, die durch diese zusätzliche Finanzierung ihre Tätigkeit in diesen Betrieben nicht fortsetzen können.

Wenn Sie gegen dieses Budgetüberschreitungsgesetz stimmen, dann stimmen Sie auch gegen das Bergbauern-Sonderprogramm, gegen die vermehrte Stärkeförderung, die vor allem einem Betrieb im Waldviertel zugute kommt, und gegen die Preisausgleichsmaßnahmen, obwohl sich diese aus dem mit Ihren Stimmen beschlossenen Marktordnungsgesetz 1982 wesentlich ergeben. Das muß der österreichischen Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit gesagt werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie stimmen auch gegen die zusätzlichen Mittel für die Arbeitslosenunterstützungen, um die durch die internationale Krise bedingte steigende Arbeitslosigkeit und ihre Folgen in Österreich mildern zu können, und Sie stimmen gleichzeitig gegen zusätzliche Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Wir Sozialisten bekennen uns uneingeschränkt zur aktiven Beschäftigungspolitik, zu einer dem Vollbeschäftigungsziel untergeordneten Stabilitätspolitik und zu einem dafür notwendigen qualitativen Wachstum, wie es in unseren Beschäftigungsprogrammen im Unterschied zu Ihren allgemein formulierten Werbebroschüren detailliert dargestellt ist. Der Erfüllung dieses Ziels, meine sehr geehrten Damen und Herren, dient auch dieses Budgetüberschreitungsgesetz. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{17.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

^{17.37}

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Eines ist mir beim Debattenbeitrag des Herrn Kollegen Schmidt wieder aufgefallen, nämlich daß sich die sozialistischen Redner in zunehmendem Ausmaß, wenn sie sich mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in unserem Lande, mit der Budgetpolitik, mit der Finanzpolitik hier auseinanderzusetzen hätten, mit den Vorgängen im Ausland beschäftigen. Großbritannien, die Vereinigten Staaten und neuerdings auch, weil dort nicht mehr die Sozialisten am Ruder sind, die Bundesrepublik Deutschland werden herangezogen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite des Hauses! Das mag durchaus alles seine Berechtigung haben. Ich meine nur, man sollte darob nie vergessen, daß wir Politik in und für Österreich zu machen haben. Und da nützt uns der Blick ins Ausland sehr, sehr wenig. Ich glaube, Sie gehen hier vielmehr nach der Devise vor: Es wäre unangenehm, wenn wir das in Österreich zu beleuchten hätten, wenn wir die Situation in Österreich klarzulegen hätten, also reden wir von etwas anderem. Nach dieser Devise scheinen Sie in zunehmendem Ausmaß vorzugehen.

Die beiden gegenständlichen Vorlagen, 2. Budgetüberschreitungsgesetz, 2. Bundesfinanzgesetznovelle, spiegeln haargenau diese unangenehme, besorgniserregende Situation Österreichs wider. Sie spiegeln all die Versäumnisse und Fehler wider, die den Budgets 1982 und 1983 anhafteten und die wir Ihnen deutlich vor Jahresfrist und vor Zweijahresfrist vor Augen geführt haben. Sie bestätigen leider — denn ich spreche ja hier vor allem als Österreicher und nicht als jemand, der recht haben will — auch alle Vorhersagen und Ansichten, die die freiheitlichen Debattenredner zu diesem Thema und Kapitel hier an diesem Pult ausgebreitet haben, vollinhaltlich; die anhaltende Depression nämlich, von der Sie immer glaubten, man könne sie mittels des berühmten Deficit-spending durchtauen, weil sie nur sehr kurz sein werde, und dann werden sich die Dinge wieder bessern und erholen. Also die anhaltende Depression, die steigenden Arbeitslosenraten und die Pensionierungszahlen, die Einnahmenausfälle bei den Abgaben verursachen. Auf der anderen Seite ergeben sich aus denselben Gründen Mehrausgaben für Arbeitslosen- und Sozialversicherungsbeiträge.

So öffnet sich wie vorhergesagt die Schere zwischen sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben immer mehr und immer weiter. Das kommt auch bei dem vorliegenden 2. Budgetüberschreitungsgesetz sehr deutlich

Dkfm. Bauer

zum Ausdruck und zeigt uns, daß man sich am Ende oder an der Grenze Ihres budgetpolitischen und wirtschaftspolitischen Weges befindet, nämlich die Probleme ausschließlich mit vermehrten Ausgaben des Staates lösen zu können. Denn daß das nicht mehr lange gehen wird, zeigen die Zahlen überdeutlich und zeigt das Budget 1983, an Hand dessen ich Ihnen erklären konnte, daß Sie nunmehr an folgendem Punkt stehen, an dem Sie, um rund 5 Milliarden Schilling für zusätzliche Investitionen — ich spreche von den zusätzlichen Investitionen, also von dem, was man zusetzen kann — aufbringen zu können, ein Defizit, ein Bruttodefizit von 74 Milliarden Schilling, verursachen müssen.

Ich habe das gestern in allen Details ausgeführt, und es hat mir niemand widersprochen. Das ist doch eine Situation, die uns allen zu denken geben sollte und die aufzeigt, wie eng der budgetpolitische Spielraum geworden ist, mittels dessen man aktiv agierend, zielgerichtet den Dingen gegensteuern müßte, um die es geht, nämlich konjunkturelle Depression, Arbeitsplatzgefährdung.

Wenn der Herr Kollege Schmidt gemeint hat, mit dem vorliegenden 2. Budgetüberschreitungsgesetz werde die aktive Beschäftigungspolitik der sozialistischen Alleinregierung abgesichert und Arbeitslosigkeit verhindert, dann stimmt das nur zu einem sehr, sehr geringen Teil; nämlich ungefähr in dem Ausmaß, in dem Sie ein 74-Milliarden-Schilling-Bruttodefizit in Kauf nehmen, um 5 Milliarden zusätzlich investieren zu können. Ungefähr in dieser Relation bewegt es sich.

Der größte Brocken dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetzes geht nämlich nicht in die aktive Arbeitsmarktpolitik, in die offensive Arbeitsmarktpolitik, geht nicht in das 2. Sonderbeschäftigungsgesetz, es werden damit nicht diese Maßnahmen finanziert.

Wenn das der Herr Kollege Schmidt auch noch so mit aller Verve hier behauptet und wenn es der Herr Finanzminister auch Hunderte Male in den Erläuterungen zum Budgetüberschreitungsgesetz gleich an erster Stelle nennt, wo es um die wesentlichsten Maßnahmen geht und wo er schreibt: Die wesentlichste Maßnahme des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes ist die Vorsorge für Vorhaben im Rahmen des 2. Beschäftigungsgesetzes, wird es nicht wahr, wird es trotzdem nicht wahr. Es ist ganz einfach, leider, sage ich noch einmal dazu, nicht so. Die Zahlen strafen alle jene, die das sagen und behaupten, der Unwahrheit.

Nehmen Sie sich doch die Zahlen selber her

und machen Sie wieder mit mir dieses ganz einfache Subtraktionsexempel. Von den rund 6 Milliarden Mehrausgaben, um die es hier im Budgetüberschreitungsgesetz geht, gehen zugegebenermaßen 700 Millionen in das 2. Beschäftigungsgesetz und zugegebenermaßen 250 Millionen in die Arbeitsmarktförderung. Aber der verbleibende große Brocken geht in die Arbeitslosenversicherung, wogegen nichts einzuwenden ist, denn man kann ja die Leute nicht verhungern lassen. Gar keine Frage. (*Zwischenruf des Abg. Braun*)

Ich will Ihnen nur nachweisen, daß Sie sich nicht immer hier herausstellen — gerade Sie, denn Sie wissen ja, wovon Sie reden, Herr Kollege Braun — und wider besseres Wissen behaupten sollen, daß auch dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz so wie Ihr Bruttodefizit nur der Arbeitsplatzsicherung, nur zur Gegensteuerung der gegenwärtigen konjunkturellen Depression dient. Das ist ganz einfach nicht wahr. Es dient nur dazu, um die Folgen Ihrer bisherigen falschen Finanz- und Budgetpolitik, Ihrer falschen Wirtschaftspolitik einigermaßen zu mildern, damit Sie Arbeitslosengeld zahlen können. Darum geht es bei diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz im überwiegenden Ausmaß. Darum geht es und um leider nicht viel anderes!

Ich gebe schon zu, daß auch hier noch Zuschußleistungen an die Pensionsversicherungsanstalten gehen. Aber das ist ja das gleiche in Grün. Das ist ja auch keine wirtschafts- und konjunkturbelebende Maßnahme im eigentlichen Sinn. Ich gebe schon zu, daß auch noch Preisausgleiche für den Agrarbereich eingeschlossen sind und daß auch ein Teil für das Flüchtlingswesen in Österreich ausgegeben werden muß. Dazu nur nebenbei bemerkt: Diese Position wird im Jahr 1982 1½ Milliarden Schilling ausmachen. 1½ Milliarden Schilling geben wir für diesen Bereich aus. (*Abg. Dr. Kreisky: Sollen wir sie nach Polen zurückschicken?*) Nein, Herr Bundeskanzler! Aber ich darf dies ja wohl noch anmerken. (*Abg. Dr. Kreisky: Sollen wir sie in die Gefängnisse nach Polen zurückschicken?*) Nein. (*Abg. Braun: Das ist eine sehr gute Lösung!*) Das hat der Herr Bundeskanzler vorgeschlagen. Nicht ich. Beziehungsweise hat er es als Frage in den Raum gestellt. Und ich sage Ihnen darauf: Nein, das sollen wir nicht. Nur bitte, dann hätten Sie halt vielleicht den Mund nicht so voll nehmen sollen, Herr Bundeskanzler, bei allem Respekt, und sagen sollen: Das wird alles mit Hilfe der internationalen Solidarität und mit Ihren außenpolitischen Kontakten, die Sie haben und über die Sie verfügen, gelöst wer-

13142

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dkfm. Bauer

den. Sie sind alle bei uns zum überwiegenden Teil geblieben die Flüchtlinge, und wir müssen sie finanzieren. Na gut. Soll recht sein. Ich gebe Ihnen nur eine Vergleichszahl: Wir geben auf Grund Ihrer falschen Einschätzung der internationalen Solidarität für diesen Bereich nunmehr bereits fast so viel aus wie für die Ausgleichszulagen der Bauern. Das ist daher schon ein beachtlicher Sektor, der hier zu bestreiten ist. (Abg. Dr. Fischer: Einen Kürzungsantrag stellen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte schon, die zwei Vorlagen spiegeln haargenau die gesamten Versäumnisse, Fehlleistungen und Fehler der Budgetpolitik der sozialistischen Bundesregierung wider. Es verwundert daher auch nicht, daß die Mehrausgaben, um die es hier geht, nur zum allergeringsten Teil durch Budgetumschichtungen, sprich Einsparungen, bedeckt werden. Das Gros wird mit Krediten, also durch neue Schulden, bezahlt, sodaß das ohnehin schon gigantische Defizit, der Gesamtgebarungsabgang, um 7 Milliarden Schilling weiter erhöht werden wird. Für diese Art von Budgetpolitik wollen und können wir Freiheitlichen in diesem Haus keine Verantwortung übernehmen, wir werden daher die beiden gegenständlichen Vorlagen ablehnen.

Zum Schluß greife ich noch einen Hinweis des Herrn Kollegen Schmidt auf, der gemeint hat: Was man sich an rechtzeitigen arbeitsplatzsichernden Maßnahmen ersparen zu können glaubt, das muß man dann später an Arbeitslosengeld mehrfach nachzahlen.

Sie können jetzt selber ausrechnen: Wenn 80 Prozent, 70 Prozent der Mehrausgaben, die hier zu tätigen sind, für Arbeitslosengeld verwendet werden müssen und nur 1 Milliarde von den 6 Milliarden für das 2. Sonderbeschäftigungspogramm beziehungsweise für die offensive Arbeitsmarktpolitik verwendet werden kann, wieviel Sie sich vorher an rechtzeitig zu setzenden arbeitsplatzsichernden, strukturverändernden und strukturverbessernden Maßnahmen erspart haben. (Beifall bei der FPÖ.) ^{17.50}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{17.51}

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden in Verhandlung stehenden Vorlagen, das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1982 und die 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982, dienen dazu, die

endgültige Abwicklung des Budgets 1982 sicherzustellen.

Wenn man diese Vorlagen und die Budgetabwicklung insgesamt richtig beurteilen will, muß man sich sicher in Erinnerung rufen, welche Prognosen im Herbst 1981, also zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets für 1982, gestellt waren. Ich möchte erwähnen, daß man etwa im September 1981 für das Jahr 1982 noch eine reale Wachstumsrate von 2 Prozent angenommen hat. Im September 1982, also ein Jahr später, nahm man für dieses Jahr 1982 eine reale Wachstumsrate von 1 Prozent an, und es wird darüber diskutiert, ob dieses eine Prozent überhaupt erreicht werden kann.

Die Arbeitslosenquote für 1982 wurde im September 1981, also zum Zeitpunkt der Budgetbeschlußfassung in der Regierung von den Wirtschaftsforschern mit 2,6 Prozent vorhergesagt; im September 1982, also ein Jahr später, wird diese Zahl mit 3,7 Prozent angegeben.

Die Inflationsrate wird geringfügig geringer sein als ursprünglich angenommen: Im September 1981 wurden für 1982 6 Prozent prognostiziert, tatsächlich werden es 5,5 Prozent sein.

Die Leistungsbilanz hat sich gegenüber den Prognosen ganz beträchtlich verbessert.

Als Steigerungsrate der realen Exporte sind im September 1981 ungefähr 6,5 Prozent angenommen worden. Das werden wir nach den letzten Prognosen nicht erreichen.

Aus diesen Vergleichen wird deutlich, daß sich unvorhersehbare Änderungen ergeben haben, daß sich die Konjunktur international gesehen sehr, sehr schlecht entwickelt hat und daß auch die österreichische Konjunktur schlechter abgelaufen ist, als noch im September 1981 angenommen worden ist.

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer längerdauernden Stagnation, und wenn solche Änderungen vor sich gehen, muß sich das notwendigerweise auf die Budgetabwicklung auswirken.

Wie haben wir das Budget 1982 nach den letzten Schätzungen abgewickelt? Was ist mit diesem Budget 1982 geschehen? Die Ausgaben werden wahrscheinlich um 2,35 Prozent höher sein als präliminiert. Die Einnahmen werden voraussichtlich um 1,66 Prozent niedriger sein als budgetiert. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung sind das Schätzfehler, die international gesehen — und darauf komme ich noch zu sprechen — eher sehr geringfügig sind.

Bundesminister Dr. Salcher

Ich sage noch einmal: Die Änderung der Wirtschaftsprognosen beweist das. Abweichungen sind geschehen, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar waren.

Machen Sie sich bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, doch die Mühe, etwa ähnliche Entwicklungen in der Vergangenheit zu beurteilen! Betrachten Sie das Budget und vergleichen Sie es mit seiner tatsächlichen Abwicklung etwa im Jahre 1958 oder im Jahre 1967 und Sie werden sehen, daß damals die Abweichungen ein Vielfaches dessen ausgemacht haben, relativ bezogen auf die Budgetzahlen, als das im Jahre 1982 der Fall war.

Ich möchte Ihnen einige Gründe aufzeigen, die im einzelnen belegen, wie breitgefächert diese Abweichungen gewesen sind. Wir haben uns sehr gefreut, daß die Leistungsbilanz besser geworden ist, daß die Exporte gestiegen sind. Aber durch die Verbesserung der Leistungsbilanz und die damit verbundenen höheren Exporte vermindert sich das Umsatzaufkommen nach Expertenschätzungen um eine Milliarde Schilling.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, daß die Menschen in Österreich das Energiesparen sehr ernst nehmen, daß insbesondere weniger Benzin verbraucht wird. Aber das Aufkommen der Bundesmineralölsteuer wird aus diesen Gründen, die uns freuen, um rund 400 Millionen Schilling hinter dem Vorschlag zurückbleiben.

Wir sehen mit Stolz, daß die Inflationsrate in Österreich zu den niedrigsten Inflationsraten der Welt gehört. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die letzten Zahlen beweisen das. Aber diese niedrigere Inflationsrate bringt nach Expertenschätzungen eine Verminderung des Steueraufwachses um eine Milliarde Schilling. Was uns also auf der einen Seite freut, bringt auf der anderen Seite Verschlechterungen des Budgets.

Nun zu einem ganz anderen Bereich. Die Herren von der Landwirtschaft wissen ja aus eigener Erfahrung: Der Holzpreis ist stark verfallen. Das bedeutet bei den Österreichischen Bundesforsten eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 200 Millionen Schilling.

Die Münzverkäufe sind nicht mehr so, wie sie einmal waren. Wir sind mit der Auflage der österreichischen Münzen in den Münzprogrammen zurückgegangen. Die Münzgewinne werden um 300 Millionen Schilling hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Im Verkehrsbereich werden wir um zwei Milliarden Schilling weniger einnehmen als präliminiert. Dafür ist die internationale Wirtschaftsrezession maßgebend. Nach unserer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Budget wirkt es sich nämlich aus, wenn ausländische Bahnverwaltungen Waggonleihgebühren in Millionenhöhe — in vielfacher Millionenhöhe — ganz einfach nicht zahlen. Da kann ich nicht wie in einer Unternehmensbilanz das als Forderung gegenüber Dritten darstellen. Wenn das Geld beim Bund nicht hereingeht, dann ist das im Budget als Minderausgabe zu fixieren.

Über das Flüchtlingswesen hat dankenswerterweise Herr Abgeordneter Bauer gesprochen, dankenswerterweise nicht in Hinblick auf den Inhalt der Beurteilung, sondern im Hinblick darauf, daß es erwähnt wurde: Um 1,2 Milliarden Schilling mehr wurden aufgewendet als im Budget vorgesehen. Ich sage Ihnen auch den Grund: Der große Flüchtlingsstrom hat erst im Herbst 1981 zu strömen begonnen. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Flüchtlingszahlen nicht so hoch, wie sie dann 1982 waren. Ich sage ganz offen: Wir haben mehr auf die internationale Solidarität gesetzt, als sich tatsächlich ergeben hat.

Im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich der Sozialversicherung müssen sich Prognoseänderungen in der von mir geschilderten Art negativ auf das Budget auswirken.

Im Fremdenverkehr haben wir für die ERP-Ersatzaktion 180 Millionen Schilling mehr ausgegeben. Abgeordneter Dr. Schmidt hat in seinem Debattenbeitrag sehr viel mehr konkrete Angaben darüber gemacht, wie denn die Änderungen — noch einmal: Ausgabensteigerung 2,35 Prozent höher als präliminiert, Einnahmen voraussichtlich um 1,66 Prozent niedriger als budgetiert —, wie also diese Zahlenänderungen zustande kommen.

Ich möchte aber deutlich machen, daß wir auch aktive Maßnahmen gesetzt haben, die wieder das Budget belasten müssen. Für Beschäftigungssicherung, für Investitionsanregung und zur Strukturverbesserung der Wirtschaft haben wir im letzten Jahr zusätzlich zu den im Budget vorgesehenen Aufwendungen 3,4 Milliarden Schilling ausgegeben.

Ich hoffe, die Oppositionsparteien haben nicht vergessen, daß eine Reihe von Maßnahmen, die das Budget belasten, mit der Opposition paktiert war. Ich erwähne die Investitionsprämie, ich erwähne die steuerliche Begünstigung des Risikokapitals — Beteili-

13144

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Bundesminister Dr. Salcher

gungsfonds —, ich erwähne die Insolvenzhilfe für Privatbetriebe, ich erwähne die Erhöhung der Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite und für gewerbliche Kreditaktionen. All das sind Maßnahmen, die sich in den Budgetüberschreitungsgesetzen notwendigerweise niederschlagen müssen.

Ich bin es dem Herrn Abgeordneten Steidl schuldig, daß ich auf einige ganz konkrete Maßnahmen eingehe.

Volkstheater: Es ist ja nicht so, daß wir den Leuten mit dem Geld nachlaufen und sagen: Jetzt habt ihr das Theater fertiggestellt, jetzt wollen wir euch die vorgesehenen Beträge geben. Nein, wir haben auf die Abrechnungen gewartet. Wir haben die Abrechnungen genau geprüft und bei dieser Prüfung festgestellt, daß Nachschüsse notwendig sind. Nicht der Endzeitpunkt des Baus, sondern der Zeitpunkt der Abrechnung ist maßgebend.

Das Verkehrsbüro wird sicher das Hohe Haus noch mehrmals beschäftigen. Wir müssen es sanieren. Wir haben zuerst, Herr Abgeordneter Dr. Steidl, geprüft und nachrechnen lassen, ob wir dieses Verkehrsbüro nicht besser schließen sollten. Und erst als die Berechnungen ergeben haben, die Schließung sei teurer, nachweisbar teurer als eine Sanierung, erst zu diesem Zeitpunkt haben wir uns für die Sanierung entschlossen. Und da sind diese Beträge fällig geworden.

Zuschuß für die Seilbahn. Sie wissen doch aus eigener Erfahrung, Herr Abgeordneter Steidl, wie das vor sich geht: Da kommen Interventienten und möchten für eine wichtige, überregional wichtige Verkehrsanlage eine Förderung. Natürlich dauern die Verhandlungen. Und wenn sie abgeschlossen sind — früher, als man erwartet hat —, dann muß man diese fünf Millionen Schilling unterbringen. Das sind aber marginale Beträge im Vergleich zu dem, worum es bei diesem Gesetz geht.

Ich muß aber auch, Herr Abgeordneter Steidl, auf eine mich treffende Äußerung von Ihnen zurückkommen. Sie haben nämlich nicht mehr und nicht weniger behauptet, als daß ich den Pensionisten empfohlen hätte, Holz sammeln zu gehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*) Ich hoffe, Herr Abgeordneter Zittmayr, daß Sie gerade in dieser Frage den nötigen persönlichen Ernst auch anklingen lassen.

Lassen Sie sich das bitte erklären, damit Sie den persönlichen Hintergrund auch sehen. Ich war in meinem Leben 30 Jahre in der Sozialpolitik tätig. Ich habe maßgebende Sozialgesetze mitgestaltet. Ich habe in der

Sozialhilfe doch auch einiges geleistet, und von einem solchen Mann anzunehmen, daß er den Pensionisten empfehlen würde, Holz sammeln zu gehen, ist eine arge Unterstellung. (*Zustimmung bei der SPÖ*. — *Abg. Helga Wieser*: Wieso schreiben Sie es dann?) Herr Abgeordneter Steidl, ich möchte aufklären. (*Abg. Dr. Zittmayr*: Wieso haben Sie das gestern noch nicht gewußt?) Würden Sie, Herr Abgeordneter Zittmayr, bitte zuhören, ich sage Ihnen, was der Hintergrund ist. Ich habe jedem Landeshauptmann einen Brief geschrieben — neunmal einen Brief — und vorgeschlagen, eine gemeinsame Aktion des Bundes und der Länder zu machen, um in besonderen sozialen Härtefällen einen Ausgleich zu erzielen.

Ich halte eine solche Vorgangsweise einer strukturierten, einer gezielten Zahlung für wesentlich günstiger, als mit einer Gießkanne die 500 000 Schilling, oder was immer man generaliter geben will, auszugeben. Ich habe — Herr Abgeordneter Steidl, etwas Geduld — auf den ländlichen Bereich verwiesen, wo ganz einfach — das ist eine Lebenserfahrung, die ich habe, ich stamme aus dem ländlichen Bereich — die Heizkosten geringer sind als dort, wo man mit Öl oder Kohle zu heizen hat. Und um das zu begründen, habe ich auf diese Unterschiede hingewiesen.

Ich habe also niemandem eine Empfehlung gegeben, Holz zu sammeln. Ich wundere mich, wie neun Briefe, die ich geschrieben habe, eine solche Verbreitung und eine solch negative Auslegung finden können. Ich habe aber in diesen Brief auch hineingeschrieben, daß eigentlich diese Leistungen Landessache wären. Das sind Sozialhilfeleistungen. (*Zustimmung bei der SPÖ*. — *Abg. Anton Schläger*: Haben Sie den Brief? Ich kenne den Brief nicht, lesen Sie ihn vor!) Verlassen Sie sich auf den ÖVP-Pressedienst, er wird ihn sicher kennen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Am Wort ist jetzt der Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Salcher (fortsetzend): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß das an sich im Rahmen der Sozialhilfe der Länder zu erledigen wäre im Sinne eines kooperativen Bundesstaates. Um aufzuzeigen, daß der Bund bereit ist, sich an solchen Maßnahmen zu beteiligen, habe ich den Landeshauptleuten diesen Brief geschrieben, der zweimal 30 Millionen Schilling bringen wird. Und in dem Brief steht drinnen, daß die Pensionen im Jahre 1983 — und es ist die Pflicht des Bundes, das sicherzustellen — mehr stei-

Bundesminister Dr. Salcher

gen werden, als es der Inflationsrate entsprechen würde. In diesem Brief habe ich auch ausgeführt — und auch das ist die Pflicht des Bundes —, daß seit 1970 die Pensionen real um über 35 Prozent für die Ausgleichszulagenempfänger gestiegen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wollte ich Ihnen sagen. Ich kann Sie nicht hindern, Herr Abgeordneter Steidl, in diesem Stil, den Sie anklingen ließen, weiterhin politische Agitation zu betreiben, und ich will Sie nicht hindern. Mich hat es aber gewundert, daß gerade Sie einen solchen Stil in Anspruch nehmen.

Ich komme nach diesen Antworten auf die Fragen des Abgeordneten Steidl wieder zurück auf Ausgabenpositionen und Einnahmenpositionen. Wir haben die Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Budget — das habe ich schon erwähnt —: am Stichtag 1. Oktober 1981 waren 11,1 Milliarden Schilling an Abgaben außenstehend, an fälligen Abgaben, am 1. Oktober 1982 13,5 Milliarden Schilling, also 2,4 Milliarden Schilling mehr. Und wer die Budgettechnik kennt, weiß, daß allein diese Erhöhung der Außenstände um 2,4 Milliarden Schilling auch die Bundeseinnahmen um 2,4 Milliarden Schilling in der Budgetabwicklung vermindert. In einer Unternehmensbilanz könnte ich das schön als Forderung gegen Dritte ausweisen.

Bei den Einnahmen ist es sicherlich nicht einfach zu schätzen.

Da gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die sogenannten fünf Weisen, die am 9. Oktober 1982 ein Gutachten abgegeben haben. Da haben sie über die Einnahmenentwicklung der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1982 geschrieben: Wegen der unerwarteten Rückschläge in der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Steuerschätzung für 1982 selbst zu Beginn des letzten Vierteljahres noch mit mehr Unsicherheit belastet, als es sonst der Fall ist. — Das spricht doch für sich, daß jeder, der Experte ist, eine solche Entwicklung als unabwendbar sieht.

Es wurde gesagt: Wahrscheinlich kommen die hohen Steuerrückstände davon, daß die Bundessteuerquote so hoch ist. Herr Abgeordneter Keime! Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat folgende Zahlen errechnet, vielleicht verwenden Sie die in Zukunft bei Ihren Versammlungen: Die Bundessteuerquote — das ist der Anteil der Bundessteuern bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt — betrug 1965 14,2 Prozent, 1970 14,7 Prozent. Sie ist also in den fünf Jahren mit ÖVP-Finanzministern,

davon vier Jahre Alleinregierung, um relativ 3 Prozent gestiegen. Diese Bundessteuerquote beträgt 1982 14,5 Prozent, ist also relativ um 1,5 Prozent niedriger, als die Bundessteuerquote 1970 ausgemacht hat, nach zwölf Jahren SPÖ-Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Damit sollte eines bewiesen werden, nämlich daß die Erhöhung der Abgabenquote in den Bereichen Gemeinden und Ländern und im Bereich Sozialversicherung liegt. Wenn wir aber über das Bundesbudget diskutieren, müssen wir über die Bundessteuerquote sprechen.

Ich habe mir auch die Mühe gemacht, weil ich nicht so leichtfertig bin und nicht so wenig selbtkritisch, daß ich nicht andere Vergleiche anstelle, zu untersuchen, wie sich diese Rezessionsabschwächung in den anderen Ländern auf das Budget ausgewirkt hat. Ich nehme jetzt eine Auswahl vor.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, Haushaltsjahr 1981/82 — das ist am 30. September 1982 zu Ende gegangen —, war der präliminierte Abgang 45 Milliarden Dollar, der tatsächliche Abgang 110,7 Milliarden Dollar, also eine Steigerung um 146 Prozent.

Japan: Defizit für das laufende Haushaltsjahr präliminiert mit 10,4 Billionen Yen, tatsächlicher Abgang 19 Billionen Yen; Änderung gegenüber dem Voranschlag um 82 Prozent.

In Italien hat man geglaubt, nach einem Abgang 1981 von 52 Billionen Lire 1982 mit 50 Billionen Lire auszukommen. Tatsächlich werden es 75 Billionen Lire sein, und der Abgang wird 12 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen. Bezogen auf Österreich wäre ein so hoher relativer Nettoabgang der mehr als dreifache Betrag, also fast 150 Milliarden Schilling.

In Belgien beträgt das Defizit 13 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

In Schweden, Haushaltsjahr 1982/83, 13 Prozent des Bruttoinlandsproduktes als Abgang. Die Abgabenüberschreitung beträgt 11 Milliarden Schwedenkronen, sie haben statt 67 Milliarden einen Abgang von 78 Milliarden.

Damit, Hohes Haus, will ich sagen, daß jedes Land in einer wirtschaftlichen Rezessionsphase mit unerwarteten, nicht vorhersehbaren Änderungen in Schwierigkeiten kommt, die geschätzten Budgetziffern auch einzuhalten. Im internationalen Vergleich haben wir auch hier ausgezeichnet abgeschnitten, was ich mit diesen Vergleichen beweisen wollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13146

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Bundesminister Dr. Salcher

Hohes Haus! Eines muß man sagen, denn da gibt es Unkenrufe, die da meinen, den Haushaltsabgang könnte man nicht finanzieren: Der Abgang '1982 ist bereits finanziert. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Herr Abgeordneter Keimel! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier dankbar, daß er mich richtig zitiert hat. Das Zitat stammt aus dem Jahre 1981 mit einer Einschränkung, die Sie geflissentlich übersehen, nämlich die Einschränkung: wenn sich die Kapitalmarktsituation nicht entscheidend ändert. Und jeder, der die Kapitalmarktsituation international kennt, weiß, daß sie sich von 1981 auf 1982 ganz entscheidend geändert hat.

Nun zur Auslandstangente. Wir haben mit der Österreichischen Nationalbank ein Gentleman's Agreement gemacht, daß wir im Jahre 1982 ungefähr 25 Milliarden Schilling aus dem Ausland aufnehmen werden. Tatsächlich werden wir zwischen 18 und 19 Milliarden Schilling aufnehmen. Wir haben also trotz des gestiegenen Abgangs die Auslandstangente wesentlich verkleinern können. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun ein Hinweis, den man geben muß, weil man das der Republik Österreich schuldig ist. Österreich ist ein Staat bester Bonität. Unsere Goldreserve und unsere Devisenreserven zusammen repräsentieren einen Wert von über 250 Milliarden Schilling. Das ist zweieinhalfmal soviel, als unsere gesamten Auslandsverpflichtungen mit heutigem Stichtag ausmachen. Das muß man auch sagen, meine Damen und Herren. Denn wenn man Österreich krankreden will, braucht man nur diese Zahlen zu übersehen. Wer aber diese Zahlen kennt, wird sagen müssen, daß Österreich ein Land bester internationaler Bonität ist. (Beifall bei der SPÖ.)

So komme ich zum Schluß mit einem Hinweis: Mit 1982 haben wir budgetär eines der schwersten Jahre seit 1945 bewältigt. Die weltwirtschaftliche Lage macht uns Sorgen, die weltpolitische Unsicherheit desgleichen. Aber wenn ein Land in einer solchen Situation sich so prächtig hält im internationalen Vergleich, dann muß man sagen: Wir haben gut abgeschnitten. Warum? — Weil die Österreicherinnen und Österreicher etwas können, weil sie leistungs- und einsatzbereit sind. Diese gemeinsame Anstrengung sollte auch in Vorwahlzeiten von allen anerkannt werden. (Beifall bei der SPÖ.) ^{18.17}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeord-

nete Dr. Keimel zum Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort. (Rufe bei der SPÖ: Schon wieder!)

^{18.17}

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der begrüßende Zwischenruf eines Kollegen der sozialistischen Fraktion lautete: Schon wieder! Jawohl. Denn wenn Sie es, Herr Finanzminister, auch wiederholen, wiederkäuen, so wird die Feststellung über die Steuerquote oder Steuerlastquote, wie ich sie nannte, nicht richtiger. Ihre Ausführungen von der Ministerbank widersprechen Ihren eigenen Budgetunterlagen, Seite 317 und Seite 318, und daher melde ich mich auch wieder zur Richtigstellung.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe in meinen Ausführungen die Steuerquote gemäß Budgetunterlagen, Seite 318, angezogen. Hier heißt es: Vom Jahre 1970 auf das Jahr 1980 gestiegen um rund 18 Prozent, während — nun wörtliches Zitat — „die Steuerquote insgesamt in diesem Zeitraum von 35,6 Prozent auf 41,2 Prozent zunahm“. Bitte, Ihre eigenen Budgetunterlagen! Das war im Jahre 1980.

Im Jahre 1983 wird eine Steuerquote, wörtlich aus Ihrem Budget, von 41,7 Prozent ausgewiesen. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber der ÖVP-Regierung um 17,1 Prozent oder vom Bruttoinlandsprodukt für 1983 74,5 Milliarden Schilling. Das, so habe ich erwähnt, ist die reine Sozialismussteuer, die Steuer der sozialistischen Regierung. So sieht es aus. 10 000 S für jeden Österreicher, ob Baby, Opa, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, ganz egal.

Sie schreiben in diesem Budget auch: In der Statistik des Volkseinkommens nach internationalen Begriffen zählen zu den Steuern nicht nur die im Bundeshaushalt als öffentliche Abgaben bezeichneten Einnahmen, sondern alle Zwangsbeiträge — das ist für die Bevölkerung wichtig —, zu deren Einhebung ein öffentlicher Haushalt berechtigt ist.

Da bedarf es einer zweiten Richtigstellung. Sie haben jetzt gemeint, das seien ja nur die Sozialversicherungsbeiträge und so weiter. Herr Minister, eine Richtigstellung: Die Sozialbeiträge wurden seit Jahrzehnten, nämlich seit Raab, wie folgt aufgebracht, das war das bekannte Dritteld-Dritteld-Drittelabkommen: ein Drittel durch die Arbeitnehmer, ein Drittel durch die Arbeitgeber, ein Drittel durch den Bund, über den Bundeshaushalt.

Dr. Keimel

Sie haben von der ÖVP-Regierung 1970 einen Bundesbeitrag von 28, 29 Prozent übernommen, nicht ganz das Drittel, aber immerhin rund an die 30 Prozent. Es war der sozialistischen Regierung in diesen zwölf Jahren Alleinregierung vorbehalten, diesen Beitrag auf 17, 18 Prozent zu senken.

Meine Damen und Herren! Dafür sind natürlich die Beiträge statt des Drittels-Drittels, die Zwangsbeiträge für die Bevölkerung, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, entsprechend gestiegen. Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine Steuerverlagerung aus dem Bundeshaushalt hinüber auf andere Beiträge, Zwangsbeiträge.

Daher bleibt es dabei, daß die Steuerquote, so wie Sie selbst schreiben, 41,7 Prozent betragen wird und damit gegenüber der ÖVP-Regierung 1983 in Zahlen um 74 Milliarden Schilling höher liegt, als wenn wir heuer noch die Steuerquote, die Sie von der ÖVP 1970 übernommen haben, hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.21}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{18.21}

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Keimel! Sie verwenden, wie auch der Rechnungshof, in Anlehnung an den Rechnungshof den Begriff Steuerquote so wie ... (*Abg. Dr. Keimel: Wie es im Budget steht!*) Ich will die Begriffe klären, sonst kann man nicht diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Ettmayer: Die Steuern senken, nicht die Begriffe klären!* — *Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Begriff „Steuerquote“ wird als „Staatsquote“ bezeichnet und in die internationalen Vergleiche aufgenommen.

Herr Abgeordneter Keimel! Ich stelle fest, daß die sogenannte Staatsquote, die Sie als Steuerquote wie Rechnungshof und Unterlagen bezeichnen, im Jahr 1982 und im Jahr 1983 niedriger ist als im Jahr 1981.

Ich stelle weiter fest, daß ich von der Bundessteuerquote gesprochen habe, also von jener Quote, die die Bundessteuern auf das Inlandsprodukt beziehen. Da ist diese Steuerquote von 14,7 Prozent im Jahr 1970 auf 14,5 im Jahr 1982 abgesunken. (*Abg. Dr. Zittmayer: Sind Ihre Unterlagen jetzt richtig oder falsch?*)

Noch eine Ergänzung, weil auch nicht voll geäußerte Zahlenwerke einer Berichtigung bedürfen. Diese Zitate von Raab und zur Dritteteilung von der Sozialversicherung! Das stammt aus einer Zeit, in der es noch keine

Selbständigen-Pensionsversicherungsleistungen für die Gewerblichen und keine Bauernpensionsversicherungen gegeben hat. Für diese zahlen wir mehr als ein Drittel, da ist der Bundeszuschuß 70 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.23}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Braun. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Zittmayer: Stimmen Ihre Unterlagen, ja oder nein? Ist das alles Makulatur oder nicht?*)

^{18.23}

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Zittmayer, Sie haben schon gestern das mit der Makulatur verwendet, ich meine die ÖVP, und ich habe Ihnen schon gestern die Antwort gegeben. Sie brauchen ja nicht immer wieder diese alten Sachen aufzuwärmen. Es steht auf jeden Fall fest, daß das eine richtige Erklärung ist. Ich glaube, das ist das Entscheidende. Es gibt eine entsprechende Erklärung dafür, das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren! Ich glaube wirklich, daß man feststellen kann, wenn man jetzt das Budgetüberschreitungsgesetz betrachtet, daß das gesehen werden muß im Hinblick auf jene Ausgabenwerte, die wir im vergangenen Jahr gehabt haben, und da war eben die Prognose 59 Milliarden Schilling Abgang, und in Wirklichkeit haben wir jetzt 73 Milliarden Schilling Abgang, und die Mehrausgaben von 9 Milliarden Schilling und die Mindereinnahmen von 5 Milliarden Schilling ergeben die 14 Milliarden Schilling. Das ist eben die Tatsache, von der wir auszugehen haben.

Ich glaube, wenn man die Mehrausgaben an Hand des Budgetüberschreitungsgesetzes betrachtet, dann muß man sich von seiten der ÖVP, aber auch von seiten der FPÖ bewußt sein, was man tut, wenn man gegen dieses Budgetüberschreitungsgesetz stimmt. Ich glaube wirklich, daß festgestellt werden kann, sehr zum Unterschied zu den Ausführungen, die wir von Ihnen gehört haben, ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Sie werden nicht besser, Herr Dr. Keimel, wenn Sie da etwas hineinschreien, das ist in Wirklichkeit eine rein polemische Form der Auseinandersetzung mit Fragen, die man auch sachlich klären kann. Aber dazu fehlt Ihnen anscheinend der Wille. Wir nehmen das zur Kenntnis, die Bevölkerung nimmt das ja schon lange zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man aber weiß, daß ein sehr großer Teil dieser Ausgaben wirklich die großen

13148

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Braun

Brocken sind, wie das vom Herrn Dkfm. Bauer genannt wurde, zum Beispiel die Mehrausgaben für die Polizei, die Mehrausgaben für die Flüchtlingslager, für die Forschung, für die Universitäten mehr als 200 Millionen Schilling, für die Arbeitsmarktförderung 250 Millionen Schilling, aber auch für die Arbeitslosenversicherung — da gebe ich Ihnen recht, Herr Dkfm. Bauer —, die mit mehr als 2,2 Milliarden Schilling der größte Brocken überhaupt ist, dann glaube ich nicht, daß man es sich so einfach machen kann, wie Sie sich das gemacht haben, Herr Dkfm. Bauer. Sie haben gestern im Zusammenhang mit Ihrem Beitrag von mehr intellektueller Redlichkeit gesprochen. Heute haben Sie in Ihrem Beitrag wirklich jede intellektuelle Redlichkeit vermissen lassen, insbesondere als Sie sich mit der Frage der Ausgaben für Flüchtlinge beschäftigt haben. Denn was heißt das, was Sie hier gemacht haben? Ist das die Fortsetzung einer Initiative „Ausländer raus“, vielleicht einer Initiative, Flüchtlinge wieder nach Hause zu schicken? Kann das eine Vorgangsweise sein, zu der wir Österreicher, zu der das Hohe Haus ja sagen soll? Hier sagen wir entschieden nein.

Wir haben uns dazu bekannt, daß wir weltweit als Flüchtlingsaufnehmerland gelten. Dann haben wir aber auch die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wenn es sich so ergibt wie eben in den vergangenen zwei Jahren durch die Ereignisse in Polen, müssen wir die Verpflichtung auf uns nehmen, auch wenn es an internationaler Solidarität mangelt, und wir haben diesen Schritt getan. Der kostet etwas, dazu bekennen wir uns aber auch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir dann von den Haftungsübernahmen des Bundes sprechen, vom Grünen Plan, vom Brotgetreideausgleich, vom Milchpreisausgleich, 100 Millionen Schilling, 132 Millionen Schilling, 95 Millionen Schilling Haftungsübernahme des Bundes: Meine Damen und Herren, das sind jene Aufträge, von denen Herr Dr. Schmidt hier gesprochen hat, gegen die Sie stimmen, wenn Sie gegen diese Budgetüberschreitung stimmen. Das muß Ihnen bewußt sein.

Ich glaube, auch bei den Post- und Telegrafie-Mehrausgaben von 90 Millionen Schilling oder bei den ÖBB-Ausgaben von 221 Millionen Schilling muß man sehen, daß sie tatsächlich eben jene Maßnahmen darstellen, die eine weitaus schlimmere Situation auf dem Sektor Arbeitsplatz oder Arbeitsmarkt verhindert haben. Und auch dazu bekennen sich die Sozialisten. Daß Sie sich dazu nicht bekennen, spricht nicht gerade für Ihre Politik.

Ich glaube, wenn man sich das dann ansieht, wie es von Herrn Dr. Steidl getan wurde, daß man die Prognosen praktisch den Realitäten als eine unbedingte Gleichung gegenüberstellt, dann ist das — bitte nicht böse zu sein, Herr Dr. Steidl — wirklich etwas, was heißt, an jeder Form der Realität vorüberzugehen.

Denken Sie jetzt nicht ans Ausland, aber ans Inland, wie oft wurde uns schon vom Wirtschaftsforschungsinstitut oder vom Institut für Höhere Studien eine bessere wirtschaftliche Entwicklung prognostiziert, wie oft wurde das dann zurückgenommen. Eine bessere Situation in bezug auf die Auslastung des Arbeitsmarktes wurde prognostiziert und dann zurückgenommen.

Der Finanzminister kann das aber, nachdem das Budget beschlossen wurde, nicht ganz einfach zurücknehmen und sagen: Gilt nicht mehr, da können wir nichts dafür, da haben wir uns geirrt, die Prognose gilt eben nicht mehr. Da muß man die notwendigen Schritte unternehmen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben damals schon gesagt, daß das Budget nicht stimmt!*) Darf man sich zu dieser Politik bekennen, ja oder nein?

Wenn man das nicht einmal macht, Herr Abgeordneter Zittmayr, im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen, wo es um die Arbeitsplätze geht, wo es um die Firmen geht, wo es um die Wirtschaft geht, dann verstehen ich Ihre Haltung überhaupt nicht mehr. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie können doch nicht zwölf Jahre eine Politik betreiben, wo alles in katastrophale Situation kommt und dann uns verantwortlich machen!*) Herr Dr. Zittmayr, ich freue mich, ähnlich wie gestern geben Sie mir ein wunderbares Stichwort. Erinnern Sie sich, Herr Dr. Zittmayr, wie von diesem Platze aus die Vorgänger von Herrn Dr. Mock, die logischen Vorgänger und so weiter, der Reihe nach, auch die Generalsekretäre, Jahre hindurch gesagt haben, zu jenen zusätzlichen Mitteln, die die sozialistische Bundesregierung in ihre Budgets aufgenommen hat, um mehr Investitionen in die Infrastruktur zu betreiben, um mehr Möglichkeit zu haben, aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben: Völlig unnötig, das brauchen wir gar nicht, das ist gar nicht notwendig. In Wirklichkeit schaut die Wirtschaft eh so gut aus.

Wir haben es noch immer gebraucht, und wir haben durch diese Investitionen, Herr Dr. Zittmayr, eine Situation wie in anderen Ländern in Österreich verhindert. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie sind noch nicht so lange im*

Braun

Parlament!) Bitte, Sie brauchen nur statistische Handbücher zur Hand zu nehmen, um zu erkennen, wie sehr sich Österreich unterscheidet vom Ausland, und zwar positiv für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Bevölkerung. Und dazu sagen wir ja! (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Prognosen sind eben nicht so absolut, und daher muß man zur Kenntnis nehmen, daß auf Grund einer dynamischen Politik, die von der Bundesregierung gemacht wurde, es auch zusätzliche Möglichkeiten geben mußte oder geben muß, damit man diesen zusätzlichen Aufgaben auch Herr werden kann.

Zum Herrn Dkfm. Bauer möchte ich sagen: Ich bin wirklich entsetzt, daß ausgerechnet Sie von der Politik für und in Österreich gesprochen haben, daß man nicht über andere Dinge reden solle. Wir sprechen ja eben davon, weil wir dafür die Verantwortung tragen. Sie absentieren sich ja von dieser Verantwortung, wenn sie Ihnen zu problematisch wird, wenn Sie sich zu neuen Schritten bekennen sollen. Da sagen Sie nein, das haben Sie uns schon des öfteren bewiesen in den vergangenen zwölf Jahren. Wir bekennen uns dazu, wir sprechen nicht nur über diese Politik, wir handhaben sie auch, wir haben die Erfolge für Österreich gebracht, ob Ihnen das nun angenehm ist oder nicht, und wir haben lediglich — und das ist legitim und Sie sollten als Wirtschafter wirklich erkennen, daß das auch legitim ist — dann natürlich auch selbst von unserer Seite vor, auch gegenüber der Bevölkerung — gerade weil wir wissen, daß wir von ihr auch Entsprechendes verlangen — zu erklären, wie sich dieses Verlangen auswirkt auf die Bevölkerung. Nicht so wie in anderen Ländern, daß es trotzdem zur Massenarbeitslosigkeit, daß es trotzdem zu höheren Inflationsraten führt oder eben zu einer großen Jugendarbeitslosigkeit, sondern daß wir in Österreich eine andere Politik, eine viel bessere Politik machen. Ich glaube, das muß man sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher bitte ich auch zu verstehen — noch einmal zur Flüchtlingsfrage: Herr Dkfm. Bauer, das war eine Aussage... (Abg. Dkfm. Bauer: Jetzt hören Sie endlich damit auf! Ich habe genug aufgezählt...) Es ist schon möglich, daß Ihnen unangenehm ist, daß Sie einmal so deutlich hier zum Ausdruck gebracht haben, wie Sie über die Flüchtlinge denken. Aber es ist bezeichnend, denn sonst hätten Sie das nicht so herausgefordert und ausdrücklich gesagt — fast wörtlich —: Hätten Sie nicht durch Ihre falsche Einschätzung... (Abg. Dkfm. Bauer: Weil Sie ein schlechtes Gewissen haben!)

Herr Dkfm. Bauer, Sie haben zum Herrn Bundeskanzler gesagt: Hätten Sie nicht durch Ihre falsche Einschätzung der internationalen Solidarität etwas Derartiges provoziert, dann hätten wir auch nicht diese Situation. Das haben Sie gesagt, Herr Dkfm. Bauer! Was heißt denn das im Klartext? Das kann doch nur heißen, daß Sie meinen, daß die Haltung des Herrn Bundeskanzlers und damit — ich möchte das ausdrücklich betonen — die Haltung der Mehrheit dieses Hauses — denn das ist keine persönliche Aktivität des Herrn Bundeskanzlers gewesen, sondern eine überzeugte Politik der Sozialisten, für Flüchtlinge, für Bedrängte etwas zu tun — falsch war. Wenn Sie das nun bestreiten, dann sagen Sie jetzt das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben, als Sie herunter gestanden sind. Das ist ganz klar, da können Sie sich jetzt drücken, wie Sie wollen, in Ihrer Aussage. Fest steht, daß wir uns eine solche Aussage wirklich entsprechend merken werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es auch klar ist, daß die sozialistische Mehrheit dieses Hauses an Stelle dieses polemischen ÖVP-Antrages einen eigenen Entschließungsantrag einbringt, und dieser Entschließungsantrag lautet wie folgt:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helmut Braun, Dr. Erich Schmidt, Dr. Edgar Schranz und Genossen zum Budgetüberschreitungsgesetz betreffend Maßnahmen für die Bezieher kleinerer Einkommen und Pensionen.

Wie die Entwicklung in zahlreichen europäischen Ländern zeigt, besteht insbesondere in konservativ regierten Ländern die Tendenz, die bestehenden wirtschaftlichen Probleme durch Maßnahmen auf dem Rücken der sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen zu lösen. Um zu dokumentieren, daß der österreichische Nationalrat auch für die Zukunft eine solche Politik ablehnt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat begrüßt alle jene Maßnahmen, die darauf abzielen, in Österreich den Beziehern der niedrigsten Einkommen oder Pensionen in besonderer Weise zu helfen, wie zum Beispiel die in mehreren Jahren vorgenommene überproportionale Erhöhung der Mindestpensionen, die für 1983 vorgesehene Erhöhung des Pensionsanpassungsfaktors von 5,1 Prozent auf 5,5

13150

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Braun

Prozent sowie die gemeinsam von Bund und Ländern über Initiative des Finanzministers in Aussicht genommene Aktion zum Ausgleich besonderer Härtefälle.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus ersucht, mit den Ländern zeitgerecht Kontakt über eine allfällige Fortsetzung dieser Aktion aufzunehmen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir diesen Entschließungsantrag einstimmig beschließen können, und darf übrigens sagen, daß selbstverständlich die sozialistische Fraktion dem Budgetüberschreitungsantrag zustimmen wird. (Beifall bei der SPÖ.) ^{18.36}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Braun und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

^{18.36}

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute das 2. Budgetüberschreitungsgesetz mit verschiedenen Ausgabenposten, und auf Grund der Situation des Staatshaushaltes war ich der Auffassung, daß diese Vorlage mit dem nötigen Ernst und aller Sachlichkeit hier vom Rednerpult aus behandelt wird. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns auch vorgenommen, in dieser Weise dazu Stellung zu nehmen. Kollege Dr. Steidl hat eingangs in sehr sachlicher Art sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Anstatt daß von den Abgeordneten der Mehrheit dieses Hauses beziehungsweise vom Herrn Bundesminister in ebenso klarer und sachlicher Weise geantwortet wird, hat man sich in einen Stil eingelassen, der es zweifellos notwendig macht, dazu einige Worte zu sagen.

Wenn der Herr Bundesminister erklärt, der Stil unseres Herrn Abgeordneten Dr. Steidl sei ein Stil, der von ihm, vom Minister, nicht akzeptiert werden könne und er begebe sich nicht auf dieses Niveau, so muß ich sagen, das Niveau, das der Herr Bundesminister schon gestern und heute in seinen Wortmeldungen hat, auf dieses Niveau lassen wir uns nicht ein. Ich erkläre klar und deutlich, daß wir immer bereit sind, in aller Form und in aller Sachlichkeit uns mit allen Problemen — bei aller gegenseitiger Auffassung — auseinanderzusetzen, weil wir glauben, daß jeder Österreicher und jede Österreicherin sich der Situation bewußt ist. Das hat auch der Herr Minister so zum Ausdruck gebracht, indem er

von einer positiven Leistungsbilanz sprach, einer günstigen Inflationsrate, weil das Volk, meine Damen und Herren, weil jede Österreicherin und jeder Österreicher viel früher, als es diese Bundesregierung wahrhaben will, bereits erkannt hat, wie die Situation in unserem Bundeshaushalt aussieht und wie man sich darauf einstellen muß.

Wir haben Sie durch viele Jahre darauf aufmerksam gemacht, daß Ihre Budgetpolitik falsch ist. Sie wollten es einfach nicht erkennen. Herr Abgeordneter Dr. Schmidt hat das heute ja sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. 1967, zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, so seine Worte heute, 5 Milliarden Defizit. 1982, nach zwölf Jahren sozialistischer Regierung, soweit man das jetzt Mitte November für das Jahr 1982 voraussagen kann, 72 Milliarden Schilling Defizit, also das Vierzehnfache. Und da sprechen Sie von einer Bundesregierung, die sich der Sachlage in Österreich bewußt ist, meine Damen und Herren? (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Schmidt! Die Österreichische Volkspartei stimmt hier nicht gegen Bauvorhaben, sie stimmt hier nicht gegen den Arbeitnehmer, und sie stimmt hier nicht gegen den Bergbauern, sondern sie stimmt dagegen, daß eine falsche Budgetpolitik für das Jahr 1982 gemacht wurde und Sie jetzt auf Grund dieser Situation einfach eine Budgetüberschreitung machen müssen, die Sie bei etwas mehr Sorgfalt voraussehen hätten können! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister ist leider nicht im Hause, Frau Staatssekretär, ich bitte ihm das mitzuteilen. Der Herr Bundesminister hat hier erklärt, es sei nicht richtig, daß er das Wort Holzklauben für die Pensionisten jemals in den Mund genommen hätte. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, als er in einem Zwischenruf bei den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Steidl erklärt hat, das sei eine Lüge.

Meine Damen und Herren! Ich nehme den Brief des Herrn Bundesministers vom 4. November 1982 an die Herren Landeshauptleute zur Hand, wo es unter anderem heißt: „Eine generelle Regelung, etwa durch einen besonderen Heizkostenzuschuß, würde den tatsächlichen Verhältnissen jedoch nicht gerecht werden. Es gibt nämlich nicht wenige Pensionisten, deren gesamte Heizkosten durch ein Ausgedinge abgegolten sind, andere wieder — etwa im ländlichen Bereich — sammeln sich das Holz selbst im Wald und haben so praktisch keine Heizkosten.“

Soweit der Brief des Herrn Bundesministers.

Hietl

Was ist also eine Lüge, meine Damen und Herren? Das, was der Abgeordnete Dr. Steidl behauptet hat, oder das, was der Herr Minister wider besseres Wissen hier behauptet? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich erwarte, meine Damen und Herren, daß man für das, was man sagt, und für das, was man schreibt, auch bereit ist, die Verantwortung zu tragen. Das erwartet das österreichische Volk von einem Minister dieses Hauses. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf noch einen kurzen Satz zitieren, der nicht von mir stammt. Ich zitiere die „Salzburger Nachrichten“ von heute, wo es unter anderem heißt: „Seht her, ein Sozialist und einer, von dem sie sagen, er sei auch ein Christ. Das ist die Meinung einer anerkannten Tageszeitung. Sie können sich den Reim selbst darauf machen, wie Sie darüber denken.“

Wir sind der Auffassung, daß den österreichischen Beziehern kleiner Mindestpensionen auf Grund der Situation echt geholfen werden muß.

Der Herr Minister erklärt noch, wieviel er in seiner Arbeit für die Sozialtätigkeit schon getan hat. Meine Damen und Herren! 30 Millionen Schilling für den Härtefonds bei 320 000 Mindestpensionisten. Das sind nicht einmal 100 Schilling pro Mindestpensionisten. So schaut die soziale Tat dieser Bundesregierung aus! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Gesamtüberschreitung dieser Vorlage spricht von 5,886 Milliarden Schilling. Die Hauptpost, das wurde heute schon erwähnt, ist für die Arbeitsmarktverwaltung mit 2,246 Milliarden Schilling angesetzt.

Ich erkläre, daß wir von der Österreichischen Volkspartei das allergrößte Interesse daran haben, daß jeder Österreicher und jede Österreicherin einen Arbeitsplatz hat, weil es zweifellos für uns alle, für das gesamte Volk, die beste Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufstieg ist, wenn jeder, der bei uns arbeiten will, und das will der Österreicher, auch einen Arbeitsplatz hat. Hier geht es um eine mangelnde Voraussicht, um eine Fehleinschätzung der gesamten Situation, um eine Fehleinschätzung der wirtschaftlichen Lage, wenn Sie wollen, um Ihre Überheblichkeit, weil Sie unsere Warnrufe nicht hören wollten und jetzt zugeben müssen, daß die Situation eine andere ist, als Sie vorausgesagt haben oder voraussehen wollten. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist unwahr!*)

Meine Damen und Herren! Auch die Wirt-

schaft hat davor gewarnt, nur Sie wollten es einfach nicht zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Anton Schläger: Das sind keine hofrälichen Zwischenrufe! — Abg. Dr. Gradenegger: Auch das ist unwahr!*)

Herr Dr. Gradenegger, es steht Ihnen völlig frei, hier an das Rednerpult zu kommen und die „Unwahrheiten“, die ich hier sage, zu berichtigen. Es steht Ihnen völlig frei, kommen Sie und tun Sie es, Ihnen stehen dieselben Zahlen wie mir zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Zur Post DDSG, Personenschiffahrt, an der wir besonders interessiert sind — ich sage das als einer, der in der Wachau zu Hause ist —: Weil wir genau wissen, daß für den Fremdenverkehr letzten Endes die Donauschiffahrt ein entscheidender Faktor ist, ist es zweifellos notwendig, Mittel bereitzustellen.

Der Herr Minister hat mir im Ausschuß erklärt, jeder Fahrgäst bringt Defizit. Wir müssen hier, glaube ich, in Vergleich stellen, was einerseits der Fahrgäst der DDSG durch Benutzung der Schiffahrt an Mehrausgaben bringt, was aber andererseits der Fremdenverkehr der Wirtschaft, letzten Endes dem Staat, zuführt.

Es wird zu entscheiden sein, ob man die zwei alten Schiffe, die noch vorhanden sind, repariert oder ob man eine Neuanschaffung macht. Zweifellos ist die DDSG bereit, das Ihre nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu tun, es liegt an der Bundesregierung, auch das Ihre dazu zu tun.

Herr Bundesminister! Ich habe an Sie im Finanzausschuß vier Fragen gestellt, die sich mit landwirtschaftlichen Problemen beschäftigen. Ich habe es Ihnen freigestellt, die Antwort im Ausschuß zu geben oder meine Fragen schriftlich zu beantworten. Sie haben mir zugesagt, selbstverständlich auf alle Fragen bis zur Behandlung der Vorlage im Plenum die Antworten schriftlich zu geben.

Ich muß mit Bedauern feststellen, daß keine einzige dieser vier Fragen bis heute, weder mündlich noch schriftlich, von Ihnen beantwortet wurde.

Es gibt für mich drei Möglichkeiten, warum Sie das nicht getan haben. Erstens: Sie wollten es nicht, das will ich nicht unbedingt unterstellen, aber es scheint so. Zweitens: Sie haben kein Interesse an der Landwirtschaft, was mir schon eher als richtig erscheint. Oder drittens: Sie sind in Ihrer Funktion überfordert. Dann gibt es dafür Möglichkeiten, die Sie sich selbst auswählen können.

Ich darf daher, Herr Bundesminister, diese

13152

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Hietl

Fragen hier wiederholen und ersuche, daß ich darauf in kürzester Zeit die Antworten bekomme.

Für die Regionalförderung und Verkehrerschließung in Berggebieten sind zusätzlich 40 Millionen Schilling erforderlich. Gerade wir vom landwirtschaftlichen Bereich haben Sie immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß es zweifellos notwendig ist, diesen Menschen zu helfen.

Meine Frage geht dahin: In welcher Höhe wurden bisher die für 1982 budgetierten Mittel ausgegeben, und wie werden die restlichen 40 Millionen Schilling verteilt?

Für die Rapsaktion, das heißt, um eine Verringerung der Getreidefläche zu erreichen, sind 2,8 Millionen Schilling vorgesehen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß auch hier wir schon wiederholt erklärt haben, daß wir eine Alternativproduktion fordern. Eine Verringerung der Getreidefläche wäre durch Maßnahmen wie Verwendung des Biosprits möglich. Immer wieder haben wir diese Forderung gestellt, Sie haben es bisher immer wieder abgelehnt, darauf einzugehen. Ich darf hoffen, Herr Bundesminister, daß Ihre Antwort dahin geht, daß Sie für diese Frage einmal Verständnis zeigen.

Was Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, mit zusätzlichen 3 Millionen aufgestockt, betrifft, auch hier die Frage, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen werden von Ihnen gesetzt? Wird bei größeren Ernten, wie sie uns das Jahr 1982 erfreulicherweise für die Landwirtschaft beschert hat, Vorsorge getroffen, durch Schaffung von Vorratslagern einen Ausgleich zu finden für schwächere Jahre, wie sie sich naturgemäß, da die Witterung einen wesentlichen Einfluß auf die Erntemenge hat, ergeben? Sind Sie bereit, Mittel bereitzustellen, um entsprechende Vorratslager anzulegen, und gleichzeitig für Exportstützungen, wie sie in allen Ländern der Welt, vor allem in der EWG, selbstverständlich sind, auch in Österreich Mittel zur Verfügung zu stellen?

Ich hoffe, daß Erkenntnisse aus der Vergangenheit, Herr Bundesminister, dazu beitragen, um in Zukunft eine Budgetpolitik zu machen — solange Sie überhaupt noch die Möglichkeit dazu haben —, die eine geordnete Budgetierung sicherstellt und nicht ständige Budgetüberschreitungen bewirkt, die da oder dort einmal, das wissen wir aus allen Haushaltsrechnungen, vorkommen können, eine geordnete Budgetierung, die im wesentlichen auch eine positive Gestaltung der gesamten Politik möglich macht.

Ich würde mir wünschen, daß 1983 so budgetiert ist. Wie wir heute annehmen müssen, wird es sich leider Gottes nicht ergeben, daß das österreichische Volk, jede Österreicherin und jeder Österreicher, positiv auf ein gutes Jahr hoffen kann. Solange Sie in dieser Regierung sind, wird das bedauerlicherweise nicht eintreffen. Wir werden bald Gelegenheit haben, diese Situation zu ändern. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.51}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dkfm. Bauer zu Wort gemeldet.

Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

^{18.51}

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meinem Debattenbeitrag zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt aufgezählt, wofür die Mittel des Budgetüberschreitungsgesetzes verwendet werden sollen, und dabei auch erwähnt, wieviel für das Flüchtlingswesen, für die Polenhilfe aufgewendet wird. In diesem Zusammenhang habe ich angemerkt, daß man dafür im Jahre 1982 so viel wird aufwenden müssen wie in etwa für die bäuerlichen Ausgleichszulagenempfänger.

Daraufhin hat der Herr Bundeskanzler einen Zwischenruf gemacht mit dem Inhalt: Sollen wir sie denn in die Gefängnisse zurückschicken, in die polnischen Gefängnisse zurückschicken?

Daraufhin habe ich die von Ihnen, Herr Abgeordneter Braun, inkriminierte Feststellung getroffen, nämlich: Das könnte nur deswegen unter Umständen notwendig werden, weil Sie — ich habe den Herrn Bundeskanzler angesprochen — die internationale Solidarität falsch eingeschätzt haben.

Ich frage Sie — und möchte das damit richtigstellen —, Herr Kollege Braun: Wo in diesem Debattenbeitrag sind die von Ihnen mir unterschobenen fremdenfeindlichen, ausländerfeindlichen Passagen enthalten gewesen?

Ich halte das als Liberaler für so gravierend, daß ich mich zu Wort gemeldet habe, um das richtigzustellen, weil ich mir von Ihnen keine fremdenfeindliche Haltung und schon gar keine Ausländer-raus-Mentalität andichten lasse. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{18.52}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.53

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher:
Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hietl hat hier die Äußerung abgegeben, ich hätte ihm zugesagt, die von ihm zum Ressort Landwirtschaft im Finanzausschuß gestellten vier Fragen bis zum Plenum zu beantworten.

Das ist nicht richtig. In der Finanzausschusssitzung am Freitag — und dafür stehen auch Zeugen Ihrer Fraktion zur Verfügung — habe ich gesagt, daß Anfragen, die nicht mein Ressort betreffen, nicht bis zum Plenum beantwortet werden können.

Ich wollte das richtigstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.54

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

18.55

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):
Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Äußerung des Finanzministers in seinem Brief an die Landeshauptleute, daß jene Ärmsten unter den Pensionisten, die Holz sammeln können, keine Heizkosten haben — und das werden Sie nicht ableugnen, daß Sie das gesagt haben, daß Sie das geschrieben haben —, für einen traurigen Höhepunkt der Diskussion um diese notwendige Hilfe für unsere alten Mitbürger gehalten.

Daß es noch schlimmer kommen kann, zeigt die Begründung des Antrages, den der Herr Abgeordnete Braun hier eingebracht hat. Denn man schämt sich nicht, die Not unserer alten Menschen, das Frieren unserer alten Menschen, für die lächerliche Propagandalinie der Sozialisten heranzuziehen, die vom eigenen Versagen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik durch Hinweise auf sogenannte konservative Länder ablenken wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Gradenegger: Das sagt ein Generaldirektor!*) Das bin ich nicht, Herr Gradenegger.

Herr Gradenegger! Es gelingt Ihnen ganz einfach nie, in einem Zwischenruf die Wahrheit zu sagen. Geben Sie es auf! Ich verzichte auf Ihre falschen Zwischenrufe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem geht es mir bei der Not der alten Menschen, die im Jahre 1982, die im Jahre 1983 nicht wissen, wie sie sich eine warme Stube leisten können, um ein viel zu ernstes Anliegen, als mich mit Ihnen, Herr Graden-

egger, hier auseinanderzusetzen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Gradenegger.*) Auch das bin ich nicht, Herr Gradenegger. Sie sollten sich einmal richtig informieren.

Im Entschließungsantrag der Abgeordneten Braun, Dr. Erich Schmidt, Dr. Schranz und Genossen heißt es: Es „besteht insbesondere in konservativ regierten Ländern die Tendenz, die bestehenden wirtschaftlichen Probleme durch Maßnahmen auf dem Rücken der sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen zu lösen“.

Ich habe nicht ganz ein Jahr zurückdenken müssen, als hier im Hohen Hause mit der Mehrheit auf dieser Seite — und die nennt sich jetzt offensichtlich konservativ regierende Mehrheit — beschlossen wurde — beschlossen wurde! —, erstens einen Heizkostenzuschuß für die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen abzulehnen, und als hier zweitens von dieser Mehrheit beschlossen wurde, für Behinderte — nämlich für Menschen, die Heilbehelfe brauchen — einen Selbstbehalt von mindestens 142 S einzuführen.

Das nenne ich die bestehenden wirtschaftlichen Probleme auf dem Rücken der sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen zu lösen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) An diese Maßnahmen habe ich denken müssen. Und ich halte es wirklich für beschämend, die Not dieser Menschen für solch lächerliche Propaganda wie in dieser Begründung auszunützen!

Meine Damen und Herren! Wenn die Volkspartei heute wieder den Antrag gestellt hat, für alle Pensionisten mit kleinem Einkommen — Ehepaare unter 8 000 S im Monat, Alleinstehende unter 5 000 S im Monat — eine Basis hilfe für die Heizkosten zu gewähren — 500 S im Monat —, dann sind wir uns darüber im klaren, daß damit keineswegs alle Not beseitigt werden kann, daß es darüber hinaus noch Notfälle, Notstände geben wird.

Aber eines möchte ich dem Herrn Finanzminister, der sich auf 30 Jahre sozialpolitische Tätigkeit beruft und jetzt am Ende seiner sozialpolitischen Tätigkeit das Holzsammeln empfiehlt, mit aller Klarheit sagen: Menschen mit diesen niedrigen Einkommen brauchen mir nicht nachzuweisen, daß sie sich bei der Finanzierung der Heizkosten schwer tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, darum geht es. Natürlich gibt es auch heute schon in Österreich Einrichtungen, wo man sich in besonders krassen Notfällen um außerordentliche Hilfe hinwenden kann: Man kann sich an die Unterstützungs fonds der

13154

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Schwimmer

Sozialversicherungsträger wenden. Man kann sich an die Sozialhilfeeinrichtungen wenden. Aber überall dort muß man erstens den Weg kennen, und überall dort muß man zweitens die besonderen Umstände, die besonderen Notfälle nachweisen.

Wir haben schon im letzten Winter gesehen, wie schwer sich manche Menschen tun, diesen Nachweis zu erbringen. Und um diese Menschen von dieser Verpflichtung zu entbinden — weil wir ihnen glauben, daß sie es schwer haben, sich eine warme Stube leisten zu können —, haben wir einen Antrag gestellt, allen Pensionisten mit niedrigem Einkommen diesen Heizkostenzuschuß unbürokratisch und auf einfachste Art und Weise zu gewähren. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen aber darüber hinaus jede zusätzliche Möglichkeit, Notfälle zu beseitigen, in Notfällen zu helfen. Wir begrüßen die Anstrengungen der Länder, mit der Sozialhilfe in besonderen Notfällen zu helfen. Wir begrüßen jene Maßnahmen, die die Unterstützungslandschaft der Sozialversicherungsträger gesetzt haben. Und ich stehe nicht an zu erklären: Ich bin auch froh darüber, wenn auch nur mit bescheidenen Mitteln — nur mit 30 Millionen Schilling; das sind keine 100 S, hat der Kollege Hietl vorgerechnet, pro Mindespensionisten — eine zusätzliche Einrichtung für Härtefälle geschaffen wird. Nur wird diese zusätzliche Einrichtung nicht ausreichen.

Wenn nun im Antragstext — nicht in der Begründung, die halte ich für lächerlich — des Entschließungsantrages der Abgeordneten Braun, Dr. Schmidt und Dr. Schranz davon die Rede ist, daß den Beziehern der niedrigsten Einkommen und Pensionen in besonderer Weise geholfen werden soll, wie zum Beispiel durch die in mehreren Jahren vorgenommene Erhöhung der Mindestpensionen, dann sage ich ja dazu. Denn wir selbst haben oftmals darauf gedrängt, daß eine solche Erhöhung der Mindestpensionen stattfindet. (*Zwischenruf des Abg. Braun.*) Auch, Herr Abgeordneter Braun, Ihr Gedächtnis ist sehr schwach! Die erste außerordentliche Erhöhung der Mindestpension überhaupt, und zwar im Ausmaß von 50 S (*Abg. Samwald: 5 S!*) — 50 S! —, und das waren 5 Prozent der Mindestpension, wurde von einer ÖVP-Mehrheit beschlossen. Das waren nicht 0,5 Prozent, sondern das waren 5 Prozent. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wurden im Jahre 1969 hier im Hohen Hause 50 S mit einer ÖVP-Mehrheit beschlossen. Auf diese Erhöhung können wir heute noch stolz sein, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn im Entschließungsantragstext die Rede davon ist, daß die für 1983 vorgesehene Erhöhung des Pensionsanpassungsfaktors von 5,1 auf 5,5 Prozent begrüßt werden soll, dann sagen wir auch ja dazu. Denn wir haben Ihnen schon im Vorjahr und vor zwei Jahren vorgehalten, daß die Pensionsanpassungen, die von dieser Regierung zu Zeiten wie diesen gemacht worden sind, nicht ausreichend waren, um die Inflation abzugelenken. Erst knapp vor der Wahl können Sie sich entschließen, den Pensionsanpassungsfaktor stärker zu erhöhen. Aber wir sagen zu dieser Maßnahme ja, weil wir sie durch entsprechendes Aufzeigen verlangt haben.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wille! Wir sagen auch ja — ich habe das schon vorhin gesagt — zur gemeinsam vom Bund ... (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Herr Wille! Sie und Ihre Abgeordneten bringen einen Antrag ein. Sie wollen, daß wir dazu Stellung nehmen. Ich nehme zum Antragstext positiv Stellung — aber Ihnen ist es nicht recht: Was haben Sie eigentlich mit Ihrem Antrag bezwecken wollen? Haben Sie einen Antrag aus Propagandagründen eingefügt in der Hoffnung, er wird vielleicht abgelehnt? Meinen Sie das gar nicht ernst, was Sie beantragt haben, da Sie nicht zuhören wollen. Herr Abgeordneter Wille? (*Abg. Braun: Wir lehnen Ihre Demagogie ab!*) Hier steht es, Herr Braun: „... die gemeinsam von Bund und Ländern ... in Aussicht genommene Aktion zum Ausgleich besonderer Härtefälle.“ Ich habe hier erklärt: Uns ist jede zusätzliche Maßnahme zur Lösung von Härtefällen willkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir, meine Damen und Herren, sind dagegen, daß hier ein Politstreit auf dem Rücken jener Menschen ausgetragen wird, die sich in diesem Winter unter Umständen das Heizen nicht leisten können. Wir sagen daher auch zu jeder zusätzlichen Maßnahme ja. Wir lehnen die lächerliche Begründung ab. Wir stimmen dem Antragstext, weil er vielfach auf unsere Gedanken zurückgeht, aber zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) *19.04*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile ihm das Wort.

19.04

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Man sollte wirklich die Situation der sozial Schwächsten in unserem Land nicht zum Gegenstand der Lizitation und der Demagogie machen. Wir sind der

Dr. Schranz

Ansicht, daß diese Regierung so viele Leistungen gerade für die sozial Schwächsten erbracht hat, daß diese Leistungen in der ganzen westlichen Welt wahrlich als Vorbild dienen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Elfmal während der Tätigkeitszeit der Regierung Kreisky wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze und damit die kleinsten Pensionen außertourlich erhöht. Wo noch in der ganzen Welt hat es eine solche erfolgreiche Bekämpfung der Armut gegeben, meine Damen und Herren? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Niemals in der Tätigkeitszeit der ÖVP-Regierung hat es eine außerordentliche Erhöhung der kleinsten Pensionen gegeben, und jeder kann daher ganz genau die Taten und die Worte der rechten Seite dieses Hauses miteinander vergleichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Genauso, meine Damen und Herren, braucht man nur einen Blick über die Grenzen zu tun (*Abg. Kern: Wir sind in Österreich und nicht im Ausland!*), um zu sehen, was Rechtsruck und Rechtsregierungen bedeuten. Während in Österreich am 1. Jänner des nächsten Jahres die Pensionen weit über die Dynamik hinaus erhöht werden, hat die CDU-Regierung in der Bundesrepublik Deutschland nichts anderes zu tun, als den Rentnern die ihnen zugesagte Erhöhung zu verweigern. So, meine Damen und Herren, schaut die wirkliche Entwicklung aus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In Österreich, wo Sozialisten regieren, gibt es zusätzliche Verbesserungen für die sozial Schwachen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), wo die Konservativen regieren, werden die Maßnahmen, die den Pensionisten zustehen, ausgesetzt! Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

So können wir sagen, daß auch in diesen schwierigen Zeiten durch die Erhöhung der Pensionen weit über die Dynamik hinaus am 1. Jänner 1983 klar gesagt wird, daß für uns sozialer Fortschritt und Kampf gegen die Armut weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben zählen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich hoffe, wir sind uns einig darüber, daß nach der eindeutigen Verfassungslage für Sozialhilfeleistungen außerhalb der Sozialversicherung nicht der Bund zuständig ist, sondern die Länder die Zuständigkeit haben.

Es sind ja überhaupt, meine Damen und Herren, durch die Ausgleichszulagen und durch die Erweiterung der Sozialversicherung in allen Bereichen, bei den Arbeitnehmern und bei den Selbständigen, weitgehende Ent-

lastungen der Länder auf dem Sozialhilfesektor eingetreten. Jeder von Ihnen, der sich einigermaßen mit dieser Entwicklung beschäftigt, wird das sicher zugeben.

Daher ist es durchaus ein sehr faires Angebot des Bundeskanzlers, des Finanzministers und des Sozialministers, im Sinn des kooperativen Bundesstaates gemeinsam mit den Ländern für Verbesserungen zu sorgen. Der Bund nimmt damit den Ländern Aufgaben ab, die ihnen zuständen. Daher sind wir der Ansicht, daß dieser Vorschlag gut ist und weiter geprüft werden soll. Wir sind weiter der Ansicht, daß man ohne alle Lizitation und Demagogie auf die Erfolge, die für den sozialen Fortschritt und im Kampf gegen die Armut erzielt wurden und weiter vor uns stehen, stolz sein kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.09

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

19.09

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß ganz ehrlich gestehen, daß der Verlauf der Debatte uns Freiheitliche mit großer Sorge und Bestürzung erfüllt. Es wird hier versucht, ein berechtigtes Anliegen unter die jeweilige Flagge der einen oder anderen politischen Partei zu bringen. (*Abg. Graf: Jetzt mußten Sie sich melden! Jetzt kommt die dritte Frage! Ich frage nur!*) Herr Kollege Graf! Sie haben jetzt keine Legitimation, hier zu polemisieren, wo wir noch nicht einmal... (*Abg. Graf: O ja, ich habe sie, es ist mir danach, Herr Doktor, und das ist meine Legitimation! — Allgemeine Heiterkeit.*) Ich bedaure, daß Sie nicht einmal in einer ernsten Frage Zurückhaltung mit Ihrer parteipolitischen Polemik üben können. (*Abg. Graf: Aber ich bitte Sie, machen Sie mir keine Vorwürfe! Muß ich mich noch melden?*)

Ich möchte hier feststellen: Sie haben sicher nicht die Probleme, die viele Tausende Rentner und Pensionisten haben. (*Abg. Graf: Aber ich kenne sie so gut wie sicher!*) Sie kennen sie nicht. Sie haben sie nicht, Sie Stromdeputant. (*Abg. Graf: Geradezu lächerlich!*)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind besorgt darüber, daß die Debatte in dieser Form verlaufen ist. Ich glaube, daß es nicht richtig ist, wenn hier versucht wird, dieses Grundanliegen, das uns eigentlich alle gemeinsam bewegt und das einer positiven

13156

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Jörg Haider

Lösung zuzuführen wäre, aus dem jeweiligen politischen Betrachtungswinkel zu sehen.

Herr Kollege Schranz! Bei aller Wertschätzung für die sozialpolitische Kompetenz Ihrer Person muß ich doch sagen, daß es einfach falsch ist, wenn man herausgeht und sagt: Überall dort, wo Sozialisten regieren, bekommen die Menschen ab 1. Jänner beziehungsweise im nächsten Jahr mehr dazu. Ich darf Sie daran erinnern, daß in Frankreich die Sozialisten mit den Kommunisten regieren und daß man dort die seit einem halben Jahr verbindlich zugesagte vierprozentige Anhebung der Mindestgehälter auf unendliche Zeiten ausgesetzt hat. Wenn das der Stil ist, in dem wir die Probleme austragen, dann, glaube ich, erweisen wir dem Grundanliegen einen schlechten Dienst.

Wir bekennen uns dazu, daß etwas geschehen muß, und das haben wir bereits in konkreten Anträgen vor zwei Jahren und im vergangenen Jahr hier im Parlament zum Ausdruck gebracht. Ich glaube auch, daß man einmal festhalten soll, um die Dinge wieder ins Lot zu bringen, daß es nicht die Leistung des Staates ist, um die es hier geht, sondern daß es gerade eine Generation trifft, die sehr wohl eine Leistung für diese Republik, für dieses Land, für den Wohlstand, über den wir uns heute freuen können, erbracht und die auf jene Leistungen, die die jüngere Generation heute als selbstverständlich in Anspruch nehmen kann, verzichtet hat. Weil sie diese Leistungen für die Republik, für diesen gemeinsamen Staat erbracht hat, ist es nicht ein Geschenk, das wir ihr gewähren, sondern wir haben die Aufgabe, über ein gerechtes Pensionssystem den Lebensstandard zu sichern.

Daher akzeptiere ich auch nicht, sehr geehrter Herr Kollege Schranz, daß man sagt: Wir vom Bund sind großzügig und bereit, fifty-fifty mit den Ländern etwas zu finanzieren, was an sich nur die Länder machen müßten. Das wäre ja ein Eingeständnis, daß der Bund so miserable Pensionsleistungen erbringt für Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, sodaß sie letztlich zu Sozialhilfeempfängern degradiert werden. Diesem Weg können wir nicht zustimmen. Hier müssen wir ganz entschieden unser Nein sagen und Sie auffordern: Seien Sie bereit, im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen um das Budget — wir sind es — gemeinsam darüber zu befinden, wie wir eine Lösung im Sinne einer Einkommensstärkung dieser schwächeren älteren Menschen, die mit wenig Pensionsansprüchen auskommen müssen, finden können.

Ich würde daher ersuchen, daß man die

heutige Debatte als den Beginn einer substantiellen Diskussion betrachtet und daß wir uns selbst die Gelegenheit geben, im Rahmen der Ausschußberatungen zum Budget, im Rahmen des Sozialbudgets darüber zu verhandeln, wie wir nicht zwischen Ländern und Bund in dieser Verantwortung Pingpong spielen, sondern wie wir zu einer eigenständigen Bundeslösung kommen, an der sich die Länder selbstverständlich beteiligen können. Das ist keine Frage. Aber warum sollten wir nicht die Möglichkeit haben, im Wege eines 15 A-Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern unsere persönliche Verantwortung als Bundesgesetzgeber und Bundesvollziehung in der Frage des Pensionsniveaus und der Lebensstandardsicherung zum Ausdruck zu bringen?

Wir Freiheitlichen haben uns daher bei unseren Beratungen entschlossen, um zu dokumentieren, daß wir die Diskussion als einen Beginn betrachten, beiden Anträgen die Zustimmung zu geben ohne Wertschätzung und ohne Berücksichtigung, was alles hier drinnen gestanden ist, weil wir glauben, daß wir jetzt in eine echte sinnvolle Diskussion eintreten sollten, die nicht von dem Versuch gezeichnet ist, in der einen oder anderen Richtung parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen. Dann werden uns die Menschen wahrscheinlich verstehen, weil ein Pensionist weder mehr sozialistisch noch mehr ÖVP noch mehr freiheitlich wählen wird, wenn wir etwas tun, denn sie erwarten von uns mit Recht, daß der Gesetzgeber, der ein Pensionsrecht geschaffen hat, den Lebensstandard zu sichern und dann Hilfsmaßnahmen zu treffen hat, wenn dieser Lebensstandard gefährdet ist. In diesem Sinne appelliere ich, die Polemik in den künftigen Diskussionen auf die Seite zu schieben und wirklich im Interesse der Menschen eine richtige und substantiell wertvolle Maßnahme zu setzen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.15

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlage getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Entwurf des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1982 in 1221 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1281 der Beilagen samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung abstimmen.

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl und Genossen betreffend Heizkostenbeihilfe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Braun und Genossen betreffend Maßnahmen für die Bezieher kleinerer Einkommen und Pensionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 95.)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982 in 1222 der Beilagen samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1209 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (1284 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die vorliegende Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Durch den Artikel I Z 4 des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes 1982 wurde der § 95 Abs. 5 des Aktiengesetzes 1965 in der Weise geändert, daß bestimmte Arten von Geschäften von Gesetzes wegen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Oktober 1982 in Verhandlung genommen. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 5. November 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1209 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

13158

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Präsident Thalhammer

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1058 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 (1246 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schemer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende, in deutscher und slowenischer Sprache abgefaßte Vertrag beabsichtigt eine Änderung des Grundvertrages über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977, BGBl. Nr. 441/1978, der vor allem hinsichtlich seiner Bestimmungen über die Finanzierung — Artikel 4 — dieses grenzüberschreitenden Bauwerks zu ändern ist.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd, weshalb sein Abschluß der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Oktober 1982 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Puntigam und Dr. Jörg Haider sowie des Bundesministers für Bauen und Technik Sekanna wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

In diesem Fall ist der Bautenausschuß der Auffassung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen

Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977, 1058 der Beilagen, wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

19.24

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor fünf Jahren ist in diesem Hause ein Vertrag mit Jugoslawien beschlossen worden über den Bau, den Betrieb und die Verwaltung des sogenannten Karawankenstraßentunnels. Ein Tunnel, der mit einer Länge von 7,6 km als der längste Tunnel im Bereich der Fortsetzung der Tauernautobahn angesehen werden kann.

Der erste Spatenstich wurde im Jahre 1978 vom jugoslawischen Ministerpräsidenten Djuranović und Bundeskanzler Kreisky vorgenommen. Das hat damals berechtigte Hoffnung erweckt, daß das ein sehr wesentlicher Beitrag sein kann, der die Beziehungen der beiden Länder zueinander befriert, dies natürlich immer unter dem Gesichtspunkt, daß mit dem Bau tatsächlich auch begonnen werden sollte.

Der Inhalt des Vertrages war für Österreich durchaus günstig, wenn ich feststelle, daß die Kostentragung geteilt wurde, obwohl der größere Teil des Tunnels auf österreichischem Boden liegt, und daß vor allem die restliche Finanzierung durch Jugoslawien erfolgen sollte. Beides Hinweise, die Bautenminister Moser damals als besonders erfreulich bezeichnet hat, weil ein Vorteil für Österreich damit verbunden war.

Es sind von seiten Österreichs weitere Leistungen erbracht worden, indem die Österreichische Kontrollbank bereit war, Jugoslawien Geld zur Verfügung zu stellen, und nicht zuletzt auch dadurch, daß der Bund einen Basisbeitrag für den Tunnel zur Verfügung stellte. Man muß auch darauf hinweisen, daß das Land Kärnten ebenfalls bereit war, einen Teilbetrag für den Bau zu leisten.

Die Projektierung wurde eingeleitet, aber der Baubeginn ist nicht erfolgt. In den Folge-

Dr. Paulitsch

jahren haben sich erhebliche Schwierigkeiten seitens Jugoslawiens ergeben, und es wurde von dieser Seite der Wunsch geäußert, daß eine Änderung dieses Vertrages herbeigeführt werden sollte, der eine geringere Belastung Jugoslawiens zum Inhalt hatte.

Österreich hat sich bereit erklärt, trotz einer vielleicht unterschiedlichen Interessenslage diesem Wunsch Rechnung zu tragen und nunmehr durch einen neuerlichen Vertrag eine geänderte Vereinbarung herbeizuführen, wonach jeder Teil — Österreich und Jugoslawien — die eigenen Kosten selbst trägt. Damit ist das beseitigt, was seinerzeit der Herr Bautenminister Moser als einen besonderen Vorteil hingestellt hat, daß nämlich Österreich durch die Finanzierungskosten nicht belastet wird.

Als eine logische Folge daraus war die Tatsache anzunehmen, daß die Mauteinnahmen unter diesem Gesichtspunkt auch wieder zur Gänze Österreich zufließen.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Vertrag zustimmen, aber in der gegebenen Situation glaube ich, daß das sicher nicht die letzte Änderung sein wird, weil ich annehme, daß die wirtschaftliche Entwicklung neuerlich eine Veränderung der Verträge notwendig machen wird.

Hohes Haus! Im Grunde genommen bekennen wir uns zum Bau des Karawankenstraßentunnels, weil wir einsehen, daß diese Notwendigkeit gegeben ist, und weil neben den verkehrspolitischen und wirtschaftspolitischen auch staatspolitische Gründe dafür gegeben sind.

Es ist klar, daß Jugoslawien ein stärkeres Interesse an diesem Bau hat, weil vermutet wird, daß die Ergebnisse einer solchen Maßnahme auch zugunsten Jugoslawiens ausschlagen. Ich hoffe auch, daß die Zustimmung Österreichs zu dieser neuen Art des Vertrages als ein positiver Akt der guten Nachbarschaft angesehen werden kann.

Nur eines müssen wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen: daß auch die dritte Aussage des damaligen Bautenministers, daß dieser Tunnel der billigste im Bereich des Straßenbaues in Österreich sein werde, nicht zutreffend ist, weil wir nun die Vollfinanzierung für den österreichischen Teil übernehmen müssen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, vielleicht nur kurz vier Problembereiche und Teilespekte, die man in diesem Zusammenhang nicht übersehen sollte.

Es ist bekannt, daß Jugoslawien durch eine

restriktive Wirtschaftspolitik auch in Österreich gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten ausgelöst hat, von denen Kärnten in besonderem Maße und in besonderer Weise belastet wird. Es ist auch zu erwarten, daß der Winterfremdenverkehr unter diesen Maßnahmen leidet, und Einnahmenverluste in diesem Bereich sollten ausgeglichen werden.

Im übrigen ist eine Devisenbeschränkung in unserem westlichen Wirtschaftsbereich nicht vertretbar. Man sollte sie daher auch nicht allein vom Gesichtspunkt eines mangelnden Geschäftsganges der Kärntner aus beurteilen, sondern man muß feststellen, daß sie zweifellos auch ein Hemmnis des freien Personen- und Warenverkehrs im Grenzgebiet ist.

Ich glaube aber, Hohes Haus, daß man in gewisser Hinsicht auch Verständnis für die Situation aufbringen muß, weil doch auch anzunehmen ist, daß diese wirtschaftlichen Aspekte auch weiter in die politische Seite hineingetragen werden. Und wir haben selbstverständlich auch Interesse an einem stabilen Nachbarn, dessen Wirtschaft auch in Ordnung sein sollte.

Wie jeder Staat muß Österreich dieses Interesse in irgendeiner Form bekunden, und man kann nur hoffen, daß von Jugoslawien seinerseits das Verständnis, das Österreich in dieser Frage entgegenbringt, anerkannt wird.

Und ein zweites, Herr Bautenminister: Trotz Abschluß dieses neuen Vertrages besteht noch immer keine Aussicht, daß mit dem Bau dieses Tunnels begonnen wird. Und es dürfte sich wahrscheinlich doch auch die Frage stellen, wie Österreich die neue Finanzierung des Tunnels durchführen will. Denn wenn in der Vorlage von 2,5 Milliarden die Rede ist, so ist das nicht sehr glaubwürdig, zumal man weiß, daß Jugoslawien schon vor einem Jahr davon gesprochen hat, daß die Gesamtbaukosten ungefähr 10 Milliarden Schilling ausmachen werden.

Wenn die derzeitige Situation noch einige Jahre dauert, dann weiß man auch nicht, ob dieses Projekt nicht veraltet ist und ob nicht neue Erkenntnisse und neue Kosten auftauchen. Daher wird auch die Frage gestellt werden müssen, in welcher Form die Finanzierung eingeleitet werden sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Noch eine Bemerkung. Dieser Karawankentunnel wird die dritte Route einer leistungsstarken Nord-Süd-Verbindung eröffnen, die zweifellos im besonderen Maße von europäischen Staaten mitgetragen wird. Es ist daher nicht vermessen, wenn man in

13160

Nationalrat XV. GP — 129. Sitzung — 10. November 1982

Dr. Paulitsch

diesem Zusammenhang die Frage der Finanzierung durch die EG anschneidet, weil ein direkter Beitrag in diesem Zusammenhang sicherlich nicht realistisch ist.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Es darf nicht übersehen werden, daß eine Änderung dieses Finanzierungsgesetzes notwendig sein wird und daß vor allem wir Kärntner im besonderen Maße an einer leistungsfähigen Zubringerstraße, an der Fertigstellung des Teilstückes der Tauernautobahn Spittal an der Drau—Villach interessiert sind, weil dieser Zubringer dann die innere und wirkliche Begründung für den Bau dieses Straßentunnels darstellen wird.

Meine Damen und Herren! Ich würde daher abschließend meinen, daß wir diesem Vertrag unsere Zustimmung geben sollten, allerdings mit der Auflage, daß seitens des Bautenministeriums geprüft wird, in welcher Form das Finanzierungsgesetz geändert werden könnte, damit zum gegebenen Zeitpunkt auch die finanziellen Mittel vorhanden sind, um diesen Bau tatsächlich durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.33}

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist

geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1058 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 217/A eingebroacht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2185/J bis 2195/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 11. November, um 9 Uhr ein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Außerdem erfolgen die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten